

Nürnberg nachhaltig

4. Bericht zur nachhaltigen Entwicklung
der Stadt Nürnberg (2015–2017)



Impressum

Herausgeber

Stadt Nürnberg / Referat für Umwelt und Gesundheit
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg
Tel. 0911 / 231 – 4977
Fax. 0911 / 231 – 3391
Mail umweltreferat@stadt.nuernberg.de

Konzeption und Gesamtedaktion

Dr. Susanne Sprößer
Stadt Nürnberg/Referat für Umwelt und Gesundheit
Tel. 0911 / 231 – 5942
Mail susanne.sproesser@stadt.nuernberg.de

Gestaltung

Stephan Schurig (MMDS), Nürnberg, www.mmds.de

Papier

gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Alle Rechte vorbehalten
Nürnberg, November 2018

Danksagung

Am vierten Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Nürnberg haben viele Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Referaten und Dienststellen sowie aus externen Institutionen mitgearbeitet. Das Referat für Umwelt und Gesundheit dankt allen, die an der Erstellung dieses Berichtes durch Textbeiträge, Daten, Fotos und Ideen mitgewirkt haben, sehr herzlich. Ein besonderer Dank gilt wie immer Thomas Nirschl vom Amt für Stadtforschung und Statistik für die laufende Aktualisierung des über 400 Indikatoren umfassenden Nachhaltigkeitsmonitorings.

Nürnberg nachhaltig

4. Bericht zur nachhaltigen Entwicklung
der Stadt Nürnberg (2015–2017)

Inhalt

	Nachhaltige Stadtentwicklung in Nürnberg im Rahmen der Sustainable Development Goals (SDGs)	6
	Armut in allen Formen und überall beenden	19
	Ernährung und nachhaltige Landwirtschaft	24
	Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	31
	Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern	41
	Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	50
	Nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten	54
	Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	64
	Dauerhaftes breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern	71
	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	75
	Ungleichheit verringern	79
	Städte inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	80
	Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen	102
	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	118
	Ozeane im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen	123
	Landökosysteme wiederherstellen, schützen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung begrenzen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen	124
	Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen	128
	Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen	132
	Umgang mit Zielkonflikten anhand ausgewählter Beispiele	135
	Planungsinstrumente und Beschlüsse für eine nachhaltige Stadtentwicklung 2015–2017 im Zuständigkeitsbereich der Stadt Nürnberg	141

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im dreijährigen Rhythmus berichtet die Stadt Nürnberg über Entwicklungen in der Stadt, die Einfluss nehmen auf Lebensqualität, Entwicklungsfähigkeit und Resilienz. Da geht es meist um aktuelle Einflüsse und Reaktionen auf Veränderungen, beispielsweise im Verkehr und im Mobilitätsverhalten. Das ist in diesem Bericht zu einem Schwerpunktthema geworden.

Nun geht es aber in der Frage der Nachhaltigkeit einer Stadt auch darum, wie sie sich langfristig behauptet, ihre Versorgung mit Nahrung, Energie, Wasser und anderen Ressourcen sichert. Ein Vorwort gibt Gelegenheit, auch auf eher versteckte, aber für die städtische Entwicklung nicht minder bedeutsame Ereignisse in der Vergangenheit hinzuweisen.

Es bietet sich an, mit einer Erinnerung an Peter Stromer zu beginnen, einem Nürnberger Rats- und Handelsherrn. Er hat als erster zu Ostern 1368 bei Lichtenhof im südlichen Lorenzer Wald begonnen, Wald zu säen – und zwar auf einer ziemlich großen Fläche. Mit dieser Unternehmung hat er die Geschichte der von Menschen gehegten Waldbestände eröffnet und den Reichswald dauerhaft geprägt. Sein Handelshaus investierte vor allem in die Montanindustrie und handelte international mit Produkten aus den metallverarbeitenden Branchen. Als Grund für seine forstlichen Aktivitäten wird der hohe Bedarf an Holzkohle des Stromerschen Metallgewerbes vermutet. Die Familie war einer der größten Holznutzer des Reichswalds. Das waren durchaus moderne Umstände, in denen diese Entwicklung geschah: früh-industrielle Produktion und dezentrale Energieversorgung – wengleich die Forstwirtschaft den Begriff vom nachhaltigen Waldbau erst deutlich später aufnahm. Hans Carl von Carlowitz hat in seiner „Sylvicultura oeconomica“ dies im Jahre 1713 erstmalig formuliert. Der von ihm ausgesprochene Grundsatz lautete, dass nur so viel Holz in einem Jahr geschlagen werden kann, wie jährlich nachwächst: praktizierte Nachhaltigkeit, von der wir heute noch profitieren, wengleich sich das Bild vom naturnahen und robusten Wald gewandelt hat und die Forstbetriebe eher Mischwaldstrukturen schaffen, um mit Gefahren durch das sich wandelnde Klima und die sich stetig veränderte Bedrohung durch Schadinsekten besser fertig zu werden.

In der Literatur heißt es, dass die von Peter Stromer entwickelte Saattechnik sich rasch auch in anderen Gegenden ausbreitete, in Frankfurt, in Wien, im markgräflichen Baden – überall reüssierten die Nürnberger Waldsamen. Wohlstand entsteht durch nachhaltiges Wirken.

Was vor 650 Jahren in Gang gesetzt wurde, kann auch für heutiges Handeln noch Leitidee sein: Innovation führt zu langfristig tragfähiger Bereitstellung von Ressourcen, diese werden genutzt für die Schaffung nachgefragter und lebenswichtiger Produkte und ermöglichen die Entwicklung der Stadt. Sie tragen zur Lebensqualität in der Stadt bei.

Die großen aktuellen Themen: Klimaschutz und Energiewende, Gestaltung der alle gesellschaftlichen Bereiche erfassenden Digitalisierung, nachhaltige Mobilität, gesunde Ernährung, Sicherung der Qualität der lebensspendenden Ressourcen Wasser, Luft und Boden sowie der biologischen Vielfalt in Stadt und Region – in allen Fällen bedarf es innovativer Kräfte und

konstruktiver Entwicklungskonzepte, um die Stadt als solidarische Gemeinschaft freier und gleicher Bürger und Bürgerinnen in die Zukunft zu führen.

Nürnberg ist auf gutem Weg: Die Stadt Nürnberg hat 2016 den Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Kategorie der Großstädte erhalten. Damit wurden ausdrücklich nicht nur die anerkannten Bemühungen im Bereich des Umweltschutzes gewürdigt, sondern besonders auch Bildungsinitiativen und soziale Förderprogramme. Auch besondere Bemühungen und Erfolge im Zusammenwirken mit der Metropolregion Nürnberg sind bei der Preisverleihung gewürdigt worden – so der im Forum „Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ der Metropolregion Nürnberg erarbeitete Klimapakt. Als erste Region wurde die Metropolregion Nürnberg als Fair Trade-Metropolregion ausgezeichnet.

Mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2015–2017 stellt die Stadt Nürnberg bereits zum vierten Mal die Aktivitäten und Ergebnisse ihrer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik dar. Dieser Bericht ist an den 17 Sustainable Development Goals (SDGs) orientiert, die von den Vereinten Nationen am 27.09.2015 beschlossen wurden. Ihre Umsetzung ist Ziel und Maßstab der Nürnberger Stadtentwicklungspolitik und deshalb hat der Stadtrat auch am 25.10.2017 beschlossen, der Resolution des Deutschen Städtetages „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ beizutreten.

Ein Blick auf die SDGs zeigt, wie vielfältig die Facetten eines nachhaltigen, zukunftsfähigen Lebensstils sind – sie reichen von Gesundheit, Ernährung, Bildung über alle Aspekte einer ökologischen Zukunftssicherung bis hin zur Schaffung von Frieden und Sicherheit. Angesichts der Vielzahl an Zielen ist klar, dass zwischen den einzelnen Zielen auch Konflikte auftreten können. In unserer wachsenden Stadt brauchen wir gleichzeitig neue Wohnungen, neue Arbeits- und Ausbildungsplätze, aber auch Raum für Mobilität sowie grüne Freiräume, Spielplätze und Orte der Begegnung. Das Kapitel 19 dieses Berichtes zeigt deshalb, wie wir versuchen, Zielkonflikte offen und kooperativ im Sinne der Nachhaltigkeit zu lösen.

Wir hoffen, der 4. Nachhaltigkeitsbericht gibt allen an der Nürnberger Stadtpolitik Interessierten viele nützliche Informationen, aufschlussreiche Einblicke und Anlass für einen Austausch über einen nachhaltigen Weg in die Zukunft unserer Stadt.



Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister



Dr. Peter Pluschke
Referent für Umwelt und
Gesundheit

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is 'U. Maly' and the second is 'P. Pluschke'. Both are written in a cursive, flowing style.

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

Dr. Peter Pluschke
Referent für Umwelt und Gesundheit



NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG IN NÜRNBERG IM RAHMEN DER SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDGS)

Der vierte Nachhaltigkeitsbericht der Stadt Nürnberg orientiert sich an den 17 „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die von den Vereinten Nationen 2015 beschlossen wurden. Dieser Beschluss ist der bisherige Endpunkt einer jahrzehntelangen Auseinandersetzung der Weltgemeinschaft mit der Frage, welche Ziele eine für alle Länder zukunftsfähige Entwicklung auf diesem Planeten ermöglichen.



Meilensteine der internationalen Nachhaltigkeitspolitik

- 1972** Weltumweltkonferenz in Stockholm (erste Konferenz der Vereinten Nationen zum Thema „Umwelt“)
- 1987** Bericht der Brundtland-Kommission „Our Common Future“
- 1992** Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro
- 2000** Millenniumsgipfel der Vereinten Nationen als Basis für die 8 Millennium Development Goals (MDGs)
- 2002** Konferenz der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg
- 2012** Konferenz der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Rio de Janeiro
- 2015** Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in New York (SDGs)

Am **27.09.2015** haben die Vereinten Nationen in New York die globale Agenda für nachhaltige Entwicklung beschlossen. Die Agenda 2030 enthält 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), die sich an die Regierungen in Industriestaaten, Schwellen- und Entwicklungsländern, aber auch an die Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft richten. Gleichzeitig wurde ein Katalog von mehr als hundert Indikatoren zur

Überprüfung der Entwicklung in den verschiedenen Nachhaltigkeitsbereichen verabschiedet.

In Deutschland hat die Bundesregierung am **11.01.2017** eine Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie beschlossen und damit die umfassendste Weiterentwicklung dieser Strategie seit dem erstmaligen Beschluss 2002. Sie enthält zwölf Managementregeln für eine nachhaltige Politik in Deutschland.

Grundregel Nr. 1

Jede Generation muss ihre Aufgaben selbst lösen und darf sie nicht den kommenden Generationen aufbürden. Zugleich muss sie Vorsorge für absehbare zukünftige Belastungen treffen.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie enthält 63 Schlüsselindikatoren auf Bundesebene, die den 17 SDGs zugeordnet sind. Durch die Evaluation dieser Schlüsselindikatoren soll eine kontinuierliche Erfolgs-

kontrolle sichergestellt werden. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der SDGs in Deutschland kommt den Kommunen zu.

2001 hat die Bundesregierung den Rat für Nachhaltige Entwicklung einberufen. In diesem Rahmen treffen sich seit 2010 die Oberbürgermeister von über 30 deutschen Städten – darunter auch Nürnberg – zu einem Dialog über strategische Fragen der „Nachhaltigen Stadt“. 2015 haben sich die Oberbürgermeister/-innen umfassend mit sozialen und ökologischen Aspekten bei der Versorgung mit Wohnraum, mit nachhaltigen Kommunal финанzen und einer nachhaltigen Mobilität beschäftigt. Im August 2015 haben die Oberbürgermeister zudem eine Neuauflage ihrer erstmals 2010 verabschiedeten „Strategischen Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ vorgelegt – ein Grundsatzdokument mit Selbstverpflichtungen der Oberbürgermeister sowie Forderungen an Bund und Länder.

Die Stadt Nürnberg selbst setzt sich mit dem Thema Nachhaltigkeit bereits seit langem auseinander. Die Meilensteine auf diesem Weg wurden bereits

in den bislang vorliegenden drei Nachhaltigkeitsberichten (2005–2008, 2009–2012 und 2012–2014) ausführlich dargestellt und sind im Folgenden nur kurz zusammengefasst. Der Schwerpunkt dieses vierten Berichts liegt auf den neuen Initiativen für mehr Nachhaltigkeit in Nürnberg in den Jahren 2015–2017.

Der Deutsche Städte- und Gemeindetag veröffentlichte am 28.09.2015 eine Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“. Diese Resolution begrüßt und unterstützt ausdrücklich die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und fordert Bund und Länder auf, die Bedeutung des kommunalen Engagements bei der Erreichung der Ziele der Agenda 2030 anzuerkennen. Die Stadt Nürnberg ist dieser Resolution mit Stadtratsbeschluss vom 24.10.2017 beigetreten.

Meilensteine auf dem Weg zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung in Nürnberg

Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte

Ein wichtiger Meilenstein zum „nachhaltigen Lernen“ aus der eigenen Geschichte ist der Weg Nürnbergs zu einer Stadt des Friedens und der Menschenrechte. Aus der Zeit des Nationalsozialismus ist der Name Nürnbergs verbunden mit dem Bild als „Stadt der Reichsparteitage“, den 1935 hier verkündeten, menschenverachtenden „Rassegesetzen“, aber auch mit den Nürnberger Prozessen, die die Alliierten nach Kriegsende gegen die Hauptkriegsverbrecher des Nazi-Regimes durchführten. Die Nürnberger Prozesse waren Wegbereiter für die internationale Strafgerichtsbarkeit der Gegenwart.

Die Stadt sieht ihre Verantwortung vor dieser Vergangenheit. Deshalb bemüht sie sich, als Stadt des Friedens und der Menschenrechte aufzuklären und neue, hoffnungsfrohe Zeichen für eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung in Freiheit und Toleranz zu setzen. In der Straße der Menschenrechte sind seit 1993 auf Steinsäulen in verschiedenen Sprachen 30 Artikel der Menschenrechtserklärung im Stadtbild verewigt. 2001 eröffnete der damalige Bundespräsident Johannes Rau das inzwischen international beachtete Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände. Die Stadt Nürnberg richtete das erste kommunale Menschenrechtsbüro Deutschlands ein und verleiht seit

1995 im Turnus von zwei Jahren den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis.

Im Jahr 2017 wurde die „Group Caesar“ mit dem Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis ausgezeichnet. „Caesar“ ist der Deckname eines ehemaligen syrischen Militärfotografen, der über 50.000 Fotos aus dem Land gebracht hat, darunter 28.000 Bilder von Gefangenen, die in syrischen Gefängnissen durch Folter, Hinrichtungen, Krankheit,

Unterernährung oder andere Misshandlungen getötet worden waren. Die französische Journalistin Garance LeCaisne dokumentierte das Grauen in dem Buch „Code-name Caesar“. Im Herzen der syrischen Todesmaschine. Im Jahr 2015 wurde der Gewerkschaftsführer Amirul Haque Amin aus Bangladesch geehrt. Er setzt sich für faire Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie ein.

Auf lokaler Ebene bilden die Menschenrechte einen wichtigen Referenzrahmen für Politik und Verwaltung. Ein umfassendes Angebotskonzept der Menschenrechtsbildung, eine professionelle Antidiskriminierungsarbeit sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung mit politischem und religiösem Extremismus und die Förderung von Demokratieverständnis bilden wichtige Säulen der Menschenrechtsarbeit in der Stadt.



Straße der Menschenrechte

Integrierte Stadtentwicklung in Nürnberg

Nürnberg verfolgt den Ansatz einer integrierten Stadtentwicklung seit vielen Jahren: Statt Herausforderungen sektoral zu begegnen, werden sie integriert, das heißt in der Gesamtschau aller Wechselwirkungen und ganzheitlich angegangen. Integrierte Stadt(teil)entwicklungskonzepte für die Stadtbereiche Altstadt, Weststadt, Südstadt, den Nürnberger Südosten und das Themenfeld Wasser werden derzeit umgesetzt;

zwei aktuell in Aufstellung befindliche Konzepte be-fassen sich mit den Themen Digitales Nürnberg und Hochschul- und Forschungsstadt. Dieser räumliche und thematische Schwerpunktansatz stellt sicher, dass die begrenzten Ressourcen den konkreten Erfordernissen entsprechend eingesetzt werden.

Lokale Agenda 21 seit 1997

Die Nürnberger Lokale Agenda 21 wurde 1997 ge-gründet. Es bildeten sich zunächst vier Runde Tische (Energie & Klima, Ökologische Stadtplanung, Umweltbildung & Öffentlichkeitsarbeit sowie Umwelt & Wirtschaft). Später kamen noch der Runde Tisch „Soziale Nachhaltigkeit“ und der Runde Tisch „Kinder & Jugendliche“ dazu. Zeitgleich wurde im Referat für Umwelt und Gesundheit ein Agenda 21-Büro eingerichtet, das den Prozess organisiert, Projekte finanziell fördert und den Projektgruppen weiterhilft.

Die Lokale Agenda 21 feierte im Jahr 2018 ihren 21-jährigen Geburtstag und die Nürnberger Agenda wird nach wie vor von vielen engagierten Projektgruppen getragen, die sich für Ziele im Sinne der Nachhaltigkeit einsetzen. Die Struktur mit thematisch organisierten Runden Tischen wurde in der Zwischenzeit durch eine „schlankere“ Form der Zusammenarbeit – den Agendarat – abgelöst. Dieser trifft sich mehrmals im Jahr und sorgt für Zusammenhalt und Austausch zwischen den Projektgruppen.

Es gibt eine Vielzahl urbaner Gärten, die durch ehrenamtliches Engagement wachsen und gedeihen und die Stadt durch kleine Oasen bereichern, wie der Stadtgarten von Bluepingu e.V. auf einem ehemaligen Quelle-Parkplatz oder das Sebalder Hofgärtchen des Bund Naturschutzes in einem Hinterhof in der Altstadt. Einige Grünzüge in der Stadt werden mit viel Einsatz naturnah bewirtschaftet, wie beispielsweise der Grünzug Eibach oder der Grünzug Goldbach. Echte Klassiker in Nürnberg sind inzwischen der „Secondhand Guide“, der „Vegan Guide“ und der „KonsuMensch“. Die drei Flyer informieren die Öffentlichkeit über die ganze Bandbreite an Secondhand-Shops, veganer Gastronomie und fairen Konsum. In der Bedeutung stetig gewachsen ist die Fairtrade Town-Steuerungsgruppe. In dieser Gruppe treffen sich kirchliche Organisationen, Unternehmen, Bluepingu e.V. und die Stadt Nürnberg, um den Anteil an fair gehandelten Produkten in Nürnberg kontinuierlich zu erhöhen.

Aber auch der Runde Tisch „Energie und Klima“ ist weiterhin aktiv. Er trifft sich regelmäßig viermal im Jahr und behandelt schwerpunktmäßig aktuelle Themen zu Solarenergie und regenerative Energien sowie die Umsetzung der dezentralen Energiewende.

Die Mitglieder des Runden Tisches kommen aus den Bereichen Bund Naturschutz, Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V., N-ERGIE AG, wbg

Nürnberg GmbH, Energiewendebündnis, Privatpersonen und Solaraktivisten, Referat für Umwelt und Gesundheit, Sozialamt, Kommunales Energiemanagement sowie Stadträte/-innen aller Fraktionen.

Im Vordergrund steht der Erfahrungsaustausch und die Durchführung von Projekten und Info-Veranstaltungen. So hat z.B. die Projektgruppe „Erneuerbare Energien/KWK“ mehrere Solarprojekte umsetzen können. Im Sommer 2016 fand auch ein großer Aktionstag zu Solarenergie und Elektromobilität in Langwasser statt. Jedes Jahr wird eine Exkursion zu einer für die Energiewende relevanten Organisation angeboten.



Irina Gossmann/Simone Alberti – Herausgeberinnen des Nürnberger Second Hand Guide

In den letzten drei Jahren kamen weitere Projektgruppen hinzu. Die Wissenschaftsladen-Bewegung hat mit dem Science-Shop in Nürnberg Wurzeln geschlagen und klärt mit wissenschaftlich-experimentellen Aktionen Nürnbergs Öffentlichkeit im Sinne der Nachhaltigkeit auf. Bluepingu e.V. hat die in Hamburg gegründete Refill-Initiative nach Nürnberg gebracht und arbeitet daran, dass jeder Passant von der lokalen Gastronomie Trinkwasser angeboten bekommt. Die Zero-Waste-Kampagne ruft mit attraktiven Tragetaschen zur Müllvermeidung auf und durch das Projekt „Frankenstaub“ kann jeder Nürnberger Bürger sein Feinstaub-Messgerät selbst bauen, um die Feinstaubkonzentration in der Stadt im Auge zu behalten.

Weitere Informationen zu allen Projekten finden sich auf der Internetseite www.agenda21.nuernberg.de.

Stadtratsbeschlüsse zur Nachhaltigkeit seit 2004/2005

- 22.09.2004** Stadtratsbeschluss der Resolution „Mehr sein – Verpflichtung der Stadt Nürnberg im Bereich Nachhaltigkeit“
- 20.07.2005** Stadtratsbeschluss für einen Nürnberger Indikatorenkatalog
- 07.10.2009** Erster Nürnberger Nachhaltigkeitsbericht (2005–2008) im Stadtrat
- 17.04.2013** Zweiter Nürnberger Nachhaltigkeitsbericht (2009–2012) im Stadtrat
- 27.07.2016** Dritter Nürnberger Nachhaltigkeitsbericht (2012–2014) im Stadtrat
- 24.10.2017** Stadtratsbeschluss zur Unterzeichnung der Musterresolution des Deutschen Städte- und Gemeindetages zur Agenda 2030

Forum „Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ der Metropolregion Nürnberg

Das Forum „Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung“ wurde 2010 von der Ratsversammlung der Metropolregion Nürnberg ins Leben gerufen. 2018 gehörten dem Forum 92 Mitglieder aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft an. Das Forum hat einen ersten Klimapakt für die Metropolregion erarbeitet, der am 13.01.2012 von der Ratsversammlung beschlossen wurde. Er wurde 2017 aktualisiert und am 28.07.2017 erneut von der Ratsversammlung beschlossen. Der Klimapakt 2017 beinhaltet das anspruchsvolle Ziel, die CO₂-Emissionen auf dem Gebiet der Metropolregion Nürnberg bis 2050 um 80–95 % zu reduzieren. Dabei setzt der Klimapakt auf die bewährte Stadt-Land-Kooperation in der Metropolregion Nürnberg: Nicht jeder Landkreis oder jede Stadt muss das hohe Ziel realisieren, sondern die Metropolregion als Ganzes kann ihre

Energiekompetenz und ihren Umsetzungswillen beweisen. Jede Teilregion soll ihren möglichen Beitrag zum Gesamtziel der CO₂-Minderung in der Metropolregion leisten. Dabei werden die Landkreise langfristig mehr erneuerbare Energien erzeugen müssen, als sie selbst verbrauchen, die Städte hingegen mehr bei der Kraft-Wärme-Kopplung oder der energieeffizienten Gebäudemodernisierung leisten müssen, so dass Stadt und Land die jeweils möglichen und sinnvollen Beiträge einbringen können und das Gesamtziel schließlich im Durchschnitt der beteiligten Gebietskörperschaften erreicht wird.

Zur Umsetzung des Klimapakts und seiner weiteren Ziele hat das Forum sieben Initiativkreise gegründet, in denen an konkreten Projekten gearbeitet wird:



Initiativkreis Kraft-Wärme(Kälte)-Kopplung (KW(K)K)

Der seit 2013 bestehende Initiativkreis KWK(K) fasst die metropolitenen Kompetenzen zusammen, baut diese systematisch aus, macht sie nach außen hin besser sichtbar, beteiligt sich an der politischen Diskussion und fördert so den Einsatz dieser sinnvollen

Technologie in der Metropolregion Nürnberg. Er erarbeitete 2015 vier „Steckbriefe“ für erfolgreich in der Metropolregion Nürnberg umgesetzte KWK-Anlagen. Diese belegen mit konkreten Beispielen die positiven Wirkungen der KWK-Anlagen bei Kommunen, im Bestand und Neubau von Wohngebäuden sowie bei Gewerbe/Handel/Dienstleistungen. Mit der KWK-Tour de

Bürgermeister werden kommunale Führungsebenen bzgl. KWK sensibilisiert. Die Leitung hat Detlef Langhammer vom ENERGIEregion Nürnberg e.V.



KWK-Initiativkreis

Initiativkreis „Energieeffizienz in der Wirtschaft“

Der Initiativkreis besteht seit 2013. Themenschwerpunkt ist seit 2014 das „EXPERTEN-NETZWERK BÄDER“, in dem Vertreter aus aktuell 15 Bädern aus der Metropolregion regelmäßig zusammenkommen und sich über ihre Erfahrungen zu Themen wie Energieeffizienz bzw. Energiemanagement austauschen. Die Treffen finden jeweils vor Ort statt. Die Leitung des Arbeitsgebietes hat Martin Reuter (N-ERGIE Effizienz GmbH).



Hallenbad Langwasser

Initiativkreis Zukunftsfähige Immobilie (IZI)

IZI ist ein Expertenkreis aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Energieeffizienz von Gewerbeimmobilien ganzheitlich zu optimieren. Dabei setzt IZI insbesondere auf den interdisziplinären Fachaustausch bei Runden Tischen. 2016 und 2017 wurden dort die Themen „Building Information Modeling (BIM)“, „Facility Management 4.0“ und „Kalte Nahwärmenetze – Effizienzlösung für Gebäude und Quartiere“ aufgegriffen. Seit 2016 konnte außerdem eine Veranstaltungsreihe „Zukunftsfähige Pflegeeinrichtungen“ etabliert werden, welche über bauliche und energetische Anforderungen informiert und mögliche Maßnahmen aufzeigt. Zusätzlich ist die Dokumentation „Energieeffiziente Nichtwohngebäude in Nürnberg“ entstanden. Die Leitung des Initiativkreises hat Richard Weller (Alpha Immobilien Consulting GmbH).

Initiativkreis Regenerative Energien

Schwerpunkte dieses Arbeitsgebietes waren 2015–2017 der Anbau von Energiewäldern und die energetische Verwertung von Reststoffen. Hierzu fanden regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen in Triesdorf statt. In der Metropolregion sind bereits mehrere Anbaugelände zur Förderung der Biomasseverwertung entstanden. Besondere Aufmerksamkeit gilt aktuell den sich verschlechternden Randbedingungen für Biogasanlagen, obwohl es neue Konzepte für den Anbau von Energiepflanzen zur Vermeidung von Monokulturen gibt. Ziel ist es, wenigstens den Bestand an Biogasanlagen zu erhalten.



Energiewald

Initiativkreis Wohnen und Energie

In der Metropolregion Nürnberg ist der wesentliche Anteil des Endenergieverbrauchs dem Sektor Gebäude zuzuordnen. Bis zu 70 % werden im Wärmesektor verbraucht, hinzu kommt ein erheblicher Stromverbrauch für die Gebäudetechnik, wie Beleuchtung, Lüftung und Klimatisierung und andere Infrastrukturanlagen. Der Initiativkreis hat sich in den Jahren 2015/2016 neu gegründet. Er führt u.a. Veranstaltungen zur Sanierung von Mehrfamilienhäusern durch. Die Leitung hat Tobias Dirscherl vom ENERGIEregion Nürnberg e.V.

Initiativkreis Faire Metropolregion Nürnberg

Am 16.02.2017 wurde die Europäische Metropolregion Nürnberg als erste „Faire Metropolregion“ Deutschlands ausgezeichnet. Dies ist das beeindruckende Ergebnis des nachhaltigen Engagements des



Initiativkreises. In der Metropolregion sind (Mitte 2018) 40 Fairtrade Towns und 54 Fairtrade Schulen beheimatet. Im März 2018 nahm die „Entwicklungsagentur Faire Metropolregion“ ihre Arbeit auf. Ihr Ziel ist, dass sich die Akteure in den kommenden Jahren noch besser vernetzen und für mehr fairen Handel in der Metropolregion an einem Strang ziehen. Ein Schwerpunkt des SKEW-Förderprojekts, das auf zwei Jahre angelegt ist, ist die faire Beschaffung in Kommunen.

Initiativkreis der Klimaschutzmanager

Der „Initiativkreis der Klimaschutzmanagerinnen und -manager“ besteht seit 2015. Dabei sind ca. 40 Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen und Landkreisen, einer Arbeitsgemeinschaft, zwei Bistümern der katholischen Kirche sowie die evangelische Kirche Bayern.

Der Initiativkreis verfolgt folgende Ziele:

- Erreichung der Klimaschutzziele und gezielte Einflussnahme auf Politik und Gesellschaft
- Netzwerk für den konkurrenzfreien Ideen- und Erfahrungsaustausch zu Projekten und zu Themen des Klimaschutzes
- Entwicklung und Durchführung von gemeinsamen Projektideen und Veranstaltungen
- Bündelung der Kompetenz im Bereich Klimaschutzmanagement



Klimamanagerinnen und Klimamanager

Best Practice: CO₂-Fastenstaffel in der Metropolregion Nürnberg – ein erfolgreiches Projekt



Banner für die CO₂-Fastenstaffel 2018.

Wie können wir in Deutschland klimafreundlich leben? Antworten auf diese Frage suchten die Klimaschutzmanager und -managerinnen der Europäischen Metropolregion Nürnberg bei einem CO₂-Fasten-Selbstversuch in der Fastenzeit 2017. Ob 46 Tage Verzicht auf das eigene Auto, plastikfreies Einkaufen oder vegane Ernährung – die Herausforderung wurde individuell gewählt. Über ihre Erlebnisse, Erfolge und Hürden bloggten sie auf einer speziell eingerichteten Website. Wie bei einem Staffellauf wurde jeden Tag ein/e andere/r Teilnehmer/in nominiert, um am kommenden Tag von seinen/ihren Erfahrungen beim CO₂-Fasten zu berichten.

Aus erster Hand, mit Fachwissen, Tipps und Humor. So wurde unterhaltsam gezeigt, wie man im Alltag zum Klimaschutz beitragen kann. Auch persönliche Grenzen wurden nicht ausgeklammert – wenn beispielsweise der leckere Duft von der Bratwurstbude den Vorsatz, sich vegan zu ernähren, hinwegwehte. Die Erfahrungsberichte wurden ergänzt durch weiterführende Infos und Links und persönliche CO₂-Bilanzen. Durch Kommentare von Lesern kamen schnell eine lebendige Diskussion und ein reger Erfahrungsaustausch zum Klimaschutz im Alltag in Gang.

2018 wurde die zweite Phase des Projektes gestartet. Diesmal wurden Bürgerinnen und Bürger, Vereine und regionale „Prominente“ aufgerufen, CO₂ zu fasten und über ihre Erlebnisse in Form von Blogbeiträgen zu berichten. Vom Pfadfinder bis zum Erzbischof wurde so eine breite Beteiligung quer durch die Bürgerschaft erreicht.

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung)

Darüber hinaus wurde ein umfangreiches Programm mit 85 Begleitveranstaltungen auf die Beine gestellt. Hier reicht die Palette von Vorträgen, Filmgesprächen, hochkarätigen Fachvorträgen über Informationsabende, Energieberatungen, Reparatur-Cafes, Second-Hand-Märkte und Energiespartage bis hin zur Messen, Wanderausstellungen oder Elektromobilitätstagen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichteten auf Autos, Handys oder Fleisch- und Milchprodukte. Andere nutzen Repaircafes, Mehrwegwindeln oder tauschen das Wannenbad gegen die Dusche. Wieder andere kauften regional/saisonal ein und vermieden Plastikverpackungen.

Mehr als 11.000 Menschen besuchten den Blog bislang, der über 45.000 Seitenaufrufe verzeichnet. Mindestens 10.000 Bürger/innen wurden über die Begleitveranstaltungen erreicht. Die Mitwirkenden teilen die Beiträge in sozialen Medien, wodurch sie von mehreren zehntausend weiteren Personen gelesen und kommentiert werden. Auch Presse, Radio und TV griffen das Thema auf und sorgten für eine große Breitenwirkung weit über die Metropolregion Nürnberg hinaus.

So entwickelte sich der Blog in allen Lebensbereichen zu einer Fundgrube an Anregungen zum CO₂-Sparen, die oft auch nach der Fastenzeit beibehalten werden.



Klimamanagerinnen und Klimamanager zum Auftakt der Fastenstaffel

Nachhaltigkeits-Profile der Gebietskörperschaften der Metropolregion Nürnberg

2017 wurden durch eine umfassende Umfrage die Initiativen und Projekte der 34 Gebietskörperschaften der Metropolregion Nürnberg im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit dokumentiert. Sie wurden in einer Publikation zusammengefasst, die unter klimaschutz.metropolregionnuernberg.de/fileadmin/microsite_klimaschutz/downloads/Nachhaltigkeits-Profile_der_Gebietskoerperschaften_Juli_2017.pdf zum Download bereitsteht.



Auszeichnungen der Stadt Nürnberg 2015–2017

Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2016 für die Stadt Nürnberg



Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis ist die nationale Auszeichnung für Spitzenleistungen der Nachhaltigkeit in Wirtschaft, Kommunen und Forschung. Mit sechs Wettbewerben und über 800 Bewerbern ist die Auszeichnung die größte ihrer Art in Europa. Der Preis wird seit 2008 jährlich vergeben von der Stiftung

Deutscher Nachhaltigkeitspreis in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, kommunalen Spitzenverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, zivil-gesellschaftlichen Organisationen und Forschungseinrichtungen. Die Prämierung zeigt, wie „Sustainability made in Germany“ erfolgreich den Herausforderungen der Nachhaltigkeit begegnen und gleichzeitig Wettbe-

werbschancen eröffnen kann. Der Oberbürgermeister wurde begleitet von einer Delegation von Vertretern aus Medien, Unternehmen und engagierten Institutionen aus Nürnberg. Der Deutsche Nachhaltigkeitspreis ist mit einer Projektfinanzierung in Höhe von 35.000 Euro verbunden.



Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2016

Die Stadt Nürnberg war bereits 2014 und 2015 unter den drei nominierten Großstädten, was auf das nachhaltige Engagement der Stadt hinweist. 2016 erreichte die Stadt Nürnberg unter den deutschen Großstädten Platz 1 und erhielt somit den Deutschen Nachhaltigkeitspreis. Die Jury hebt in ihrer Begründung für die Wahl Nürnbergs besonders das Engagement der Stadt im Forum „Klimaschutz und nachhaltige Ent-

wicklung“ der Metropolregion Nürnberg hervor, das einen Klimapakt erarbeitet hat, der von der Ratsversammlung beschlossen wurde. Ebenso werden die vielfältigen Initiativen für die BioMetropole Nürnberg, die Fair Trade Stadt Nürnberg, die Recyclingwirtschaft und das integrierte Flächenmanagement gewürdigt. Auch das langjährige Engagement Nürnbergs für Integration und Bildung wurde hervorgehoben.

„Der Blickwinkel einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Perspektive macht für mich deutlich, dass Stadt und Land in ihrer vielfältigen Vernetzung im Zusammenhang gesehen werden müssen. Die Städte und Landkreise der Metropolregion arbeiten bereits heute im Hinblick auf eine dezentrale Energieversorgung der Zukunft mit großem politischen Engagement und hoher wirtschaftlicher Kompetenz zusammen. Auch das Netzwerk der Öko-Modellregionen sowie die Bewerbung der Metropolregion Nürnberg um das Fair-Trade-Siegel als erste Metropolregion überhaupt zeigen das nachhaltige und vernetzte Denken und Handeln in unserer Region. Für eine nachhaltige Zukunft ziehen wir an einem Strang.“

Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly

„Diese herausragende Auszeichnung verpflichtet uns, weiterhin an einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu arbeiten, die die Bereiche Ökologie, solidarische Stadtgesellschaft, zukunftsfähige Wirtschaft und Beteiligung immer mehr miteinander vernetzt. Insbesondere die Nutzung der begrenzten Ressource Fläche für Wohnungen, Verkehr, Wirtschaft und mehr Grün wird uns für eine lebenswerte Stadt-Zukunft vor große Herausforderungen stellen.“

Dr. Peter Pluschke, Referent für Umwelt und Gesundheit der Stadt Nürnberg

Nürnberg ist Fairtrade Town 2015 und 2017 – ein Titel mit Ansporn

Am 7. August 2010 erhielt Nürnberg den Titel „Fairtrade Town“. Im Jahr 2016 wurde Nürnberg für weitere zwei Jahre rezertifiziert. Der Titel ist eine Bestätigung und Verpflichtung zugleich, dass in Nürnberg einiges

in Richtung fairer Handelsbedingungen unternommen wird. Für die erneute Beteiligung als Fairtrade Town mussten bestimmte Anforderungen erfüllt werden. Unter anderem muss eine bestimmte Anzahl an Einzelhändlern faire Produkte anbieten. Des Weiteren müs-

sen zivilgesellschaftliche Organisationen faire Produkte verwenden. Auch die Stadt ist verpflichtet, faire Produkte einzusetzen. Die geforderten Kriterien konnte Nürnberg ausnahmslos erfüllen. Die hinter dem Prozess zur Fairtrade Town stehende Steuerungsgruppe, die aus kirchlichen Organisationen, Wirtschaftsunternehmen, Bluepingu e.V. und der Stadt Nürnberg besteht, initiiert immer wieder Projekte, die die Aufmerksamkeit auf das Thema „Fairtrade“ lenken. So wird alle zwei Jahre eine große Schulmesse veranstaltet, mit welcher den Schülern der Eine Welt-Gedanke nähergebracht werden soll.

Dieses Engagement wurde mit Auszeichnungen beim Wettbewerb „Hauptstadt des fairen Handels“ bedacht. Im Jahr 2015 wurde Nürnberg mit einem Sonderpreis in Höhe von 1.000 € für das Projekt „Erste öko-faire Losbude“ ausgezeichnet. Dieses Konzept

eröffnet für den fairen Handel neue Chancen, an unerwarteter Stelle auf Volksfesten sein Gesicht zu zeigen. Im Jahr 2017 erhielt Nürnberg einen Sonderpreis für faire Beschaffung im Wert von 10.000 €. Der städtische Pflegedienstleister NürnbergStift achtete bei der Beschaffung von neuer Dienstkleidung auf Fairtrade-Qualität. Auch an den Universitäten und Schulen findet das Thema zunehmend Beachtung. Mit dem Johannes-Scharrer-Gymnasium und dem Melanchthon Gymnasium gibt es derzeit zwei Fairtrade-Schulen.



Faire Fußballer beim MetropolCup 2018

Die Europäische Metropolregion Nürnberg ist „Faire Metropolregion“

Anfang 2017 erhielt die Metropolregion Nürnberg als erste Europäische Metropolregion Deutschlands die Auszeichnung mit dem Fairtrade-Siegel. Feierlich verliehen wurde der Titel durch TransFair e.V. in Anwesenheit von rund 80 Landrätinnen und Landräten, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Repräsentantinnen und Repräsentanten von Schulen, Weltläden und der Wirtschaft. Die Auszeichnung ist vor allem auf das hohe und kontinuierliche Engagement von Vertreterinnen und Vertretern der Fairtrade-Towns zurückzuführen. Diese tauschen sich seit 2014 regelmäßig im Initiativkreis Faire Metropolregion aus und arbeiten erfolgreich zusammen. Mittlerweile sind über 40 Kommunen und 50 Schulen sowie 3 Hochschulen mit dem Fairtrade Titel ausgezeichnet.

Gleichzeitig hat sich die Metropolregion Nürnberg das Ziel gesetzt, den fairen Handel im Rahmen der nachhaltigen kommunalen Beschaffung voranzubringen. Gestärkt werden soll dabei vor allem der Dreiklang fair, bio und regional. Bei dieser Zielsetzung wird die Metropolregion seit Anfang 2018 von der Entwicklungsagentur Fai-

re Metropolregion Nürnberg unterstützt. Sie stellt gute Beispiele zusammen, erarbeitet Angebote für Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen und bieten den Kommunen qualifizierte Unterstützung. Die

Entwicklungsagentur wird aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert, die durch die ‚Engagement Global GmbH‘ bereitgestellt wurden.

In der Metropolregion Nürnberg arbeiten zahlreiche Kommunen bereits professionell an Strategien zu einer fairen Beschaffung. So hat Langenzenn fair produzierte Bauhofkleidung und Feuerwehruniformen bestellt, der Landkreis Nürnberger Land statet seine Schulen mit Fairtrade-Fußbällen aus und alle 40 Fairtrade-Städte bieten bei öffentlichen Sitzungen fair gehandelten Kaffee an. Durch das bereits bestehende Engagement und die zusätzliche Unterstützung der Entwicklungsagentur ergibt

sich ein hohes Potential, bundesweite Impulse zum Ausbau des Fairen Handels zu setzen und ein Vorbild für andere Regionen zu sein.



Offizielle Verleihung des Titels Faire Metropolregion Nürnberg 2017

Öko-Modellregion Nürnberg



Die Stadt Nürnberg und die angrenzenden Landkreise Nürnberger Land und Roth sind seit dem 01.01.2015 als eine von zwölf staatlich anerkannten Öko-Modellregionen ausgezeichnet. Die Stadt Nürnberg hatte sich gemeinsam mit den Landkreisen Nürnberger Land und Roth im Rahmen des Landesprogramms BioRegio Bayern

2020 beim Wettbewerb der Öko-Modellregionen beworben. Wesentliches Ziel der Öko-Modellregion ist es, den regionalen Ökolandbau zu stärken. Bei der Öko-Modellregion Nürnberg – Nürnberger Land – Roth arbeiten eine Großstadt und zwei angrenzende Landkreise zusammen. Die Partner bieten einen Absatzmarkt für landwirtschaftliche Produkte für ca. 750.000 Menschen.

Prädikat Total E-Quality für die Stadt Nürnberg 2016

„Total E-Quality Deutschland e.V.“ verleiht diese Auszeichnung an Verwaltungen und Organisationen aus Wirtschaft und Wissenschaft, die eine an Chancengleichheit orientierte Personal- und Organisations-

politik umsetzen. Die Stadt Nürnberg erhielt das Prädikat im November 2016 zum ersten Mal mit dem Add-On „Diversity“.

Zeitzeichen Preis 2015

Dank zahlreicher Projekte wie „Urgetreide Emmer“ oder „Solidarische Landwirtschaft“ („Solawi“), dem Markt BIO erleben und den gesetzten Zielen bis 2020, die unter anderem einen 75 %-Anteil von Bio-Lebens-

mitteln in Kitas realisieren sollen, wurde das Projekt NÜRNBERG – DIE BIOMETROPOLE im November 2015 auf dem Netzwerk Agenda 21 Kongress in Lübeck mit dem Zeitzeichenpreis 2015 prämiert.

Nürnberg ist Gesundheitsregion^{plus} seit 2015

Mit dem Konzept „Gesundheitsregionen^{plus}“ verbessert der Freistaat Bayern seit 2015 die medizinische Versorgung und Prävention. Regionale Netzwerke sollen auf kommunaler Ebene zur Gesundheit der Bevölkerung beitragen. Der Freistaat unterstützt die Gesundheitsregionen^{plus} durch Beratung und Fördermittel. Die Stadt Nürnberg ist mit dabei und erhielt 2015 den Förderbescheid. Von praktischer Bedeutung

ist beispielsweise das CardioNet NORIS, das 2012 mit dem Qualitätssiegel „Gesundheitsregion Bayern“ ausgezeichnet wurde. Am CardioNet NORIS sind als stationäre Einrichtung das Klinikum Nürnberg und als Zusammenschluss von 66 Haus- und Facharztpraxen das Gesundheitsnetzwerk Qualität und Effizienz QuE beteiligt. Die Siemens AG, die AOK Bayern sowie die Novartis Pharma GmbH unterstützen das CardioNet NORIS.

Corporate Social Responsibility in Nürnberg

Im Jahr 2008 wurde im Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg die Stabsstelle für „Bürgerschaftliches Engagement und ‚Corporate Citizenship‘“ gegründet, die unter dem Leitmotiv „Bürgerzeit, Bürgerwissen, Bürgergeld“ auch die Zusammenarbeit mit Unternehmen verbessern sollte. Die beiden seither gegründeten trilateralen Netzwerke, das Corporate Volunteering Netzwerk (2010) und das Corporate Social Responsibility Netzwerk (2014) fusionierten 2018 unter dem Titel „Unternehmen Ehrensache“. Rund 90 Unternehmen, gemeinnützige Vereine und öffentlich-rechtliche Körperschaften umfasst der Mitgliederkreis derzeit. Vernetzt und informiert bleiben die Mitglieder durch den regelmäßigen Newsletter. Konzeptionelle und strategische Federführung liegt beim mehrmals jährlich tagenden „Kümmereck“, ein Gremium aus zwölf Vertreterinnen und Vertretern aus Nürnberger Unternehmen. Die organisatorische Federführung liegt beim Projekt „Türen öffnen“ (Zentrum Aktiver Bürger) und der Stabsstelle für Bürgerschaftliches Engagement und ‚Corporate Citizenship‘.

Das Netzwerk ist zentraler Motor, Impuls- und Ideengeber für weiterführende Projekte und Veranstaltungen. Neben den bundesweit beachteten „Stadtteilpatenschaften“ – mittlerweile konnten sechs Patenschaften für Nürnberger Stadtteile¹ realisiert werden – kann der seit 2012 jährlich durchgeführte

Corporate-Volunteering Tag und das Modell „Nürnberger Marktplatz für Gemeinnützige und Unternehmen“ als Ergebnisse dieser Netzwerkarbeit genannt werden.

Das Jahr 2018 ist in vielfacher Hinsicht ergiebig für das Themenfeld CSR in Nürnberg. Im Oktober 2018 wurde der erste Nürnberger CSR-Tag unter dem Motto „Zukunft gestalten: Nachhaltig vernetzt!“ im Historischen Rathaussaal mit Vertreter/-innen aus allen



gesellschaftlichen Sektoren veranstaltet. Zusätzlich befindet sich ein CSR-Preis, eine Auszeichnung für besonders engagierte Unternehmen im Raum Nürnberg, in Umsetzung. Weitere Informationen finden sich unter csr.nuernberg.de.

¹ Die bisherigen Stadtteilpaten sind: Gostenhof: Brochier-Stiftung, Gibitzenhof: Siemens AG, St. Leonhard/Schweinau: SchwanSTABLO Cosmetics, Langwasser: Hofmann Personal GmbH, Eberhardshof/Muggenhof: Rotary Club Nürnberg-Fürth, Galgenhof-Steinbühl: Rotary Club Nürnberg-Kaiserburg

Das neue SDG-Monitoring – digital, übersichtlich und zielorientiert

Das Amt für Stadtforschung und Statistik entwickelte 2010 ein umfassendes Nachhaltigkeits-Monitoringsystem, in dem die Entwicklung von ca. 300 Indikatoren in Zeitreihen, weitgehend seit 1990, dargestellt wird. Das Nachhaltigkeits-Monitoring ist Teil des gesamtstädtischen Monitoringsystems. Seit 2016 steht es in Auszügen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern im Internet zur Verfügung und stärkt auf diese Weise auch die Bürgerbeteiligung. So kann die Diskussion von Nachhaltigkeitsprozessen in Nürnberg künftig auf allgemein zugängliche, transparente und fundierte Daten zurückgreifen.

2017 erfolgte die Umstellung des Nachhaltigkeits-Monitorings auf die SDGs. Hierdurch ergeben sich interessante Erkenntnisse über bislang vernachlässigte Indikatoren und somit Aspekte der Nachhaltigkeitsstrategie Nürnbergs. Das System der SDG-Indikatoren wurde ergänzt und mit dem vom DIFU vorgeschlagenen System von 47 SDG-Kernindikatoren abgeglichen. Sowohl das Nachhaltigkeits-Monitoring als auch die Nachhaltigkeitsberichte erfolgen nunmehr im Rahmen der von der UN verabschiedeten SDGs. Damit soll auch eine bessere Vergleichbarkeit der Entwicklungen mit anderen Großstädten erreicht werden.

Um die in großen Teilen dezentrale Datenhaltung der SDG-relevanten Indikatoren effizienter und medienbruchfrei in das Datenmanagementsystem des Sta-

tistischen Amtes einzubinden, konzipierte das Amt für Stadtforschung und Statistik im Sommer 2018 eine Online-Erfassung der Daten durch die zuständigen Dienststellen bzw. Projektbeteiligte selbst. So können stets die aktuellsten Werte eingegeben und bereits bestehende Daten revidiert werden. Die geplante Online-Erfassung berücksichtigt dabei in besonderem Maße den Schritt zur Digitalisierung der Verwaltung.

Es ergeben sich folgende Vorteile:

- Die Daten für das Nachhaltigkeits-Monitoring in Form von Kern- und Ergänzungsindikatoren werden (medien-)bruchfrei bereitgestellt.
- Die Online-Erfassung ermöglicht eine zeitnahe Datendarstellung im neu gestalteten Informationsportal „Statistik.Monitor“ in Form von Tabellen und Diagrammen.
- Die Daten werden in konzentrierter Form auch den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet zugänglich gemacht.
- Mit der Umstellung der Datenstruktur auf die SDGs wird ein noch besserer Abgleich von bestehenden Werten mit Zielwerten möglich sein (wichtig für Entscheidungen der politischen Gremien).
- Perspektivisch werden Städtevergleiche leichter möglich sein.

Wie kann der Transformationsprozess zur Umsetzung der SDGs erfolgreich gestaltet werden?

Die Sustainable Development Goals stellen ein umfassendes Bündel von Zielen für eine nachhaltige Stadtentwicklung dar. Aber eine Stadt ist selbst ein komplexes System aus Menschen mit unterschiedlichsten Zielen, natürlichen Ressourcen, Gebäuden, Straßen, Anbietern und Nachfragern, Unternehmen,

Wissenschaft, Verwaltung und Politik. Wie kann ein so umfassendes Zielbündel wie die SDGs in einem komplexen Stadtsystem erreicht werden? Ansätze dazu liefern verschiedene wissenschaftliche Modelle über Transformationsprozesse, die Dr. Kristof in ihrem Buch „Wege zum Wandel“ dargestellt hat.²

Nach Dr. Kristof sind für einen erfolgreichen Wandel grundsätzlich folgende Faktoren entscheidend:

- **Change Agents als treibende Kraft**
- **Widerstände nutzen statt bekämpfen**
- **Zeit in Veränderungen wichtig nehmen**
- **Zündende Veränderungsideen**
- **Veränderungsprozesse bewusst gestalten**
- **Veränderungsfreundliche Kultur und Lernprozesse schaffen**

² Dr. Kora Kristof: Wege zum Wandel, oekom-Verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, 2010

Change Agents als treibende Kraft

Menschen sind der entscheidende Faktor für Veränderungen. Ihre Persönlichkeit, Authentizität, visionäre Ausstrahlung, Lebenserfahrung, Energie und Überzeugungskraft sind die Ausgangsbasis für alle Veränderungsprozesse. Nach dem Promotorenmodell sollten erfolgreiche Change Agents vier Rollen ausfüllen können:

- Als Fachpromotoren bringen sie fachlichen Hintergrund und Fachkompetenz mit.
- Als Prozesspromotoren können sie ihre Fachkompetenz mit der Führungskompetenz verbinden.
- Als Machtpromotoren verfügen sie über (politische oder wirtschaftliche) Entscheidungsmöglichkeiten.
- Als Beziehungspromotoren bewegen sie sich in einem komplexen Beziehungsgeflecht erfolgreich und können Konflikte gut lösen.

Widerstände nutzen statt bekämpfen

Es ist wichtig, dass die Change Agents erkennen, dass Widerstände normal und ein wichtiger Bestandteil jeder Veränderung sind. Sie würdigen unterschiedliche Haltungen in unterschiedlichen Zielgruppen und begleiten die Zielgruppen in adäquater Weise bei der Bewältigung des Veränderungsprozesses. Das erste

Reaktionsmuster auf Veränderungen (Schreck, Flucht, Aggression) kann sich so mit der Zeit zu neuen Mustern wie Verhandlungslösung, Entscheidung für die Veränderung und aktives Verabschieden von alten Denk- und Verhaltensmustern bewegen.

Zeit in Veränderungen wichtig nehmen

Veränderungsprozesse brauchen Zeit. Sie können scheitern, wenn nicht genügend Zeit für sie vorhanden ist. Die Change Agents brauchen Zeit, um Menschen mitzunehmen, Widerstände mit ihnen zusam-

men zu bewältigen und neue Projekte umzusetzen. Change Agents müssen auch die Fähigkeit haben, flexibel mit gleichzeitig ablaufenden Strängen des Veränderungsprozesses umzugehen.

Zündende Veränderungsideen

Insbesondere wenn Probleme auftreten, wächst die Erkenntnis, dass sich etwas ändern muss. Mitreißende Veränderungsideen, die auf eine bestimmte Zielgruppe zugeschnitten sind, sind ein wichtiger Auslöser für

einen erfolgreichen Wandlungsprozess. Der Anfangsvision muss eine konkrete Idee zur Umsetzung und somit ein konkret machbares Projekt folgen.

Veränderungsprozesse bewusst gestalten

Change Agents sollten Transformationsprozesse in ihrem natürlichen Ablauf kennen und so souverän die einzelnen Phasen gestalten. Sie sollten sich nicht in emotionale oder psychologische Abwehrstrategien verwickeln lassen, sondern zielgerichtet und klar die Anfangsidee verfolgen. Folgende Instrumente zur professionellen Gestaltung von Veränderungsprozessen können ihnen dabei helfen:

- Analyse der Ausgangslage und -probleme
- Suche nach geeigneten Mitstreitern
- Definition der relevanten Zielgruppe und weiterer wichtiger Akteure
- Ausarbeitung von Szenarien zur Zielerreichung
- Kommunikation von erreichten Etappenzielen

- Monitoring des Zielerreichungsprozesses
- Schaffung neuer Rahmenbedingungen, die günstiger für die Transformation sind
- Widerstände als Indikator für Verbesserungsmöglichkeiten nutzen

Veränderungsfreundliche Kultur und Lernprozesse schaffen

Politische Rahmenbedingungen beeinflussen die Erfolgchancen von Veränderungsprozessen und –projekten. Sie können Auslöser sein, eine Veränderung fördern oder auch behindern. Change Agents sollten ihr Augenmerk darauf richten, dass neue politische Rahmenbedingungen Veränderungsprozesse generell unterstützen. In einer sich ständig ändernden, komplexen Welt ist eine veränderungsfreundliche Kultur eine Überlebensfrage. Dies sollte sich in allen Stufen des lebenslangen Lernens manifestieren. Offenheit für Lernprozesse, Lernen und Fehler machen, Veränderungen positiv gegenüberstehen ist eine „Kultur“, die eingeübt und gepflegt werden muss.

Erfolgreicher Transformationsprozess in Nürnberg – „Fair Trade Town“

Dieses Modell für erfolgreiche Wege zum Wandel hat sich in Nürnberg vielfach in der Praxis bewährt. Hier sei als Beispiel die „Fair Trade Town“ Nürnberg herausgegriffen. Die Ursprungsidee, Produkte aus fairer Produktion anzubieten, stammt aus den 70er Jahren und wurde von einem Pfarrer aufgegriffen. Im selben Jahrzehnt haben sich auch die Weltläden gegründet. In den darauffolgenden Jahrzehnten war es vor allem die Studentenschaft, die durch Demos und Aktionen immer wieder an diese Thematik erinnerte. Die konkrete Idee war, erste Produkte wie Kaffee und Schokolade aus fairer Produktion in Eine-Welt-Läden anzubieten. 2009 kam dann ein „Change Agent“ mit dem Anliegen auf das Referat für Umwelt und Ge-

sundheit zu, dass Nürnberg Fairtrade Town werden sollte. In der Folge schlossen sich Menschen aus der Zivilgesellschaft zu einer Agenda 21 Gruppe zusammen und bildeten 2009 einen Fair Trade-Steuerungskreis. Über eine lange Zeit hinweg wurde über verschiedene Medien (Flyer, Plakate, Veranstaltungen) für diese Produkte geworben. Widerstände („Solche Produkte sind zu teuer und schmecken nicht.“) wurden durch Proben und Verkostungen ausgeräumt. Die Anfangsidee setzte sich über die Jahre immer mehr in der Stadtgesellschaft durch. Später wurde die Idee erweitert und auf die Beschaffung fairer Produkte z. B. in der Stadtverwaltung ausgedehnt. Weitere Schritte waren die Bewerbung um das Fair Trade-Siegel der Stadt Nürnberg, das die Stadt erstmals 2010 erhielt sowie die Ausweitung auf die Metropolregion Nürnberg, welche das Fairtrade-Siegel als erste Metropolregion 2017 erhielt.

ARMUT IN ALLEN FORMEN UND ÜBERALL BEENDEN

1



„Armut in allen Formen und überall beenden“ – so lautet das erste Ziel der Sustainable Development Goals. Der Zusammenhang liegt auf der Hand: Armut beeinflusst Entwicklungschancen in verschiedenen Lebensbereichen. Armut schränkt soziale und kulturelle Teilhabechancen ein und zieht häufig gesundheitliche Beeinträchtigungen nach sich. Armut ist dabei nicht nur ein Phänomen in Entwicklungs- und Schwellenländern, wengleich selbstverständlich Unterschiede zu beachten sind.

Wenn in modernen Gesellschaften von Armut gesprochen wird, dann liegt dem ein „relativer“ Armutsbegriff zu Grunde. Absolute Armut im Sinne einer Gefährdung des physischen Existenzminimums gilt demnach in wohlfahrtsstaatlich organisierten Gesellschaften als (weitestgehend) überwunden. Der relative

Armutsbegriff orientiert sich dagegen an gesellschaftlichen Mindeststandards, also soziokulturellen Wohlstandsniveaus einer Gesellschaft. Diese gesellschaftlichen Mindeststandards verändern sich im Laufe der Zeit. Dieser Umstand kommt auch durch Verfahren der Ermittlung und Erhöhung von Regelbedarfsstufen zum Ausdruck, oder auch durch das etablierte Konzept der Armutsgefährdungsquote, wonach Armutsgefährdung an einem sich regelmäßig verändernden bedarfsgewichtetem Pro-Kopf-Einkommen, dem sog. Äquivalenzeinkommen, festgemacht wird. Es liegt somit in der Natur eines „relativen“ Armutsverständnisses, das sich mit Armut verbundene Problemlagen im Laufe der Zeit verändern und so auch permanent über die Frage angemessener Lösungen und Maßnahmen in öffentlicher Verantwortung reflektiert werden muss.

Armutsgefährdung und Leistungsbezug

Es gibt eine Vielzahl von Konzepten zur Messung von Armut.³ Besondere Aufmerksamkeit haben in der Diskussion vor allem Daten zum Bezug von Transferleistungen und die Armutsgefährdungsquote als eine Messgröße für relative Einkommensarmut. Nach der gängigen EU-Definition gelten Personen als armutsgefährdet, deren gewichtete Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb von 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung liegt.

Nach diesem Konzept wird für Nürnberg einerseits regelmäßig auf Grundlage der städtischen Wohnungs- und Haushaltserhebung als auch jährlich auf Basis der Mikrozensus-Daten eine Armutsgefährdungsquote für Nürnberg errechnet. Die Ergebnisse beider Datenquellen weichen aus methodischen Gründen (unterschiedliche Datenquellen, unterschiedliches Erhebungskonzept) leicht voneinander ab. Aber beide Erhebungen weisen darauf hin, dass die Armutsgefährdung in Nürnberg in den letzten Jahren zugenommen hat. Auf Basis des bundesweiten Vergleichseinkommens gelten im Jahr 2016 gut 23 % der Nürnbergerinnen und Nürnberger als armutsgefährdet. Die Armutsgefährdungsquote auf Basis des Bundesmedians hat sich demnach in den letzten sechs Jahren um ein knappes Fünftel erhöht. Auf Basis des städtischen Medians sind dagegen nur geringe Schwankungen zu beobachten.⁴ Dies bedeutet jedoch nicht, dass immer mehr

Menschen immer ärmer werden. Tatsächlich steigt die Armutsgefährdungsschwelle in Euro von Jahr zu Jahr. Das bedeutet zunächst einmal nicht mehr und nicht weniger, als eine gewisse Zunahme der Einkommensungleichheit – gemessen am bundesweiten Vergleichseinkommen.

Die geschilderte Armutsgefährdungsquote ist inzwischen fester Bestandteil der öffentlichen Debatte. Ihr Vorteil ist, dass sie vergleichsweise leicht erhoben werden kann, dass sie den Blick auf Personengruppen lenkt, die unter anderem Blickwinkel nicht oder nur in Teilen als arm oder armutsgefährdet gelten und dass über den Zeitverlauf Aussagen über Entwicklungen einzelner Bevölkerungsgruppen möglich sind. Allerdings gelten diese Vorteile vor allem für die Bundes- und Landesebene und weniger für regionale Auswertungen.⁵

Bei der Interpretation der Armutsgefährdungsquote sind weitere Punkte zu bedenken:

- Es handelt sich um ein Konzept, das sich laufenden Einkommen orientiert und insofern eher Einkommensungleichheit bzw. -verteilung statt Armut misst.⁶ Vermögen und Eigentum bleiben unberücksichtigt, was zu einer Überschätzung tatsächlicher Armutslagen führen kann.

³ Vgl. Beste 2017

⁴ Zu beachten ist, dass das der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zu den 2016er Daten selbst schreibt: „Durch Effekte der Umstellung auf eine neue Stichprobe sowie durch Sondereffekte im Kontext der Bevölkerungsentwicklung ist die Vergleichbarkeit der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2016 mit den Vorjahren eingeschränkt.“ <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html> (Abrufdatum: 11.01.2018)

⁵ Munz-König 2013, S. 124

⁶ Vgl. Grabka/Goebel 2017, S. 78; Schneider 2018

- Armutsphänomene können jedoch auch unterschätzt werden, weil etwa Verschuldung oder Überschuldung nicht abgebildet werden.
- Die Kostensituation im Sinne von Lebenshaltungskosten und die Kaufkraft in einer Großstadt wird nicht berücksichtigt.
- Es handelt sich um eine Quote auf Basis einer Stichprobenbefragung. Die Ergebnisse sollten eher als Trends aufgefasst und geringfügige Schwankungen (v. a. zwischen zwei Jahren) nicht als deutliche Veränderungen interpretiert werden.
- Die zu Grunde liegende 60 %-Schwelle ist eine EU-Konvention und keine objektiv-wissenschaftliche Armutsgefährdungsschwelle.
- Es handelt sich um eine monetäre Perspektive, die auf das Einkommen beschränkt ist. Nichtmonetäre Problemlagen werden nicht abgebildet, sie sind aber für eine Auseinandersetzung mit Armutsgefährdung von zentraler Bedeutung. Zugespitzt könnte man sagen: Wären die monetären Probleme von heute auf morgen gelöst, dann wären nichtmonetäre Folgen von Armut – nämlich mangelnde Teilhabe, Bildungschancen, Stigmatisierungen etc. – keineswegs auf Anhieb gleichermaßen gelöst.

Auch wenn ein Städtevergleich auf Grund der eingeschränkten regionalen Interpretierbarkeit nur bedingt möglich ist, so zeichnet sich doch ab, dass Nürnberg seit 2014 zu der Gruppe der fünf Großstädte mit den höchsten Armutsgefährdungsquoten gehört. Betrachtet man die Armutsgefährdungsquote auf Basis des jeweiligen städtischen Einkommensmedians, so hätte Nürnberg im Jahr 2016 unter den 15 Großstädten mit einer Armutsgefährdung von gut 19 % statt ca. 23 % „nur“ noch die sechsthöchste Armutsgefährdung und wäre die Stadt mit der dritthöchsten Abnahme der Armutsgefährdung im Vergleich zum Vorjahr.

Kritiker weisen in der Diskussion darauf hin, dass es schwer vermittelbar sei, ein Bild nahezu massenhafter und ungebremster Armut zu zeichnen, wenn gleichzeitig die Steuereinnahmen sprudeln, die Arbeitslosigkeit auf einem Tiefstand sei und die absoluten Armutsgefährdungsschwellen in Euro von Jahr zu Jahr steigen. Außerdem werden Armutsgefährdung und Armut nicht ausreichend voneinander unterschieden. Im Gegenteil: Es werde häufig von Armut gesprochen, wo eigentlich (Einkommens)Armutsgefährdung gemeint sei. Eine solche Skandalisierung – so die Kritiker – führe nicht weiter, und helfe vor allem nicht den Betroffenen. Vielmehr sei eine Abstumpfung die Folge. Vielseitigen Handlungsbedarf gäbe es dabei durchaus

– auch in Nürnberg.⁷ Eine methodische Botschaft, die auch den konkreten Problemlagen der Betroffenen gerecht wird muss daher lauten: es reicht nicht aus, ein mehrdimensionales Problem wie Armut nur durch einen Indikator erfassen zu wollen, der darüber hinaus eher Einkommensungleichheit anstelle von Armutsgefährdung misst.

Fasst man die verfügbaren Auswertungen des Mikrozensus und der städtischen Wohnungs- und Haushaltsbefragung zusammen, so zeichnen sich für die folgenden Gruppen besonders hohe Armutsgefährdungen ab:

- Personen mit niedrigem Qualifikationsniveau/ ohne Schul- und/oder Ausbildungsabschluss
- Mehrpersonenhaushalte (5 oder mehr Personen)
- Ausländerinnen und Ausländern
- Alleinerziehende
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Nichterwerbspersonen
- Kindern und Jugendliche

Arbeit und Beschäftigung ist der wirksamste Schutz vor (Einkommens)Armut. Die Arbeitslosenquoten in Nürnberg sind in den letzten Jahren nicht nur kontinuierlich gesunken, sondern gehören im Vergleich der Großstädte auch zu den niedrigeren Quoten. Im Dezember 2017 belief sich die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) auf 5,5 %. Ende 2012 waren es noch 7,6 %. Gestiegene Arbeitslosigkeit als Erklärung für die Zunahme einer Armutsgefährdung scheidet somit als zentrale Erklärung für eine Zunahme der Armutsgefährdungsquote in Nürnberg aus. Es stellt die Frage, ob der Transferleistungsbezug insgesamt eine zunehmende Armutsgefährdung begründet.

Da die Einwohnerzahl Nürnbergs in den letzten Jahren stark gewachsen ist, sind mit Blick auf die Entwicklung des Leistungsbezugs absolute Zahlenentwicklungen allein nicht ausreichend. Wichtig ist auch der Blick auf die Entwicklung der Transferleistungsdichte (LeistungsempfängerInnen je 1.000 Einwohner). Hier zeigt der Großstadtvergleich, dass Nürnberg in den letzten Jahren eine deutlich unterdurchschnittliche und abnehmende Transferleistungsdichte aufweist. Ende 2016 erhielten in Nürnberg von 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern 104 Personen Transferleistungen.⁸ Zum Vergleich: Der Mittelwert der Großstädte beläuft sich im selben Zeitraum auf 131 Personen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.⁹ Eine Zunahme der Armutsgefährdungsquote ist somit auch nicht auf entsprechend angestiegene Transferleistungsdichten zurückzuführen.

7 Cremer 2016, S. 46 ff., Bauer et. Al 2015, S. 123 ff., Süddeutsche Zeitung, 12.02.2016; <http://www.tagesspiegel.de/politik/armut-in-deutschland-caritas-chef-warnt-vor-skandalisierung/14578314.html> (Abrufdatum: 12.01.2018); <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/armut-paritaetischer-wohlfahrtsverband-spielt-mit-dem-feuer-a-1078831.html> (Abrufdatum: 12.01.2018)

8 Transferleistungen umfassen hier Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, außerhalb von Einrichtungen) und dem SGB II (Regelleistungsberechtigte: erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

9 con_sens 2017, S. 42

Die Beobachtung einer unterdurchschnittlichen Transferleistungsdichte für Nürnberg ist nicht neu und wurde in der Rückschau bis zum Jahr 2011 auch im Benchmarking-Bericht der Großstädte zum Berichtsjahr 2015 bereits deutlich. Im entsprechenden Bericht von con_sens heißt es dazu: „Auch in Nürnberg zeigt sich eine relativ hohe Dichte an sozialver-

sicherungspflichtig Beschäftigten sowie eine niedrige Unterbeschäftigungsquote bei zugleich überdurchschnittlicher Armutsgefährdungsquote. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zwar relativ viele Menschen in Arbeit sind, im Durchschnitt aber nur vergleichsweise geringe steuerpflichtige Einkommen erzielt werden.“¹⁰

Einkommensentwicklung

In Nürnberg beliefen sich die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner im Jahr 2012 auf gut 21.700 €, 2015 waren es dagegen gut 21.600 €. ¹¹ Allerdings steigen die verfügbaren Einkommen nach dem Rückgang von 2012 auf 2013 auch wieder kontinuierlich an. Kurzfristige Schwankungen sind im Zeitverlauf auch in anderen Städten immer wieder zu beobachten. Im Vergleich mit Großstädten und dem Wert für Deutschland zeigt sich, dass sich Nürnberg seit Jahren im Mittelfeld der Höhe der verfügbaren Einkommen bewegt. Zu beachten ist jedoch, dass die relative Zunahme der verfügbaren Einkommen in Nürnberg geringer ausfällt.

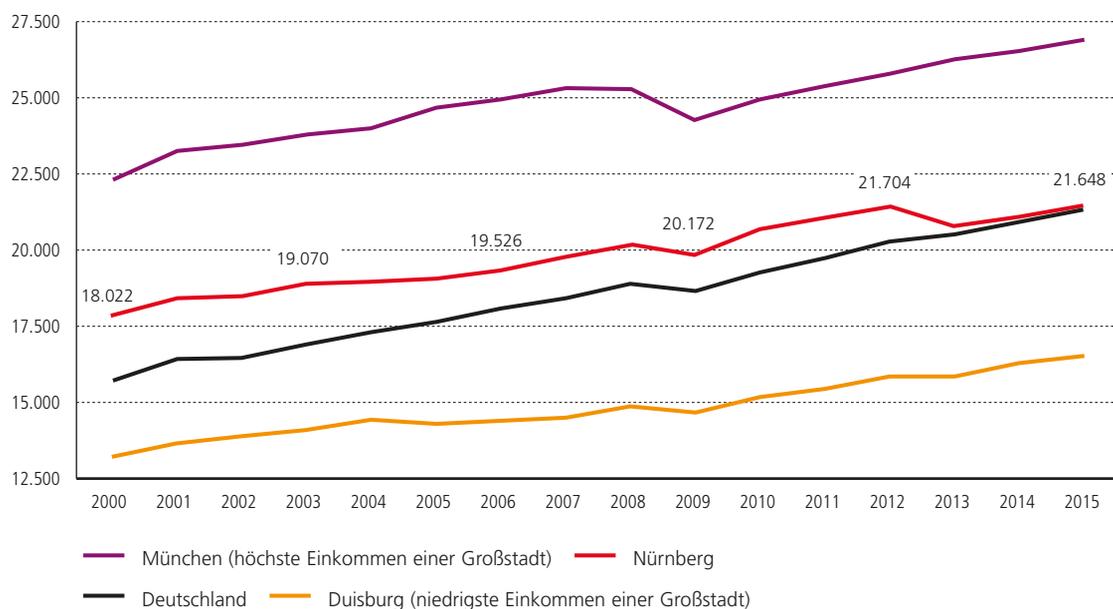
Ergänzt werden kann diese Diskussion noch um die Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde der Arbeitnehmer. Hier zeigt sich, dass die durchschnittlichen Bruttolöhne je Arbeitsstunde in allen Großstädten seit 2000 mehr oder weniger kontinuierlich zugenommen haben. Eine Abnahme von 2012 auf 2013 wie bei den verfügbaren Einkommen

zeichnet sich hier nicht ab. Allerdings ist die prozentuale Zunahme in Nürnberg auch hier leicht unterdurchschnittlich. In Nürnberg haben die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitsstunde von 2000 bis 2015 um gut 33 % zugenommen. In den Großstädten fiel die prozentuale Zunahme nur in Dortmund, Essen und Köln geringer aus (je zwischen gut 30 % und 32 %).¹² Im Durchschnitt der Großstädte haben die Bruttolöhne und -gehälter um knapp 37 % zugenommen.

Fazit

Es zeichnet sich ab, dass Nürnberg im großstädtischen Zeitvergleich zwar im Mittelfeld der Einkommensentwicklung liegt, allerdings mit einer unterdurchschnittlichen Zunahme in den letzten Jahren, was sich durchaus auf die Entwicklung von Armutsgefährdungsquoten auswirken kann.

Entwicklung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner (Euro)



10 con_sens 2016, S. 36

11 Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

12 Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Berechnung und Darstellung

Armutsbekämpfung als kommunale Aufgabe

Sowohl die möglichen Ursachen von Armut als auch die potenziellen Folgen sind vielfältig. Um zielgerichtet ansetzen und die kommunalen Handlungsspielräume bei Lösungsansätzen so gut wie möglich ausrichten zu können, ist eine Unterscheidung von Ursachenkomplexen auf der einen Seite und Folgewirkungen auf der anderen Seite nötig.

Ursachen für Armut können im Bereich Bildung, Arbeit und auch in sozioökonomischen Faktoren zu finden sein. Die Folgen von Armut können sich wiederum in unterschiedlichem Maße in verschiedenen Lebenslagen zeigen (materielle, soziale, gesundheitliche und kulturelle Lebenslage). Sowohl die Ursachen als auch die Folgen von Armut können wechselseitig zusammenhängen und sich mitunter gegenseitig verstärken. Des Weiteren handelt es sich nicht um deterministische Zusammenhänge. So sind Benachteiligungen in den verschiedenen Lebenslagen auf Grund von Armut deutlich wahrscheinlicher, sie sind jedoch nicht zwingende Folge von Armut.

Um Probleme dauerhaft lösen zu können, müssen die Ursachen angegangen werden. Hier wird schnell deutlich, dass es zahlreiche ursächliche Faktoren gibt, bei denen eine Kommune über wenig bis keine Handlungsspielräume verfügt. Zu nennen sind unter anderem gezahlte Löhne und Gehälter in der Wirtschaft, private Überschuldung, persönliche Krisen (z. B. Scheidungen und Trennungen), Krankheitsfälle (z. B. durch Unfälle), soziale Herkunft oder auch Steuerpolitik. Allerdings gibt es durchaus Ursachen, bei denen es zumindest einen gewissen Spielraum der Kommune gibt, wie bei der Bildung oder Qualifizierung. Großen Handlungsspielraum hat die Kommune hingegen bei der ebenfalls unverzichtbaren Bekämpfung von Armutsfolgen in Form von Benachteiligungen in verschiedenen Lebenslagendimensionen. Anders formuliert: Teilhabechancen zu ermöglichen ist kommunale Kernkompetenz bei der Bekämpfung von Armutsfolgen.

Im Geschäftsbereich des Referats für Jugend, Familie und Soziales werden vielseitige Handlungsansätze zur Armutsbekämpfung organisiert und koordiniert. Einige Ansätze werden nachfolgend in aller Kürze skizziert:

- Der Nürnberg-Pass ist eine Marke im Alltag der Nürnberger Stadtgesellschaft, einer der ältesten „Sozialpässe“ in der Republik und ein herausragendes Beispiel für die kommunale Kernkompetenz in Sachen Armutsbekämpfung – nämlich der Ermöglichung von Teilhabe! Er ermöglicht seinen Besitzern eine ganze Reihe von Vergünstigungen im Alltag, v.a. bei Eintrittspreisen (Bäder, Theater, Museen, Konzerte, VAG). Auch wenn der Nürnberg-Pass keinen Haushalt aus der Armut befreit, ist er doch ein starkes Signal der Stadt, dass auch ganz handfeste, unmittelbar spürbare Hilfen organisiert werden und dass die Betroffenen nicht

ignoriert werden und am gesellschaftlichen Leben teilhaben sollen.

- In der Stadt Nürnberg gibt es seit 2008 – und damit seit 10 Jahren – innerhalb des Geschäftsbereichs des Referats für Jugend, Familie und Soziales das Arbeitsprogramm gegen Kinderarmut, das seit 2017 sukzessive zu einem Arbeitsprogramm gegen Kinder- und Jugendarmut weiterentwickelt wird. Zahlreiche Maßnahmen, Aktivitäten und Schwerpunktsetzungen bei den für Kinder und Familien zuständigen Ämtern und bei den Wohlfahrtsverbänden werden hier zusammengeführt und vernetzt.
- Ein weiterer Ansatz zugunsten von Kindern und Jugendlichen ist die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets. Es handelt sich zwar um eine Leistung, die vom Bund refinanziert wird, sehr entscheidend für die Wirkung des BuT-Pakets ist aber die Art und Weise der Umsetzung vor Ort. Hier hat sich die Stadt Nürnberg von Anfang an dafür entschieden, das Leistungspaket offensiv, niedrigschwellig und aus einer Hand anzubieten, mit dem Ziel, so vielen Kindern und Jugendlichen wie möglich die Hilfen einfach und unbürokratisch zur Verfügung zu stellen und Teilhabechancen zu ermöglichen. Die Reichweite der Leistungen aus dem BuT-Paket ist in Nürnberg im Vergleich mit anderen Städten in Bayern deutlich überdurchschnittlich, es werden gut zwei Drittel der Leistungsberechtigten erreicht. Weitere Aktionen zur Steigerung der Inanspruchnahme sind in Planung.
- Das Jugendamt der Stadt Nürnberg bietet finanzielle Hilfen für Eltern in Form einer Übernahme bzw. Zuschussung der Elternbeiträge für den Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. die Kinderbetreuung in Tagespflege. Im Jahr 2017 wurden durchschnittlich pro Monat für ca. 7.600 Kinder Gebühren ganz oder teilweise erlassen.
- Kommunen sind immer stärker mit den Folgen von Altersarmut konfrontiert, können aber die Einkommensarmut der Betroffenen nicht unmittelbar beeinflussen. In Nürnberg wird der Ansatz verfolgt, Teilhabe durch quartiersorientierte Angebote der Seniorenarbeit zu sichern. Die Nürnberger Seniorennetzwerke sind keine spezifischen Instrumente für die Armutsprävention oder für die Organisation von Angeboten für alte Menschen in Armut. Durch ihre Organisationsstruktur und Arbeitsweise stellen sie aber einen Ansatz dar, um insbesondere alte Menschen in schwierigen sozialen Lebenssituationen zu erreichen und gezielte Angebote umzusetzen.
- Das Sozialamt der Stadt Nürnberg bietet mit der EnergieSchuldenPrävention (ESP) ein kostenloses Angebot für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen und Geringverdienern. Die durch eine Begleitforschung ermittelte Strom- und Heizkostensparnisse beträgt durchschnittlich ca. 130 € pro Jahr und Haushalt.

- Gute (Aus)Bildung und Beschäftigung sind der beste Schutz vor Armut. Alle Maßnahmen, die geeignet sind, Bildungs-, Ausbildungs- und Berufserfolge zu sichern und zu erhöhen, sind wichtige längerfristige Ansätze zur Armutsbekämpfung. Zu nennen sind hier etwa das Modellprojekt Perspektiven für Familien und die Aktivitäten der Noris Arbeit gGmbH. Doch auch der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung in Nürnberg sind als Investition in frühkindliche Bildung in diesem Zusammenhang zu nennen.
- Armutslagen unterscheiden sich nicht nur nach Bevölkerungsgruppen, sondern auch nach Sozialräumen. Sozialraumorientierte Arbeit hat in Nürnberg in verschiedener Hinsicht Tradition. Ein besonders prägnantes Beispiel sind die fünf Stadtteile der Stadtteilkoordination. Es ist kein Zufall, dass die Stadtteilkordinatoren in Stadtteilen mit vergleichsweise auffälligen Armutslagen aktiv sind. Stadtteilkoordination ist auch und vor allem Armutsprävention und Armutsbekämpfung vor Ort.
- Wohnen und Wohnraum ist für die Nürnberger Bevölkerung ein zentrales Thema. Das Auffinden von erschwinglichem Wohnraum ist seit Jahren schwieriger geworden. Das Sozialamt entwickelt daher in Absprache mit dem Wirtschaftsreferat ein Konzept für neue Wohnformen. Außerdem bringt sich das Sozialamt im Rahmen der Planungsbeteiligung bei Neubaugebieten vehement ein, um eine Erhöhung des Anteils an Sozialwohnungen zu erreichen.

Es wird deutlich, dass in Nürnberg viel passiert. Die Kommune muss sich vielfach auf die Rolle der Bekämpferin von Armutsfolgen beschränken und Teilhabechancen ermöglichen. Die Bekämpfung zentraler Armutsursachen liegen dagegen nicht im kommunalen Handlungsspielraum. Wenn es beispielsweise um Fragen einer Lohn- und Steuergerechtigkeit, der Höhe von Regelsätzen oder der Einführung einer Kindergrundsicherung geht, dann sind die Wirtschaft bzw. politische Ebenen gefragt.

Literaturverzeichnis

- Bauer, Thomas K./Gigerenzer, Gerd/Krämer, Walter (2015): Wahr oder wahrscheinlich? Über Risiken und Nebenwirkungen der Unstatistik. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn
- Beste, Jonas (2017): Armut im Lebensverlauf. Messkonzepte in der Armutsforschung. IAB-Bibliothek 366. Nürnberg
- Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung (con_sens) (2016): Benchmarking der 16 großen Großstädte. Leistungen nach dem SGB XII und dem SGB II 2015. Hamburg
- Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung (con_sens) (2017): Benchmarking der 16 großen Großstädte. Monitoring zu den Leistungen des SGB XII und SGB II sowie des Asylbewerberleistungsgesetzes 2016. Hamburg
- Cremer, Georg (2016): Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn
- Munz-König, Eva (2013): Armutsgefährdungsquote und Mindestsicherungsquote: Zwei Indikatoren zur Messung monetärer Armut. In: Sozialer Fortschritt 5/2013, S. 123–131
- Süddeutsche Zeitung, 12.02.2016, S. 22, „Es wäre völlig abstrus, Kalkutta mit Deutschland zu vergleichen.“



ERNÄHRUNG UND NACHHALTIGE LANDWIRTSCHAFT

Nürnberg versteht sich als BIOMETROPOLE und fördert den Ökolandbau, die Bio-Branche und den Einsatz von Bio-Lebensmitteln auf kommunaler Ebene. Der Ökolandbau ist die nachhaltigste Form der Landwirtschaft und bietet eine Reihe von Vorteilen.

- Hoher ökologischer Nutzen: Der Ökolandbau schont Böden und Wasser (Nitratproblematik), fördert die natürliche Artenvielfalt und trägt in hohem Maße zum Klimaschutz bei.
- Bio ist gesund: In Bio-Lebensmitteln finden sich (wie die große Meta-Studie der Uni Newcastle im Jahr 2014 gezeigt hat) mehr sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe und weniger Rückstände von Agro-Chemikalien (Glyphosat), Medikamenten (antibiotikaresistente Keime) und Zusatzstoffen. Bio-Lebensmittel werden streng kontrolliert und sind gentechnikfrei.
- Wirtschaftsbranche mit Zukunft: In der Metropolregion Nürnberg gibt es, wie eine aktuelle Marktanalyse der IHK¹³ ermittelt hat, 2.412 Unternehmen (Anstieg seit 2012 um 25 %!), die bio-zertifiziert sind – Tendenz weiter steigend.

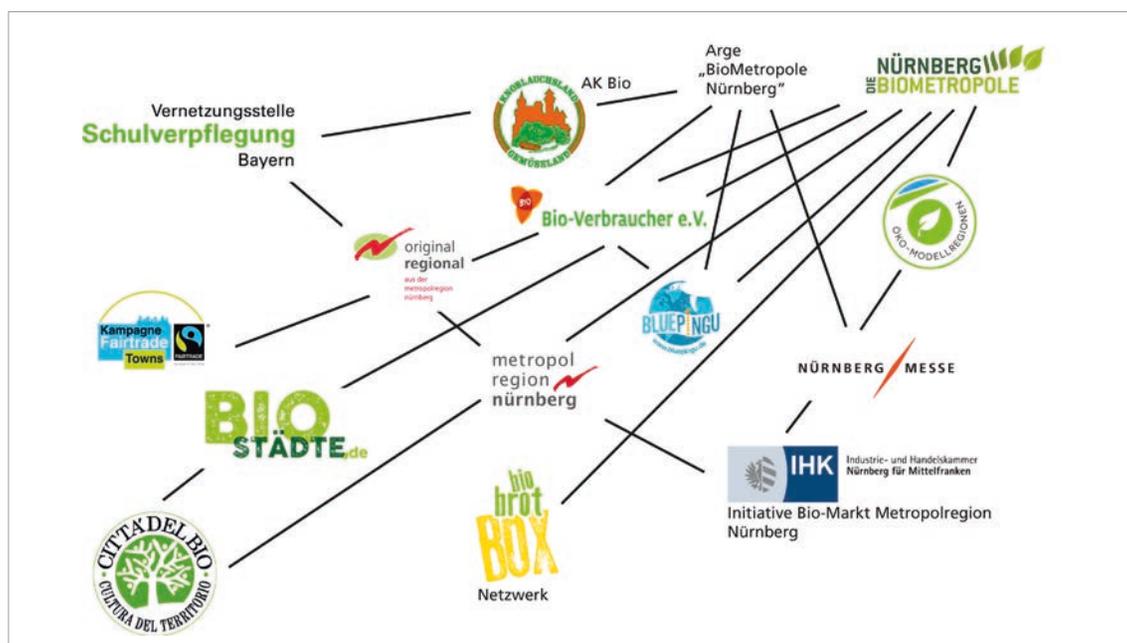
Mittlerweile wird der Ökolandbau als zentraler Ansatz für eine nachhaltige Ernährung, Landwirtschaft und auch Regionalentwicklung wahrgenommen. Deshalb hat der Freistaat Bayern 2013 ein Programm „BioRegio Bayern 2020“ mit dem Ziel verabschiedet, den Anteil des Ökolandbaus in Bayern bis 2020 zu verdoppeln. Nürnberg hat sich zusammen mit den Landkreisen Nürnberger Land und Roth beworben und ist

seit 2015 staatlich anerkannte **Öko-Modellregion**. Mit der Zukunftsstrategie Ökolandbau, die auf der BioFach 2017 vorgestellt wurde, erfolgt zudem eine verstärkte Förderung seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.

Ziel in Nürnberg ist es, die kommunalen Kompetenzen bei der Förderung der Bio-Branche zu bündeln und sich in die Diskussion um die Zukunft der Landwirtschaft und Ernährung einbringen. Im Fokus stehen damit städtische Ernährungsinteressen, die Stadt-Land-Vernetzung, regionale Wertschöpfung, wirtschaftliche Entwicklung mit Arbeitsplätzen in einer Wachstumsbranche und Ernährungssicherheit. Die Aktivitäten und Projekte tragen auch zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommen über Klimawandel, der Sustainable Development Goals (SDGs) und des Milan Urban Food Policy Pact bei.

Nürnberg wird als BioMetropole wahrgenommen. Dies liegt auch an der **BioFach-Messe**, der Weltleitmesse für Bio-Lebensmittel, an der Vielzahl und Qualität der zertifizierten Unternehmen bzw. Verbände und Vereine sowie an den Aktivitäten der Stadt Nürnberg selbst. **NÜRNBERG – DIE BIOMETROPOLE** wird auf nationaler und internationaler Ebene als „Partner“ und „Experte“ nachgefragt. Die Bio-Branche in Stadt und Metropolregion Nürnberg ist durch sehr aktive Vereine, Organisationen und Unternehmen gekennzeichnet. Um effektiver zu arbeiten und gemeinsam mehr zu erreichen, arbeitet die BioMetropole Nürnberg mit diesen Partnern in einem über Jahre aufgebauten Partner-Netzwerk zusammen.

13 Industrie und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken: Analyse des Biomarktes in der Metropolregion Nürnberg 2014/2015



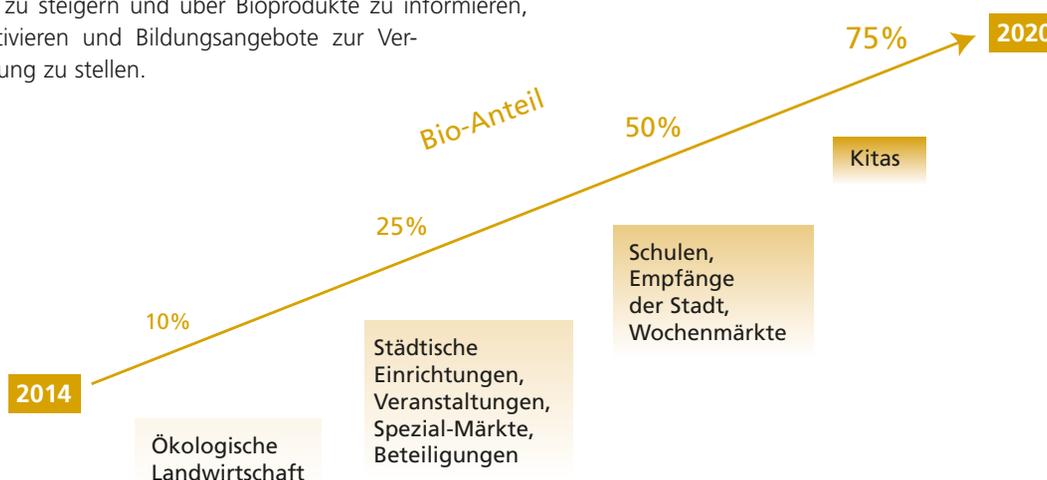
Ziele für die Versorgung mit Bio-Lebensmitteln

Die Maßnahmen knüpfen an folgenden strategischen Ansatzpunkten an:

- **Nachfrage steigern** (in Kitas, Schulen, Kantinen und auf den Märkten der Stadt Nürnberg)
- **Informieren, motivieren, bilden** (z. B. Kongress Stadt-Land Bio auf der BioFach-Messe, Bio erleben, Bio Schlemmerwoche, Aktionen an Hochschulen)
- **Koordinieren und vernetzen** (z. B. im Rahmen der Öko-Modellregion)

Die wichtigsten Leitprojekte zur Umsetzung von Maßnahmen werden im Folgenden dargestellt.

Sie konzentrieren sich darauf, die Nachfrage nach Bioprodukten zu steigern und über Bioprodukte zu informieren, motivieren und Bildungsangebote zur Verfügung zu stellen.



Nachfrage steigern

Die zentrale Essensversorgung für die städtischen **Kitas** wird seit 2017 stufenweise eingeführt. Über zentrale Ausschreibungen wird aktuell ein Bio-Anteil von 50 %, bei Fleisch von 90 % vorgegeben. Erzieherinnen in allen städtischen Kitas erhalten Schulungen zu den Vorteilen von Bio-Lebensmitteln. Ebenso gibt es einen regelmäßigen Austausch mit interessierten Caterern und Einrichtungsleitungen.

Die Bio-Brotbox-Aktion an **Schulen** wurde weiter fortgeführt. Am Ende des Jahres 2018 erhielten nach einem Zeitraum von 14 Jahren ca. 150.000 Erstklässlerinnen und Erstklässler in der Metropolregion Nürnberg die Pausenbrotbox mit Bio-Lebensmitteln.

Die Kooperation mit der **Berufsschule B7** "Ernährung und Versorgungsmanagement" wurde fortgeführt. Es wurden Kochworkshops und Infoveranstaltungen für Schulen und Betriebskantinen bzw. Caterer durchgeführt. Als wegweisend ist der Beschluss des Stadtrates zu sehen, in der Berufsschule 3, die sich als „Kompetenzzentrum Ernährung“ in Nürnberg versteht und die Berufe Hotellerie, Gastronomie sowie des Lebensmittelhandwerks ausbildet, bei der Ausbildung

auf Bio-Lebensmittel zu setzen und die Schule nach der EU-Öko-Verordnung zu zertifizieren.

Seit dem Frühjahr 2016 ist die **Rathauskantine** bio-zertifiziert. Aktuell gibt es ein Bio-Gericht pro Tag. Mit Aktionstagen wurde zudem auf das Bio-Essen aufmerksam gemacht. Bei Veranstaltungen im Rathaus können im Rahmen des Sitzungsservice Bio-Getränke und Bio-Essen bestellt werden.

Auf dem **Christkindlesmarkt** hat sich das Bio-Angebot etabliert. Die Stände werden jährlich bio-zertifiziert. Das Bio-Angebot wird mit eigens erstellten Tafeln gekennzeichnet. Fast alle Essenstände bieten zumindest ein Bio-Produkt an. Bei allen **Wochenmärkten** in Nürnberg gibt es Bio-Anbieter, zum Teil ist der Bio-Anteil sehr hoch.

Informieren, motivieren, bilden

Bio erleben, das große Bio-Event, fand im Jahr 2018 zum 12. Mal statt. Jedes Jahr bieten ca. 100 Aussteller, die zu zwei Dritteln aus der Metropolregion Nürnberg kommen, Bio-Lebensmittel, Naturkosmetik und Öko-Mode für 25.000–35.000 Besucher an.



Bio erleben 2018 auf dem Hauptmarkt

Seit 2016 gibt es anlässlich der BioFach und Bio erleben eine Bio-Schlemmerwoche, an der sich zwischen sechs und dreizehn Bio-Restaurants beteiligen. Dabei wurde durch besondere Kennenlern-Menüs Bio-Lebensmitteln den Gästen nahegebracht.

Bildung / Hochschulen

Im Oktober 2016 startete das Referat für Umwelt und Gesundheit eine Initiative für „Bildung. Ökolandbau. Ernährung.“ Hintergrund ist die sehr unterschiedliche Form und Qualität von Ernährungsberatung und Ernährungsbildung. In der Regel spielt dabei auch die Art, wie Lebensmittel produziert werden, eine Rolle. Zehn Expertinnen und Experten haben zugesagt, sich am Netzwerk zu beteiligen und in Zukunft stärker



Verleihung der Urkunde als staatlich anerkannte Öko-modellregion

zusammen zu arbeiten. Das Referat für Umwelt und Gesundheit begleitet die Einführung des Studiengangs „Management in der Bio-Branche“ an der TH Nürnberg.



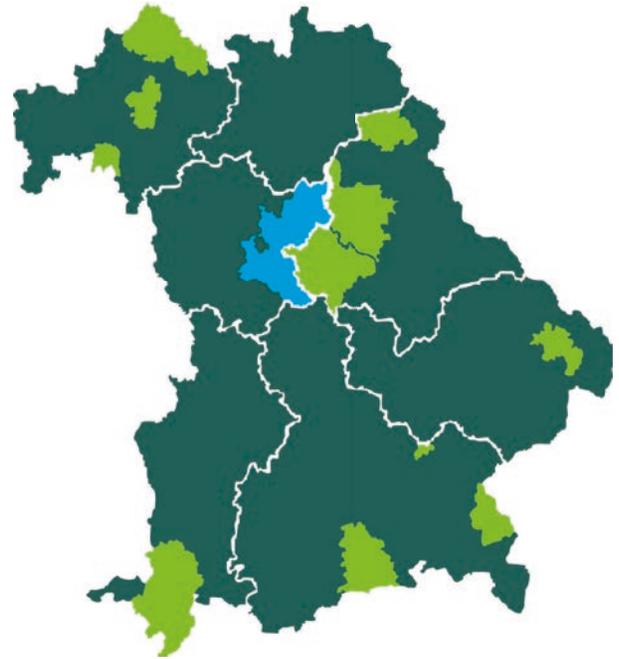
Öko-Modellregion „Stadt Nürnberg – Nürnberger Land – Landkreis Roth“

Die Öko-Modellregionen sind ein wichtiger Bestandteil der Initiative „BioRegio Bayern 2020“. Die Bayerische Staatsregierung hat dieses Programm im Jahr 2012 mit dem Ziel verabschiedet, den Ökolandbau in Bayern zu verdoppeln. Die Tatsache, dass der Markt für biologische Lebensmittel jährliche Zuwachsraten von ca. 10 % aufweist, eröffnet große Marktchancen für die bayerischen Landwirte. Ziel ist es, die Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln stärker aus heimischer, regionaler Produktion zu decken.

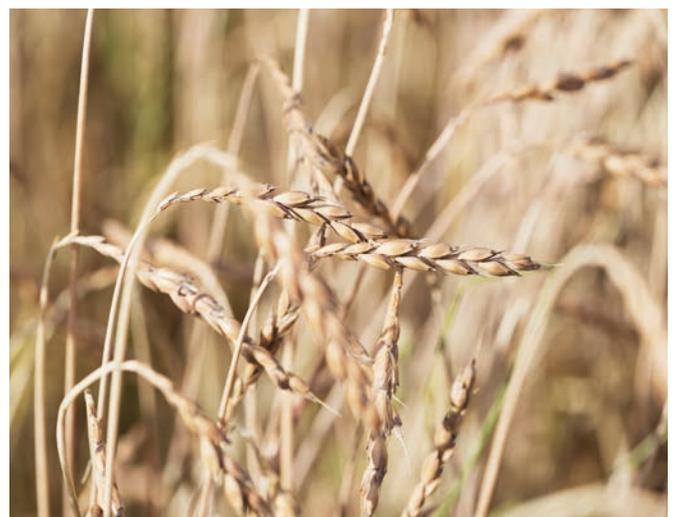
Nürnberg ist seit dem 01.01.2015 zusammen mit den Landkreisen Nürnberger Land und Roth staatlich anerkannte Öko-Modellregion. Dabei arbeiten eine Großstadt und zwei angrenzende Landkreise zusammen. Die Partner bieten einen Absatzmarkt für landwirtschaftliche Produkte für ca. 700.000 Menschen. Dies ist die Grundlage für die ökologisch-regionale Nahversorgung, die im Rahmen der Öko-Modellregion ausgebaut werden soll.

Grundlage der Arbeit für den Zeitraum von fünf Jahren (bis Ende 2019) sind folgende Ziele:

- Stadt-Land-Kooperation fördern – den Absatzmarkt Großstadt für regionale Bio-Lebensmittel erschließen
- Regionale Wertschöpfungsketten stärken und den regionalen Umsatz steigern
- Zahl der Umstellungsbetriebe steigern (14 landwirtschaftliche Betriebe, 4 Bäcker, 6 Metzger, 6 Gastronomiebetriebe = 30 Betriebe)
- mindestens 3 Projekte der Solidarischen Landwirtschaft
- Interesse und Zufriedenheit der Kunden bzw. Verbraucher für regionale Bio-Produkte steigern.



Ökomodellregionen in Bayern (2018)



Folgende Projekte der Öko-Modellregion wurden bereits umgesetzt bzw. sind in Umsetzung:

Solawi – die Solidarische Landwirtschaft

Bei der Solidarischen Landwirtschaft in der Öko-Modellregion kooperieren Landwirte im Umland mit Verbrauchern in der Großstadt. Dies bietet eine interessante Zukunftsperspektive für die Landwirte. Die Verbraucher, in Nürnberg „Ernteteiler“ genannt, verpflichten sich, den Anbau zu finanzieren, und bekommen dafür einen Ernteanteil. Sie organisieren zudem Logistik, Depots, Arbeitseinsätze und auch die Öffentlichkeitsarbeit und tragen so wesentlich zum Erfolg des Projektes bei. Die Solawi-Initiative „Stadt. Land. Beides.“ wurde durch die Stadt / BioMetropole Nürnberg angestoßen und in der Aufbauphase koordiniert. Im Frühjahr 2016 wurde ein Förderverein für diese Solawi Initiative gegründet, so dass sich die Verwaltung aus dem Projekt weitgehend zurückziehen konnte. Im Jahr 2017 hat sich der Betrieb Karl Dollinger von „Stadt, Land, Beides“ gelöst, um eine eigene Solawi zu gründen. Die Zusammenarbeit beider Solawi Projekte ist einvernehmlich geregelt. Aktuell beteiligen sich bei beiden Initiativen deutlich über 400 Ernteteiler.



Vermarktung von Streuobst / Kooperation mit der Streuobstinitiative Hersbrucker Alb e.V.

In Zusammenarbeit mit den Akteuren der Streuobstinitiative und der Regionalvermarktung des Landkreises Nürnberger Land ist es gelungen, im Sommer 2017 neue Bio-Getränke zu entwickeln und im Bio-fachhandel zu platzieren. Die Produkteinführung der neuen Marke POM200 war ein großer Erfolg. Die

Verkaufszahlen der beteiligten Händler zeigen, dass innovative Getränke in einem Bio-Regionalen Markt sehr erfolgreich absetzbar sind und die Idee, Produkte aus dem Umland im Markt Großstadt zu verkaufen, großes Verbraucherinteresse findet. Siehe auch www.pomme200.de.

(Ur-) Getreide

Das Vertragsanbaukonzept wurde mit der Bäckerei Dr. Karg, Schwabach und der Vermarktungsgesellschaft Bio-Bauern mbH (BioVG), als Koordinator der regionalen Landwirte erfolgreich umgesetzt. Auch im dritten Jahr wurden im September 2017 im Rahmen der Bayerischen Öko-Erlebnistage Emmer-Schlemmer-Wochen organisiert.

Aktionen in Gastronomie, Hotellerie, Gemeinschaftsverpflegung

In Gastronomie, Hotel- und Verpflegungsgewerbe wurden gezielt anfragende Betriebe beraten und bei der Realisierung einer Bio-Zertifizierung unterstützt. So konnte die Rathauskantine der Stadt Nürnberg gewonnen werden, Öko-Gerichte regelmäßig anzubieten.

Der Austausch zwischen den Köchen, Caterern und weiteren Interessierten wurde bei Veranstaltungen wie „Bio kann jeder“ in Roth oder auch bei Workshops im Tiergartenrestaurant in Nürnberg gefördert.

Informationsveranstaltungen Ökolandbau für Landwirte

Das Projektmanagement informiert und berät landwirtschaftliche Betriebe in Absprache mit dem Fachzentrum für Ökolandbau und den Bio-Bauern e.V. bzw. IG Biobauern. Bis Mai 2017 fanden ca. 17 Veranstaltungen für Landwirte statt.

Messen und Kongresse

Auch auf Messen wirkt die Unterstützung der Öko-Modellregion. Auf der Consumenta 2016 wurde im Rahmen einer Kochshow das bio-regionale Angebot präsentiert. Auf der jährlich stattfindenden Veranstaltung „Bio erleben“ auf dem Hauptmarkt in Nürnberg werden die Verbraucher, wie auch weitere interessierte Verarbeiter über die Vorteile des Ökologischen Landbaus informiert.

Vernetzung der Öko-Modellregionen

Neben der Öko-Modellregion Nürnberg-Nürnberger Land-Roth existieren weitere Öko-Modellregionen, hier eine Übersicht über alle Öko-Modellregionen in Bayern:

1. Isental
2. Neumarkt i.d. OPf.
3. Steinwald-Allianz Oberpfalz
4. Nürnberg, Nürnberger Land, Roth
5. Waginger See-Rupertwinkel
6. Amberg-Sulzbach und Stadt Amberg
7. Ilzer Land
8. Miesbacher Oberland
9. Oberallgäu Kempten
10. Oberes Werntal
11. Rhön-Grabfeld
12. Waldsassengau

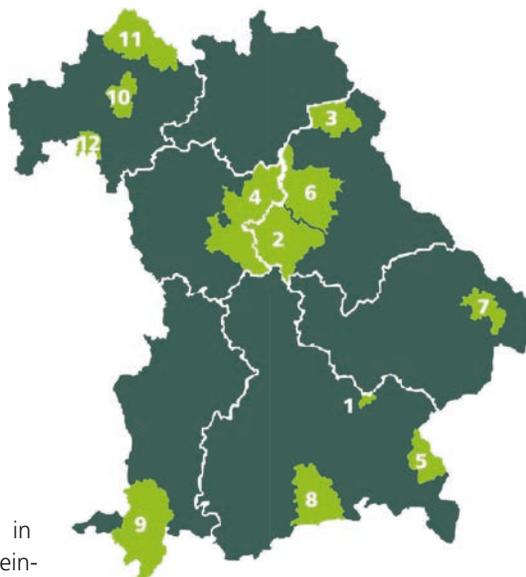
Die Öko-Modellregionen in Bayern sind sehr gut untereinander vernetzt und tauschen sich regelmäßig aus, insbesondere die Kooperation und der Austausch zwischen den Öko-Modellregionen Nürnberg-Nürnberger Land-Roth, Amberg-Sulzbach und Stadt Amberg sowie Neumarkt in der Oberpfalz ist regional sehr intensiv, da die jeweiligen Projektschwerpunkte häufig auch landwirtschaftliche Betriebe regionsübergreifend betreffen. Diese Vernetzung wird sowohl durch die Landesanstalt für Landwirtschaft als auch die Ländliche Entwicklung Bayern unterstützt. Auf der Homepage werden die Aktivitäten präsentiert: www.oekomodellregionen.bayern.

Agrarstrukturelle-Entwicklung Knoblauchland / Die BioMacher

Das agrarstrukturelle Entwicklungskonzept wurde im Mai 2017 im Stadtrat beschlossen. Für die Landwirtschaft in Nürnberg sind Vorgehen und Beschluss zukunftsweisend. Zum einen wurden die landwirtschaftlichen Betriebe intensiv einbezogen. Zum anderen wurde das Knoblauchland als Gebiet für landwirtschaftliche Produktion langfristig gesichert. Es wurde auch mit den Landwirten und Verbänden diskutiert, wie der Ökolandbau im Knoblauchland weiter an Bedeutung gewinnen kann. Die Zusammenarbeit mit den BioMachern, dem Zusammenschluss der Bio-Betriebe, hat sich in den letzten Jahren intensiviert. So präsentierten sich die BioMacher zusammen mit der BIOMETROPOLE auf der BioFach, bei der Großveranstaltung Bio erleben in Nürnberg sowie bei der Langen Nacht der Wissenschaft.

Netzwerk Bio-Städte

Die BioMetropole Nürnberg ist aktives Mitglied im Netzwerk der deutschen Bio-Städte. Nürnberg hat dabei mit der Sprecherrolle und Geschäftsführung eine herausragende Position. Im Netzwerk engagieren sich aktuell 17 Städte. In einem gemeinsamen Projekt wurde ein Leitfaden erarbeitet, der aufzeigt, dass die Ausschreibung von Bio-Lebensmitteln möglich und von Seiten der EU sogar gewünscht und praktisch gut umsetzbar ist. Die Bio-Städte sind als wichtige Akteure in der „Zukunftsstrategie Öko-Landbau“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft genannt und so bundesweit in die Förderung der Bio-Branche eingebunden.



Organic Cities Network Europe

Seit der Jahrtausendwende spielen die europäischen Städte, Gemeinden und Regionen eine immer wichtigere Rolle bei der Förderung des ökologischen Landbaus, der Bio-Wirtschaft und der Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln. Aufgrund der damit gemachten positiven Erfahrungen und der Fülle von Fachwissen und Erfahrungen auf lokaler Ebene, aufgrund der Erfolge der Bio-Städte Netzwerke in Italien und Deutschland, aber auch aufgrund der Tatsache, dass die Weichen in der Landwirtschaftspolitik und bei der Förderung des Ökolandbaus entscheidend auf EU-Ebene in Brüssel gestellt werden, reifte die Erkenntnis, dass es erfolgversprechend ist, ein Bio-Städte Netzwerk auf europäischer Ebene zu gründen. Nürnberg ist zusammen mit Städten wie Paris, Wien und Mailand Gründer des Organic Cities Network Europe. Die europäischen Bio-Städte sind mit verschiedenen Veranstaltungen in Brüssel präsent und werden speziell von der EU Kommission wahrgenommen. Das Referat für Umwelt und Gesundheit sieht dieses Engagement auch als einen Beitrag für die Bewerbung Nürnbergs zur Kulturhauptstadt Europas 2025.

Kongress „StadtLandBio“

Bereits zum vierten Mal wurde 2018 durch NürnbergMesse und Stadt Nürnberg der Kongress „StadtLandBio“ organisiert. Dieser hat sich zum zentralen Kongress hinsichtlich des Bio-Engagements von Städten, Gemeinden und Landkreisen entwickelt. Ca. 250 Besucher nahmen daran teil.

Was wurde bis 2018 erreicht?

Die aktuellen günstigen politischen Rahmenbedingungen und die Arbeit der Öko-Modellregion in Kooperation mit verschiedenen Verbänden und Ämtern haben zu einer weiteren Steigerung der Bio-Unternehmen vor allem im Bereich der Erzeugung in der Öko-Modellregion sowie in der gesamten Metropolregion Nürnberg geführt:

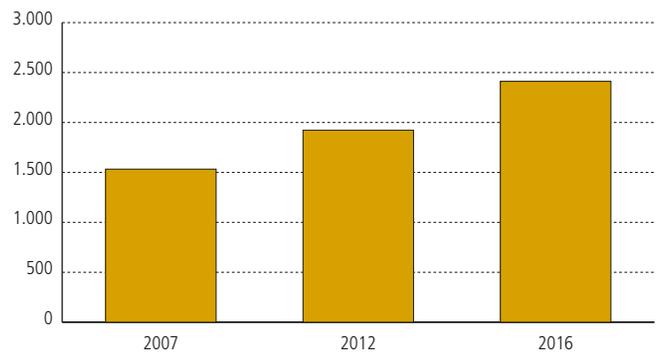
In der gesamten ÖMR nahm im Zeitraum von ca. zwei Jahren die Zahl der zertifizierten Bio-Betriebe um 58 Betriebe (17 %) zu und beträgt Ende 2017 397 Betriebe. Damit hat die Öko-Modellregion das gesteckte Ziel von 30 neuen Umstellungsbetrieben erreicht. Die wirtschaftliche Dynamik, die die Bio-Branche in der Metropolregion Nürnberg auszeichnet, zeigt sich auch in Marktstudien, die die IHK Nürnberg regelmäßig für die Metropolregion Nürnberg erstellt.

Dienststellen, Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, städtische Beteiligungen

Folgende Betriebe erreichen das 25 % Bioanteil-Ziel: Tiergarten, NürnbergMesse, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), Bewirtungen im Rathaus (40–50 %), Pädagogisches Institut der Stadt Nürnberg (IPSN –50 %), Gemeinschaftshaus Langwasser (30 %), Rath austreff (25 %).

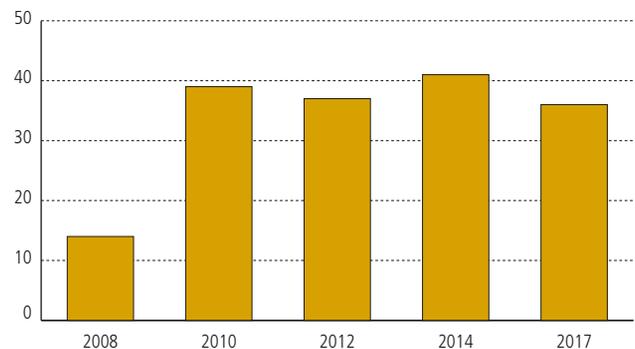
Die Landwirtschaft ist im Stadtgebiet Nürnberg in den letzten Jahren ökologischer geworden. Bezogen auf die Zahl der Betriebe liegt der Bio-Anteil bei 14 %, bezogen auf die Fläche bei 6–7 %. Dies ist eine bedeutende Entwicklung, die auch die gute Marktentwicklung abbildet. Das Referat für Umwelt und Gesundheit setzt Anreize zur Umstellung, etwa über die Nachfrageförderung bei Großküchen, durch Förderung der Regionalvermarktung oder durch Stärkung des Bewusstseins von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Zahl der zertifizierten Bio-Betriebe



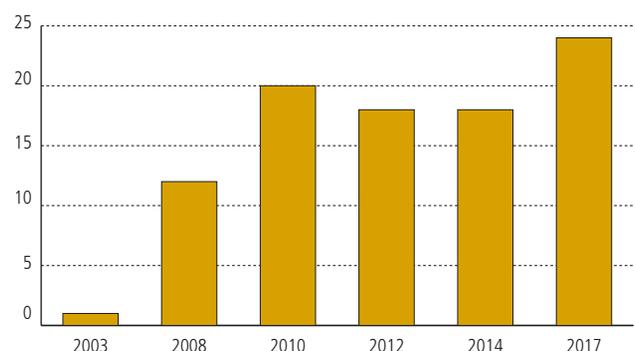
Danach nimmt die Zahl der zertifizierten Bio-Betriebe über alle Wertschöpfungsstufen hinweg im Abstand von 4–5 Jahren um ca. 25 % zu. Die Zahl stieg von 1.533 Betrieben im Jahr 2007 auf 2.412 im Jahr 2016.

Kitas: Bio-Anteil (%)



Der Bio-Anteil bei Kitas, die Mittagessen anbieten, bewegt sich auf dem Niveau der letzten Jahre. 2017 haben 50 städtische Kindertagesstätten Bio-Essen i. S. der obigen Definition angeboten, 2018 waren es bereits 75.

Schulen: Bio-Anteil (%)



In den Schulen liegt der Bio-Anteil beim Mittagessen bei 19 % und ist damit im Vergleich zu 2014 um 1 Prozentpunkt gestiegen. Es gibt in Nürnberg 31 Schulen mit einem Bio-Essen in der Mittagspause. In 33 Schulen können die Schüler in der Pause Bio-Lebensmittel kaufen. Der entscheidende Grund für das Bio-Angebot in der Pausenverpflegung ist nach wie vor das Schulfrucht-Programm der EU, das in bemerkenswertem Umfang zu gesunden Bio-Angeboten in der Pause geführt hat.

EIN GESUNDES LEBEN FÜR ALLE MENSCHEN JEDEN ALTERS GEWÄHRLEISTEN UND IHR WOHLERGEHEN FÖRDERN

3



Gesundheitsförderliche Lebensverhältnisse, gesundheitliche Chancengerechtigkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrem rechtlichen Status und ihrer sozialen Lage – das sind wesentliche Voraussetzungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Auf der kommunalen Ebene, dort, wo Menschen wohnen, arbeiten, ihre Freizeit verbringen, werden entscheidende Weichen im Hinblick auf die Gesundheitsförderlichkeit von Lebensverhältnissen gestellt: Hier lassen sich im Zusammenspiel der verschiedenen Akteure betriebsnahe Aktivitäten entwickeln, um niedrigschwellig die gesundheitliche Situation der Bürgerinnen und Bürger nachhaltig zu beeinflussen.

Gesundheitsförderung ist eine Querschnittsaufgabe, die gesundheitsrelevante Faktoren der äußeren und sozialen Umwelt miteinbezieht, und somit weit

über den Bereich der medizinischen Versorgung hinausgeht.

Zur Stärkung von Gesundheit als Voraussetzung einer nachhaltigen Stadtentwicklung muss besondere Aufmerksamkeit auf die gesundheitlichen Folgen sozialer Ungleichheit gelegt werden. In Deutschland besteht zwischen dem obersten und dem untersten Fünftel der sozialen Schichtung ein Unterschied von mehr als 10 Jahren in der durchschnittlichen Lebenserwartung: Dies weist darauf hin, dass hier auch für kommunale Strategien die entscheidenden Ansatzpunkte liegen müssen.

Als Gründungsmitglied des Gesunde Städte-Netzwerks der Bundesrepublik Deutschland¹⁴ zielt die Stadt Nürnberg mit ihrer kommunalen Gesundheitsstrategie darauf ab, zu einer Reduzierung gesundheitlicher Chancengleichheit beizutragen.

Information zur Gesundheit der Menschen in Nürnberg

Lebenserwartung

Die Lebenserwartung ist ein zentraler Indikator zur zusammenfassenden Beurteilung der gesundheitlichen Lage und medizinischen Versorgung einer Bevölkerung. Sie gibt an, wie viele Jahre ein Mensch in einem definierten Alter bei unveränderten gegenwärtigen Sterberisiken im Durchschnitt noch leben würde. Meist wird die Lebenserwartung bei Geburt (mittlere Lebenserwartung) angegeben sowie die Lebenserwartung in einem bestimmten Alter (fernere Lebenserwartung). Zu berücksichtigen bleibt allerdings, dass dies Durchschnittswerte sind, die schichtspezifisch erheblich variieren können.

Lebenserwartung von Männern und Frauen in Jahren

	Frauen	Männer
<i>Lebenserwartung bei Geburt</i>		
in Deutschland ^b	83,06	78,18
in Bayern ^a	83,7	79,2
in Nürnberg ^a	82,8	77,7
<i>Fernere Lebenserwartung ab 65 J.</i>		
in Deutschland ^b	20,9	17,71
in Bayern ^b	21,08	18,07
in Nürnberg	–	–

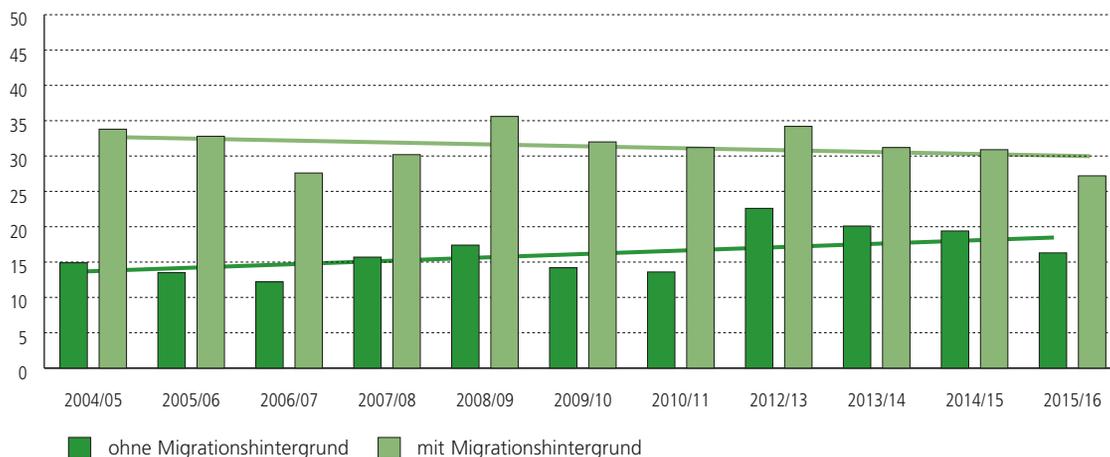
- a) Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Der bayerische Gesundheitsindikatorensetz, Themenfeld 03, Indikator 3.10, Lebenserwartung nach Geschlecht, Land im Regionalvergleich, Jahr; Stand 7.05.2018
- b) Datenquelle: Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung, Statistisches Bundesamt, Indikatorensetz für die Gesundheitsberichterstattung der Länder, Indikator 3.9, Lebenserwartung nach Alter und Geschlecht, Land, Jahre, Stand Januar 2017

Vorschulkinder

Die gesundheitliche Situation der Bevölkerung wird bundesweit durch eine Reihe von Studien dokumentiert: Mikrozensus, Kinder- und Jugendsurvey KIGGS, Gesundheitsmonitoring des Robert Koch Instituts. Auf kommunaler Ebene stellt die Schuleingangsuntersuchung (SEU) bisher allerdings die einzi-

¹⁴ Das Healthy Cities Network wurde 1986 auf Initiative der Weltgesundheitsorganisation gegründet und ist auf nationaler Ebene ein Zusammenschluss von mittlerweile fast 80 deutschen Kommunen, die sich eine alltagsnahe, alle Bereiche der Daseinsvorsorge umfassende Gesundheitsförderung zum Ziel gesetzt haben.

Anzahl der Kinder ohne eine vollständige Untersuchungsreihe U1 bis U9 (% aller Kinder) nach Migrationshintergrund SEU 2004/05 bis 2010/11 und SEU 2012/13 bis 2015/16



ge kontinuierlich erhobene Datenquelle dar. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur Teilnahme erfasst die SEU den jeweils gesamten Jahrgang an Vorschulkindern vollständig. Ziel ist die Beurteilung der Schulfähigkeit der Kinder. Jährlich durchlaufen in Nürnberg etwas mehr als 4.000 Kinder die SEU, die aus zwei Stufen besteht:

- Bestandsaufnahme bestimmter soziodemographischer und medizinischer Parameter und Screening durch eine Kinderkrankenschwester des Kinder- und Jugendärztlichen Gesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes

- weitere Untersuchung durch eine(n) Schularzt/-ärztin des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes des Gesundheitsamtes in bestimmten Fällen, indiziert für etwas über 30 % der Kinder

Im Rahmen der SEU können wichtige Risiko- und Schutzfaktoren für die Gesundheit identifiziert werden, die bereits in der Kindheit erworben werden und sich bis in das Erwachsenenalter auswirken können. In der langfristigen Betrachtung der SEU Daten zeigen sich dafür stets zentrale Parameter wie Teilnahme an präventiven Maßnahmen, Sprachentwicklung und Gewicht in ihrem zeitlichen Verlauf.

Teilnahme an präventiven Maßnahmen

Die Teilnahme an den **Früherkennungsuntersuchungen (U1–U9)** ist gesetzlich verpflichtend und zielt auf die Früherkennung von Krankheiten, die eine normale körperliche oder geistige Entwicklung des Kindes in nicht geringfügigem Maße gefährden.

Daher ist sie eine elementare präventive Maßnahme. Sie findet vor der SEU statt und wird in einem Untersuchungsheft dokumentiert.

Kinder mit Migrationshintergrund zeigen deutlich häufiger Lücken in der Untersuchungsreihe im

Impfraten in Nürnberg und Bayern

(Kinder mit einer abgeschlossenen Immunisierung in % der Kinder mit einem Impfnachweis)

Vollständige Impfung gegen	Nürnberg SEU 2015/16	Nürnberg LGL SEU 2015/16	Bayern LGL 2015/16	Nürnberg SEU 2004/05-2010/11	Nürnberg SEU 2011/12-2015/16	Notwendige Impfrate für die Herdenimmunität der Gesamtbevölkerung ^a
Polio mind. 3 I.	95,3	96,2	95,6	96,4	96,0	80–85
Tetanus mind. 3 I.	96,3	97,2	97,2	97,9	97,2	–
Diphtherie mind. 3 I.	95,5	96,4	96,3	97,5	96,4	80–85
Masern mind. 2 I.	91,6	92,6	91,3	82,1	91,9	Mind. 1 Impfung 92–95
Mumps mind. 2 I.	91,4	92,4	91,0	81,3	91,6	Mind. 1 Impfung 90–92
Röteln mind. 2 I.	91,4	92,4	91,0	81,2	91,6	Mind. 1 Impfung 85–87
Pertussis mind. 4 I.	95,6	96,4	95,5	91,7	96,2	92–95
Hepatitis B mind. 3 I.	88,6	89,2	86,0	86,9	89,1	unbekannt
Hib mind. 3 I.	94,1	94,9	93,9	92,8	95,0	80–85
Varizellen	64,2	64,2	75,7	–	64,2	85–90

a) vgl. Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Hrsg.): Der Impfstatus der Kinder in Bayern –Update 2006, Gesundheitsmonitor 4/ 2006, S. 2

Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund. Dennoch ist bei ihnen der Anteil der Kinder mit einer unvollständigen Untersuchungsreihe im zeitlichen Verlauf leicht zurückgegangen.

Die **Impfraten** geben nicht nur Auskunft über den individuellen Impfschutz des Kindes, sondern auch über die „Herdenimmunität“. Sie beschreibt den kollektiven Impfschutz, der innerhalb einer Bevölkerung besteht, wenn genügend Individuen immun gegen den Erreger sind, um dessen Vermehrung zu unterbin-

den. So sind auch nicht geimpfte oder nicht impfbare Individuen geschützt. Der Impfstatus der Kinder wird in einem Impfbuch dokumentiert.

Es konnte im Vergleich zu den SEU 2004/05 bis 2010/11 eine Verbesserung des Impfschutzes erzielt werden für die Impfungen gegen: Pertussis (Keuchhusten), Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis B und Hib. Im gleichen Zeitraum kam es zu einer Verschlechterung des Impfschutzes für die Impfungen gegen: Tetanus, Polio und Diphtherie. (vgl. Tab., Spalten 1 und 2)

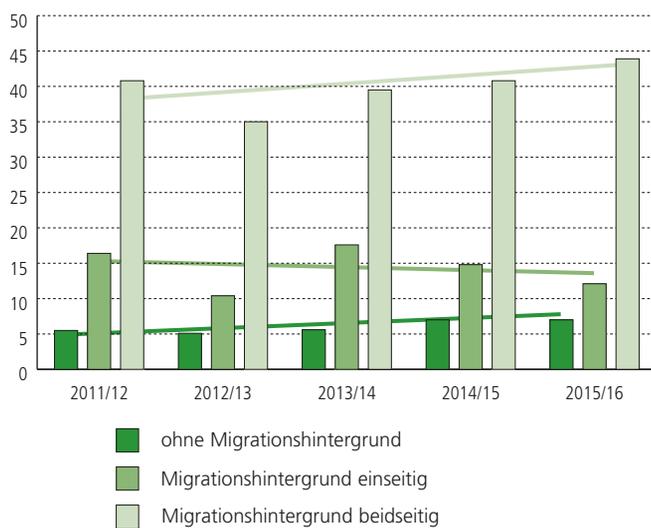
Sprachentwicklung

Eine **Wort- oder Satzbildungsstörung** liegt vor, wenn ein Kind Sätze falsch oder unvollständig bildet. Die Entwicklung der Wort- und Satzbildung wird im Rahmen des Screenings durch die Kinderkrankenschwestern anhand eines standardisierten Verfahrens, dem Triolog-Sprachtest, getestet.

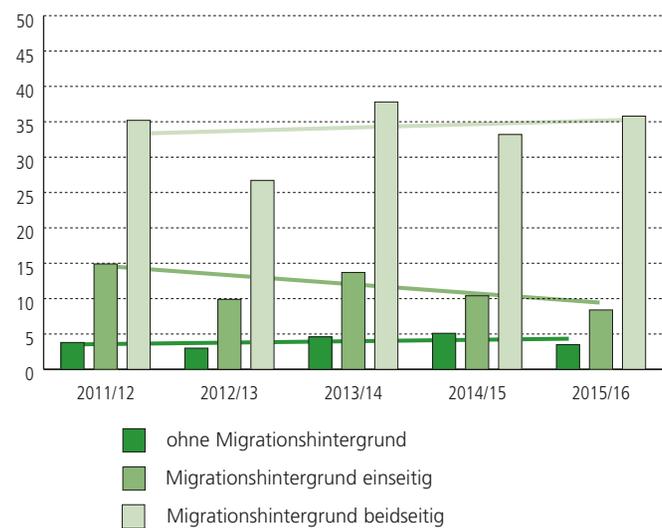
Sowohl bei Mädchen als auch Jungen mit Migrationshintergrund liegen deutlich häufiger Auffällig-

keiten im Hinblick auf Wort-/Satzbildungsstörungen vor als bei Kindern ohne Migrationshintergrund. Bei Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund beträgt der Unterschied ein Vielfaches, stagniert bei Mädchen seit Jahren auf diesem hohen Niveau und ist bei Jungen seit 2012/13 sogar kontinuierlich leicht angestiegen.

Anzahl der Jungen mit mindestens einer Wort-/Satzbildungsstörung (% aller Jungen ohne und mit Migrationshintergrund) SEU 2011/12 bis 2015/16



Anzahl der Mädchen mit mindestens einer Wort-/Satzbildungsstörung (% aller Mädchen ohne und mit Migrationshintergrund) SEU 2011/12 bis 2015/16



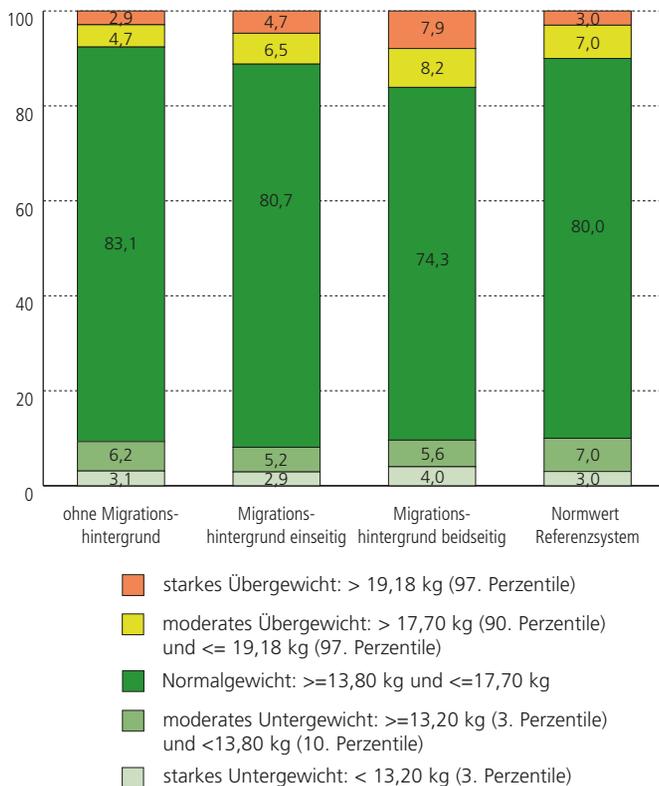
Gewicht

Die Verteilung des Gewichts wird anhand des Body-Mass-Index (BMI) beurteilt, der sich aus dem Verhältnis zwischen Körpergröße und -gewicht berechnet. Da der Körperbau von Kindern noch in der Entwicklung begriffen ist und sich kontinuierlich verändert, gibt es, im Gegensatz zu Erwachsenen, für Kinder keine festen Grenzwerte für den BMI. Die alters- und geschlechtsspezifischen Normwerte für Kinder werden statistisch aus der Untersuchung an Referenzstichproben abgeleitet.¹⁵ Die „Gewichtsklas-

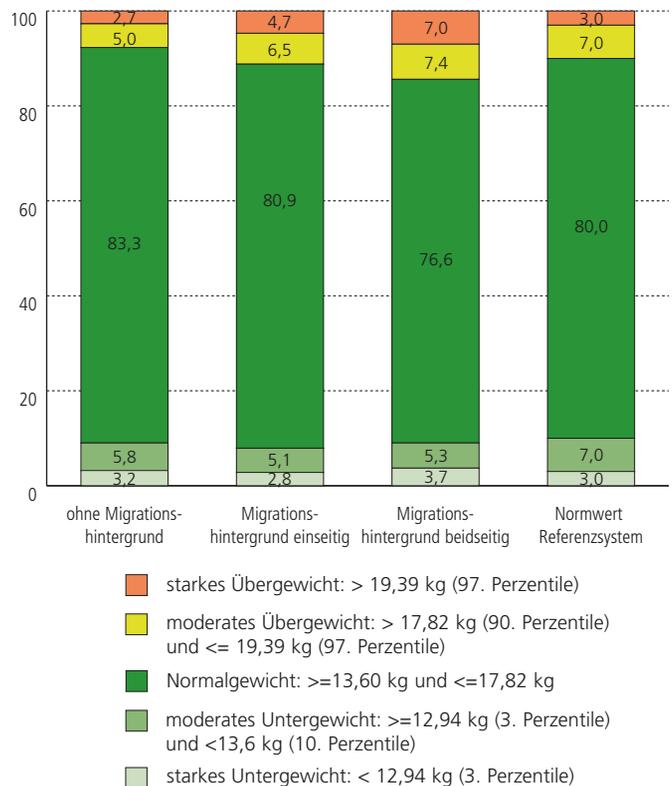
sen“ werden definiert über bestimmte Perzentile der Verteilung dieser Referenzwerte in Altersabstufungen von sechs Monaten getrennt nach Jungen und Mädchen. Demnach gelten die oberen und unteren 10 % der BMI-Werte als Über- bzw. Untergewicht. In die obersten und untersten 3 % der Werte fallen starkes Über- und Untergewicht. Den Berechnungen für die SEU 2011/12 bis 2015/16 liegen die Referenzwerte für das Alter 5,5 zugrunde.

¹⁵ Für die Auswertung der SEU wird in Bayern das Referenzsystem von KROMEYER/ HAUSCHILD zur Bewertung der BMI-Werte herangezogen.

Jungen nach Migrationshintergrund (Migra) (gültige %, n=9.704) SEU 2011/12 bis 2015/16 berechnet nach dem Referenzsystem von KROMEYER/HAUSCHILD für das Alter 5,5 Jahre



Mädchen nach Migrationshintergrund (Migra) (gültige %, n=9.007) SEU 2011/12 bis 2015/16 berechnet nach dem Referenzsystem von KROMEYER/HAUSCHILD für das Alter 5,5 Jahre



Sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen liegen, was Übergewicht betrifft, bei beidseitigem Migrationshintergrund die Prozentwerte deutlich über

den Normwerten, während Kinder ohne Migrationshintergrund deutlich unter den Normwerten liegen.

Menschen in besonderen Lebenslagen

Menschen ohne Krankenversicherung

Im Jahr 2009 wurde im Auftrag des Oberbürgermeisters am Gesundheitsamt die „AG Menschen ohne Krankenversicherung“ gegründet, die als Runder Tisch mit verschiedenen Beteiligten versucht, Lösungen für nicht krankenversicherte Menschen zu finden. Auf diese Weise soll der Zugang zu einer angemessenen medizinischen Versorgung für alle Menschen in Nürnberg sichergestellt werden. In Kooperation mit der Caritas-Straßenambulanz Franz von Assisi, welche über geeignete Behandlungsräume und ein umfassendes Ärztenetzwerk verfügt, werden Untersuchungen und Behandlungen über den auf Spendenbasis eingerichteten „Hilfsfonds Armut und Gesundheit“ finanziert.

Auf diesem Weg wurden 2015 insgesamt 743 Menschen ohne Krankenversicherung behandelt, im Jahr 2016 waren es 489 Personen, 2017 noch 447 Personen ohne Krankenversicherungsschutz. Mit leicht fallender Tendenz befinden sich darunter jährlich ca. 150 Kinder und etwa doppelt so viele Männer als Frauen. Um allen Schwangeren die üblichen Vorsorgeuntersuchungen zu ermöglichen, hat das Gesundheitsamt mit dem Städtischen Klinikum eine Pauschalvergütung dieser Leistungen vereinbart. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 39 Frauen, 2016 noch 30 Frauen, und 2017 weiterhin 29 schwangere Frauen behandelt.

Menschen mit Fluchterfahrungen

Gemäß den Studienergebnissen von Richter et al¹⁶ liegt die Rate an posttraumatischer Belastungsstörung (PTBS) bei Neuankömmlingen in der Erstaufnahmeeinrichtung Zirndorf bei ca. 25 %, ca. 45 % von ihnen weisen eine behandlungsbedürftige psychiatrische Störung auf. Diese Zahlen entsprechen den Ergebnissen von Studien aus dem Jahr 2016 aus der Landesaufnahmestelle in Niedersachsen.¹⁷ Metaanalysen von europäischen Studien zeigen, dass die Raten an PTBS bei unbegleiteten Minderjährigen noch höher liegen, bei männlichen bei ca. 40 %, bei weiblichen bei ca. 60 % (im Vergleich dazu Allgemeinbevölkerung in Deutschland: 2,3 %).¹⁸ Bei einer Anzahl von derzeit 6.689 (Stand 31.07.2018) Menschen mit Fluchthin-

tergrund in Gemeinschaftsunterbringung in Nürnberg wäre von einer Zahl von ca. 2.300 Menschen mit PTBS auszugehen.

Seit Inbetriebnahme der Medizinische Fachstelle für Flüchtlinge mit Fachstelle Trauma des Gesundheitsamts am Standort Dianastraße im April 2017 wurden in der Fachstelle Trauma insgesamt 196 Klientinnen und Klienten betreut, davon 61 weiblich und 135 männlich. Grundsätzlich sind alle Diagnosen aus dem F-Bereich ICD 10 (psychische Erkrankungen) vertreten, den Schwerpunkt bilden jedoch – teils schwere – depressive Störungen sowie posttraumatische Belastungsstörungen und in etwas geringerem Ausmaß Angst- sowie Anpassungsstörungen.

Gesundheit im Alter

Mit zunehmendem Alter spielt die Aufrechterhaltung der Gesundheit nicht nur für das Wohlbefinden oder für persönliche Aktivitäten eine bedeutende Rolle, sondern auch für die gesellschaftliche Teilhabe.

Empirische Studien zeigen: Der Mehrzahl der Älteren geht es gesundheitlich gut und ältere Generationen werden immer gesünder (im Vergleich zu Vorgängergenerationen). Auch präventives Verhalten setzt sich allgemein durch (vgl. Generali-Altersstudien, Deutscher Alterssurvey).

Dennoch treten mit dem Alter verschiedene Beschwerden und Krankheitsbilder häufiger auf (vgl. dazu ausführlich Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, StMGP, Gesundheit im Alter, Bericht zur Seniorengesundheit in Bayern, 11/2017).

Für Nürnberg gibt es noch keine differenzierten Daten hinsichtlich der Morbidität (Krankheiten, funktionale Einschränkungen) älterer Menschen. Anders ist dies bei der subjektiven Einschätzung der Gesundheit, hierzu liegen Daten aus der Wohnungs- und Haushaltserhebung 2015 vor. Demgemäß schätzen etwa ein Drittel der Über-65-Jährigen ihren Gesundheitszustand als gut oder sehr gut ein. Mit steigendem Lebensalter nimmt die subjektive Zufriedenheit jedoch ab. Weitere Differenzierungen nach sozialräumlicher Art (Stadtteile, Quartiere) sind nicht möglich.

Die gesundheitliche Versorgung umfasst jedoch weit mehr als die Behandlung von Krankheiten. Neben der medizinischen Versorgung spielen auch die Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und Palliativpflege eine große Rolle – immer unter Berücksichtigung einer stärkeren Patientenorientierung. Nach Auffassung des Siebten Altenberichts der Bundesregierung geht es bei der gesundheitlichen Versorgung deshalb vor allem darum, Teilhabechancen zu

eröffnen und eine selbst- und mitverantwortliche Lebensführung bis ins hohe Alter hinein zu ermöglichen. Sektorenübergreifende Bedarfsplanung, eine Vernetzung von Angeboten sowie eine verbesserte Zusammenarbeit der Ärzte mit anderen Gesundheits- und Sozialberufen sind hierbei von besonderer Bedeutung.

Zur Verwirklichung von Teilhabe ist Gesundheitsförderung und Prävention eines der zentralen Basismodule der Seniorennetzwerke, eines trägerübergreifenden quartiersorientierten Ansatzes des Seniorenamtes der Stadt Nürnberg. In diesem Bereich sind sämtlich (aktuell 15) Seniorennetzwerke aktiv. Es finden eine Vielzahl von Bewegungsangeboten und Vorträgen zu Gesundheitsthemen statt. Dazu kommen ggf. Schwerpunktprojekte, die in einem bestimmten Zeitraum in allen Netzwerken durchgeführt werden (z. B. ambulante wohnungsnaher Sturzprophylaxe). Außerdem ist im Vortragsprogramm der jährlichen Seniorenmesse Inviva „Gesundheit erhalten“ eines von drei zentralen übergeordneten Themenbereichen. In den städtischen Seniorentreffs werden vielfältige Bewegungsmöglichkeiten und Kurse angeboten, u.a. Gymnastik, Wirbelsäulengymnastik, Nordic Walking, Beckenbodentraining, Seniorentanz und Yoga. Dazu kommt auch im Treff Bleiweiß eine regelmäßige Vor-Ort-Beratung der „Unabhängigen Patientenberatung Deutschland“ (UPD).

16 Richter, K., H. Lehfeld, G. Niklewski (2015) Warten auf Asyl: Psychiatrische Diagnosen in der zentralen Aufnahmeeinrichtung in Bayern. Gesundheitswesen, 77(11): 834–838

17 Kröger, C., Frantz, I., Friel, P. & Heinrichs, N. (2016). Posttraumatische und depressive Symptomatik bei Asylsuchenden. Psychotherapie und Psychosomatische Medizin, 66, 377–384

18 Witt, A., Rassenhofer, M., Fegert, J. M. & Plener, P. L. (2015). Hilfebedarf und Hilfsangebote in der Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Kindheit und Entwicklung, 24 (4), 209–224

Gesundheit und Wohlergehen für alle Menschen in Nürnberg

Kinder und Heranwachsende

In jedem Lebensalter erwerben Kinder Kompetenzen, die für ein gesundes Aufwachsen förderlich sind. Die Familie, die Krippe, der Kindergarten, die Schule und der Hort sind wichtige Lebensbereiche der Kinder, in denen sie Freude und Sinn an gesundheitsförderlichem Verhalten erfahren und verinnerlichen können. Hierbei geht es nicht nur um das Vermeiden von Krankheiten und das Beheben von Defiziten, sondern vielmehr um die Nutzung der Ressourcen und der Vermittlung eines positiven Konzepts von Gesundheit.

Aufsuchende Gesundheitshilfen (aGH)

Die aGH des Gesundheitsamts ist ein niedrigschwelliges, freiwilliges und primärpräventives Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen, welches Familien mit Kindern von der Geburt bis zu einem Alter von drei Jahren zur Verfügung steht. Die Kinderkrankenschwestern der aGH führen bei Bedarf Hausbesuche durch und beraten zu Themen wie Pflege und Ernährung, gesunde Entwicklung des Kindes und Stärkung der Eltern-Kind-Bindung. In Abstimmung mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) des Jugendamtes vermitteln die Kinderkrankenschwestern bei Bedarf weitere frühe Hilfen. Die Vermittlung erfolgt unter Beachtung der Vorgaben des Datenschutzes.

Der Zugang zur aGH erfolgt über Geburtskliniken, den Allgemeinen Sozialdienst, die KoKi, weitere Kooperationspartner und Selbstmelder.

Bewegte Kita

Bewegung ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gesunde körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung. Zu keiner Zeit war Bewegung aufgrund der Veränderungen in der kindlichen Lebenswelt so wichtig wie heute. Die Reduzierung von körperlich-sinnlichen Erfahrungen sowie die Einschränkung von Bewegungsmöglichkeiten haben zur Folge, dass immer mehr Schulanfänger in Nürnberg motorische Koordinationsstörungen aufweisen.

Die Bedeutung der Bewegung im körperlichen Bereich zur Vorbeugung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Rückenleiden sowie als Sturz- und Verletzungsprophylaxe ist hinlänglich untersucht und anerkannt. Im Bereich der psychosozialen Gesundheit ist Bewegung gerade im frühen Kindesalter Voraussetzung für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung. Sie ist für ein Kind u.a. Selbsterfahrung, Sinneserfahrung, Weitererfahrung sowie Gemeinschaftserfahrung. Bewegung wirkt sich auf die Entwicklung des Gehirns und der Sprache aus und beeinflusst die Stimmung positiv.

Die Bewegte Kita wendet sich an Einrichtungen, die mehr Bewegung in den Alltag der Kinder bringen wollen. Das gesamte Team wird dabei unterstützt, nachhaltig und dauerhaft mehr Bewegungsangebote für die Kinder zu ermöglichen. Hierzu erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schulungen und werden bei der Finanzierung von Bewegungsmaterial unterstützt.

Gesunde Kita

Das Programm richtet sich an Kitas mit Kindern im Alter von einem bis sechs Jahren. Die Teilnahme an der „Gesunden Kita“ wird kostenfrei angeboten und dauert drei Jahre, die AOK Bayern finanziert den Baustein „JolinchenKids“.

Die „Gesunde Kita“ startet jedes Jahr neu mit fünf Nürnberger Kindertageseinrichtungen. Sie werden unterstützt mit Erzieherinnenschulungen, Fortbildungen, didaktischem Material und Anregungen zu Übungen, Spielen, Geschichten, Rezepten und Elternaktionen.

„Gesundheitsstudio“ – Angebote zur Gesundheitsförderung und Prävention für Schulklassen ab der 2. Jahrgangsstufe

Gesundheit erfahren, begreifen und erleben – unter diesem Motto lädt das Gesundheitsstudio zu handlungsorientierten pädagogischen Projekten und Ausstellungen ein. Mit den Angeboten sollen die Schülerinnen und Schüler motiviert werden, selbstverantwortlich für ihre Gesundheit zu sorgen. Hierzu vermitteln die Angebote des Gesundheitsstudios spielerisch Wissen und fördern die Wahrnehmung des eigenen Körpers. Die Halbtagsangebote finden in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes statt, sind kostenfrei und verstehen sich als Ergänzung zum Unterricht bzw. zu vom Lehrplan vorgeschlagenen Themen.



Regelmäßig werden in den Schuljahren folgende Angebote durchgeführt:

- **Essen und Trinken** – Art und Herkunft der Lebensmittel, Ernährung
- **Ich bin stark** – Ressourcenorientiertes Projekt z. Stressbewältigung u. Kompetenzstärkung
- **Rund ums Auge** – Aufbau des Auges, Augenschutz und optische Täuschungen
- **Hören – ein Genuss** – Aufbau des Ohres, Lärmschutz, Schallwellen
- **Mit der eigenen Haut vertraut** – Aufbau der Haut, Sonnenschutz, Tattoo/Piercing
- **Mensch in Bewegung** – Aufbau der Wirbelsäule, Bewegungspause, Fußgesundheit, Entspannung
- **Boys und Girls** – Geschlechtsspezifische Suchtprävention
- **Let's talk about...** – Liebe, Sexualität und Verhütung
- **Liebe, Lust und ... Aids?** – Sexuell übertragbare Infektionen
- **Der Klang meines Körpers** – Prävention von Essstörungen

„Verrückt? Na und!“ ist ein Angebot für einen Schultag über psychische Gesundheit ab der achten Jahrgangsstufe. Psychische Erkrankungen beginnen oft im Jugendalter. Umso wichtiger sind deshalb wirkungsvolle Prävention und Gesundheitsförderung. Mit dem „Verrückt? Na und!“-Schultag wird das Thema seelische Gesundheit in die Schule gebracht. Gemeinsam mit fachlichen und persönlichen Experten werden Herzen geöffnet, Hoffnung gemacht und seelischen Krisen eine Sprache gegeben.

Rücken- und Bewegungsschule (RüBe)

Die Rücken- und Bewegungsschule ist eine freiwillige Aufgabe des Gesundheitsamts, die früher unter den Namen „orthopädisches Turnen“ oder „Sportförderunterricht“ bekannt war. Es werden hauptamtliche Lehrkräfte, ergänzt durch Honorarkräfte, eingesetzt, um in Grundschulen und Kindertagesstätten sowie

Hallenbädern Sport- und Schwimmkurse durchzuführen. Besonders berücksichtigt werden Grundschulen und Kitas in sozial belasteten Stadtteilen.

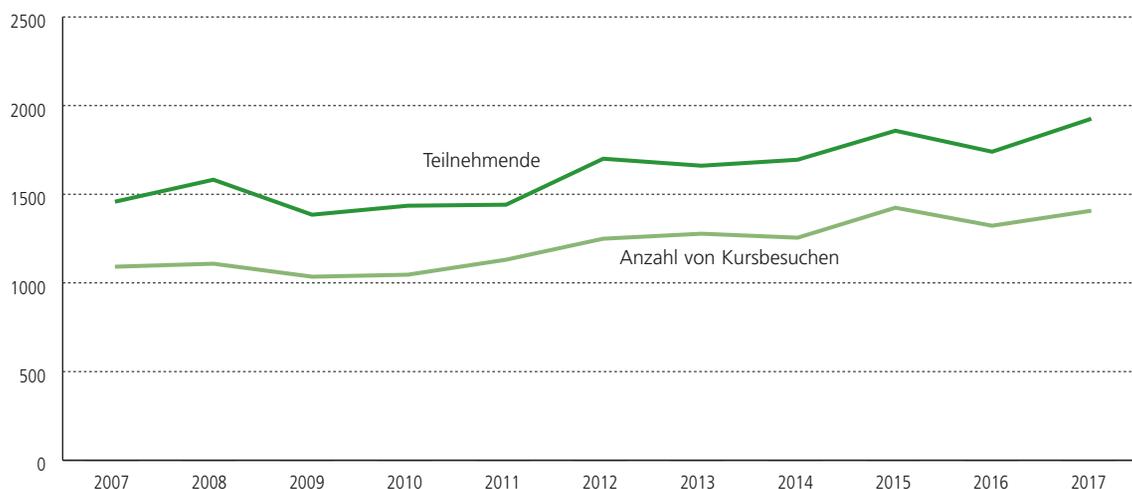
Zahngesundheit/ Prophylaxe

In den Schuljahren 2015/16 und 2016/17 wurden jährlich vom Zahngesundheitsdienst im Durchschnitt ca. 6000 Kinder aus 60 Kindertagesstätten, Förder- und Grundschulen zahnärztlich untersucht. Die Zahnärztinnen besuchten im Durchschnitt 180 Einrichtungen/Jahr, um dort Prophylaxeschulungen durchzuführen. Dabei konnten ca. 24000 Kinder erreicht werden. Um den gesundheitlichen Folgen sozialer Ungleichheit entgegen zu wirken, wurden für die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen, als auch die prophylaktische Tätigkeit überwiegend Einrichtungen in Gebieten ausgewählt, die eine besondere sozioökonomische Belastung aufweisen. Diese Fokussierung spiegelte sich in den Untersuchungsergebnissen wieder. Im Vergleich zu Einrichtungen mit sozial überwiegend unbelasteten Klientel wiesen die Kinder in jenen Einrichtungen eine höhere Karieslast auf.

Ergebnisse der Reihenuntersuchungen in Prozent aus dem Schuljahr 2016/17

Untersuchungsergebnis Schuljahr 2016/2017	Kindertagesstätten (Häuser für Kinder, Kindergärten)		Schulen (Grundschulen und Förderzentren)	
	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Kinder mit gesunden Zähnen	59 %	64 %	51 %	51 %
Kinder mit behandelten Zähnen	13 %	11 %	20 %	22 %
Kinder mit kariösen Zähnen	28 %	25 %	28 %	25 %

Anzahl der Kursbesuche in 2 Semestern pro Jahr von RüBe-Sport- und Schwimmkursen



Migrationsbezogene Gesundheitsförderung

Im Rahmen der migrationsbezogenen Gesundheitsförderung am Gesundheitsamt werden keine Beratungsangebote im eigentlichen Sinn vorgehalten, sondern es wird versucht, insbesondere Experten und Multiplikatoren im Sinne eines koordinativen Ansatzes zu unterstützen.

So stellt die am Gesundheitsamt aufgebaute Datenbank „Gesundheit aktuell“ Informationen über Facharztpraxen, Beratungsstellen, Pflegedienste und weitere gesundheitsrelevante Einrichtungen mit fremdsprachigem Personal zusammen. Die Datenbank bietet Menschen mit wenigen Deutschkenntnissen eine Unterstützungsmöglichkeit, Anlaufstellen mit bestimmten Sprachen zu finden. Das Personal mit der entsprechenden Fremdsprachenkenntnis kann dabei eine Brückenfunktion einnehmen, so dass die Hilfesuchenden eine adäquate medizinische Hilfe und weitere Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Datenbank Migration

Einrichtungssuche Datenschutz Impressum Kontakt

Einrichtungssuche

In der Datenbank des Gesundheitswegweisers "Gesundheit aktuell" sind Arztpraxen und andere Einrichtungen, in denen hilfesuchenden Migrantinnen und Migranten in ihrer Muttersprache weitergeholfen werden kann.

Beispiel: Sie können im "Fachgebiet" z.B. Allgemeinmedizin anklicken und unter "Sprache" Türkisch auswählen. Gehen Sie nun auf den Button "Suchen" und in Nürnberg vorhandene Angebote, für die die Kriterien zutreffen, werden Ihnen aufgezeigt.

Der Anspruch auf Vollständigkeit wird nicht erhoben. Verschiedene Teilbereiche wie z. B. Heilpraktiker, Osteopathie, Akupunktur, TCM etc. sind unter dem Sammelbegriff "Naturheilverfahren" zusammengefasst.

Fachgebiet Sprache

Einrichtung bzw. Name

Suchen Rücksetzen

Bitte geben Sie mindestens einen Suchbegriff ein!

Datenbank des Gesundheitswegweisers "Gesundheit aktuell" (www.nuernberg.de/internet/gesundheitsamt/datenbank.html)

Menschen in besonderen Lebenslagen

Menschen ohne Krankenversicherung

In der Caritas-Straßenambulanz Franz von Assisi werden durch ehrenamtlich tätige Kinderärztinnen spezielle Sprechstunden angeboten, in welchen nicht krankenversicherte Kinder die notwendigen Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen und die fachärztliche Versorgung bei Erkrankung erhalten. Die Vorsorgeuntersuchungen und die Impfstoffe werden aus dem o.g. Hilfsfonds bezahlt. Für Spezialuntersuchungen werden die Kinder an Facharztpraxen vermittelt, die überwiegend auf ein Honorar verzichten; ansonsten werden die Behandlung und die Medikamente ebenfalls aus dem „Hilfsfonds Armut und Gesundheit“ bezahlt.

Menschen mit Fluchterfahrungen

Seit April 2017 wurde die medizinische Fachstelle für Flüchtlinge des Gesundheitsamtes um die „Fachstelle Trauma“ erweitert. Das muttersprachliche medizinische Team der Fachstelle

- bietet bei gesetzlichen Erstuntersuchungen und bei ersten Untersuchungen für Familiennachzügler ein psychiatrisches Screening an,
- führt muttersprachliche ärztliche Gespräche bei Flüchtlingen mit psychischen Problematiken auf Vermittlung von Sozialdiensten von GUs¹⁹ und Einrichtungen für umAs²⁰
- bietet ärztlich- muttersprachliche Nachsorge für Menschen nach psychischen Krisen, vor allem suicidalen Handlungen, an.

Eine Substitutionsbehandlung für Flüchtlinge mit Doppeldiagnosen wird seit Juni 2018 angeboten und soll erweitert werden.

Bei Bedarf erfolgt eine Weitervermittlung an die Psychiaterin der Fachstelle Trauma für psychiatrische Diagnostik und Therapieempfehlungen. Die muttersprachlichen Ärzte wirken dabei oft als Sprach- und Kulturmittler mit.

In der Fachstelle arbeiten elf Psychotherapeuten/ Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, die teilweise ihre Ausbildung beendet haben, teilweise in der Fachstelle als Ausbildungspraxis einen Teil ihrer Ausbildung absolvieren. Das Team der Fachstelle wird durch 29 für die Arbeit in der Psychotherapie geschulte Dolmetscher ergänzt. Die Psychotherapien werden je über den Kostenträger der Krankenversicherung finanziert.

Eine Stabilisierungsgruppe für junge Männer aus dem Nahen Osten ist abgeschlossen, eine Stabilisierungsgruppe für Frauen aus Eritrea beginnt. Die Erfahrungen des letzten Jahres zeigen, dass der Aufbau einer therapeutischen Beziehung in der Regel etwas länger als üblich dauert, aber dann eine Stabilisierung, die einen wichtigen Baustein einer Sozialprävention darstellt, oft erreicht werden kann. Derzeit sind über 200 Patienten an die Fachstelle Trauma angebunden (psychiatrische Gespräche und medikamentöse Therapie), 30 Einzelpsychotherapien laufen.

Das „Nürnberger Modell“ ist in Deutschland einzigartig, es verringert Lücken in der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen, v.a. was psychische Probleme betrifft und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Integration geflüchteter Menschen.

¹⁹ Gemeinschaftsunterkunft

²⁰ minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche, die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland einreisen

Klimawandel und Gesundheit

Die Initiativen des Gesundheitsamtes Nürnberg zum Umgang mit dem Klimawandel werden unter

SDG 13 (Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels) zusammengefasst.

Vernetzung und Koordination

Als zentrale Gestalterin von gesunden und gesundheitsförderlichen Lebenswelten hat die Kommune der Gesundheit ihren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber eine besondere Verantwortung. Zum Gelingen trägt dabei das gemeinschaftliche Miteinander aller beteiligten Einrichtungen, Initiativen und Organisationen bei.

AK Gesunde Städte Netzwerk

Nürnberg ist eine von insgesamt zehn Gründungskommunen des deutschen „Gesunde Städte-Netzwerks“, welches seit Juni 1989 besteht. Ausgangspunkt des Gesunde Städte-Netzwerks war die Ottawa Charta der Gesundheitsförderung aus dem Jahr 1986. Dort wurde erstmalig Gesundheit als umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden formuliert. Sie entsteht dort, wo Menschen leben, lieben, arbeiten, spielen und wohnen – eine Sichtweise, welche mittlerweile in der Gesundheitsförderung selbstverständlich ist. Die Mitglieder des Gesunde Städte-Netzwerks haben sich mit ihrem Netzwerkbeitrag dazu verpflichtet, kommunale Gesamtstrategien

und Programme für die Gesundheitsförderung zu entwickeln.

In Nürnberg ist der Arbeitskreis Gesunde Städte-Netzwerk seit über 20 Jahren eine verlässliche Allianz zur Förderung der öffentlichen Gesundheit. Zu den Beteiligten gehören unter anderem: Frauen- und Mädchengesundheitszentrum, Kiss, Gesundheitsamt, Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} Stadt Nürnberg, Frauenbüro der Stadt Nürnberg, Technische Hochschule, Evangelische Hochschule, Vertreterinnen und Vertreter aus den AK Sucht, AK Essstörungen, AK Frauen und psychische Gesundheit.

Eine der gemeinsamen Aktivitäten ist der jährlich stattfindende gemeinsame Gesundheitsmarkt auf dem Platz vor der Lorenzkirche. Er bietet einen niedrigschwelligen Zugang zu Informationen der vielfältigen Angebotslandschaft der Organisationen, Gruppen und Initiativen aus dem Gesundheitsbereich in Nürnberg. Begleitet wird der Gesundheitsmarkt mit gesundheitspolitischen Veranstaltungen, zu denen sowohl Bürgerinnen und Bürger aber auch Fachexpertinnen und –experten und Stadträtinnen und Stadträte eingeladen werden.



Gesundheitsmarkt

Gesundheitsregion^{plus} Stadt Nürnberg

Kommunale Gesundheitskonferenzen sind ein zentrales Instrument zum gemeinsamen kommunalen Handeln mit dem Ziel, zur Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung beizutragen und eine Erhöhung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität auch im Hinblick auf die gesundheitliche Chancengleichheit zu erreichen.

Gesundheitsregionen^{plus}

Die Gesundheitsregion^{plus} ist ein Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zum Aufbau kommunaler Gesundheitskonferenzen in Bayern.



In Nürnberg wird seit Frühjahr 2015 der Aufbau und die Weiterentwicklung einer kommunalen Gesundheitskonferenz gefördert. Im Rahmen des fünfjährigen Förderzeitraums sind die elementaren Strukturmerkmale: Geschäftsstelle, Gesundheitsforum und Arbeitsgruppen aufzubauen.

Die Gesundheitsregion^{plus} Stadt Nürnberg hat sich mit ihrer Sitzung am 9. Dezember 2015 konstituiert. Das Gesundheitsforum unter Vorsitz des Referenten

für Umwelt und Gesundheit setzt sich aus den für die Gesundheitslandschaft Nürnbergs repräsentativen Einrichtungen zusammen. Derzeit gehören ihm 37 stimmberechtigte Mitglieder an.

Die Gesundheitsregion^{plus} Stadt Nürnberg bearbeitet in Arbeitsgruppen sowohl Themen aus der Gesundheitsförderung und Prävention als auch der Versorgung.

Dezentrale Gesundheitsförderung

Mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“ im Juli 2015 wurde die Kommune mit dem Handlungsfeld „Wohnen“ in den Bereich der förderfähigen Settings gemäß § 20a SGB V aufgenommen. Dadurch können sozialräumliche Ansätze der kommunalen Gesundheitsförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen gefördert werden.

Auf dieser Grundlage begannen das Gesundheitsamt und die AOK Bayern im Mai 2017 mit dem Kooperationsprojekt „Gesundheit für alle im Stadtteil“ zur stadtteilbezogenen Gesundheitsförderung in vier Nürnberger Stadtgebieten (Gostenhof/Muggenhof/Eberhardshof, Langwasser, Röthenbach sowie St. Leonhard/Schweinau). Bereits ein Jahr zuvor nahm das ebenfalls über die AOK Bayern drittmittelfinanzierte Projekt „Gesunde Südstadt“ am Bildungszentrum der Stadt Nürnberg die Arbeit auf.

Die Nürnberger Projekte zur Gesundheitsförderung im Stadtteil greifen die Zielsetzungen der Ottawa-Charta und des neuen Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention auf – direkt dort, wo Menschen wohnen, lernen und ihre Freizeit verbringen, das heißt, in ihrer unmittelbaren Lebenswelt.

Alle fünf Projektgebiete sind von einem hohen Anteil an Bewohnerinnen und Bewohnern in sozial schwieriger Lebenslage gekennzeichnet. Ein wesentliches Projektziel ist es, zur Verbesserung der ge-

sundheitlichen Situation von Menschen in belasteten Lebenslagen beizutragen, dort wo ein niedrigerer Bildungsstand, geringere finanziellen Ressourcen, oft verbunden mit Migrationshintergrund, soziale Benachteiligung produzieren. Bereichsübergreifend und unter Einbindung städtischer und nicht-städtischer Akteure sollen im Projekt passgenaue Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention initiiert werden. Dabei werden verhaltensbezogene und verhältnisbezogene Aktivitäten nicht isoliert, sondern im Rahmen ihrer wechselseitigen Beeinflussung betrachtet. Neben einer Stärkung

von (Gesundheits-) Kompetenzen, beispielsweise in den Bereichen Ernährung, Bewegung, Stressbewältigung und Entspannung sowie seelische Gesundheit, sollen im Sinne eines partizipativen Ansatzes möglichst viele Menschen verschiedener Altersgruppen in allen Projektstadtteilen frühzeitig ein-

gebunden werden. Darüber wird der Stadtteil selbst in den Blick genommen, um zu einer nachhaltigen gesundheitlichen Strukturentwicklung beizutragen, indem zum Beispiel Grün- und Bewegungsflächen belebt oder kleinräumige Nachbarschaften entwickelt werden.



INKLUSIVE, GLEICHBERECHTIGTE UND HOCHWERTIGE BILDUNG GEWÄHRLEISTEN UND MÖGLICHKEITEN LEBENSLANGEN LERNENS FÜR ALLE FÖRDERN

4



In Weiterentwicklung der „MDGs“ (Millennium Development Goals) der Vereinten Nationen, die insbesondere Entwicklungsländer im Blick hatten, nehmen die „SDGs“ (Sustainable Development Goals) alle Staaten weltweit in die Pflicht. Das Bildungsziel steht hier wie dort weit oben auf der Agenda (Ziel 2 von 8 MDGs, Ziel 4 von 17 SDGs). Dies nicht ohne Grund, denn „Bildung ist ein Querschnittsthema der Agenda und ein Schlüsselfaktor für die Erreichung der SDGs“, wie es beispielsweise Engagement Global formuliert.²¹

Konkret fordert Ziel 4: „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.“ Wie alle SDGs wird auch das Bildungsziel durch Zielvorgaben konkretisiert, die sich wiederum in inhaltliche Ziele und Umsetzungsmaßnahmen unterteilen lassen. Im Bildungsbereich wird unter anderem der gleichberechtigte Zugang aller zu frühkindlicher Bildung und Betreuung, kostenloser Grund- und Sekundarschulbildung und erschwinglicher beruflicher Bildung gefordert – immer mit besonderem Augenmerk auf die Hochwertigkeit von Bildung. Besondere Bedeutung wird weiterhin der vermehrten Qualifikation für Beschäftigung, menschenwürdige Arbeit und Unternehmertum, der Beseitigung geschlechtsspezifischer Disparitäten sowie dem gleichberechtigten Bildungszugang von Menschen mit Behinderung, sozial Schwachen und ethnischen Minderheiten beigemessen. Alphabetisierung wird ebenso in den Mittelpunkt gerückt wie Bildung in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und Lebensweise, Frieden, Gewaltlosigkeit und Menschenrechte, Wertschätzung kultureller Vielfalt und Weltbürgerschaft. Als konkrete Umsetzungsmaßnahmen werden der Bau von kinder-, behinderten- und geschlechtergerechten Bildungseinrichtungen genannt, die eine sichere, gewaltfreie und inklusive Lernumgebung gewährleisten. Es sollen wesentlich mehr Stipendien für Entwicklungsländer zur beruflichen, insbesondere der Hochschulbildung bereitgestellt und vermehrt die internationale Zusam-

menarbeit mit Entwicklungsländern insbesondere zur Lehrerbildung gefördert werden.

Die unterschiedlichen Anforderungen an einzelne Länder aufgrund ihres Entwicklungsstandes betreffen freilich auch das Bildungsziel. Viele der oben genannten Punkte sind hierzulande weitestgehend verwirklicht, wie der geschlechtergerechte Zugang zu Bildung oder zu kostenloser Grund- und Sekundarschulbildung. Andere Bereiche, wie der Zugang zu frühkindlicher Bildung und Betreuung für alle oder die Inklusion von Menschen mit Behinderungen fordern auch das deutsche Bildungssystem heraus.

Der den SDGs zugrundeliegende Geist, dass die Lösung globaler Probleme nur gemeinsam gelingen kann, offenbart sich auch und gerade im Bildungsbereich. Die auch Nürnberg betreffende, stark gestiegene Zuwanderung aus Kriegs- und Krisengebieten, aber auch aus ärmeren EU-Staaten, stellt die Bildungslandschaft vor Ort vor besondere Herausforderungen. Zu nennen sind hier beispielsweise der Zugang für alle zu frühkindlicher Bildung und Betreuung, zu schulischer und beruflicher Bildung bzw. zu Integrations- und Sprachkursen (teilweise auch Alphabetisierung). Problematisch hierbei ist, dass aufgrund der aktuellen Gesetzeslage einem Teil der Neuzugewanderten, den Geflüchteten mit so genannter unsicherer Bleibeperspektive, der Zugang zu Integrations- und Sprachkursen, zu dualer Berufsausbildung bzw. zum Arbeitsmarkt nicht oder nur sehr eingeschränkt gestattet wird.²²

Exemplarisch für kommunale Herausforderungen im Bildungsbereich werden nachfolgend fünf Themenfelder bzw. Querschnittsthemen aus Sicht der Stadt Nürnberg betrachtet – dies immer auch unter dem Aspekt der Bildungsgerechtigkeit:

- Frühkindliche Bildung und Betreuung
- Allgemeinbildende Schulen
- Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- Bildung von Neuzugewanderten
- Menschenrechtsbildung

²¹ Engagement Global, Veranstaltung: „SDGs und Bildung: Die Rolle der Bildung innerhalb der Agenda 2030“, www.engagement-global.de/veranstaltung-detail/sdgs-und-bildung-die-rolle-der-bildung-innerhalb-der-agenda-2030.html, letzter Zugriff: 28.6.2018

²² Im Zuge des Inkrafttretens des „Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes“ am 24.10.2015 wurde erstmals unterschieden zwischen Menschen mit so genannter „guter Bleibeperspektive“ (aus den Herkunftsländern Syrien, Eritrea, Irak, Iran, später Somalia) und denen mit so genannter „unklarer Bleibeperspektive“ sowie Zugewanderten aus so bezeichneten „sicheren Herkunftsstaaten“. Erstere erhalten seither eine sofortige Zugangsberechtigung zu Integrationskursen und berufsbezogener Sprachförderung, wohingegen Menschen mit unsicherer Bleibeperspektive darauf keinen Anspruch haben. Siehe hierzu auch Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt/Bildungsbüro: „Teilbericht: Bildung von Neuzugewanderten“, S. 13

Im Beitrag wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, sondern es werden einzelne Aspekte beleuchtet. Einen weiterführenden, umfassenden und detaillierten Überblick geben die beiden vom Bildungsbüro der Stadt Nürnberg herausgegebenen Berich-

te „Bildung in Nürnberg 2017 – 4. Bildungsbericht der Stadt Nürnberg“ sowie der Teilbericht „Bildung von Neuzugewanderten“ (www.nuernberg.de/internet/bildungsbuero/publikation_bildungsbericht.html).

Frühkindliche Bildung und Betreuung

Abgeleitet vom nachhaltigen Bildungsbegriff in Ziel 4 fordert die Zielvorgabe 4.2 konkret: „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind.“

Rechtliche Grundlagen: Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Kommunen müssen ein ausreichendes Angebot garantieren, was die Stadt Nürnberg sowohl vor quantitative als auch qualitative Herausforderungen stellt. In quantitativer Hinsicht ist die steigende Nachfrage aufgrund des geänderten Erwerbsverhaltens insbesondere von Müttern sowie steigender Kinderzahlen aufgrund von Geburtenzuwachs und Zuwanderung zu nennen, in qualitativer Hinsicht die Verpflichtung zu höchster pädagogischer Qualität bei neu hinzukommenden Herausforderungen, insbesondere im Bereich der Integration von Kindern aus Neuzuwandererfamilien sowie im Bereich der Inklusion von Kindern die von seelischer, geistiger und körperlicher Behinderung bedroht bzw. betroffen sind. Den quantitativen Anforderungen soll unter anderem mit dem 4. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung 2017 bis 2020“ des Bundes Rechnung getragen werden, das die Finanzierung von zusätzlichen 100.000 Kinderbetreuungsplätzen sicherstellt. Neben dem quantitativen Ausbau soll auch die Qualität der Betreuungsangebote gesteigert werden. Der Bund hat hierzu jüngst mit der Verabschiedung des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG Rahmenbedingungen für entsprechende Förderungen auf den Weg gebracht. Weitere gesetzliche Rahmenbedingungen und Förderprogramme wie die Einführung des Bildungs- und Erziehungsplans im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) oder dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ dienen ebenfalls der stetigen Qualitätsverbesserung.

Nürnberger Befunde: Der starke Bevölkerungszuwachs der letzten Jahre spiegelt sich auch und gerade in der Altersgruppe der Kinder wider: Zum

31.12.2016 lebten im Stadtgebiet 28.983 Kinder unter sechs Jahren, gegenüber 2014 hat sich ihre Zahl um 2.047 erhöht, was einer Steigerung um 7,6 % entspricht. Die Gesamtbevölkerung hat sich im gleichen Zeitraum um 2,5 % erhöht.²³ 64,0 % der Kinder in dieser Altersgruppe haben einen Migrationshintergrund. Die Bevölkerungsprognose des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth geht von einer weiteren Erhöhung dieser Altersgruppe auf 29.700 Kinder bis zum Jahr 2021 aus, bis 2026 wird ein Absinken ihrer Anzahl auf 29.000 erwartet.²⁴

Im Dezember 2016 besuchten insgesamt 17.831 Kinder im Vorschulalter eine Kindertageseinrichtung, 836 Kinder mehr als zwei Jahre zuvor (Dezember 2014: 16.995). Zusätzlich standen noch insgesamt 711 Tagespflegeplätze zur Verfügung. Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund im Vorschulalter in Kindertageseinrichtungen lag deutlich unter ihrem tatsächlichen Anteil in dieser Altersgruppe und betrug Ende 2016 40,8 %.²⁵

Im Dezember 2016 wurden 4.878 Kinder im Alter von unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung bzw. in der Tagespflege betreut. Im Bereich der Regelförderung besuchten zum 31.12.2016 13.545 Kinder einen Kindergarten bzw. eine altersgemischte Einrichtung. Während in der Altersgruppe der Kinder unter drei Jahren 25,8 % eine Kindertageseinrichtung besuchten (+3 % gegenüber 2014), werden 90,7 % der Kinder zwischen drei und sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut.²⁶

Das Nürnberger Jugendamt geht davon aus, dass bis zum Jahr 2026 eine bedarfsgerechte Betreuungsinfrastruktur für knapp die Hälfte (48,0 %) aller Kinder unter drei Jahren²⁷ und für alle Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung Kinderbetreuungsplätze bereitgestellt werden müssen. Gemessen an den Prognosen aus dem Jahr 2016 müssen in den kommenden Jahren zusätzlich 1.700 Betreuungsplätze für unter Dreijährige sowie 1.800 bis 2.200 Kindergartenplätze geschaffen werden.²⁸

23 vgl. Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Statistisches Infosystem: https://online-service2.nuernberg.de/aswn/ASW.exe?aw=BBSE_J05, letzter Zugriff: 28.6.2018

24 Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt/Bildungsbüro: „Bildung in Nürnberg 2017. Vierter Bildungsbericht der Stadt Nürnberg“, S. 52 f.

25 4. Bildungsbericht, S. 54

26 4. Bildungsbericht, S. 55 f.

27 Um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zu ermitteln, wurde im Jahr 2015 erneut eine Elternbefragung durchgeführt. Hierfür wurden 50 % aller Nürnberger Eltern von Kindern unter drei Jahren angeschrieben, um ihren Betreuungsbedarf zu ermitteln. Bezogen auf die Grundgesamtheit aller Nürnberger Eltern von unter dreijährigen Kindern ergab sich eine Rücklaufquote von 22,1 %, von denen 48,0 % einen Betreuungsbedarf anmeldeten (+ 2 % gegenüber der Befragung 2012), vgl. 4. Bildungsbericht, S. 59

28 4. Bildungsbericht, S. 50

Maßnahmen der Stadt Nürnberg im Bereich frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Bildung für alle

Quantitative Maßnahmen: Seit 2002 wurden insgesamt 4.229 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen (Stand Dezember 2016). Ende 2016 betrug die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren 36,8 %. Für Kinder zwischen drei und sechs Jahren standen 14.892 Betreuungsplätze zur Verfügung, was einer Versorgungsquote von 95,2 % entspricht.²⁹ Hier ist gegenüber 2015 ein Rückgang um 2,8 % zu verzeichnen, was am Geburtenzuwachs und der erhöhten Zuwanderung liegt.³⁰ Festzustellen ist, dass der voranschreitende Ausbau der Kinderbetreuung nicht mit dem rasanten Bevölkerungsanstieg Schritt halten konnte. Der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen wird weitergehen, um die bis 2026 angestrebten Versorgungsquoten zu erreichen. Hierfür sind im Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) der Stadt Nürnberg für den Zeitraum 2017 bis 2020 70,0 Millionen Euro an Bruttoinvestitionen für Kindertageseinrichtungen vorgesehen.³¹

Qualitative Maßnahmen: Die Qualität einer Kindertageseinrichtung bemisst sich laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik und BayKiBiG am Anstellungsschlüssel und der Qualifikation des Personals einer Einrichtung. Beide Merkmale werden in Nürn-

berg erfüllt.³² Ein weiterer Schwerpunkt im Bereich Qualitätsentwicklung stellt die Verbesserung der Personalausstattung und Rahmenbedingungen in den Einrichtungen dar. Zu nennen sind hier exemplarisch die Schaffung zusätzlicher Fachstellen zur Weiterentwicklung der Tagesbetreuung, der Fachberatung sowie für pädagogische Qualitätsbegleitung in den Einrichtungen als auch gezielte Investitionen in die Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Zudem gibt es gesonderte Maßnahmen zur Förderung von Angeboten und Maßnahmen von Kindertageseinrichtungen in Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf.³³

Eine gemeinsame onlinegestützte Anmeldeplattform für die Kindertageseinrichtungen aller Träger in Nürnberg soll bis 2021 umgesetzt werden und für mehr Transparenz, Passgenauigkeit und Verbindlichkeit bei der Suche, Anmeldung und Vergabe von Betreuungsplätzen sorgen.

Frühkindliche Bildung für alle ist elementar für Bildungsgerechtigkeit, um ungleiche Startchancen vom frühestmöglichen Zeitpunkt an ausgleichen zu können. Die Stadt Nürnberg nimmt ihren diesbezüglichen Auftrag ernst und unternimmt große Anstrengungen, um diesen zu verwirklichen.

Allgemeinbildende Schulen

Konkret wird in Ziel 4.1 gefordert: „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Jungen gleichberechtigt eine kostenlose und hochwertige Grund- und Sekundarschulbildung abschließen, die zu brauchbaren und effektiven Lernergebnissen führt.“

Rechtliche Grundlagen: In Art. 35 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen wird die Schulpflicht (Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht) geregelt. Der gleichberechtigte Zugang aller Mädchen und Jungen zu Grund- und Sekundarschulbildung ist demzufolge sichergestellt.

Nürnberger Befunde: Im Schuljahr 2015/16 gingen 52.556 Schülerinnen und Schüler³⁴ auf 131 allgemeinbildende Schulen in Nürnberg.³⁵ Während der gleichberechtigte Zugang zu kostenloser Schulbildung sichergestellt ist und auch die Hochwertigkeit der Bildungsangebote angenommen werden darf,

führt das Schulbildungsangebot nicht bei allen zum gewünschten Bildungserfolg. Im Schuljahr 2014/15 verließen 3.673 Schülerinnen und Schüler nach erfüllter Vollzeitschulpflicht öffentliche allgemeinbildende Schulen (mit Förderzentren) und öffentliche Wirtschaftsschulen. Davon erreichten 3.385 einen Schulabschluss, 288 Schülerinnen und Schülern – davon 153 an Mittelschulen und 107 an Förderzentren – gelang dies nicht, was 7,8 % entspricht. Darunter befanden sich überwiegend junge Männer (60,4 %) und zahlreiche Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (46,5 %).³⁶

Im gleichen Schuljahr lag der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die nach der 4. Jahrgangsstufe an eine weiterführende Schule gingen, bei 62,0 %.³⁷ Es gab hierbei jedoch zum Teil erhebliche räumliche Unterschiede, z. B. beim geplanten Übertritt auf ein Gymnasium: Je nach Grundschulsprenkel lag die Quote bei den geplanten Übertritten auf ein Gymna-

29 4. Bildungsbericht, S. 59

30 4. Bildungsbericht, S. 59

31 4. Bildungsbericht, S. 43

32 4. Bildungsbericht, S. 60 f.

33 4. Bildungsbericht, S. 63

34 4. Bildungsbericht, S. 75

35 4. Bildungsbericht, S. 73

36 4. Bildungsbericht, S. 91

37 4. Bildungsbericht, S. 311

sium nach dem Schuljahr 2014/15 zwischen 24,4 % und 85,0 %.³⁸ Es zeigt sich, dass „auf Sprengelbene häufig eine höhere Armutsgefährdung mit niedrige-

ren Übertrittsquoten nach der Grundschulzeit auf das Gymnasium einhergeht.“³⁹

Maßnahmen der Stadt Nürnberg zur Sicherstellung des Bildungserfolges aller Schülerinnen und Schüler

In Nürnberg gibt es eine Reihe von Maßnahmen zur schülerbezogenen Förderung und Unterstützung. Zu nennen sind hier der Ausbau der Ganztagsbetreuung, Jugendsozialarbeit an Schulen, schulbezogene Beratungsangebote, Lernförderung im Bildungs- und Teilhabepaket sowie Angebote, die auf Sprachförderung und Integration abzielen und darüber hinaus Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte und Schulen. So bietet das städtische Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer an. Im Schuljahr 2015/16 wurden insgesamt 340 Veranstaltungen mit 7 810 Teilnahmen durchgeführt, die sich auf 2 239 Personen verteilten.⁴⁰

An der 2016 eröffneten Michael-Ende-Schule konnte bezüglich der Ganztagsbetreuung sogar ein bayernweites Novum verwirklicht werden: „Mit dem Modell der Integrierten Ganztagsbildung konnte in Nürnberg an der Michael-Ende-Schule (vormals Grundschule St. Leonhard) zum Schuljahr 2016/17 ein gemeinsames innovatives Ganztagskonzept von Jugendhilfe und Schule realisiert werden. Hort und gebundene Ganztagschule werden zur integrierten Ganztagsbildung zusammengeführt. Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte arbeiten zusammen, um eine Rhythmisierung des gesamten Tags umzusetzen. Die Schule

hat die Profile „Inklusion“ und „Flexible Grundschule“ und ein Konzept zur Förderung von Hochbegabten.“⁴¹

Um Schülerinnen und Schüler an Nürnberger Mittelschulen beim Erwerb des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses zu unterstützen, werden diese in der 8. und 9. Jahrgangsstufe beispielsweise mit dem Programm „Qualibegleitende Hilfen und Ausbildungs-offensive für Nürnberger Jugendliche (Quapo)“ unterstützt und beim Übergang von der Schule in die Ausbildung begleitet.⁴² Im Rahmen des Übergangsmagements an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf gibt es weitere Elemente, wie zum Beispiel das kommunale Angebot „SCHLAU“ (Schule-Lernerfolg-Ausbildung).⁴³

Über ein Drittel (36,5 %) aller Investitionen im aktuellen MIP der Stadt Nürnberg entfallen auf Investitionen in bildungsrelevante Kategorien.⁴⁴

Ein erfolgreicher Schulabschluss legt den Grundstein für eine erfolgreiche Berufsausbildung, die ihrerseits Möglichkeiten für einen eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensweg eröffnet. Die Stadt Nürnberg verfolgt das Ziel, dass alle die Chance hierfür bekommen und für sich nutzen können, mit Konsequenz.

Inklusion von Menschen mit Behinderungen

In Ziel 4.5 wird bezüglich der Inklusion von Menschen mit Behinderungen folgendes formuliert: „Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen zu gewährleisten.“

Rechtliche Regelungen: 2009 ratifizierte der Deutsche Bundestag die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Nach Artikel 24 Abs. 2b stellen die Bundesländer in ihrer Kultushoheit sicher, dass „Menschen mit Behinderungen gleichbe-

rechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben.“ 2011 wurde dies in Bayern durch das überarbeitete Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) umgesetzt.⁴⁵

Nürnberger Befunde: Im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung wurden im Jahr 2016 insgesamt 346 Kinder mit Beeinträchtigungen bzw. von Beeinträchtigung bedrohte Kinder unter sieben Jahren in einer von 49 integrativen Kindertageseinrichtungen (gegenüber 2013/14: + 5) betreut, darunter 38 Kinder unter drei Jahren. Nach dem BayKiBiG kennzeichnet eine integrative Kindertageseinrichtung, dass sie von

38 4. Bildungsbericht, S. 88

39 4. Bildungsbericht, S. 104

40 4. Bildungsbericht, S. 99 ff.

41 4. Bildungsbericht, S. 95

42 Noris-Arbeit (NOA) gGmbH, www.noa-nuernberg.de/?s=quapo, letzter Zugriff: 28.6.2018

43 4. Bildungsbericht, S. 127 f. bzw. Stadt Nürnberg, Angebote im Übergang Schule-Beruf: www.uebergangsmangement.nuernberg.de, letzter Zugriff: 28.6.2018

44 vgl. 4. Bildungsbericht, S. 43

45 Staatsinstitut für Bildungsforschung: Inklusion und Schule, www.inklusion.schule.bayern.de/, letzter Zugriff: 28.6.2018

bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht wird. Im Jahr 2016 wurden in 112 Kindertageseinrichtungen Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung im Rahmen der Einzelintegration betreut (gegenüber 2013/14: + 26).⁴⁶

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben in Nürnberg verschiedene Möglichkeiten der Beschulung. Noch ist inklusiver Unterricht eher die Ausnahme als die Regel. Es gibt neun öffentliche und fünf private Förderzentren für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf mit den Schwerpunkten Lernen, Sehen, Hören, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung einschließlich Autismus und emotionale und soziale Entwicklung. Im Schuljahr 2015/16 wurden insgesamt 2.830 Schülerinnen und Schüler in 252 Klassen an Förderzentren unterrichtet. Im Schuljahr 2015/16 besuchte etwa jeder 15. Schüler bzw. jede 15. Schülerin der Jahrgangsstufen 1 bis 9 eine Förderschule, was einer Förderschulquote von 6,5 % entspricht. Abzüglich der Schülerinnen und Schüler aus dem Umland lag die Förderschulbesuchsquote in Nürnberg bei 5,4 %. Diese Quote blieb gegenüber 2013/14 unverändert. Im Schuljahr 2015/16 hatten 36,6 % der Kinder an Förderschulen einen Migrationshintergrund.⁴⁷

Im Schuljahr 2014/15 wechselten 158 Schülerinnen und Schüler aus Grund- und Hauptschulen an öffentliche Förderzentren der Jahrgangsstufe 1 bis 9, davon 62 % männliche Schüler. 44,9 % besaßen einen Migrationshintergrund. Im gleichen Jahr wechselten 53 Schülerinnen und Schüler von Förderzentren an öffentliche Grund- oder Mittelschulen, davon 83,0 % männliche Schüler, 52,8 % hatten einen Migrationshintergrund.⁴⁸

Im Bereich der schulischen Bildung existieren verschiedene Möglichkeiten der Inklusion, beispielsweise in Klassen mit inklusivem Unterricht oder in Schulen mit dem Profil „Inklusion“ nach Art. 30b BayEUG. Im Schuljahr 2016/17 gab es 14 Kooperationsklassen an neun Nürnberger Grund- und zwei Mittelschulen mit in der Regel drei bis fünf Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Kooperiert wurde hierbei mit fünf Förderzentren. Im gleichen Schuljahr gab es daneben 14 Partnerklassen nach Art. 30b Nr. 2 BayEUG. Im Zuge dessen kooperierten verschiedene Förderschulen mit Grundschulen und einer Mittelschule.

Im Schuljahr 2016/17 zeichneten sich acht Schulen durch das Profil „Inklusion“ nach Art. 30b BayEUG aus, darunter alle allgemeinbildenden Schularten mit Ausnahme der Gymnasien. An der Grundschule Wahlerschule wurden beispielsweise 21 Schülerinnen und Schüler, an der Grundschule Bismarckstraße 14 und an der Grundschule Michael-Ende-Schule 75 Schulkinder mit Förderbedarf unterrichtet.⁴⁹

Darüber hinaus wurden im Schuljahr 2016/17 an drei Grundschulen und zwei Mittelschulen Alternative schulische Angebote (AsA) für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im Bereich der emotionalen und der sozialen Entwicklung bereitgestellt. Eine Beratungsstelle Inklusion ist am Staatlichen Schulamt angesiedelt. Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind ein weiteres Unterstützungsangebot im Sinne der Inklusion. Im Schuljahr 2016/17 wurde für 121 Schülerinnen und Schüler eine Schulbegleitung bewilligt (gegenüber 2015/16: + 7). Etwas mehr als 60 % der Leistungsberechtigten wurden an Förderschulen unterrichtet, die restlichen an Regelschulen.⁵⁰

Maßnahmen der Stadt Nürnberg zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen

Mit vielfältigen Angeboten unterstützt die Stadt Nürnberg die Inklusion von Menschen mit Behinderungen verschiedener Altersgruppen. Seit September 2017 betreut beispielsweise die inklusive Kita „noris Kükenkoje“ des städtischen Tochterunternehmens noris inklusion gGmbH bis zu 50 Kinder mit und ohne Behinderungen in ihren Räumen auf dem Gelände der Natur-Erlebnis-Gärtnerei am Marienbergpark.⁵¹ Auf dem Gelände befindet sich auch ein „Inklusives grünes Klassenzimmer“ zur ökologischen Bildung von Schulklassen.⁵² Das städtische Bildungszentrum bietet im Rahmen des Programms „barrierefrei lernen“ behinderten wie nicht behinderten Menschen ein umfangreiches Bildungsangebot.

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen befördert einen gegenseitigen Lern- und Entwicklungsprozess, von dem alle Beteiligten profitieren, sofern unterschiedlichen Bedürfnissen genüge getan wird. Dieser Prozess beansprucht Zeit und erfordert Geduld, auch um dessen Qualität und Nachhaltigkeit zu gewährleisten. Die Stadt Nürnberg verfolgt das Ziel der Inklusion, hinter dem sie mit Überzeugung steht, mit Nachdruck.

46 4. Bildungsbericht, S. 55 f.

47 4. Bildungsbericht, S. 80 f.

48 4. Bildungsbericht, S. 81

49 4. Bildungsbericht, S. 83 f.

50 4. Bildungsbericht, S. 84 f.

51 noris inklusion gGmbH, Kindertagesstätte noris Kükenkoje: <https://www.noris-inklusion.de/kuekenkoje>, letzter Zugriff: 28.6.2018

52 noris inklusion gGmbH: noris inklusion aktuell, Ausgabe 3, September 2014



9. Bildungskonferenz 2017

Bildung von Neuzugewanderten

In Ziel 4 mitsamt Unterzielen und Umsetzungsmaßnahmen wird der Teilhabeaspekt durch den wiederkehrenden Zusatz „für alle“ herausgestrichen. Der gleichberechtigte Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen, insbesondere von ethnischen Minderheiten, wird in Unterziel 4.5 betont.

Rechtliche Regelungen: Hinsichtlich der frühkindlichen Bildung sind EU-Staatsangehörige, Angehörige von Drittstaaten mit einer Aufenthaltserlaubnis und Asylbewerberinnen und -bewerber ab dem Zeitpunkt der Aufnahme in eine Anschlussunterkunft rechtlich gleichgestellt. Auch hinsichtlich der Schulbildung sind ausländische Kinder gleichgestellt: Die Schulpflicht muss nach der behördlichen Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfüllt werden, bei asylsuchenden Kindern drei Monate nach Ankunft.

Nürnberger Befunde: Der starke Bevölkerungszuwachs der letzten Jahre ist vor allem auf den Zuzug von EU-Staatsangehörigen sowie Asylsuchenden aus außereuropäischen Kriegs- und Krisengebieten zurückzuführen. Ende 2017 lebten 121.952 Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit in Nürnberg (gegenüber Ende 2014: + 19.821).⁵³ Die Zahl der

EU-Ausländerinnen und -Ausländer (insbesondere aus Rumänien, Bulgarien, Polen und Griechenland)⁵⁴ stieg schneller an als die Zahl der aus Kriegs- und Krisengebieten Geflüchteten (insbesondere aus Syrien, Irak, Äthiopien, Iran, Aserbaidschan)⁵⁵. Zwischen 2010 und 2016 nahm beispielsweise die Anzahl der in Nürnberg wohnenden Rumäninnen und Rumänen um 7.525 Personen zu, der Bulgarinnen und Bulgaren um 2.944 Personen und der Griechinnen und Griechen um 2.959 Personen. Zwischen 2010 und 2016 verdoppelte sich die Zahl der in Nürnberg lebenden Kinder unter 18 Jahren mit einer EU-Staatsbürgerschaft, die Zahl der rumänischen und bulgarischen Kinder versechsfachte sich im gleichen Zeitraum.⁵⁶ Ende 2017 lebten insgesamt 7.176 Personen als Asylbewerberinnen oder Asylbewerber, Flüchtlinge oder unbegleitete minderjährige Ausländer in Nürnberg, darunter 2.202 Minderjährige in oder ohne Begleitung Erwachsener.⁵⁷

53 Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt/Bildungsbüro: „Teilbericht: Bildung von Neuzugewanderten“, S. 5 f.

54 Teilbericht: Bildung von Neuzugewanderten, S. 27

55 Teilbericht: Bildung von Neuzugewanderten, S. 16

56 Teilbericht: Bildung von Neuzugewanderten, S. 28

57 Teilbericht: Bildung von Neuzugewanderten, S. 14; Referat für Jugend, Familie und Soziales, Datenreport: Flüchtlinge in Nürnberg, Stand: 31.12.2017

Frühkindliche Betreuung und Bildung

Ende 2017 lebten 5.612 ausländische Kinder im Alter von unter sechs Jahren in Nürnberg, davon 3.049 Kinder unter drei Jahren und 2.563 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren. Ende 2017 wohnten 1.063 Kinder im Alter von unter sieben Jahren mit Fluchthintergrund in Nürnberg, davon 693 Kinder im Alter zwischen null bis unter drei Jahren, 245 Kinder im Alter von vier oder fünf Jahren und 125 Kinder im Alter von sechs Jahren.⁵⁸ Es liegen keine spezifischen

Daten vor, wie viele ausländische Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen, erfasst wird wie in Punkt 1 ausgeführt, die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund.⁵⁹ Hier zeigt sich, dass Kinder mit Migrationshintergrund deutlich später und damit auch weniger Jahre Angebote im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Anspruch nehmen als deutsche Kinder.

Maßnahmen der Stadt Nürnberg im Bereich frühkindlicher Betreuung und Bildung

Frühkindliche Betreuung ist hinsichtlich Spracherwerb, Bildung und Integration von hohem Wert für neuzugewanderte Kinder und ihre Familien. Die Stadt Nürnberg unternimmt vielfältige Anstrengungen, um den frühen Einstieg ausländischer Kinder in eine Kita zu fördern, zum Beispiel mittels Umsetzung des Bundesprogramms „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“. Angebote zur sprachlichen Förderung in Kindertageseinrichtungen sind unter anderem der „Vorkurs Deutsch 240“, das Bundespro-

gramm „Sprachkitas“, an dem Ende 2017 bereits 69 Nürnberger Kitas teilnahmen, oder das vom Jugendamt der Stadt Nürnberg entwickelte Programm „SpiKi – Sprachliche Bildung in kommunalen Kindertageseinrichtungen“. Auch Elternarbeit im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft spielt eine wichtige Rolle in der pädagogischen Arbeit in Betreuungseinrichtungen, als praktisches Beispiel sei das Projekt „Papa und Mama lernen Deutsch“ genannt.⁶⁰

Schulische Bildung

Schulpflichtige Kinder mit ausländischer Staatsangehörigkeit werden regulär in der Sprengelschule ihres Hauptwohnsitzes oder in einer wohnortnahen Schule mit Übergangsklassen unterrichtet. In den Übergangsklassen steht der Erwerb der deutschen Sprache im Mittelpunkt. Zum Schuljahr 2017/18 wurden in Nürnbergs Schulen 58 Übergangsklassen für 1.160 Schülerinnen und Schüler, davon 21 Klassen an Grundschulen und 37 Klassen an Mittelschulen eingerichtet.⁶¹

Weitere Maßnahmen der Stadt Nürnberg im Bereich schulischer Bildung: Wichtige Maßnahmen zur Förderung ausländischer Schülerinnen und Schüler sind darüber hinaus Deutschförderklassen und -stunden, die Fortsetzung des „Vorkurses Deutsch 240“ an Grundschulen sowie Elternarbeit. Zu nennen sind hier Projekte wie „NEST – Nürnberger Elternbüro Schulerfolg und Teilhabe“ oder „Mama lernt Deutsch“.⁶²

Im Bereich der frühkindlichen und schulischen Bildung von neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen unternimmt die Stadt Nürnberg vielfältige Anstrengungen, um Bildungsteilhabe und damit Integration zu ermöglichen. Dies gilt auch für den Bereich der beruflichen Ausbildung sowie der Integrations- und Sprachkurse. Aufgrund bundes- und landesrechtlicher Regelungen ist der Handlungsspielraum der Kommune hinsichtlich der Erhöhung von Teilhabe stellenweise begrenzt.

58 Teilbericht: Bildung von Neuzugewanderten, S. 33 f; Referat für Jugend, Familie und Soziales, Datenreport: Flüchtlinge in Nürnberg, Stand: 31.12.2017

59 siehe hierzu Teilbericht: Bildung von Neuzugewanderten, S. 34

60 Teilbericht: Bildung von Neuzugewanderten, S. 34 ff.

61 Teilbericht: Bildung von Neuzugewanderten, S. 40

62 Teilbericht: Bildung von Neuzugewanderten, S. 48 ff.

Menschenrechtsbildung und internationale Zusammenarbeit

Neben Bildung im Bereich Nachhaltigkeit, der in Nürnberg große Bedeutung beigemessen wird, fordert Ziel 4.7 auch Menschenrechtsbildung und Erziehung zu Frieden und Gewaltlosigkeit: „Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrages der Kultur nachhaltiger Entwicklung.“

Nürnbergs historisches Erbe als „Stadt der Reichsparteitage“ und als Stadt der „Nürnberger Gesetze“, aber auch als Stadt der Nürnberger Prozesse umfasst sowohl die Verantwortung für eine historisch-politische Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit als auch die Verpflichtung zur Menschenrechtsbildung und Friedenserziehung – dies auch im Sinne der „Geburtsstunde“ des modernen Völkerstrafrechts im Zuge der Nürnberger Prozesse gegen die NS-Kriegsverbrecher.



Studierende aus den Niederlanden in der Straße der Menschenrechte

In Nürnberg finden im Rahmen dessen eine Vielzahl von Aktivitäten statt, die sich in historisch-politische Vermittlungsarbeit sowie Menschenrechtsbildung einteilen lassen.

Historisch-politische Vermittlungsarbeit findet beispielsweise auf dem Reichsparteitagsgelände mit dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände statt, wo Besucherinnen und Besucher das Gelände

und die erhaltenen NS-Propagandabauten entweder eigenständig anhand des Geländeinformationszentrums (geschätzt 1.000 Personen täglich in Sommermonaten) oder im Rahmen einer Führung (rund 273.000 Personen im Jahr 2015) erkunden sowie mit einem Besuch des Dokuzentrums (rund 250.000 Personen jährlich) abrunden können.⁶³ Aufgrund der großen Nachfrage entschied sich die Stadt Nürnberg für einen Ausbau des Dokuzentrums, der bis 2022 abgeschlossen sein soll und mit 15,3 Millionen Euro veranschlagt wurde. Um das ehemalige Reichsparteitagsgelände als historischen Lernort zu erhalten, ist eine mit hohen Kosten verbundene Sanierung der Zeppelintribüne erforderlich, an denen sich auch Bund und Land deutlich beteiligen müssen.

In der Selbstverpflichtung Nürnbergs als Stadt des Friedens und der Menschenrechte spielt Menschenrechtsbildung eine zentrale Rolle. Mit dem Memorium Nürnberger Prozesse existiert seit 2010 eine feste Institution, die ausgehend vom historischen Ort des Schwurgerichtssaals (Saal 600) und einer im Justizpalast angesiedelten Dauerausstellung die völkerrechtliche Aufarbeitung der NS-Verbrechen vermittelt. Im Jahr 2015 wurde im „Saal 600“ die Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien feierlich eröffnet. Diese folgt einem Bildungs- und Forschungsauftrag bezüglich der Legitimität, Akzeptanz und Rechtmäßigkeit völkerstrafrechtlicher Fragestellungen.⁶⁴ Das Nürnberger Menschenrechtszentrum (NMRZ) hat sich der Belebung des lokalen, aber auch internationalen Menschenrechtsdiskurses verschrieben, was mit Publikationen, Konferenzen und Menschenrechtsgesprächen sowie einem Programm der Menschenrechtsbildung umgesetzt wird. Am Seminar „Diskriminierung trifft uns alle“ nahmen im Jahr 2016 beispielsweise 527 Personen in 21 Gruppen teil. Das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg koordiniert als Stabsstelle des Oberbürgermeisters seit zwanzig Jahren die Menschenrechtsaktivitäten in der Stadt und führt umfangreiche Maßnahmen der Menschenrechtsbildung durch, darunter neben Seminaren für bestimmte Zielgruppen auch Führungen durch die Straße der Menschenrechte. Weitere Lernorte im öffentlichen Raum sind die Straße der Kinderrechte im Stadtpark oder das Projekt „Bäume für Menschenrechte“, welches vom Amt für Kultur und Freizeit (KUF) und dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR) der Stadt Nürnberg begleitet wird. Seit 2007 wurden im Stadtgebiet 80, jeweils einem Menschenrecht gewidmete Gingkobäume gepflanzt. Jährlich im Juli finden die Aktionstage „Bäume für Menschenrechte“ mit einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm zur Einhaltung der Menschenrechte statt.⁶⁵

⁶³ 4. Bildungsbericht, S. 241 ff.

⁶⁴ 4. Bildungsbericht, S. 243 f.

⁶⁵ 4. Bildungsbericht, S. 245 ff.



Friedenstafel

Im Anschluss an den alle zwei Jahre im Herbst verliehenen Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis findet an der Straße der Menschenrechte eine öffentliche Friedenstafel unter reger Beteiligung der Bürgerschaft statt.⁶⁶ Das Nürnberger Filmfestival der Menschenrechte „Nuremberg International Human Rights Film Festival“ (NIHRFF) begleitet beide Veranstaltungen mit einem vielfältigen Film- und Veranstaltungsprogramm. Insgesamt 10.031 Gäste nahmen im Jahr 2017 an Vorstellungen des NIHRFF teil. Ergänzt wird das NIHRFF durch das jährlich stattfindende Schulfilmprojekt „Open Eyes“, das ebenfalls der Menschenrechtsbildung dient. 2017 wurden hier 1.565 Schülerinnen und Schüler erreicht.⁶⁷ Darüber hinaus wird in Nürnberg alle zwei Jahre der Deutsche Menschenrechtsfilmpreis verliehen.⁶⁸

Das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Menschenrechtserziehung. In Nürnberg tragen insgesamt 33 Schulen bzw. Schulzentren diesen Titel, den sie mit themenbezogenen Projekttagen mit Leben füllen.⁶⁹ Diese und alle weiteren Aktivitäten im Sinne der Menschenrechtsarbeit und Menschenrechtsbildung dienen einem Ziel: „Das Ziel ist, dass von Nürnberg niemals mehr andere Signale ausgehen dürfen als solche des Friedens, der Versöhnung, der Verständigung und der Achtung der Menschenrechte.“⁷⁰

66 4. Bildungsbericht, S. 246

67 Quelle: Andrea Kuhn, Festivalleitung „Nuremberg International Human Rights Filmfestival“

68 4. Bildungsbericht, S. 246

69 4. Bildungsbericht, S. 246

70 Peter Schönlein (SPD), ehemaliger Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg im Jahr 1993, www.br.de/franken/inhalt/zeitgeschichte/20-jahre-strasse-menschenrechte-nuernberg-100.html, letzter Zugriff: 28.6.2018



GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG ERREICHEN UND ALLE FRAUEN UND MÄDCHEN ZUR SELBSTBESTIMMUNG BEFÄHIGEN

Gleichstellungspolitik steht bei der Stadt Nürnberg schon lange auf der Agenda. Bereits 1986 wurde eine Frauenbeauftragte zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit auf lokaler Ebene eingestellt. Seit über 30 Jahren bringt sie mit ihren Kolleginnen aktiv die Frauenförderung innerhalb der Stadtverwaltung und in die Stadtgesellschaft hinein voran. Im Laufe der Jahre wurde das Aufgabenspektrum kontinuierlich erweitert. In den 2000er Jahren lag der Schwerpunkt auf der Umsetzung von Gender Mainstreaming als Instrument geschlechterbewusster Personal- und Organisationsentwicklung, es folgte die intersektionale Antidiskriminierungsarbeit, welche (ohne den weiterhin notwendigen zielgruppenspezifischen Ansatz aufzugeben) die Kombinationen, Verschränkungen und Wechselwirkungen der verschiedenen Diskriminierungsmerkmale stärker berücksichtigt und zuletzt zur Schaffung einer Halbtagsstelle für einen Ansprechpartner für Männer führte.

2010 beschloss der Stadtrat die Unterzeichnung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ und ging

damit einen entscheidenden Schritt zur Umsetzung des Gleichstellungsgrundsatzes. Mit dem Beitreten zur Europäischen Charta verpflichtete sich die Stadt Nürnberg zugleich zur Erarbeitung eines Gleichstellungsaktionsplans mit konkreten Maßnahmen.

Die Frauenbeauftragte erarbeitete zusammen mit einer innerstädtischen Koordinierungsgruppe „Gender Mainstreaming“ (mit Vertreterinnen und Vertretern der Geschäftsbereiche und Dienststellen) den Ersten Gleichstellungsaktionsplan der Stadt Nürnberg 2012–2014. Nach drei Jahren erfolgte die Evaluation der geplanten Maßnahmen. Im September 2015 erstattete die Frauenbeauftragte Bericht zur Umsetzung und Fortschreibung dieses Ersten Gleichstellungsaktionsplans, den der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis nahm. Die 2012 festgelegten zentralen Bereiche wurden auch bei der Fortschreibung berücksichtigt – die Stadt Nürnberg als gendergerechte Arbeitgeberin, gendergerechte Stadtgesellschaft, gendergerechte Gesundheit und gendergerechte Erziehung, Bildung und Kultur.

Volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen

Ende 2017 lag die Quote von Frauen in Führung bei der Stadt Nürnberg auf der Ebene der Dienststellenleitungen bei 35,7 %. Allerdings ist es notwendig, bei dieser Quote eine Differenzierung vorzunehmen und die Frauenquoten bei den Schulleitungen und bei den Verwaltungsdienststellen gesondert darzustellen. Die Frauenquote im erstgenannten Bereich ist mit 56,5 % Schulleiterinnen sehr gut. Die Verwaltungsdienststellen sind jedoch noch ziemlich fest in Männerhand. Hier liegt die Zahl der Dienststellenleiterinnen bei nur 25,5 %.

Um die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von

Führungsrollen bei der Stadt sicherzustellen, wurden daher u.a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- die Einrichtung eines Mentoringprogramms für Frauen, die Führungsaufgaben übernehmen möchten
- die Erstellung von Rahmenbedingungen für Führen mit reduzierter Arbeitszeit und
- das Ermöglichen der alternierenden Telearbeit.

Das Mentoringprogramm für Frauen

Mentoring ist ein Personalentwicklungsinstrument, bei dem eine Mitarbeiterin (Mentee) durch den persönlichen Kontakt mit einer erfahrenen Führungskraft (Mentorin/Mentor) in ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung unterstützt wird. Grundlegend ist das berufliche und direkte Vier-Augen-Gespräch zwischen der Mentee und der Mentorin/dem Mentor. Das Mentoringprogramm ermöglicht den Mentees so einen Einblick in den Führungsalltag der Mentorinnen und Mentoren.

Von September 2014 bis Oktober 2015 lief das Mentoringprogramm für Frauen als einjähriges Pilotprojekt. Teilgenommen haben zehn Mentees, die Potential für die Ausübung von Führungspositionen hatten, eine Führungsaufgabe anstrebten oder bereits Führungsaufgaben wahrnahmen und die nächste Führungsebene erreichen wollten. Die Evaluation des

ersten Durchlaufs ergab, dass die Teilnahme am Programm neun der zehn Mentees ermutigt hat, selber Führungsaufgaben zu übernehmen.

Der zweite Durchlauf des Programms startete im November 2016. Es wurden einige sinnvolle Änderungen durchgeführt, wie eine intensivere Vorbereitung der Mentorinnen, Mentoren und Mentees und eine Verlängerung der Programmlaufzeit auf zwei Jahre, damit die zeitliche Belastung für die Mentorinnen und Mentoren verringert wird. Für das zweite Mentoringprogramm wurden elf Mentees ausgewählt. Die Ergebnisse der Evaluation des zweiten Programmdurchlaufs (Modifikation von Workshops, intensivere Betreuung der Mentees durch das Personalamt nach dem Programmende) wurden bei der Konzeption berücksichtigt. Ein dritter Programmdurchlauf, der sich wieder auf zwei Jahre erstreckt, startet im Februar 2019.

Führen mit reduzierter Arbeitszeit

Seit November 2012 wurden in einer innerstädtischen Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Frauenbeauftragten Rahmenbedingungen zum Führen mit reduzierter Arbeitszeit erarbeitet. Es wurde eine Broschüre „Führen mit reduzierter Arbeitszeit“ erarbeitet sowie ein Handlungsleitfaden, der im März 2017 vom Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Er unterstützt Führungskräfte, Entschei-

dungsträgerinnen und Entscheidungsträger bei der Durchführung einer grundlegenden Situationsanalyse individueller Führungspositionen. Für Führen mit reduzierter Arbeitszeit gibt es keine Standardlösung, aber verschiedene individuelle Möglichkeiten für fast jede Führungsposition. Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung 2017, das Führen bei reduzierter Arbeitszeit nachhaltig und aktiv zu fördern.

Alternierende Telearbeit

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine große Herausforderung dar. Die Möglichkeit, einen Teil der Arbeitsleistung zu Hause zu erbringen, setzt hier an und bietet Entlastung, unter anderem durch den Wegfall von Fahrtzeiten und der Möglichkeit individueller Alltagsplanung.

Bei der Stadt Nürnberg hat sich unter Beteiligung der Frauenbeauftragten eine Arbeitsgruppe mit dem Thema der alternierenden Telearbeit befasst. Dies führte dazu, dass Mitte 2012 ein auf zwei Jahre angelegter Modellversuch für alternierende Telearbeit mit bis zu 50 Telearbeitsplätzen starten konnte. Aufgrund

der sehr positiven Erfahrungen hat der Personal- und Organisationsausschuss des Stadtrats nach Ablauf der Modellphase beschlossen, das Angebot an Telearbeitsplätzen ab Januar 2015 schrittweise auf bis zu 200 auszuweiten. Neben der Vergrößerung des Angebotes wurden als Ergebnis des Modellversuches weitere Rahmenbedingungen angepasst. Hierzu gehören zum Beispiel der Wegfall persönlicher Gründe (Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen und Schwerbehinderung) als maßgebliches Zugangskriterium und eine flexiblere Gestaltung bei der Einteilung der Arbeitszeit am häuslichen und betrieblichen Arbeitsplatz.

Gewalt gegen Frauen bekämpfen

Gewalt gegen Frauen ereignet sich täglich, in unterschiedlichen Formen und in verschiedenen Kontexten. Im November 2016 haben das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und das Bundeskriminalamt (BKA) zum ersten Mal gemeinsam eine kriminalstatistische Auswertung zur Gewalt in Partnerschaften vorgelegt, die belegt, dass es meist Frauen sind (82 %), die von Partnerschafts-

gewalt betroffen sind. Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen nimmt einen zentralen Platz im Aufgabenspektrum der Frauenbeauftragten ein.

Arbeitskreis „Verbesserte Intervention gegen häusliche Gewalt“

Seit 1996 arbeitet ein von der Frauenbeauftragten initiiertes Gremium daran, die Intervention bei häuslicher Gewalt in Nürnberg zu verbessern und die verschiedenen Hilfsangebote zu vernetzen. Dieser Arbeitskreis „Verbesserte Intervention gegen häusliche Gewalt“, in dem die Staatsanwaltschaft, das Familiengericht, die Polizei, Beratungsstellen, die Frauenhäuser und städtische Dienststellen vertreten sind, trifft sich inzwischen zweimal jährlich zum Erfahrungsaustausch.

Eine wichtige Errungenschaft des Arbeitskreises war Mitte der 2000er Jahre die Einrichtung des sogenannten „Nürnberger Weg“. Dieser bezeichnet einen pro-aktiven Beratungsansatz bei häuslicher Gewalt und Stalking, bei dem die Kontaktaufnahme von

der Beratungsstelle ausgeht. Seit der Einrichtung von Interventionsstellen im Jahr 2015 findet dieser pro-aktive Ansatz landesweit Anwendung. Nach einem polizeilichen Einsatz im Bereich häuslicher Gewalt, sexualisierter Partnergewalt sowie Stalking übermittelt die Polizei – mit Einverständnis der Frau – deren Kontaktdaten an die Interventionsstelle. Die Beraterinnen setzen sich daraufhin mit der Frau in Verbindung. Es erfolgt eine telefonische Erstberatung und das Angebot weiterer Beratung und Unterstützung. Auf diese Weise werden auch von Gewalt betroffene Frauen erreicht, die nicht von sich aus aktiv werden und sich an Frauenhäuser und Frauennotrufe wenden.

Arbeitskreis „Geflüchtete Frauen“

Ende 2015 stand die Situation geflüchteter Frauen auf der Tagesordnung des Arbeitskreises zur verbesserten Intervention gegen häusliche Gewalt. Frauen fliehen unter anderem vor geschlechtsspezifischer Gewalt in ihren Herkunftsländern, erfahren Gewalt auf der Flucht und mitunter auch in Gemeinschaftsunterkünften in Deutschland. Um die spezifischen Probleme geflüchteter Frauen gezielt anzugehen, initiierte die Frauenbeauftragte einen neuen Arbeitskreis, an dem vor allem Institutionen und Vereine beteiligt sind, die bereits seit Jahren auf unterschiedlichen Ebenen gegen Gewalt an Frauen kämpfen. Dieser Arbeitskreis befasst sich mit:

- der Beratung geflüchteter Frauen bei sexualisierter Gewalt (Frauenhandel, häusliche Gewalt, Zwangsheirat)

- der Information von und Zusammenarbeit mit Trägern der Sozialbetreuung in den Gemeinschaftsunterkünften zum Thema Gewalt an Frauen und Kinder
- der Schulung von Ehrenamtlichen zum Thema Gewalt an Frauen und Kindern

Ein greifbarer Erfolg dieses Arbeitskreises „Geflüchtete Frauen“ sind die Frauencafés, die mit Unterstützung durch Sprachmittlerinnen einmal monatlich in einer Gemeinschaftsunterkunft durchgeführt werden. Anfangs wurden die teilnehmenden geflüchteten Frauen über Frauenhandel und Zwangsheirat informiert. Durch Kooperationen der Arbeitskreismitglieder konnten die Frauen zu weiteren Themen wie häusliche Gewalt und Kinderrechte sensibilisiert werden.

Schulungen zum Thema Menschenhandel

Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) ist am 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Wesentliche Bestandteile sind die Einführung einer Erlaubnispflicht für alle Prostitutionsgewerbe und einer Anmeldebescheinigung für Prostituierte. Damit sollen Prostituierte besser geschützt und Kriminalität bekämpft werden. In Nürnberg erteilt das Gesundheitsamt die Anmel-

debescheinigungen. Auf Anregung des Frauenbüros schulte JADWIGA, die Fachberatungsstelle für Opfer von Frauenhandel, die neu für die Anmeldung zuständigen Kolleginnen und Kollegen zum Thema Menschenhandel. In der Schulung stellten sie u.a. Indikatoren vor, die helfen, Menschenhandel rechtzeitig zu erkennen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Frauenbeauftragte setzt auch stark auf Öffentlichkeitsarbeit, um von gewaltbetroffene Frauen und Kinder zu erreichen und ihnen Hilfsangebote aufzuzeichnen. Die kleinen Notfallkärtchen „Was tun? – Beratung und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder“ richten sich zunächst an Erwachsene, speziell für die jüngere Zielgruppe wurden ansprechende Adresskärtchen für Kinder in Not erstellt. Für Opfer von Stalking wurde in Zusammenarbeit mit der

Polizei und Beratungsstellen den Flyer „Belästigt, Verfolgt, Bedroht – Informationen und Hilfen“ veröffentlicht. Die Broschüre „Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ erstellte die Frauenbeauftragte zusammen mit kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aus dem Regierungsbezirk Mittelfranken.



Die mittelfränkischen Gleichstellungsstellen führten 2016 auch eine Kampagne mit Plakaten, Postkarten und Aufklebern gegen sexistische Werbung durch. „Gute“ Werbung sollte auf humorvolle und ironische Weise Interesse wecken oder auch provozieren. Wenn allerdings mit (halb)nackten Frauen, ohne Bezug zum Produkt, geworben wird oder Frauen auf ihren Körper, auf Rollenklischees oder bestimmte stereotype Eigenschaften reduziert werden, ist das sexistische Werbung.

Das Plakat zitiert einerseits die ästhetisierte Inszenierung eines nackten Frauenkörpers als Blickfang ohne Produktbezug und konterkariert zugleich mit den Ausrissen eine pornografische sexualisierte Darstellung von Frauenkörpern als Objekten zu Werbezwecken.

Die grünen Aufkleber appellieren mit einem Augenzwinkern ironisch und kritisch an eine Werbung, die Frauen und Männer nicht als Objekte benutzt und keine Geschlechterklischees reproduziert.



One Billion Rising

„Nie wieder Vergewaltigungen – nirgendwo auf der Welt. Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird nicht länger Alltagskultur sein auf dieser Erde.“

Eine von drei Mädchen oder Frauen erfährt mindestens einmal in ihrem Leben (sexualisierte) Gewalt, das entspricht einer Milliarde Menschen. Deshalb erheben sich in der weltumspannenden Kampagne „One Billion Rising“ Menschen, um gegen Gewalt an Frauen zu tanzen. Diese Kampagne wurde von der New Yorker Künstlerin und Feministin Eve Ensler ins Leben gerufen und findet seit 2012 jährlich am 14. Februar statt.

In Nürnberg wird seit 2014 mit Unterstützung der Frauenbeauftragten gegen Gewalt an Frauen getanzt und getrommelt, zuerst am Lorenzer Platz und seit 2016 auf dem Gewerbemuseumsplatz.



Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly

Fazit

Diese Erläuterungen zeigen, dass die Stadt Nürnberg die Umsetzung des Ziels 5 „Geschlechtergerechtigkeit erreichen“ seit Jahren ernst nimmt und konkrete Maßnahmen entwickelt und umsetzt. Zur Förderung einer wirksamen Teilhabe von Frauen und ihrer Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen bei der Stadt Nürnberg sind im Berichtszeitraum durch qualitative Maßnahmen messbare Verbesserungen aufgetreten. So stieg die Zahl der Frauen in Führung bei der Stadt Nürnberg langsam aber stetig.

Im Kampf gegen Gewalt an Frauen wurden durch die vertrauensvolle Zusammenarbeit der verschiedenen Akteurinnen und Akteuren im Arbeitskreis „Verbesserte Intervention gegen häusliche Gewalt“ Hilfsstrukturen ausgebaut. Als im Jahr 2015 die Flüchtlingszahlen sehr schnell stiegen, konnte auf die Strukturen dieses langjährig agierenden Arbeitskreises zurückgegriffen werden. Daraus entstand der Arbeitskreis „Geflüchtete Frauen“ deren Mitglieder schnell und praxisorientiert handelten.



NACHHALTIGE BEWIRTSCHAFTUNG VON WASSER UND SANITÄRVERSORGUNG FÜR ALLE GEWÄHRLEISTEN

Im Hinblick auf SDG 6 werden der Schutz des Trinkwassers, der vorbeugende Hochwasserschutz, die Bodenversickerung, die Nitratbelastung, industrielle

Belastungen des Grundwassers (wie leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe) und Altlasten als Schwerpunkte herausgegriffen.

Der Schutz unseres Trinkwassers

Die Versorgung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser von guter Qualität kann als die Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge par excellence angesehen werden. Die Sicherung einer nachhaltigen Versorgung stellt eine essentielle Voraussetzung für das Leben und die Entwicklung einer Stadt dar.

Waren es in Nürnberg bis weit ins 19. Jahrhundert hinein noch überwiegend private Brunnen im ganzen Stadtgebiet, aus denen sich die Bevölkerung mit Wasser aus dem eigenen Untergrund versorgte, so wurde in der stark wachsenden Stadt in der Phase der Industrialisierung zur Sicherung der Versorgung ein gänzlich anderes System aufgebaut. Eine Cholera-Epidemie, die im Jahre 1854 in Nürnberg etwa 300 Todesopfer forderte, trug wesentlich dazu bei, dass neue Wege zu einer Sicherung der Trinkwasserversorgung gesucht wurden. Der Stadtrat befasste sich als Konsequenz sehr ernsthaft mit den Themen Straßenreinigung, Stadtentwässerung und mit einer verbesserten Wasserversorgung als öffentliche Aufgabe.

Wesentliche Schritte der weiteren Entwicklung, die zu einer Erschließung von Wasserressourcen aus dem Umland der Stadt Nürnberg führten, waren:

- 1885:** Beginn der öffentlichen Fernwasserversorgung mit Inbetriebnahme des Wassergewinnungsgebietes im Ursprungstal – eine 13 Kilometer lange Leitung führt das Wasser seither zum Hochbehälter Schmausenbuck.
- 1893:** Inbetriebnahme des Wasserwerks Krämersweiher.
- 1896:** Inbetriebnahme des Wasserwerks Erlenstegen, um das herum in den Jahren 1932/33 das erste Wasserschutzgebiet ausgewiesen wurde.
- 1906–1912:** Inbetriebnahme des Wasserwerks Ranna und der Fernleitung nach Nürnberg.

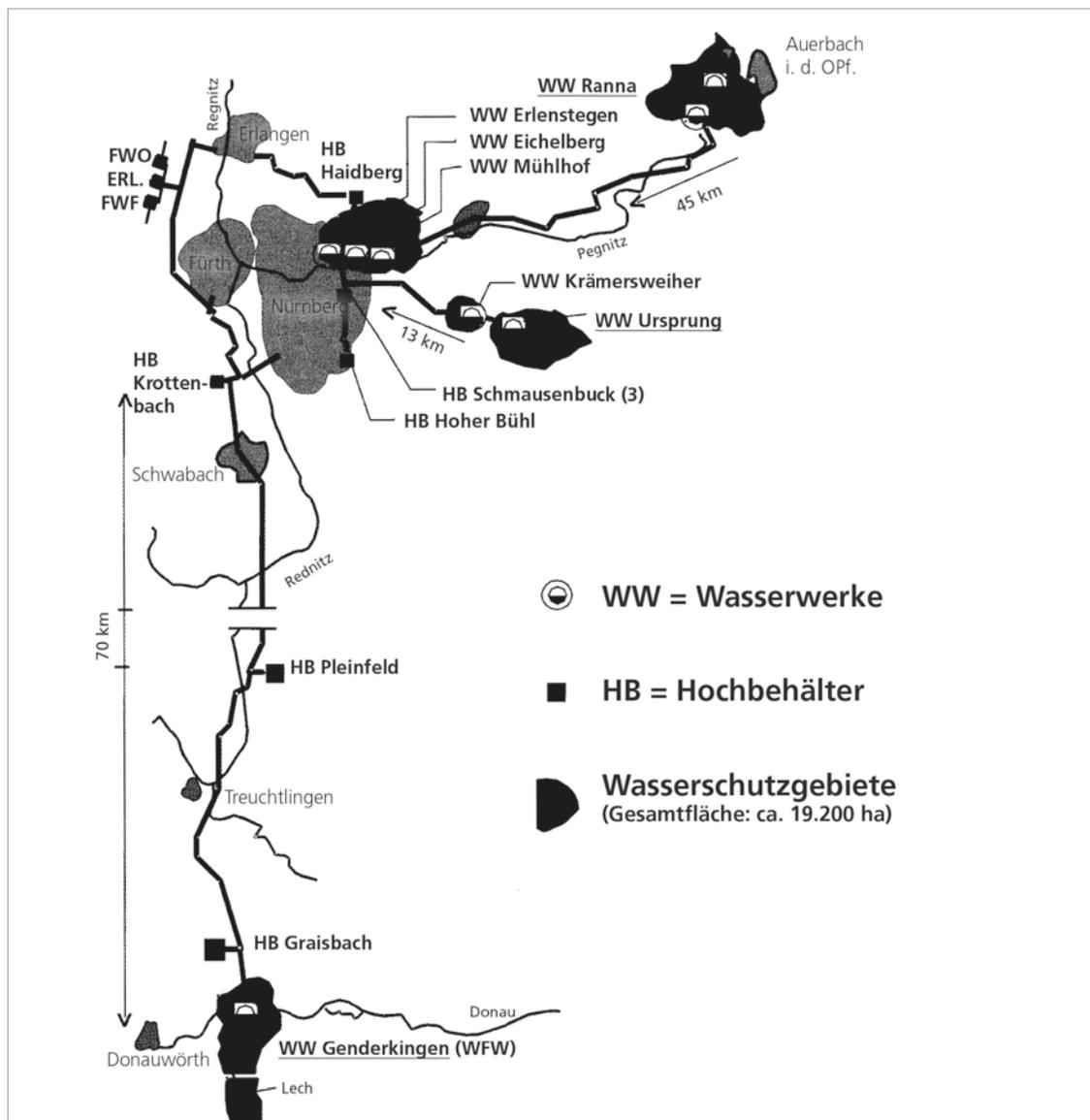
Bis Mitte der 1960er Jahre stieg der Trinkwasserbedarf dann so weit an, dass die eigenen Wasservorkommen in der Region zur Bedarfsdeckung nicht mehr ausreichten. Im Vergleich mit anderen Teilen Bayerns trifft im Großraum Nürnberg eine hohe Ver-

brauchsichte mit relativ geringen jährliche Niederschlagsmengen bei gleichzeitig geringem Speichervermögen des Untergrunds zusammen. Die Lösung lag in der Erschließung der im Mündungsgebiet des Lechs in die Donau ausreichend vorhandenen Grundwassermengen. Zur Durchführung dieses Vorhabens wurde am 7. Juni 1966 der „Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum“ (WFW) gegründet. Neben den in Erlenstegen gewonnenen Wassermengen, den im näheren Umfeld Nürnbergs liegenden Trinkwasservorkommen stellt seither die Fernwasserversorgung das dritte Standbein der Trinkwasserversorgung dar.

Der Verbrauch liegt heute pro Tag im Durchschnitt bei 90 000 bis 100 000 Kubikmeter. Je Einwohner sind das täglich 120 bis 130 Liter. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Wasserversorgung sind sowohl quantitative Aspekte als auch qualitative Anforderungen zu betrachten. Dank der schon sehr langjährigen Bewirtschaftung der für Nürnberg erschlossenen Wasserressourcen ist gut bekannt und einschätzbar, ob Wasserverbrauch und Grundwasserneubildung in der Fassungsgebieten im Einklang sind. Die Erfahrungen zeigen, dass die Versorgung der Stadt Nürnberg mit Trinkwasser nachhaltig gesichert ist

Die Notwendigkeit, mit Wasser sparsam umzugehen und es in Kreisläufen zu nutzen, ist in den letzten Jahren durchaus im öffentlichen Bewusstsein verankert worden. Industrie und Gewerbe haben in vielen Prozessen wassersparende Techniken zum Einsatz gebracht – das reicht von der Kreislaufführung des Wassers in Autowaschanlagen bis zur wasserfreien (und auch lösemittelfreien) Aufbringung von Oberflächenbeschichtungen in groß-industriellen Prozessen.

Im Haushalt kommen wassersparende Geräte zum Einsatz. Das führte in den letzten Jahren und Jahrzehnten durchaus zu einem allmählichen Rückgang des Wasserverbrauchs von Werten um ca. 150 Liter pro Person auf die heutigen Werte in der Größenordnung von 120 Litern pro Person.



Übersicht der Wasserversorgung mit Wasserwerken, Hochbehältern, Wasserschutzgebieten und Wassernetz

Trinkwasser unterliegt einer sehr umfangreichen Überwachung, zum einen durch das Unternehmen, das Fassung, Überleitung und Verteilung des Wassers durchführt. In Nürnberg liegt diese Aufgabe bei der N-Ergie. Des Weiteren erfolgen aber auch Kontrollen im Sinne der Trinkwasserverordnung. Deren Vollzug liegt in der Hand des städtischen Gesundheitsamtes, das im Hinblick auf die Durchführung der erforderlichen physikalisch-chemischen Analysen mit dem Labor des städtischen Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN/U) zusammenarbeitet.

Aus den langjährig erhobenen Analysendaten lässt sich eine konstant gute Wasserqualität feststellen. In den Wasserfassungsgebieten wird ein hoher Aufwand zur Sicherung der hygienischen Qualität des Wassers getrieben.

In den letzten Jahren zeichnen sich allerdings neue Risiken für die Trinkwasserversorgung generell ab, da inzwischen allorts Spurenschadstoffen mit hoher Persistenz in die Umwelt gelangen (z.B. Arzneiwirkstoffe, technische Hilfsstoffe, Pestizide, aber auch Nanopartikel oder Mikro-Kunststoffteilchen). Auch

in Nürnberg wird diesen Spurenschadstoffen nachgegangen – so etwa im Ablauf der Kläranlage und in den Oberflächengewässern, aber auch im Grundwasser und im Rohwasser, das der Trinkwasserversorgung dient. In Eigenverantwortung haben sich sowohl der Wasserversorger, die N-Ergie, im Rahmen ihrer Trinkwassergewinnung als auch SUN im Rahmen der Klärwerksüberwachung mit derartigen Stoffen auseinandergesetzt und Risikobewertungen vorgenommen. Alle bislang vorliegenden Analysenergebnisse für das Nürnberger Trinkwasser weisen gesundheitlich unbedenkliche Belastungen solcher Mikroschadstoffe aus. Um auch langfristig und nachhaltig eine gute Qualität des Grundwassers zu sichern, werden aber Maßnahmen zur Minimierung des Eintrags solcher Stoffe ergriffen werden müssen. Dazu sind auf allen administrativen Ebenen Untersuchungen und Pilotmaßnahmen in Gang, die schließlich in die weitere Ausgestaltung der wasserbezogenen technischen Regelwerke führen müssen.

Vorbeugender Hochwasserschutz in Nürnberg – Hochwasserrisikomanagement (SDG 6.5)

Am 22. Dezember 2015 wurden in Bayern die Hochwasserrisikomanagementpläne veröffentlicht, deren Ziel eine Reduzierung der negativen Folgen des Hochwassers für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe, wirtschaftliche Tätigkeiten und erhebliche Sachwerte ist. Die Pläne wurden für die Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiete) auf der Grundlage von Hochwassergefahren- und -risikokarten erstellt. Die Hochwassergefahren- und Risikokarten liefern detaillierte Informationen zur Hochwassergefährdung und der betroffenen Nutzung. Die Hochwassergefahrenkarten nehmen Bezug auf drei Hochwasserszenarien. Sie erfassen die Gebiete, die bei einem Hochwasser

- mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder bei Extremereignissen (sog. HQextrem, in etwa der 1,5 fache

Wert eines hundertjährigen Hochwasserereignisses),

- bei einem Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall mindestens 100 Jahre, sog. HQ100) und – soweit erforderlich,
- bei einem Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit (voraussichtliches Wiederkehrintervall 5–20 Jahre)

überflutet werden. Die Berechnungen und Kartendarstellungen dienen vorwiegend der Information und als Grundlage für den Katastrophenschutz, sie stellen aber auch eine wichtige Entscheidungshilfe bei den kommunalen Planungen dar. Die betroffenen Flächen sind daher in Flächennutzungs- sowie Bebauungsplänen entsprechend zu kennzeichnen.

Stand der Hochwasserschutzprojekte

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre zeigen, dass vorbeugender Hochwasserschutz ein wichtiges Thema ist. Die Thematik wird in der Verwaltung konzeptionell und unter Einbeziehung der referatsübergreifenden Projektgruppe Hochwasserschutz behandelt. Die Projektgruppe hat ein Strategie- und Zeitmanagement unter Berücksichtigung von Prioritäten entwickelt, das konsequent weitergeführt und regelmäßig entsprechend den Prioritäten angepasst wird.

Die erforderlichen Maßnahmen werden dann in Hochwasserschutzkonzepten umgesetzt und die Überschwemmungsgebiete durch Rechtsverordnungen festgesetzt. So wurden im Zeitraum 2015 bis

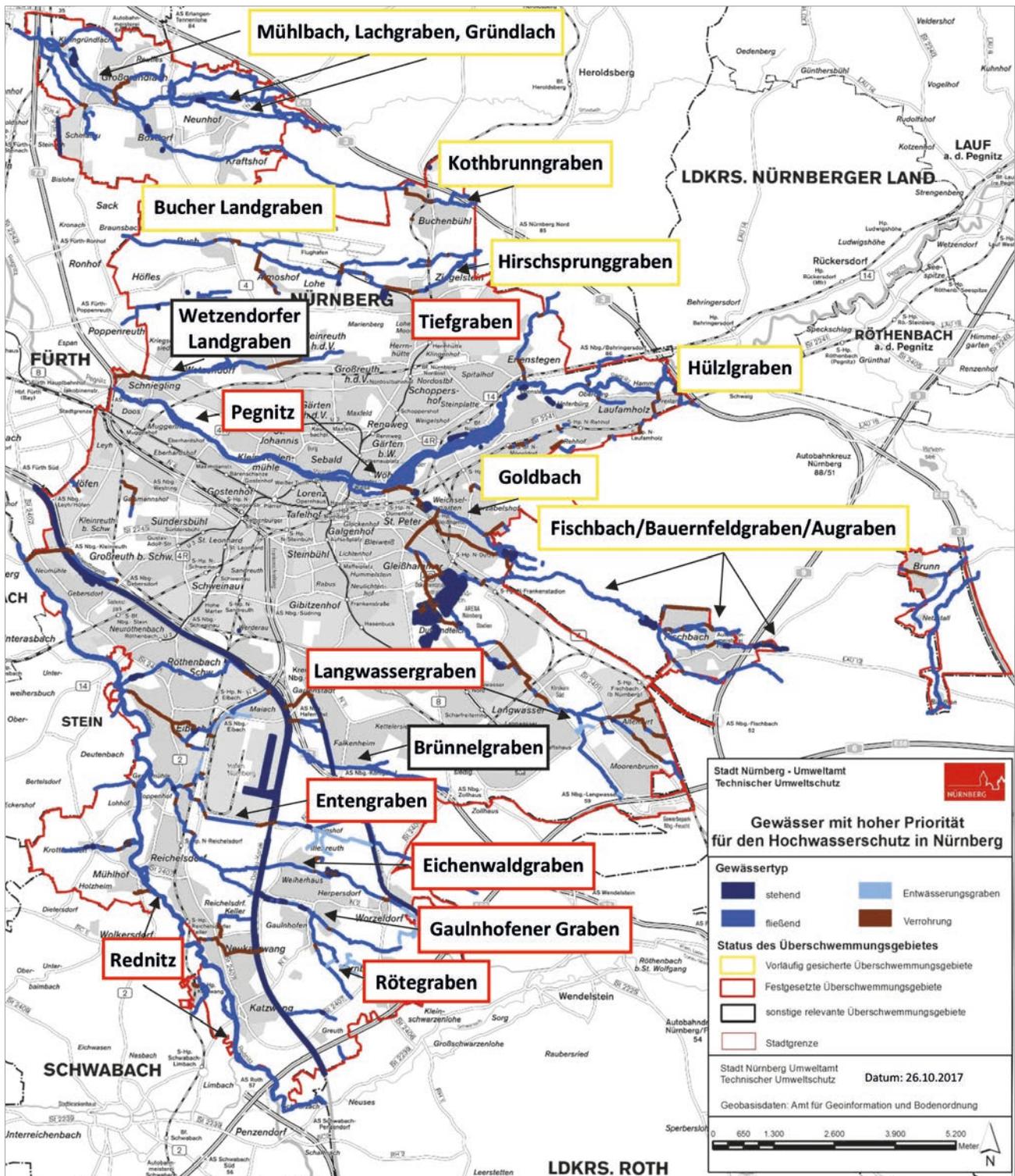
2017 drei Überschwemmungsgebiete festgesetzt und zwei vorläufig gesichert. Dadurch konnte erreicht werden, dass die Flächen an vorläufig gesicherten und festgesetzten Überschwemmungsgebieten (ÜSG) von 833 ha im Jahr 2014 auf 1429 ha im Jahr 2017 angestiegen ist. Weitere Bausteine hinsichtlich des vorbeugenden Hochwasserschutzes sind die Beratung betroffener Haushalte hinsichtlich Objektschutz und die konsequente Prüfung und ggf. erforderliche Nachrüstung von Tankanlagen in Überschwemmungsgebieten. Darüber wurde auch in Infoveranstaltungen in Neunhof und Altenfurt zu den dort bestehenden Überschwemmungsgebieten informiert.

Bodenversickerung (SDG 6.2)

Die Ausweisung neuer Bauflächen sowie deren Bebauung geht immer einher mit einer Versiegelung von Flächen. Durch die Versiegelung wird Niederschlagswasser der direkten Grund- oder Bodenwasseranreicherung entzogen. Nürnberg setzt auf den Weg, Niederschlagswasser wieder der Natur zuzuführen, und zwar im Rahmen einer ortsnahen Versickerung und damit einer Anreicherung des Grundwassers. Dies erfordert auf Seiten der Bauträger oft ein detailliertes Versickerungskonzept.



Muldenversickerung Großreuth bei Schweinau

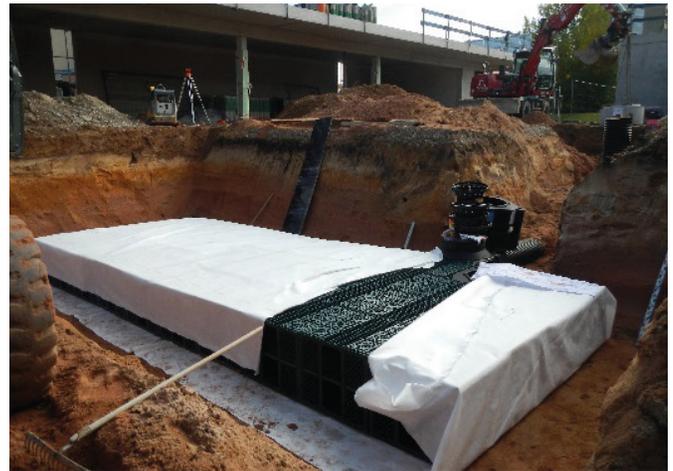


Gewässer mit hoher Priorität für den Hochwasserschutz in Nürnberg

Seit 1993 wurden bisher ca. 360 Versickerungsanlagen genehmigt und gebaut, damit Niederschlagswasser aus 1.762.419 m² befestigten Flächen versickert. Auf die Jahre 2015–2017 entfallen insgesamt 46 Versickerungsanlagen (= 12,78 %) mit 245.311 m² (= 13,92 %) befestigte Flächen.

Grundwasser stellt ein wichtiges Schutzgut dar. Zu seinem Schutz und zum Erhalt einer dauerhaften Funktionsfähigkeit einer Versickerungsanlage sind Vorsorgemaßnahmen zu treffen, wie z. B. eine ausreichende Vorreinigung (mind. Sandfang). Damit wird die Qualität des Grundwassers gesichert, auch weil ein Teil des Trinkwassers aus Grundwasser gewonnen wird.

Daneben sind weitere konfliktmindernde Maßnahmen möglich, um Niederschlagswasser für den Naturhaushalt zu erhalten, wie z. B. die Durchführung von Bauwerksbegrünungen (Fassaden und Dächer).



Füllkörperrigole Oppelner Straße

Nitrat

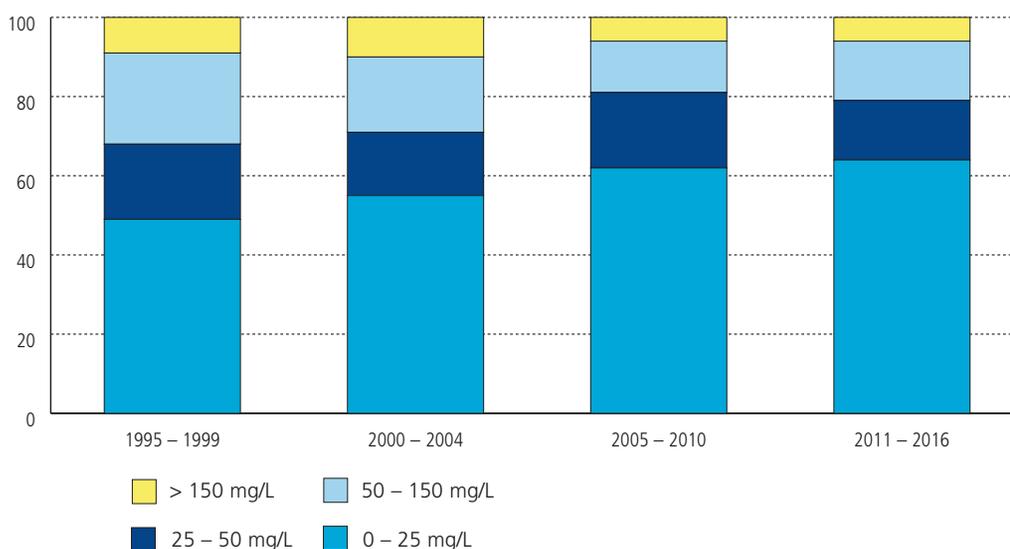
Nitratgehalte unter 25 mg/l zeigen an, dass nur ein mäßiger anthropogener Einfluss vorliegt. Alle Werte darüber sind deutlich anthropogen bedingt. Der Grenzwert der Trinkwasserverordnung (TVO) liegt bei 50 mg/L. In größerem Maße gelangt Nitrat durch Düngung (Mineraldünger, Gülle) in das Grundwasser. Untergeordnet können auch Abgasimmissionen, defekte Abwasserleitungen oder Altablagerungen Verursacher sein.

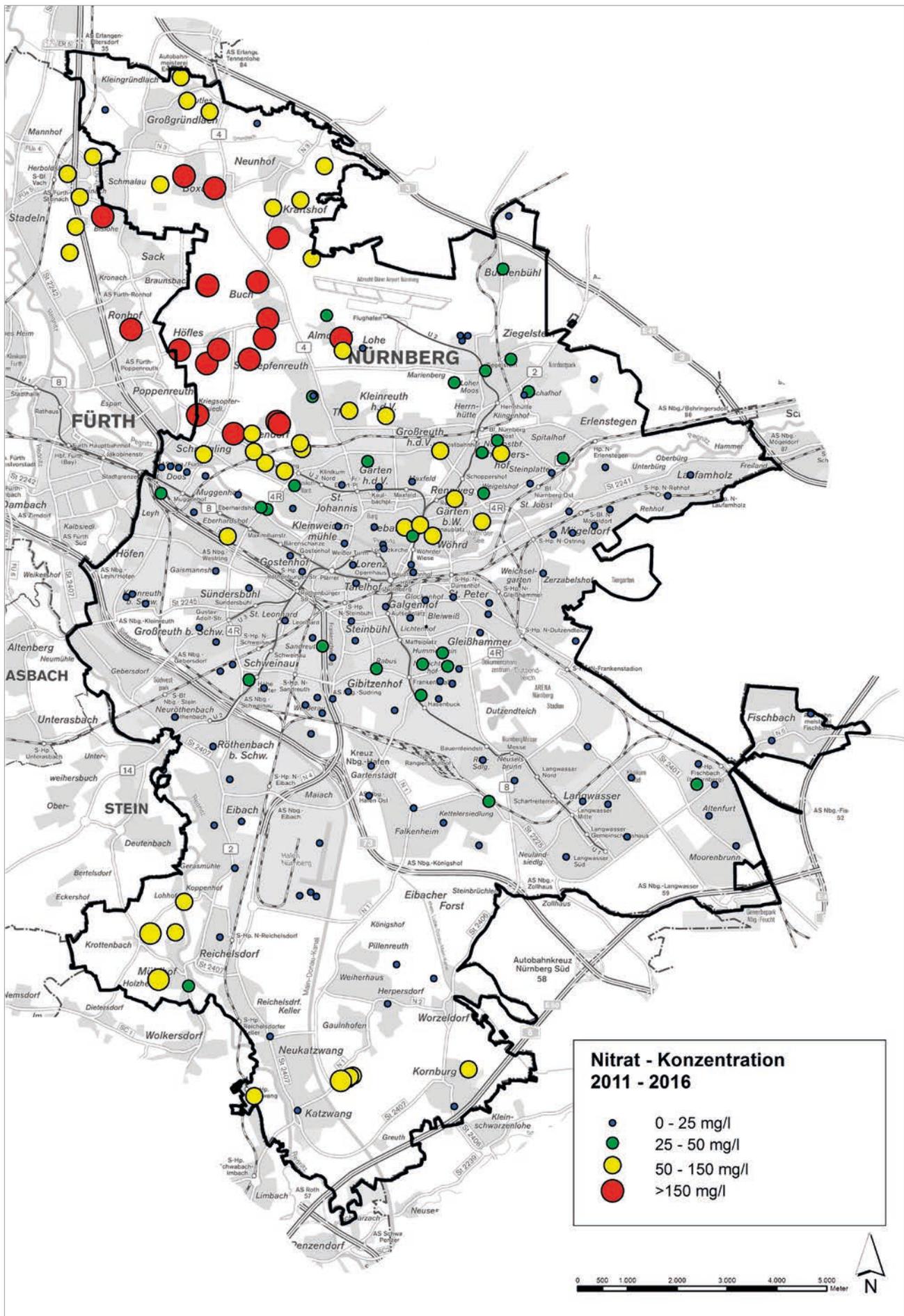
Die Verteilung der Nitratbelastung im Stadtgebiet für den Zeitraum 2011 bis 2016 (Mittelwerte) ist in Karte 1 dargestellt. Es wird hier ein räumlicher Zusammenhang der Grundwasserbelastungen mit Nitrat und einer landwirtschaftlichen sowie gartenbaulichen Nutzung der Flächen deutlich. Im zentralen Bereich des Knoblauchslandes sind die Nitratbelastungen sehr

hoch. Es wurden dort vereinzelt Werte zwischen 300 mg/L und bis zu 400 mg/L angetroffen. Auch im Süden Nürnbergs sind erhöhte Gehalte nachgewiesen. Im Vergleich mit früheren Zeiträumen ist bei der Belastungssituation mit Nitrat im Stadtgebiet eine leichte, konstante Verbesserung erkennbar (vgl. Balkendiagramm).

Angesichts der nach wie vor teilweise weiterhin hohen und sehr hohen Belastungen in den intensiv landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Gebieten des Stadtgebietes müssen die eingeschlagenen Maßnahmen (z. B. bedarfsgerechte Düngung etc.) weiter konsequent und nachdrücklich umgesetzt werden.

Prozentuale Verteilung von Nitratgehalten (Mittelwerte der Vergleichszeiträume) in Brunnen des Qualitätsmessnetzes





Nitratgehalte im Nürnberger Grundwasser im Zeitraum 2011–2016 (Mittelwerte)

Industrielle Belastungen des Grundwassers (LHKW und Altlasten)

Die Leichtflüchtigen Halogenierten Kohlenwasserstoffe (LHKW) stellen bei den industriell bedingten Stoffeinträgen in das Grundwasser nach wie vor die Hauptschadstoffgruppe dar.

LHKW wurden im Rahmen des Grundwassermonitorings hauptsächlich in den Industriegebieten und gewerblich genutzten Flächen der Südstadt mit teils stark erhöhten Konzentrationen von teilweise über 1.000 µg/L nachgewiesen (vgl. Karte). Hierbei sind weit überwiegend die beiden Einzelparameter Tri (Trichlorethen) und Per (Tetrachlorethen) beteiligt. Der Grenzwert der Trinkwasserverordnung (TVO) für die Summe Tri und Per liegt bei 10 µg/L.

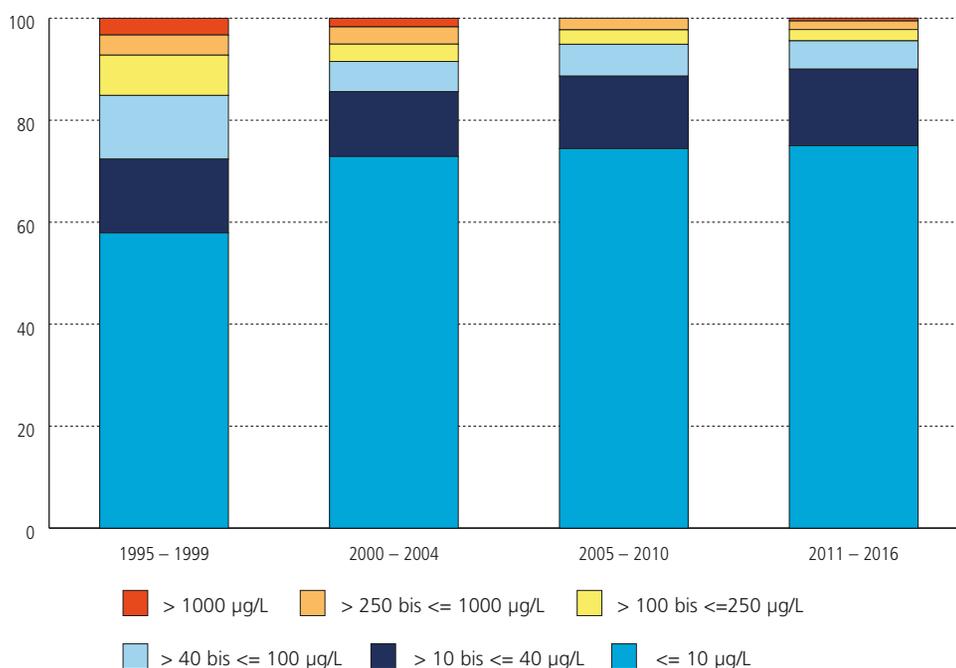
Es handelt sich bei den LHKW-Verunreinigungen um punktuelle Schadensfälle v.a. durch Handhabungsverluste oder Probleme bei der Lagerung. Die Eintragsstellen sind räumlich begrenzt, die Ausbreitung des Schadstoffes im Grundwasserkörper erfolgt meist in schmalen Fahnen in Grundwasserfließrichtung. Dennoch sind aufgrund des sehr verbreiteten Einsatzes dieser Reinigungs-Extraktions- und Lösemittel in den 1950er bis 1980er Jahren diese Schadstoffe in zahlreichen Brunnen und Messstellen anzutreffen (vgl. Karte). In rund 60 % der Messstellen des Qualitätsnetzes sind LHKW nachweisbar, bei knapp 30 % liegt der Summenwert für LHKW_{gesamt} über 10 µg/L.

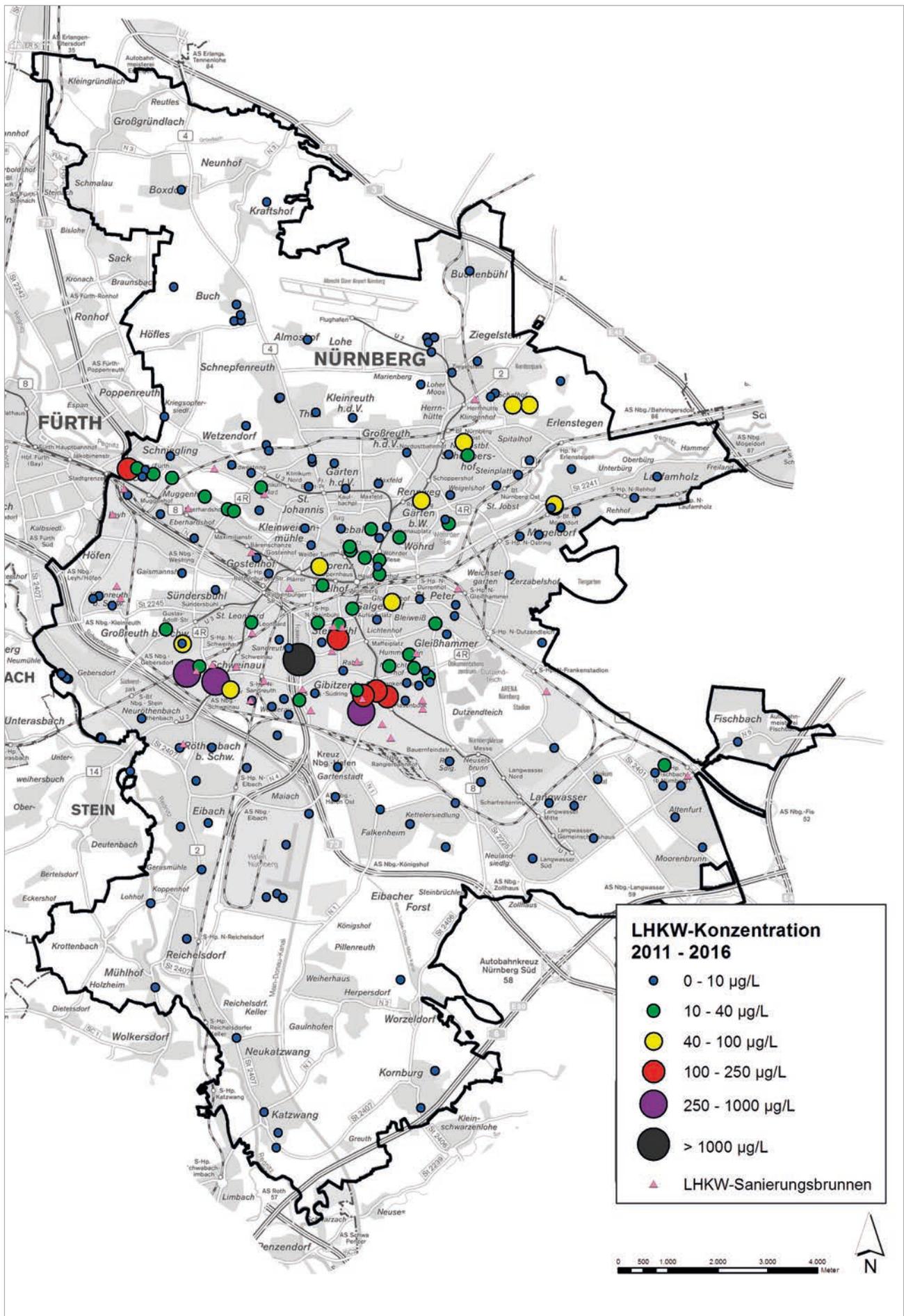
Die entstandenen Grundwasserbelastungen werden durch intensive Sanierungsmaßnahmen über die letzten 20 Jahre nach und nach aus dem Grundwasser entfernt. Seit 1985 wurden im Nürnberger Stadtgebiet ca. 5 Mio. m³ Grundwasser gereinigt und alleine über den Grundwasserpfad mehr als 200 Tonnen Schadstoffe aus dem Untergrund entfernt.

Seit Beginn des Monitorings ist somit eine deutliche Verbesserung der Belastungssituation erkennbar (vgl. Balkendiagramm Abbildung). Sehr hohe Schadstoffbelastungen von über 1.000 µg/L sind vormals in fünf Brunnen des Qualitätsmessnetzes festgestellt worden, zuletzt wies nur mehr ein Brunnen solche hohen Gehalte auf. 1999 überschritten 42 Brunnen und 2005 noch 23 Brunnen den Stufe-2-Wert (40 µg/L) für stark belastete Grundwässer mit Bedarf auf Sanierungsuntersuchungen. Im Zeitraum 2011–2016 konnte diese Zahl auf 19 Brunnen verringert werden.

Das weitere Vorgehen ist, die letzten Schadensfälle zu sanieren und einen weiteren Eintrag von LHKW zu verhindern. Die Stadt Nürnberg befindet sich hierbei auf einem guten Weg.

Prozentuale Verteilung LHKW-belasteter Brunnen (hier: „Tri“ und „Per“) des Qualitätsmessnetzes





LHKW-Konzentration im Zeitraum 2011–2016 (Mittelwerte)

Bodenschutz / Altlasten

Altlasten sind die Kehrseite des enormen technischen und industriellen Fortschritts der letzten 150 Jahre. Der allzu sorglose Umgang mit Chemi-

kalien und Abfällen und die Unkenntnis der Auswirkungen verursachten häufig Verunreinigungen des Untergrunds.

Auskünfte aus der Altlastendatenbank

Die „Altlastendatenbank der Stadt Nürnberg“ umfasst heute Informationen zu rund 5.500 Grundstücken. Die Informationen reichen von Hinweisen auf ehemals altlastenrelevante Nutzungen bis hin zu bereits vorliegenden Untersuchungsergebnissen. Die An-

zahl der angefragten Grundstücke ist weiterhin auf hohem Niveau. Die Befürchtung, ein Grundstück mit Altlastenverdacht schrecke Investoren ab, trifft für das Stadtgebiet Nürnberg nach den bisherigen Erfahrungen nur in Ausnahmefällen zu.

Altlasten-Gutachten

Seit Mitte der 80er-Jahre wurden im Stadtgebiet von Nürnberg bei rund 1.215 Grundstücken der Boden bzw. die Bodenluft mittels Sondierungen auf mögliche Schadstoffeinträge bzw. Altlasten untersucht.

Die Gutachten sind insbesondere von Interesse bei Bauherren/Bauträger/Bauvorhaben, bei Grundstücksveräußerungen, bei der Beleihung von Grundstücken

und bei der Revitalisierung ehem. umweltrelevanter Gewerbeflächen.

Sofern die Ergebnisse der Boden-, Eluat- und Bodenluftuntersuchungen, unter Berücksichtigung der geologischen Standortverhältnisse, den Verdacht einer erheblichen Gewässerkontamination erhärteten, wurden im nächsten Schritt Grundwasseruntersuchungen gefordert.

Entwicklung der laufenden Grundwasser-Sanierungsfälle

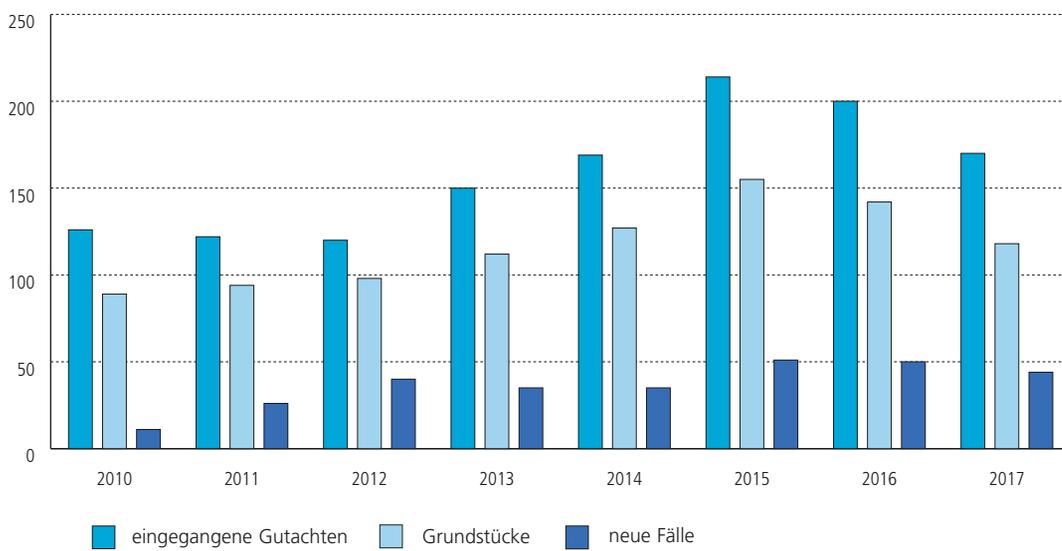
Bislang sind im Stadtgebiet Nürnberg an 227 Standorten Grundwasseruntersuchungen auf nutzungsspezifische Schadstoffeinträge durchgeführt worden. Bei 122 der untersuchten 227 Standorte (Firmen-areale und Altlastenstandorte) ergaben die Grundwasseruntersuchungen und Pumpversuche an den eigens errichteten Erkundungspegeln, dass entweder nur geringe Belastungen vorlagen, oder aufgrund der geologischen und hydrogeologischen Bedingungen keine effektive hydraulische Sanierung möglich war.

Bei 105 Altlastenflächen wurde aufgrund erheblicher Schadstoffeinträge eine Grundwassersanierung notwendig. 61 Sanierungsmaßnahmen konnten zwischenzeitlich, nach deutlicher Reduzierung der Schadstoff-Konzentrationen, mit behördlicher Zustimmung beendet werden. Eine nachhaltige Entfernung der Schadstoffe aus dem Grundwasser kann bei komplexen Fällen weit über 20 Jahre dauern.

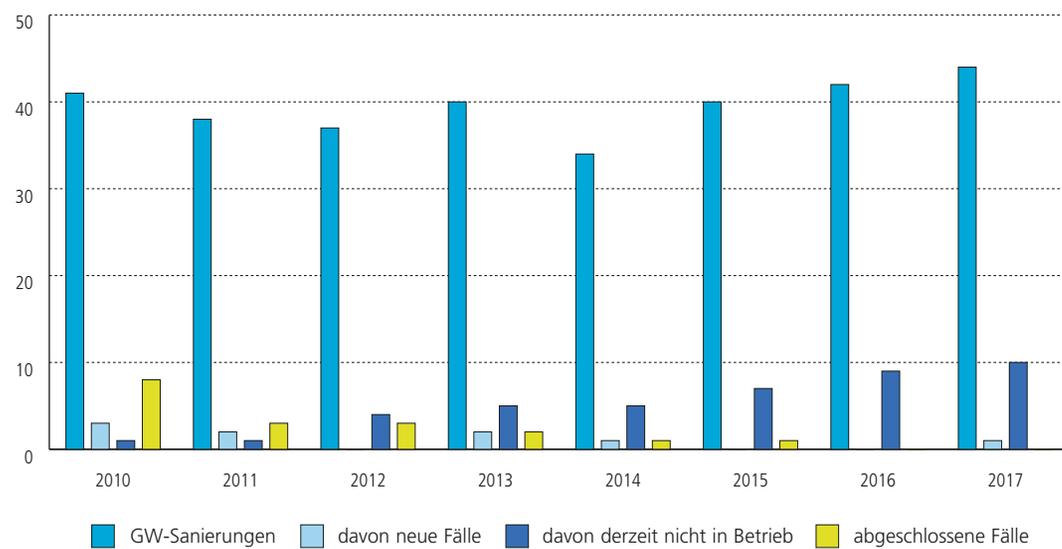
Anfragen zu Auskünften aus der Altlasten-Datenbank (Anzahl)



Altlasten-Gutachten (Anzahl)



Entwicklung der laufenden Grundwasser-Sanierungsfälle (Anzahl)





ZUGANG ZU BEZAHLBARER, VERLÄSSLICHER, NACHHALTIGER UND MODERNER ENERGIE FÜR ALLE SICHERN

Die Stadt Nürnberg befasst sich seit langem intensiv mit den Themen Energieeinsparung und Klimaschutz. So wurden vom Referat für Umwelt und Gesundheit bereits zwei Klimaschutzfahrpläne für die Zeiträume „1990–2000“ und „2000–2010“ entwickelt. Im Jahr 2012 wurden der „Energienutzungsplan 2030“ sowie die „Energieeffizienzstrategie Nürnberg 2050“ erstellt. Diese Studien waren Grundlage für den langfristig angelegten „Klimafahrplan 2010–2050“, der im Juli 2014 dem Nürnberger Stadtrat zum Beschluss vorgelegt wurde.

Zentrale Ziele sind:

- **Reduktion der CO₂-Emissionen um 80 % bis zum Jahr 2050**
- **20/20/20-Ziel bis 2020 (20 % Reduktion, 20 % Effizienzsteigerung und 20 % Erneuerbare Energien)**

Wichtige Erkenntnis des Nürnberger Klimafahrplanes ist, dass sich die ambitionierten klimapolitischen Ziele nur realisieren lassen, wenn es gelingt, den Energieverbrauch bis 2050 um ca. 40 % zu senken. Aus diesem Grund stellen Modernisierungsmaßnahmen zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung bei Wohn- und Nichtwohngebäuden sowie der Ausbau und vor allem die Verdichtung der Fernwärme wichtige Schwerpunkte dar.

Weitere Maßnahmen sind in folgende Bereichen erforderlich:

- Energieerzeugung, -umwandlung und -übertragung,
- Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich, wie auch im Wärme und Verkehrsbereich,
- Energieeffizienz bei Wirtschafts- und Gewerbebetrieben,
- Verkehrsprojekte und nachhaltige Mobilität
- Energieeffizienz im kommunalen Gebäudebestand.

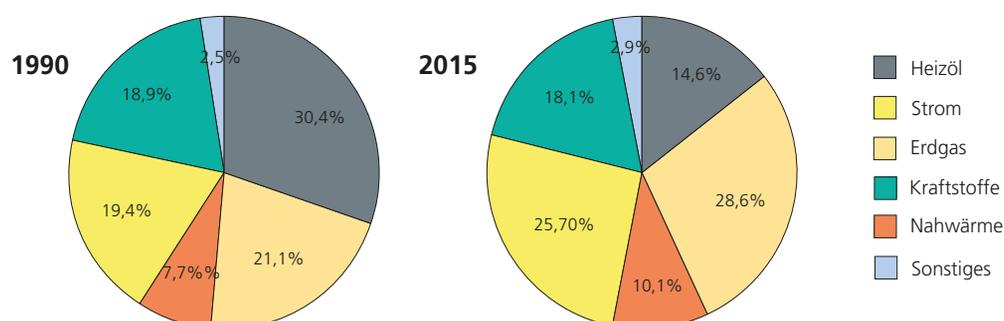
Klimaschutz-Monitoring der Stadt Nürnberg

In den Jahren 2009/2010 wurde für die Stadt Nürnberg im Anschluss an den Klimaschutzbericht 2006 und den Klimaschutzfahrplan 2010–2020 (2007) ein System entwickelt, das es ermöglicht, sowohl die Entwicklung des Energieverbrauchs als auch die Entwicklung der CO₂-Emissionen im Stadtgebiet Nürnberg zu erfassen und darzustellen. Bei der aktuellen Analyse wurden die Jahre 2013 bis

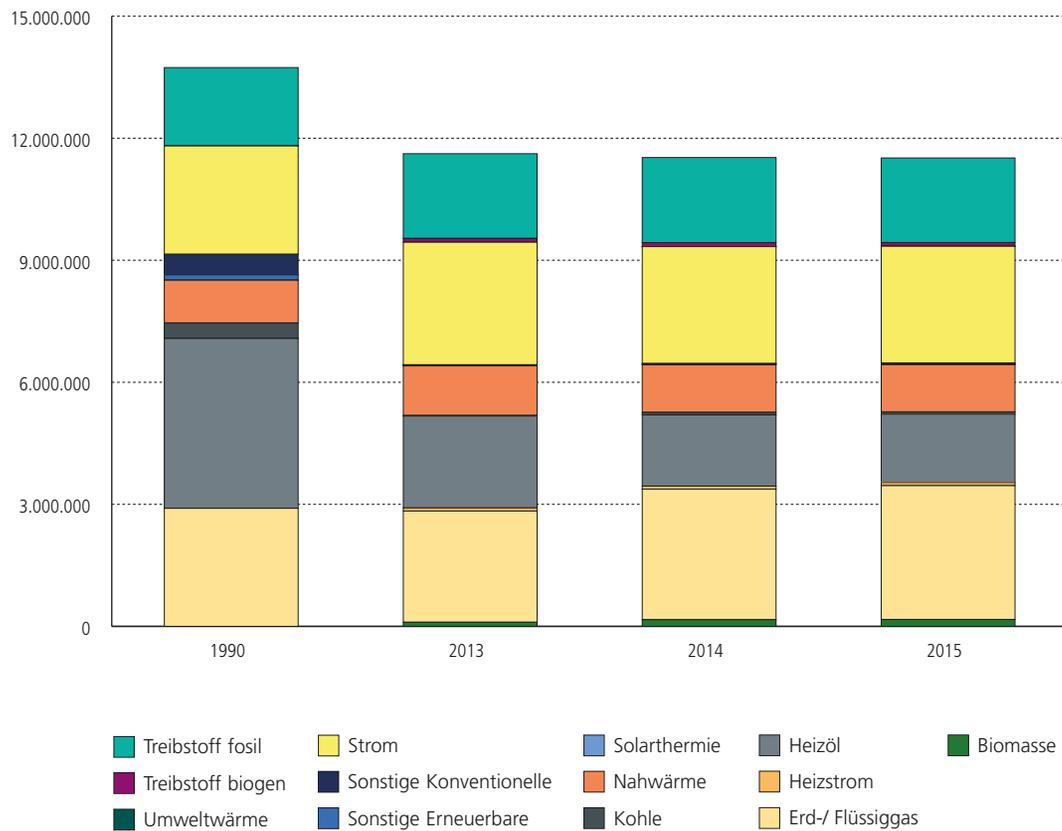
2015 im Vergleich mit dem Basisjahr 1990 untersucht.

Die Analyse wurde von der Energieagentur Nordbayern GmbH erstellt. Dabei wurde die allgemein übliche „Bilanzierungssystematik für Kommunen (BISKO-Standard)“ verwendet. Dies ist ein standardisierter Instrumentenansatz zur Bilanzierung, Potenzialermittlung und Szenarienentwicklung für Gebiets-

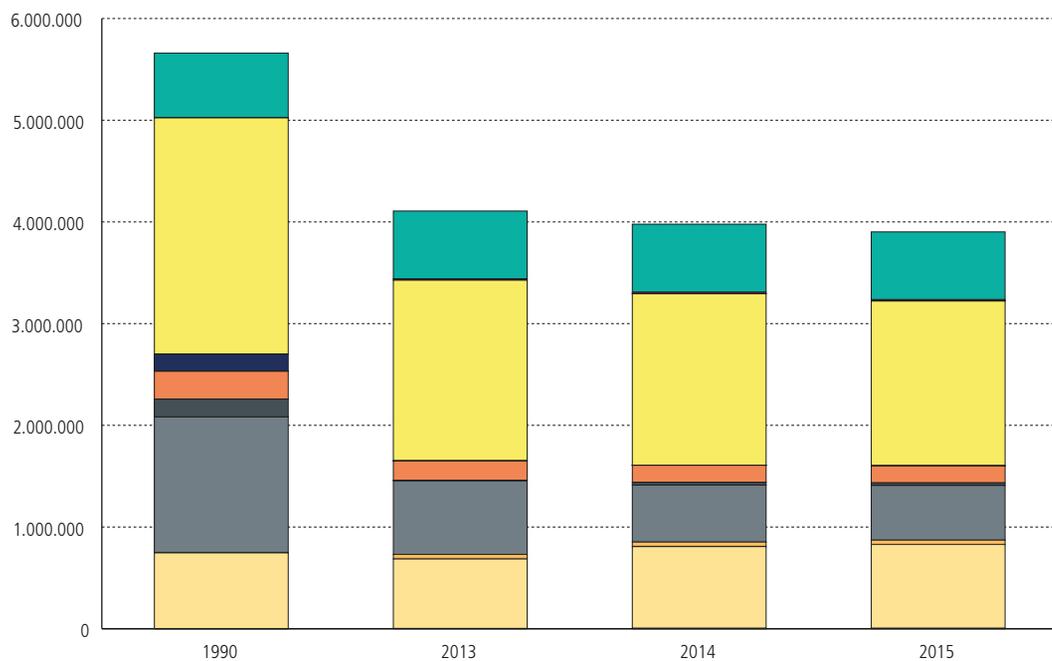
Prozentuale Aufteilung der Energieträger im Jahr 1990 und 2015



Energieverbrauch in Nürnberg 1990 und 2013–2015 nach Energieträgern (MWh)



THG-Emissionen in Nürnberg 1990 und 2013–2015 (Tonnen)



körperschaften. Die Verwendung einer einheitlichen Methodik soll vergleichbare Bilanzen in den jeweiligen Gebietskörperschaften mit einem vergleichbaren hohen Qualitätsstandard gewährleisten. So werden in der BSKO-Systematik nicht mehr die CO₂-Emissionen, sondern die Treibhausgas-Emissionen bilanziert. Die Bilanzierung erfolgte mit einem Berechnungstool,

das von den drei Projektpartnern Klima-Bündnis e.V., ifeu – Institut für Energie und Umweltforschung Heidelberg und Institut dezentrale Energietechnologien (IdE) entwickelt und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gefördert wurde.

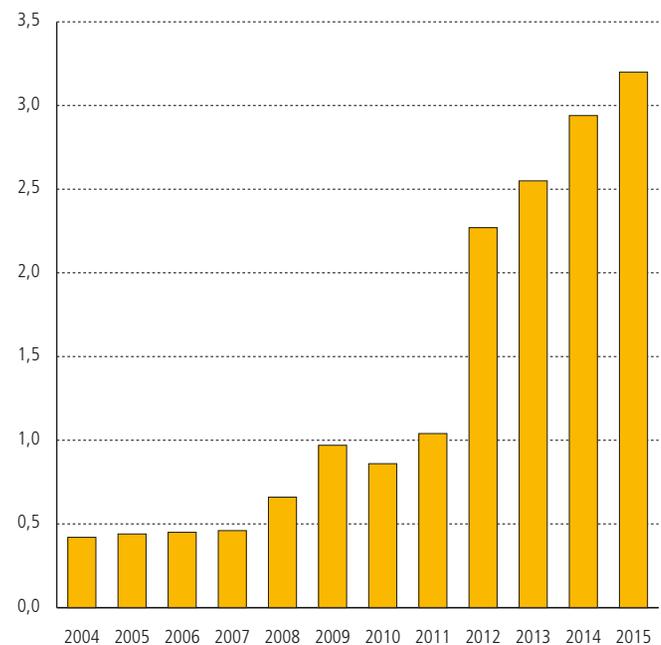
Beim aktuellen Monitoring werden die Daten 2013 bis 2015 mit dem Basisjahr 1990 verglichen. In nachfolgender Graphik ist erkennbar, dass sich der Endenergieverbrauch von 1990 bis 2015 in Nürnberg um 16,2 % verringert hat. Seit 2013 ist ein geringfügiger Rückgang von knapp 1 % zu verzeichnen.

In nebenstehender Graphik ist zu erkennen, dass bei der prozentualen Aufteilung der Energieträger seit 1990 bis 2015 eine deutliche Verschiebung vom Heizöl zu Erdgas erfolgt ist. Der Bereich Nah- und Fernwärme ist weitgehend konstant geblieben. Außerdem ist der Anteil beim Stromverbrauch gestiegen.

Die nachfolgende Grafik wurde unter Verwendung des lokalen Emissionsfaktors erstellt. Sie zeigt, in wie weit die Stadt Nürnberg ihre Klimaschutzziele bis zum Jahr 2015 erreicht hat.

Der Rückgang der THG-Emissionen von 1990 bis 2015 beträgt bei der Verwendung des lokalen Emissionsfaktors nicht 29,1 %, sondern 31,1 %. Die meisten Emissionen werden durch Strom verursacht. Durch die Berücksichtigung des lokalen Emissionsfaktors verringert sich der Stromanteil an den Emissionen von 44,2 % auf 42,6 %.

Prozentualer Anteil EEG-Strom am Stromverbrauch gesamt 2004–2015



Erneuerbare Energien und Kraft-Wärme-Kopplung im Stadtgebiet

Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien im Stadtgebiet Nürnberg beträgt 2015 ca. 3,2 % des gesamten Stromverbrauchs.

Neben einer kontinuierlichen Zunahme – vor allem im Bereich Photovoltaik – war 2012 ein besonderer

Anstieg zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf das neue Biomasseheizkraftwerk der N-ERGIE AG am Standort Nürnberg-Sandreuth zurückzuführen ist, das einerseits Strom erzeugt und zusätzlich in das Fernwärmenetz Wärme liefert.

Photovoltaikanlagen im Stadtgebiet Nürnberg

Am Stichtag 31.12.2016 gab es in Nürnberg ca. 2.500 PV-Anlagen mit einer installierten Gesamtleistung von ca. 44.600 Kilowattpeak (kWp). Etwa 10 % dieser Anlagen sind auf Gebäuden der Stadtverwaltung Nürnberg installiert.

Auch wenn die Photovoltaik nur einen geringen Anteil an der Gesamtstromerzeugung ausmacht, stellt sie unter den erneuerbaren Energien in Nürnberg doch einen relevanten Anteil dar. Der rasante Ausbau der Photovoltaik begann im Jahr 2000 mit der Einführung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG). Seit 2004 hat sich die installierte Leistung beinahe verzweifacht. Dieser steigende Trend wurde durch die kontinuierliche Senkung der EEG-Vergütung für Strom aus Photovoltaik seit 2012 wieder gebremst. In den Jahren 2015 und 2016 lag die jährliche Zuwachsrate bei nur ca. 6 % und liegt deutlich hinter den Spitzenjahren 2010 bis 2014. In absoluten Zahlen bedeutet das einen Zuwachs von ca. 2.100 kWp im Jahr 2015 und 2.600 kWp im Jahr 2016.

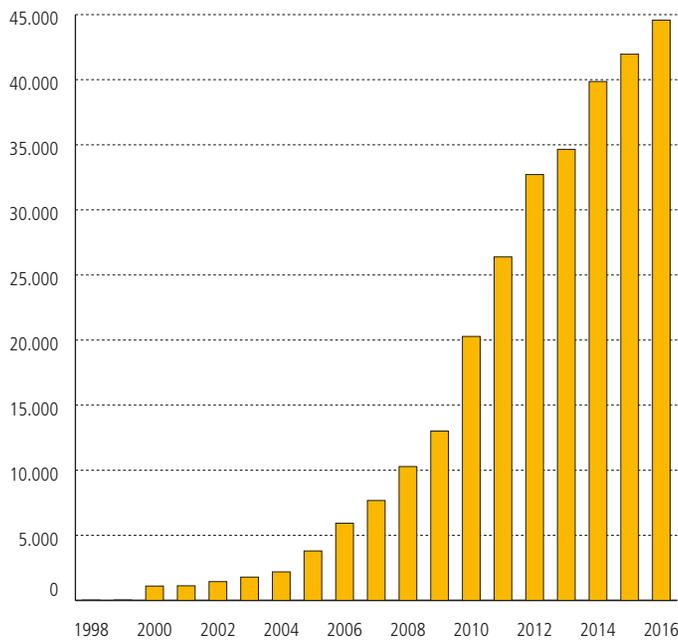
2016 betrug der erzeugte Strom aus Photovoltaik 32.600 Megawattstunden (MWh). Das bedeutet eine

Einsparung von ca. 19.000 Tonnen CO₂. Bezogen auf das Stadtgebiet lieferten die PV-Anlagen 2016 ca. 1,5 % des Gesamtverbrauchs Nürnbergs und versorgten umgerechnet ca. 8.500 Haushalte (4-Personen) mit Strom.

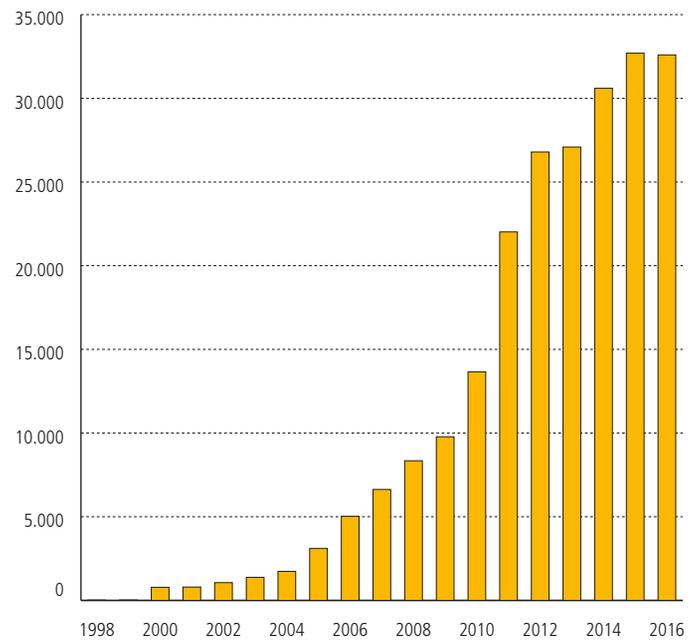


Photovoltaikanlage Willstätter Gymnasium

Installierte Photovoltaik-Leistung 1998–2016 (KW)



Stromproduktion aus Photovoltaik 1998–2016 (MWh)



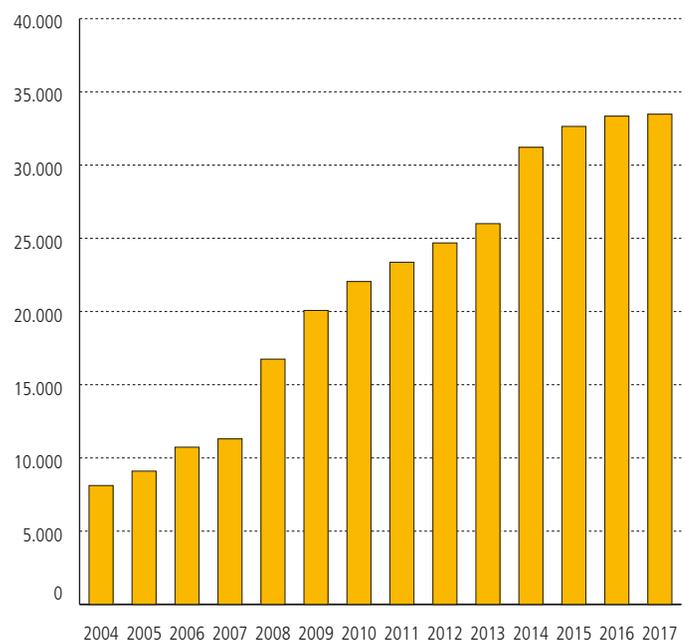
Best Practice: PV-Checks für Nürnberger Unternehmen

In Kooperation mit der Initiative „green.economy.nuernberg“ der Wirtschaftsförderung Nürnberg und dem Referat für Umwelt und Gesundheit bot die Solarinitiative im Jahr 2017 kostenlose Photovoltaik-Checks für mittelständische Unternehmen aus Gewerbe und Industrie an. Hierbei wurden die wirtschaftlichen Potenziale von Photovoltaik-Eigenversorgungsanlagen für die Unternehmen geprüft. Etwa 30.000 m² nutzbarer Dachfläche wurden bis November 2017 ermittelt. Gut 60 % der Unternehmen, die den PV-Check in Anspruch nahmen, bekundeten die klare Absicht, in den kommenden Monaten ein Solarprojekt auf dem Firmendach umzusetzen. 2018 sind weitere PV-Checks geplant.

Solarthermieanlagen im Stadtgebiet Nürnberg

Durch die stark gesunkenen Kosten im Bereich der Photovoltaik ist in den letzten Jahren der Zubau bei der Solarthermie nahezu stagniert. Viele Bürgerinnen und Bürger investieren bevorzugt in eine PV-Anlage und verwenden den erzeugten Strom teilweise für die eigene Warmwasserbereitung. 2004 betrug die installierte Fläche solarthermischer Anlagen noch 8.117 m². Am Stichtag 31.07.2017 sind ca. 3.300 Anlagen installiert. Die Fläche ist auf immerhin 33.500 m² angestiegen und hat sich damit mehr als vervierfacht.

Installierte Solarthermie-Solarkollektorfläche 2004–2017 (m²)



Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen)

Um die anspruchsvollen Klimaziele in Nürnberg zu erreichen, müssen nicht nur erneuerbare Energien konsequent ausgebaut und genutzt, sondern es muss auch die Effizienz der konventionellen Energieerzeugung deutlich erhöht werden. Dies wird mit einem maximal möglichen Wirkungsgrad erreicht, wenn Kraft-Wärme-Kopplung eingesetzt wird.

Ende 2017 gibt es in Nürnberg 202 KWK-Anlagen – darunter 14 Blockheizkraftwerke (BHKW) –, die eine Vergütung nach dem EEG erhalten. Die installierte Gesamtleistung beträgt 44,3 MWel, die der EEG-Anlagen 9,6 MWel. Hinzu kommt das Heizkraftwerk Sandreuth der N-ERGIE AG mit einer installierten Leistung von 2 x 75 MW Gasturbinen und 18 MW Dampfturbine.



BHKW im Klärwerk der Stadt Nürnberg

Best Practice: Stärkung der Kraft-Wärme-Kopplung in Nürnberg

Bereits im Jahr 2015 haben das Referat für Umwelt und Gesundheit und das Hochbauamt der Stadt Nürnberg mit der N-ERGIE eine Initiative zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung ins Leben gerufen.

Im Rahmen der KWK-Initiative prüfen die Experten systematisch, in welchen Liegenschaften diese hoch-effiziente Technik zum Einsatz kommen kann. Hierbei arbeiten die zuständigen Abteilungen des Hochbauamts eng mit der N-ERGIE Effizienz GmbH zusammen.

Neben den BHKWs in der Bismarckschule, dem Seniorenzentrum konnte im Jahr 2017 auch ein großes BHKW Stadion Nürnberg in Betrieb genommen werden. Insgesamt sind bei der Stadt Nürnberg 19 BHKW-Anlagen in Betrieb. Mit einer elektrischen Leistung von ca. 3.000 kW sowie einer thermischen Leistung von ca. 3.800 kW.

BHKW im Max Morlock Stadion Nürnberg

Das Blockheizkraftwerk (BHKW) liefert rund 40 Prozent des Wärmebedarfs für das Stadion und zum Teil auch für das benachbarte Stadionbad. Damit können pro Jahr rund 75 Tonnen CO₂ eingespart werden. Die zwei Tonnen schwere dezentrale Erzeugungsanlage ging im Mai 2017 in Betrieb und ergänzt die bestehende Kesselanlage und hat eine elektrische Leistung von 50 kW sowie eine thermische Leistung von 90 kW. Pro Jahr wird das BHKW rund 600.000 Kilowattstunden (kWh) Wärme und rund 330.000 kWh Strom erzeugen.



Johannes Heinze, N-ERGIE Effizienz GmbH und Christian Vogel, Bürgermeister der Stadt Nürnberg bei der Pressekonferenz im Max Morlock Stadion

Best Practice: Öffentliche Rundgänge zum „Klimaschutz und Klimawandel früher und heute“

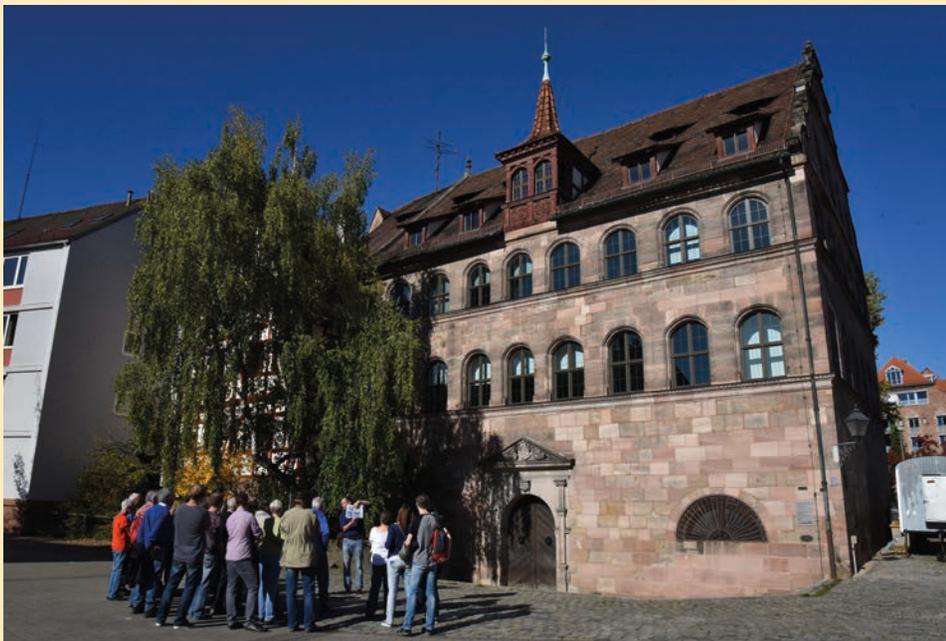
Bei den öffentlichen Klimarundgängen werden besonders Bürger und Bürgerinnen angesprochen und auch erreicht, die sich bisher nicht intensiv mit den Themen Klimaschutz und Klimawandel auseinandersetzen. Das Besondere ist, dass bei den Rundgängen der Umgang mit Energie, Klimaschutz und Klimawandel in Geschichte und Gegenwart aufgezeigt wird. Hierdurch werden speziell geschichtsinteressierte Bürger angesprochen, die bei den Rundgängen durch die Nürnberger Innenstadt sowie im Museum Industriekultur auf historische Spurensuche gehen und vermittelt bekommen, wo überall in Nürnberg es etwas zum Thema Klimaschutz zu entdecken gibt und wie sie selbst beim Klimaschutz aktiv werden können. Die europäischen, deutschen und Nürnberger klimapolitischen Ziele werden vorgestellt. Das Konzept wurde in Kooperation mit dem Verein „Geschichte Für Alle“ entwickelt, der den historischen Ansatz verfolgt, während der Klimaschutzbeauftragte der Stadt Nürnberg die aktuellen Gesichtspunkte beleuchtet. Von Oktober 2014 bis März 2018 wurden insgesamt 25 Rundgänge durchgeführt, die bisher insgesamt rund 900 Teilnehmende erreicht haben.



Lehrkräfte aus dem Energiesparprojekt KEiM für Nürnberger Schulen beim Klimarundgang

Bislang wurden Konzepte für zwei Rundgänge erarbeitet:

1. **„Eisgrube, Fernwärme und Sonnenenergie – Klimaschutz und Klimawandel in der Geschichte und Gegenwart“**. Wie wärmten und wärmen sich die Nürnberger Räte? Und wo findet sich besonders klimafreundliche Heizungstechnik in Nürnberg heute? Wie funktionierte Hochwasserschutz damals und heute? Wie kühlte man Lebensmittel und Gebäude früher und heute? Wie führt man energetische Sanierung bei denkmalgeschützten Gebäuden durch und was kann jeder Einzelne tun um seinen Energieverbrauch zu reduzieren? Dieser ganz besondere Stadtrundgang zeigt den Umgang mit Energie und Klimaanpassung in der Geschichte und Gegenwart auf und führt zu sonst nicht zugänglichen Orten.



Klimarundgang vor dem Herrenschießhaus

(Fortsetzung nächste Seite)

(Fortsetzung)

2. **„Industrialisierung und Klimaschutz – ein Rundgang durch das Museum Industriekultur“**. Dieser Rundgang beschäftigt sich mit den Klimaauswirkungen der Industrialisierung. Es werden die Themen Energieerzeugung, Regenerative Energien, Energieeffizienz und Verkehr betrachtet und spannende Perspektiven auf den Klimaschutz in Gegenwart und zu Zeiten der Industrialisierung eröffnet. Auch hierbei wird die Frage beantwortet, was jeder Einzelne selbst tun kann.



Klimarundgang in der Heizzentrale des Nürnberger Rathauses



DAUERHAFTES BREITENWIRKSAMES UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTSWACHSTUM, PRODUKTIVE VOLLBESCHÄFTIGUNG UND MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT FÜR ALLE FÖRDERN

Die Stadt Nürnberg setzt wirtschaftspolitische Strategien und Maßnahmen um, die die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen am Standort sichern, qualifizierte Beschäftigung schaffen und das Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch weiter entkoppeln.

Die Stadt Nürnberg

- befördert einen positiven digitalen Strukturwandel am Wirtschaftsstandort Nürnberg und hilft damit kleinen und mittelständischen Unternehmen, sich

für die Herausforderung der Digitalen Transformation fit zu machen,

- fördert Ressourcen- und Energieeffizienz in der Wirtschaft, unterstützt regenerative Erzeugung und den Einsatz von Elektromobilität in Unternehmen,
- setzt im Tourismus nachhaltige Maßnahmen um. Die Maßnahmen sind eng verknüpft mit den unter Ziel 9 dargelegten Aktivitäten zur Förderung der Innovationskraft am Standort und dem Ausbau nachhaltiger Infrastrukturen.

Digitalisierung der Wirtschaft – den Mittelstand fit machen für die digitale Transformation

Wie künftig am Standort Nürnberg gewirtschaftet und gearbeitet wird, wird maßgeblich vom Prozess der Digitalisierung geprägt. Die digitale Transformation ist gegenwärtig die zentrale wirtschaftspolitische Herausforderung. Allein im verarbeitenden Gewerbe sind 37.500 Beschäftigte in Nürnberg und den Nach-

barstädten potenziell von der Digitalisierung betroffen. Gleichzeitig arbeiten bereits 30.000 Beschäftigte in Branchen, die die digitale Transformation vorantreiben und weiterwachsen werden (Studie: Produktionsstandort Nürnberg 4.0).

Digitale Strategie für die Wirtschaft

Das Wirtschaftsreferat fördert mit der Digitalisierungsstrategie AGENDA DIGITALISIERUNG NÜRNBERG einen positiven Strukturwandel am Wirtschaftsstandort. Die Strategie adressiert die Digitale Transformation mit einem abgestimmten Vorhabens- und Maßnahmenprogramm.

Im Rahmen der AGENDA DIGITALISIERUNG NÜRNBERG wird ein Bündel von Unterstützungsmaßnahmen angeboten, die Nürnberger Unternehmen helfen, die digitale Transformation zu meistern.



Mit den Maßnahmen der AGENDA DIGITALISIERUNG Nürnberg wurden im Berichtszeitraum rund 2.500 Unternehmen erreicht. Zu den Maßnahmen zählen u.a.:

	Digitalisierungsoffensive Nürnberg Technologietransfer- und Best-Practice-Veranstaltungen zu allen Facetten der Digitalisierung im Mittelstand	laufend
	IT-Security Angels Informationen und Richtungsberatung für Datensicherheit in kleinen und mittelständischen Unternehmen Vermittlung von „Paten“	laufend
	Workshop-Reihe Industrie 4.0 Workshops mit Nürnberger Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe zum Best-Practice-Austausch und zur Identifikation gemeinsamer Handlungsfelder	abgeschlossen
	nuernberg web week Nürnberger Festival der Digitalen Gesellschaft mit rund 100 Events und über 8.000 Besuchern in einer Woche zum Thema Digitale Transformation	laufend

Digitale Gründungen forcieren

Städtisches Leitprojekt für die digitale Transformation der Wirtschaft ist der ZOLLHOF Tech Incubator. Er ist Gründerzentrum und Kristallisationspunkt sowohl für digitale Startups als auch für etablierte Unternehmen, die digitale Innovationen umsetzen wollen. Digitale Gründerinnen und Gründer erhalten ein attraktives Leistungspaket mit Coaching, Mentoring, Networking, Matching, günstigen Arbeitsflächen und Zugang zu einem TechSpace. Startups aus ganz Deutschland werden in den Inkubatoren-Programmen des ZOLLHOF Tech Incubator betreut. Themenfokus des Gründerzentrums ist „Smart Engineering“. Der ZOLLHOF Tech Incubator bietet zudem Partnerprogramme für innovationswillige Unternehmen an und unterstützt z.B. bei der Ideenfindung und -entwicklung, bei der Suche nach geeignetem Personal oder bietet die Möglichkeit, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Umfeld des ZOLLHOF Tech Incubator einzubetten.



ZOLLHOF Tech Incubator – erste Anlaufstelle für digitale Gründungen



Ressourcen- und Energieeffizienz – auf dem Weg zu einem nachhaltigen Wirtschaften

Die Stadt Nürnberg fördert Ressourcen- und Energieeffizienz in den Unternehmen am Wirtschafts-

standort im Rahmen der Initiative green.economy.nürnberg.

Initiative für Ressourcen- und Energieeffizienz

Die Förderung der Ressourcen- und Energieeffizienz leistet einen Beitrag zum Erhalt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in den 25.000 Unternehmen in Nürnberg, insbesondere in den Unternehmen im produzierenden Gewerbe. Fortschritte in der betrieblichen Ressourcen- und Energieeffizienz tragen zudem zum Erreichen der städtischen Klimaschutzziele bei.

Im Rahmen von green.economy.nürnberg wird ein Bündel an Unterstützungsmaßnahmen angeboten, die Nürnberger Unternehmen motivieren, Ressourcen- und Energieeffizienzmaßnahmen im eigenen Betrieb umzusetzen. Mit den Maßnahmen der Initiative green.economy.nürnberg wurden im Berichtszeitraum rund 400 Unternehmen erreicht.

	<p>Beratungstage Ressourcen- und Energieeffizienz Kostenfreie Vor-Ort-Ressourcen- und Energieeffizienz-Initialberatung für Nürnberger Unternehmen</p>	laufend
	<p>Technologietransfer und Best Practice Kostenfreie Informationsveranstaltungen und Best-Practice zu Ressourcen- und Energieeffizienz im Unternehmen</p>	laufend
	<p>energie.effizienz.gewinner Auszeichnung für Unternehmen aus Stadt und Metropolregion Nürnberg, die beispielgebende Energieeffizienzprojekte umgesetzt haben</p>	laufend
	<p>Solarchecks für Nürnberger Unternehmen Kostenfreie Wirtschaftlichkeitsanalysen für die Nutzung von selbsterzeugtem Photovoltaik-Strom im Unternehmen</p>	abgeschlossen
	<p>E-Mobilitäts-Check für Nürnberger Unternehmen Kostenfreie Wirtschaftlichkeitsanalyse für die Umstellung von Flottenfahrzeugen auf Elektromobilität im Fuhrpark</p>	abgeschlossen

Nachhaltiger Tourismus – Nürnberg als Green Destination

Die Stadt Nürnberg setzt auf nachhaltigen Tourismus, insbesondere auch im Bereich des Messe- und Kongresswesens.

Germany Travel Mart

2017 war Nürnberg Gastgeberstadt für den 43. Germany Travel Mart (GTM). Beim GTM kommen deutsche Anbieter mit den entscheidenden Einkäufern der internationalen Reisebranche zusammen, um den Tourismusstandort Deutschland zu bewerben. Der Germany Travel Mart in Nürnberg wurde als zertifiziertes Green Event mit einem um-

fassenden Nachhaltigkeitskonzept realisiert. Veranstaltungsort war die NürnbergMesse, die eine nachhaltige Energiepolitik verfolgt und dies aktiv durch neue energieeffiziente Gebäude, die Ausstattung der Hallen mit LEDs und einem bewussten Umgang mit den Ressourcen umsetzt.

Nachhaltige Messehalle im Bau

Am 21.04.2016 erfolgte der Spatenstich zur Errichtung der neuen Messehalle 3C am Messezentrum Nürnberg. Die Halle wird sowohl architektonisch als auch energetisch höchsten Standards entsprechen. Für die Messehalle mit 9.600 m² Ausstellungsfläche wird eine „Platin“-Zertifizierung der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB angestrebt.



Baustelle der neuen Messehalle 3C

Schmackhaftes aus der Region

Im Rahmen einer crossmedialen Kulinarik-Kampagne, die 2016 und 2017 umgesetzt wurde, hat die Congress- und Tourismus-Zentrale einen Schwerpunkt auf Regionalität und Bio gesetzt. Allein die Nähe zum Gemüseanbaugesbiet Knoblauchsland liefert Zutaten und Rohstoffe erntefrisch auf die Teller der Restaurants. Als BioMetropole mit der Weltleitmesse „Biofach“ setzt sich die Stadt für gesunde Ernährung, ökologischen Landbau und regionale Wirtschaftskreisläufe ein. Veranstaltungen wie „Bio erleben“ auf dem Nürnberger Hauptmarkt und die Bio-Schlemmerwoche machen die Themen Bio und Nachhaltigkeit greifbar und erlebbar. Nürnberg wurde für die Kuli-

narik-Kampagne mit dem 3. Platz des Deutschen Tourismuspreises 2016 ausgezeichnet und wurde zudem zu einem „Genussort Bayerns“ ernannt. Auch auf dem Nürnberger Christkindlesmarkt wird Nachhaltigkeit großgeschrieben, dazu gehören ein kulinarisches Angebot in Bio-Qualität, ein Mehrweg-Tassensystem, Ökostrom und Produkte aus der Region.

Mit diesen Maßnahmen festigt die Stadt Nürnberg ihre Positionierung als Green Destination.



EINE WIDERSTANDSFÄHIGE INFRASTRUKTUR AUFBAUEN, BREITENWIRKSAME UND NACHHALTIGE INDUSTRIALISIERUNG FÖRDERN UND INNOVATIONEN UNTERSTÜTZEN

Die Stadt Nürnberg arbeitet aktiv daran, die Innovationskraft am Wirtschaftsstandort Nürnberg weiter auszubauen, den Industriebesatz zu stärken und die Infrastruktur zukunftsfähig weiterzuentwickeln.

Das Wirtschaftsreferat

- hat eine umfassende Strategie zur Entwicklung des Industriestandortes Nürnberg erarbeitet und setzt diese um,

- baut die Versorgung mit breitbandigen Internetverbindungen im Stadtgebiet aus,
- und entwickelt den Hochschul- und Wissenschaftsstandort gezielt weiter.

Die Maßnahmen sind eng verknüpft mit den unter Ziel 8 dargelegten Aktivitäten zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit.

Strategie Industriestandort Nürnberg – Industrie erhalten und entwickeln

Die Industrie ist eine zentrale Säule für den Wirtschaftsstandort Nürnberg und Garant für Beschäftigung und Wachstum sowie Treiber für Innovation (siehe Infokasten).

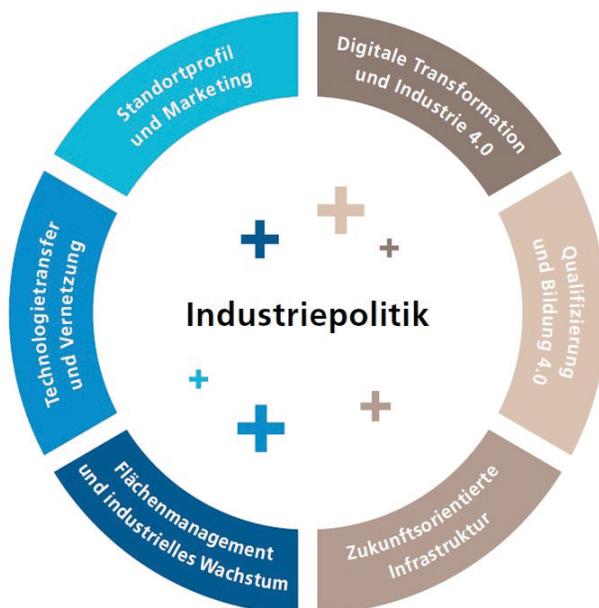
Zur Sicherung des Industriebesatzes am Standort Nürnberg wurde im Berichtszeitraum eine ganzheitliche Industriestrategie im Dialog erarbeitet. Eingebunden waren Akteure aus Kammern, Verbänden, Gewerkschaften, Forschung und Entwicklung, Technologieclustern und Unternehmen. Die Strategie Industriestandort Nürnberg identifiziert und beschreibt sechs Handlungsfelder aktiver Industriepolitik mit dem Ziel den industriellen Kern am Standort nachhaltig zu stärken und weiterzuentwickeln:

- Digitale Transformation und Industrie 4.0
- Qualifizierung und Bildung 4.0
- Zukunftsorientierte Infrastruktur
- Flächenmanagement und industrielles Wachstum
- Technologietransfer und Vernetzung
- Standortprofil und Marketing

Für die Handlungsfelder sind Ziele definiert, laufende Maßnahmen dargelegt und darüber hinaus gehende Handlungsansätze identifiziert, die sich in einem Bündel von Maßnahmen und Leuchtturmprojekten niederschlagen. Die laufenden Maßnahmen werden über einen Steuerungskreis Strategie Industriestandort Nürnberg begutachtet, neue Aktivitäten werden initiiert und umgesetzt.

Industrie in Nürnberg

- In den Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes sind in Nürnberg rund 48.000 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das sind ca. 16 % aller Beschäftigten am Standort.
- Im Vergleich der 20 größten deutschen Städte gehört Nürnberg zu den Top 10-Standorten, in denen Industrie noch eine wichtige Rolle für Wertschöpfung und Beschäftigung spielt.
- Über 17 % der gesamten Wertschöpfung wird durch die ansässigen Unternehmen des verarbeitenden Sektors erwirtschaftet.
- Die Nürnberger Industriestruktur ist in weiten Teilen zukunftsfähig aufgestellt. Über 70 % der Beschäftigten des verarbeitenden Sektors sind in den sogenannten wissensintensiven Branchen tätig. In den anderen großen deutschen Städten beträgt dieser Anteil durchschnittlich 59 %, im gesamten Bundesdurchschnitt 45 %.



Handlungsfelder aktiver Industriepolitik in Nürnberg

	Innovationsberatungstage Nürnberg Regelmäßige Innovationsberatungen für Nürnberger Unternehmen	laufend
	Innovationspakt für die Europäische Metropolregion Nürnberg Anstoß von technologie- und branchenübergreifenden Innovationen in den industriellen Leitbranchen der Metropolregion Nürnberg, Kooperation der Technologienetzwerke in der Region	laufend
	Gewerbeflächengutachten Nürnberg 2025 Untersuchung zum Gewerbeflächenbedarf in Nürnberg bis zum Jahr 2025 (Schwerpunkt: Gewerbe und Industrie)	abgeschlossen
	Fachkräftemonitoring für technologieorientierte Wirtschaftsbranchen in Nürnberg Untersuchung des Fachkräftebedarfs in technologisch-industriellen Leitbranchen am Standort Nürnberg (z. B. Energie, Mobilität, Automation)	abgeschlossen

Zukunftsfähige Infrastrukturen – Breitbandausbau in Nürnberg

Das Wirtschaftsreferat treibt den Ausbau breitbandiger Internetverbindungen am Standort Nürnberg voran. Über 95 % der Nürnberger Haushalte haben bereits Zugang zu Internetverbindungen mit einer Übertragungsrate von über 30 MBit. Über 75 % der Nürnberger Haushalte haben Zugang zu Übertragungsraten von über 50 MBit.

Im Berichtszeitraum wurden die Nürnberger Stadtteile Lohe, Altenfurt, Buchenbühl, Eibach, Höfen, Kleingründlach, Krottenbach, Schafhof, Katzwang, Kornburg, Schmalau, Großgründlach, Neunhof, Boxdorf, Almoshof, Brunn/Birnthon, Fischbach, Altenfurt, Pillenreuth, Herpersdorf, Weiherhaus und Worzeldorf

sowie weitere Teile der Innenstadt an die Breitbandversorgung mit mindestens 30 Megabit angeschlossen. Die Stadt Nürnberg nutzt Förderprogramme des Bundes und des Freistaates Bayern für den Breitbandausbau in einzelnen Stadtteilen Nürnberg.

Ein Glasfasernetz für den Hafen

Vorzeigeprojekt für die Breitbandversorgung im Gewerbegebiet ist der Ausbau des Glasfasernetzes im Güterverkehrszentrum bayernhafen Nürnberg. Die 200 Gewerbebetriebe auf dem 337 ha großen Hafengelände erhalten Glasfaseranschlüsse (FTTB). Rund 48 km Glasfaser sorgen für Geschwindigkeiten von bis zu einem Gigabit pro Sekunde. Der Ausbau wird im Rahmen des bayerischen Breitbandförderprogramms durch bayerische (60 %) und städtische Fördermittel (40 %) unterstützt.

Breitbandausbau am bayernhafen Nürnberg: v.l.n.R. Herr ehem. Staatsminister Dr. Markus Söder, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Herr Wirtschaftsreferent Dr. Michael Fraas, Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg, Herr Werner Prucker, Leiter Produktion und Technische Infrastruktur, Deutsche Telekom Technik GmbH, Herr Joachim Zimmermann, Geschäftsführer bayernhafen Gruppe, Herr Alexander Ochs, Prokurist bayernhafen Gruppe und Geschäftsführer der Hafen Nürnberg-Roth GmbH



Wissenschaft als Innovationsmotor – den Wissensstandort weiterentwickeln

Die Stadt Nürnberg setzt sich für die bedarfsge- rechte Weiterentwicklung der Hochschul- und Wis- senschaftslandschaft am Standort Nürnberg ein. Im Berichtszeitraum konnten die Weichen für einen Aus- bau der Technischen Hochschule gestellt und neue Technologie-Zentren angesiedelt werden. Zentrales

Projekt für den Wissenschaftsstandort ist die Grün- dung einer neuen, technologisch ausgerichteten Uni- versität in Nürnberg.



Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Weiterer Ausbau der Technischen Hochschule um 30.000 m² Lehr- und Forschungsflächen



Analytics Data Application Center (ADA-Center)

Anwendungsnahe Forschung für Künstliche Intelligenz, Neuansiedlung



Energie Campus Nürnberg

Industriennahe Energietechnologieforschung, Weiterführung in einer zweiten Förderphase



Forschungsverbund Green Factory Bavaria

Industriennahe Forschung für Ressourcen- und Energieeffizienz in der Produktion, Weiterführung in einer zweiten Projektphase



Gelände Brunecker Straße der künftigen Universität

Neugründung einer Universität in Nürnberg

Eine Milliarde Euro, 100 Professoren und 5.000 bis 6.000 Studierende für eine eigenständige Universität Nürnberg, mit dieser Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung wird ein exzellenter und zukunftsweisender Wissenschaftsstandort mit internationaler Strahlkraft geschaffen. Die zehnte Universität in Bayern soll eine internationale Spitzenuniversität mit Pilotcharakter in Deutschland werden.

Im Mittelpunkt der Planungen steht die Vision einer völlig neuartigen Campus-Universität, die sich an internationalen Vorbildern orientiert. Lehre und Forschung sollen an Megatrends ausgerichtet sein und technologische Entwicklung um wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte erweitern. Die Universität soll neue Wege gehen – in der Ausgestaltung der Lehre ebenso wie in der Organisation.

Nürnbergs Süden wird Wissenschaftsstadtteil

Als Standort für die Universität ist im Süden Nürnbergs der ehemalige Südbahnhof avisiert. Rund 90 ha umfasst das Gebiet. Ein Drittel der Fläche ist für Wohnen vorgesehen. Eine Grünfläche zwischen 28 und 32 ha zieht sich durch das Areal. Das dritte Drittel der Fläche wird ausreichend Raum für die Universität Nürnberg bieten.

Neben Lehre, Forschung und Wohnen wird auch Platz für die Ansiedlung von High-Tech-Unternehmen, Startups und Spin Offs aus der Universität entwickelt, um ein neues Ökosystem im Zusammenspiel zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu schaffen.

Die Stadt Nürnberg erwartet einen deutlichen Impuls für Stadtentwicklung, Innovationskraft und Wirtschaftswachstum durch die Neuansiedlung der Universität.



Nachhaltigkeitsdebatten und Fragen sozialer Ungleichheit sind unmittelbar miteinander verschränkt. Diese Verschränkung umfasst Fragen einer „intragenerationellen Gerechtigkeit“ – also soziale Ungleichheit der gegenwärtig lebenden Menschen – genauso wie „intergenerationelle Gerechtigkeit“, also der Frage ob und wie künftigen Generationen ausreichende natürliche Ressourcen zur Befriedigung der Bedürfnisse zur Verfügung stehen.

In Kapitel 1 wurden zentrale Eckpunkte zu Fragen von Armut und Einkommen in Nürnberg skizziert. Zu beachten ist: Armut ist lediglich einer von mehreren Ausdrücken sozialer Ungleichheit. „Soziale Ungleichheit bezeichnet jenen Zustand der sozialen Differenzierung, in dem die ungleiche Verteilung von Ressourcen, Positionen und Rängen ein gesellschaftliches Problem ist.“⁷¹ Damit wird deutlich, dass sich eine Diskussion um soziale Ungleichheit auf verschiedene Kriterien bezieht. Als solche Kriterien gelten in modernen Gesellschaften:⁷²

- Bildung
- Beruf und Beschäftigung
- Einkommen
- Vermögen
- Macht

Gerade mit Blick auf Nachhaltigkeitsfragen wird deutlich, dass Phänomene sozialer Ungleichheit über rein monetäre Aspekte hinausgehen. Konsum-, Verteilungs- und Chancengerechtigkeit hängt zweifelsohne auch und vor allem am Geldbeutel. Allerdings ist eine Diskussion nicht ohne Thematisierung weiterführender Perspektiven möglich. So bleibt die Frage, welche Vorstellungen von Gerechtigkeit im Nachhaltigkeitsdiskurs zur Debatte stehen? Ist beispielsweise Biokonsum vor allem die sinnvolle Antwort auf zukunftsfähige Konsummuster, oder ist sie möglicherweise auch ein Mechanismus der Distinktion zumindest einiger sozialer Milieus, der (auch) einer kulturellen und lebensweltlichen Abgrenzung dient und somit möglicherweise neue Ungleichheitsverhältnisse produziert?

Antworten auf diese Fragen sind nicht eindeutig zu beantworten und Effekte wie neue Ungleichheiten sind – um beim Beispiel zu bleiben – sicher kein Argument gegen zunehmenden Biokonsum. Gleichwohl sind potenzielle Nebeneffekte zu diskutieren.

Es wird deutlich, dass Fragen sozialer Ungleichheit bzw. die Verringerung von Ungleichheiten für das Zusammenleben auch und gerade in einer Stadtgesellschaft von zentraler Bedeutung sind und auch im Zusammenhang mit einer Nachhaltigkeitsdebatte gesehen werden müssen. Aus Platzgründen sei hier auf folgende Kapitel bzw. Quellen verwiesen, in denen zentrale Aspekte sozialer Ungleichheit in Nürnberg aufgegriffen werden: Armut und Einkommen: Kapitel 1; Beruf und Beschäftigung: Kapitel 1 und Kapitel 8; Bildung: Kapitel 4 sowie 4. Bildungsbericht der Stadt Nürnberg und Teilbericht Bildung von Neuzugewanderten.⁷³

71 Schäfers, Bernhard (1998): Sozialstruktur und sozialer Wandel in Deutschland. Stuttgart, S. 230

72 Hobmaier, Hermann (Hrsg.) (2014): Soziologie. Köln, S. 297; Dangschat, Jens S. (2017): Soziale Ungleichheit. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit. Baden-Baden, S. 813/814

73 Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt/Bildungsbüro (2017): Bildung in Nürnberg 2017. Vierter Bildungsbericht der Stadt Nürnberg. Nürnberg; Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt/Bildungsbüro (2018): Teilbericht I: Bildung von Neuzugewanderten. Nürnberg



STÄDTE INKLUSIV, SICHER, WIDERSTANDSFÄHIG UND NACHHALTIG GESTALTEN

Den Schwerpunkt dieses 4. Nachhaltigkeitsberichtes bildet das Thema „Zukunftsfähige Mobilität“. Der Beitrag wurde vom Planungs- und Baureferat der

Stadt Nürnberg verfasst. Ein weiterer Bereich des vielen Themen umfassenden SDG 11, der hier dargestellt wird, ist der Umgang mit Lärm.

Zukunftsfähige Mobilität (SDG 11.2)

In den europäischen Entwicklungszielen ist das Thema Mobilität im Ziel 11.2 enthalten. Darin heißt es: „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten. Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen.“

Dieses Ziel ist sehr allgemein formuliert, beinhaltet aber den evidenten Zusammenhang zwischen Stadtentwicklung und Verkehr. Um die weitere Entwicklung und das Erreichen des Ziels nachvollziehbar prüfen zu können, gilt es, dieses Ziel mit konkreten und messbaren Kriterien zu hinterlegen. Verschiedene Kriterien bieten sich an, wie z.B.:

- Modal Split
- Anzahl und Art der zugelassenen Kraftfahrzeuge

- Motorisierungsgrad der Bevölkerung
- gefahrene Kilometer je Kfz
- Besetzungsgrad der Pkw
- Verkehrsentwicklung
- Höhe der Haushaltsmittel, die für die verschiedenen Verkehrsarten ausgegeben werden
- Anzahl der Haushalte ohne privaten Pkw
- Anzahl der Nutzer der Carsharing-Angebote
- Verletzte und Unfalltote im Verkehr

Mobilität, die sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientiert, bedeutet die Reduzierung von Emissionen, die Verbesserung der Verkehrssicherheit und bezahlbare Mobilität für alle. Die Gewährleistung einer stadt- und umweltgerechten Mobilität von Personen und Gütern beinhaltet damit auch eine wichtige soziale Dimension und garantiert eine zukunftsfähige und sozialverträgliche Stadtentwicklung. Eine Verkehrsplanung, die diese Aspekte berücksichtigt, muss auf vielen verschiedenen Bausteinen und Konzepten beruhen.

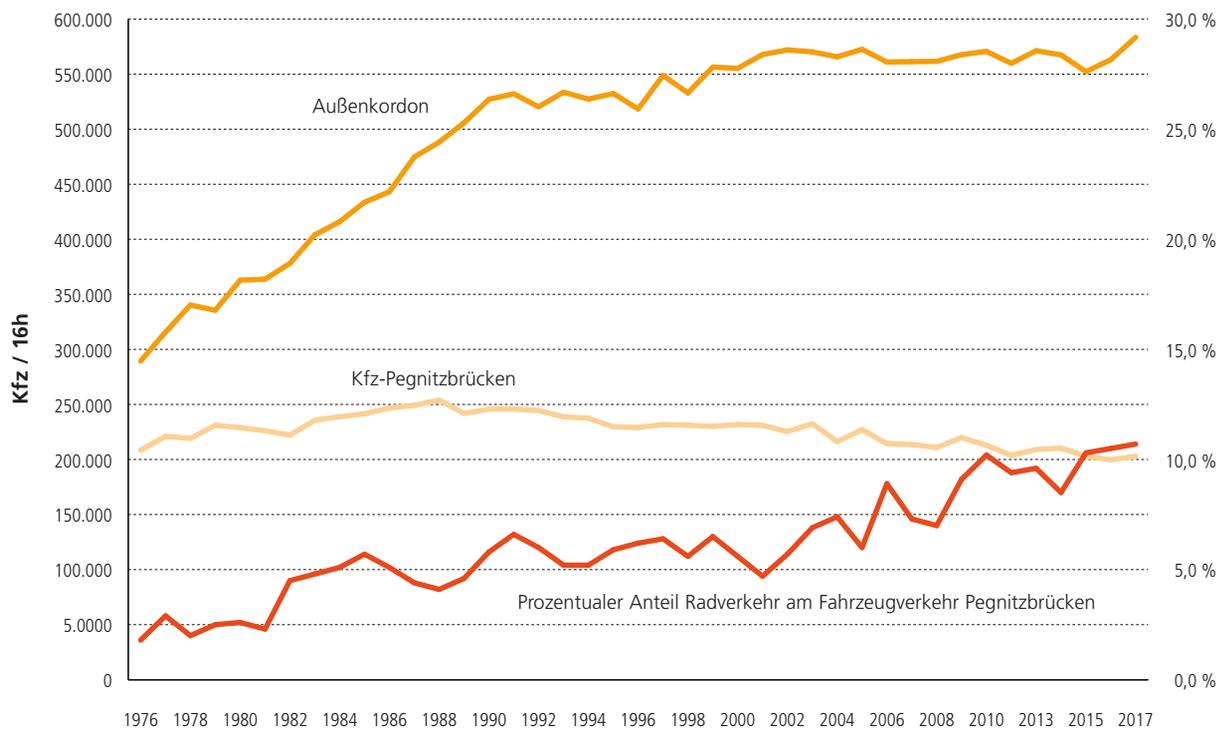
Allgemeines

Nürnberg hat derzeit ca. 533.000 Einwohnerinnen und Einwohner und es wird ein weiteres Bevölkerungswachstum prognostiziert. Auch die Anzahl der Arbeitsplätze entwickelt sich positiv. Inzwischen gibt es in Nürnberg ca. 381.200 Erwerbstätige, darunter etwa 300.000 sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Täglich passieren rund 630.000 Kraftzeuge die Stadtgrenze. Nach 15 Jahren mit weitgehend kons-

stanten Verkehrsmengen am Außenkordon wurde damit in 2017 erstmals wieder ein Zuwachs um 3,6 % registriert. Ob diese Entwicklung einen neuen Trend bedeutet, kann erst nach weiteren Zählungen in den nächsten Jahren beurteilt werden. Im innerstädtischen Verkehr liegt die Kfz-Verkehrsmenge mit rund 220.000 Kraftfahrzeugen am Tag seit Jahrzehnten auf einem gleichbleibenden Niveau.

Verkehrsentwicklung in Nürnberg



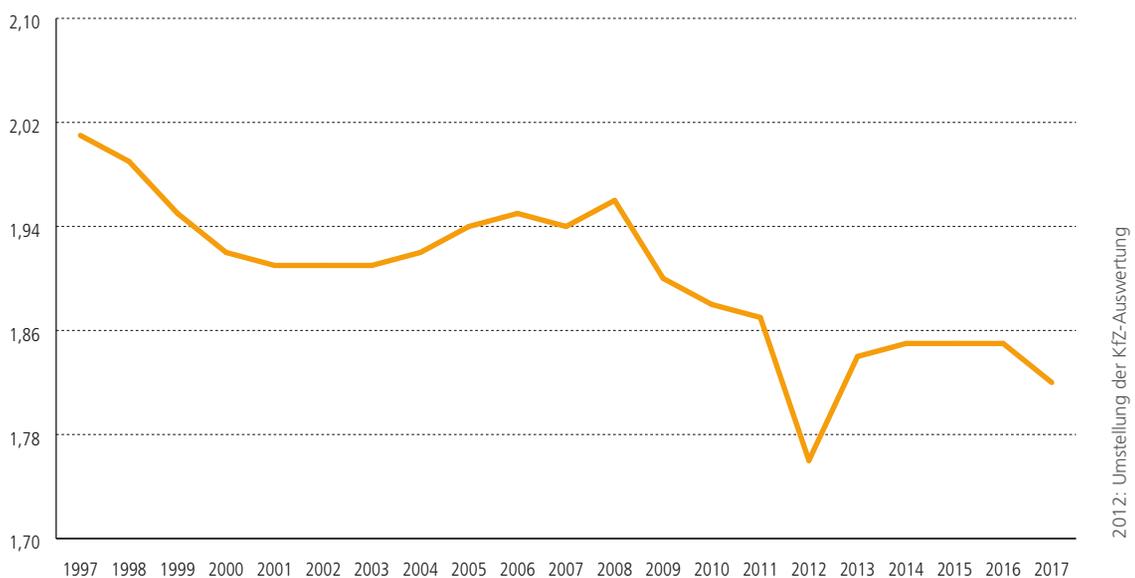
Die Verteilung der in einer Stadt zurückgelegten Wege auf die verschiedenen Verkehrsarten Fußgängerverkehr, Radverkehr, öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV oder ÖV) und motorisierter Individualverkehr (MIV) wird als Modal Split bezeichnet. Die Wege der Nürnbergerinnen und Nürnberger teilten sich 2017 wie folgt auf die verschiedenen Verkehrsmittel auf:

- 23 % zu Fuß
- 13 % Rad
- 23 % ÖV
- 41 % MIV

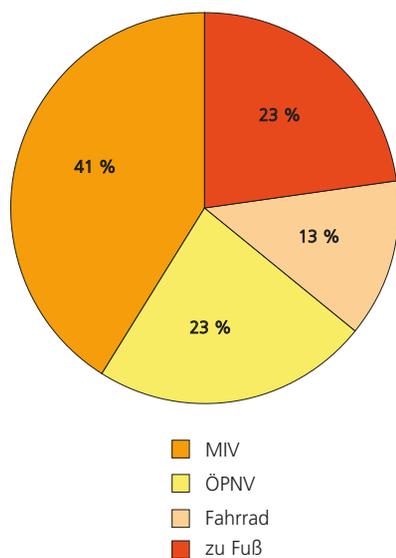
Die Daten geben nur das Verkehrsverhalten der Nürnberger Bevölkerung wieder. Der Pendlerverkehr, der täglich über die Stadtgrenze nach Nürnberg fährt, ist darin nicht enthalten. Er weist einen höheren Anteil beim motorisierten Individualverkehr auf.

Im Großstadtvergleich liegt Nürnberg mit an vorderer Stelle in puncto Kraftfahrzeugdichte. Der Motorisierungsgrad in Nürnberg ist weiter steigend. Die Anzahl der zugelassenen Kraftfahrzeuge beträgt 291.225 Kfz (Juli 2017). Damit kommt ein Kraftfahrzeug auf 1,8 Personen in Nürnberg. Der Anteil der Haushalte ohne privaten Pkw hat innerhalb von zehn Jahren von 29 % (2003) auf 23 % in 2013 abgenommen.

Motorisierungsgrad in Nürnberg (Einwohner pro Kfz)



Modal Split in Nürnberg



Erhebung durch Socialdata bzw. PB Consult

Die Aussage, dass der Autobesitz an Bedeutung verliert, trifft für Nürnberg nicht zu. Dieser Rückgang ist bislang nur in Kernbereichen einzelner Großstädte zu beobachten, in denen es deutlich schwerer ist, einen Parkplatz im öffentlichen Raum zu finden und in denen die Verkehrsprobleme erheblich größer sind.

Selbst in Berlin nimmt der Motorisierungsgrad in den Außenbezirken zu (Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Daten zum Berliner Verkehr, 2013 und UBA Forum mobil & nachhaltig, 2017). In Nürnberg funktioniert das Autofahren dagegen insgesamt verhältnismäßig gut: Bis auf wenige Zeiten kommt man innerhalb von 20 Minuten von den Außenbezirken ins Zentrum und umgekehrt (siehe Karte S. 83).

Die Verteilung der zugelassenen Pkw auf die einzelnen Stadtteile zeigt außerdem den Zusammenhang zu städtebaulicher Dichte und zum öffentlichen Nahverkehr. Dort, wo ein sehr gutes Angebot bei Bussen und Bahnen besteht, ist die Pkw-Dichte deutlich geringer. Ob dies umgekehrt den Schluss zulässt, dass der Ausbau des Nahverkehrsangebotes zur Reduzierung des Pkw-Bestandes beitragen kann, ist offen. Da aber an einzelnen Achsen mit einem leistungsfähigen Schienenverkehrsmittel der Pkw-Bestand hoch ist, wird sichtbar, dass es weitere limitierende Faktoren geben muss. Diese sind insbesondere die Bebauungsdichte und das Vorhandensein von privaten oder öffentlichen Abstellmöglichkeiten.

Der Pkw-Besetzungsgrad liegt derzeit bei 1,3. Dies bedeutet, dass nicht einmal jedes zweite Auto mit zwei Personen besetzt ist. Nur 60 % des Kraftfahrzeugbestandes werden an einem Tag genutzt. Ein Nürnberger Pkw wird durchschnittlich lediglich 33 Minuten am Tag bewegt und legt dabei durchschnittlich 18 km zurück.

Mobilität sichern durch Verkehrsvermeidung und Verkehrsverlagerung

Die Verkehrsvermeidung kann nur Hand in Hand mit einer entsprechenden Stadtentwicklung funktionieren. Hier bieten sich in einer kompakten und dichten Stadt wie Nürnberg sehr gute Rahmenbedingungen. In einer „Stadt der kurzen Wege“ bestehen Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf und Dienstleistungen in fußläufiger Entfernung, so dass Fahrten mit dem Kraftfahrzeug im Alltag überflüssig sind. Deshalb sollen neue Stadtquartiere nur noch zusammen mit einem Mobilitätskonzept als lebendige Stadtteile entwickelt werden, in denen die Bewohnerinnen und Bewohner alle notwendigen Einrichtungen, zum Teil auch Arbeitsplätze, vor Ort vorfinden.

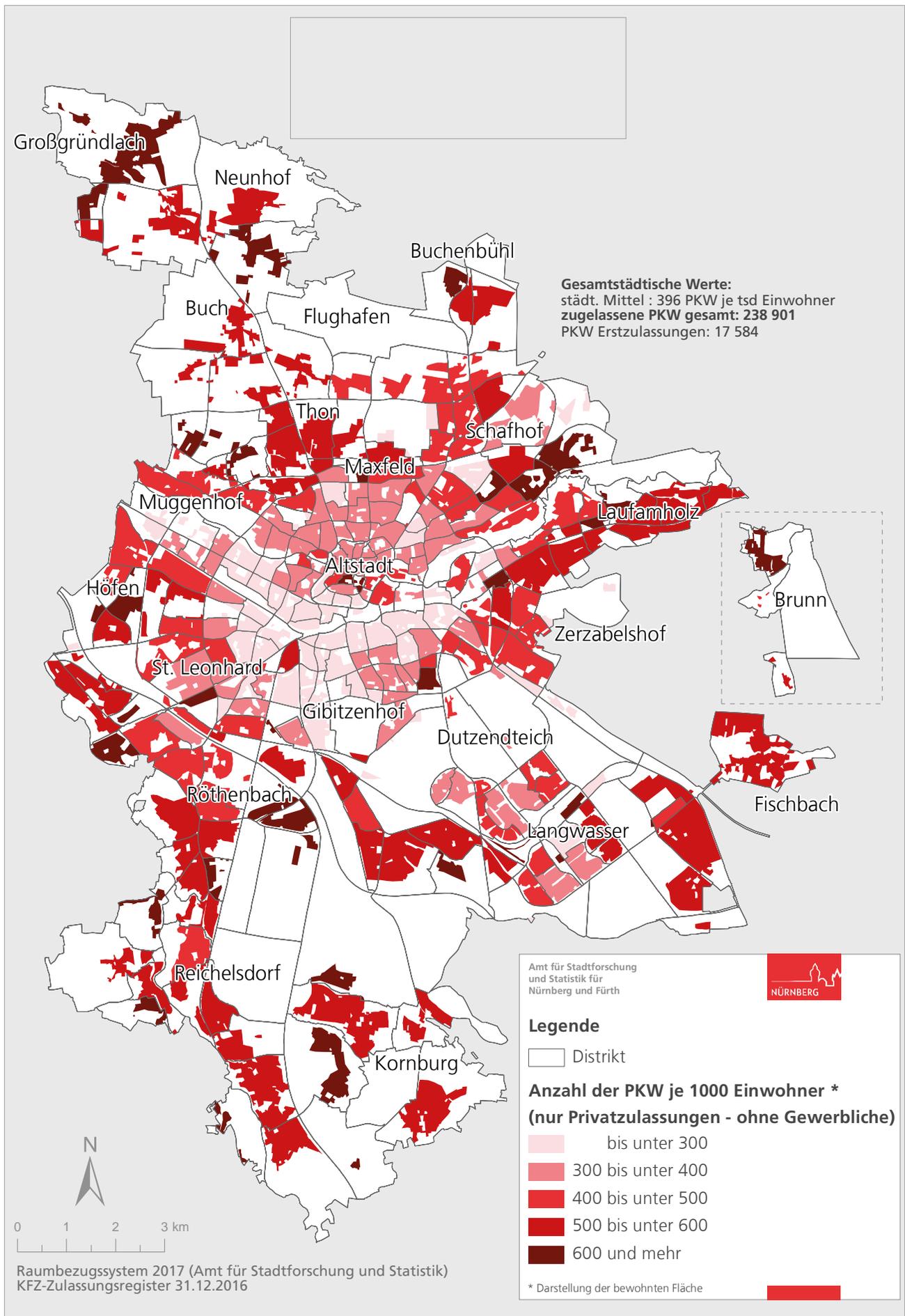
Die Bebauungsstruktur in der Kernstadt innerhalb des Rings B 4R ist geprägt von mehrstöckigen Gebäuden mit wenigen Frei- und Grünflächen und verhältnismäßig engen Straßen. Die anwachsende Bevölkerung und die zunehmenden Arbeitsplätze verursachen zusätzlichen Verkehr. Die bestehende Straßeninfrastruktur ist aber bereits heute an verschiedenen Stellen und zu manchen Tageszeiten an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt. Wenn im Rahmen der Innenentwicklung auf größeren Flächen, wie z. B. auf dem ehemaligen Südbahnhofareal, neue Stadtteile entstehen, kann das nur mit intelligenten verkehrli-

chen Lösungen gelingen, mit denen neuer Kfz-Verkehr reduziert wird.

Aber nicht nur die historisch gewachsenen Stadtstrukturen verhindern, dass zusätzlicher Kraftfahrzeugverkehr aufgenommen werden kann. Bereits heute überschreiten die Luftschadstoff- und Lärmbelastungen an vielen Straßenabschnitten die zulässigen Grenzwerte. Rund 77.000 Menschen leben in Nürnberg an Straßen, an denen gesundheitsgefährdende Werte erreicht sind. Es gilt, diese gesundheitsgefährdenden Belastungen für die Stadtbewohnerinnen und -bewohner deutlich zu reduzieren, statt die bestehenden Belastungen zu erhöhen. Deshalb ist es Ziel der Stadt Nürnberg, dass das Mobilitätsbedürfnis verstärkt mit den stadt- und umweltgerechten Verkehrsarten bewältigt wird. Angestrebt wird ein Modal Split der Nürnberger Bevölkerung von

- 70 % zu Fuß, Rad und ÖV und
- 30 % MIV,

um die Lärm- und Abgasbelastung in der Stadt spürbar zu reduzieren. Durch vielfältige Maßnahmen soll eine nachhaltige Verkehrsabwicklung erreicht und gleichzeitig die notwendige Mobilität gesichert werden.

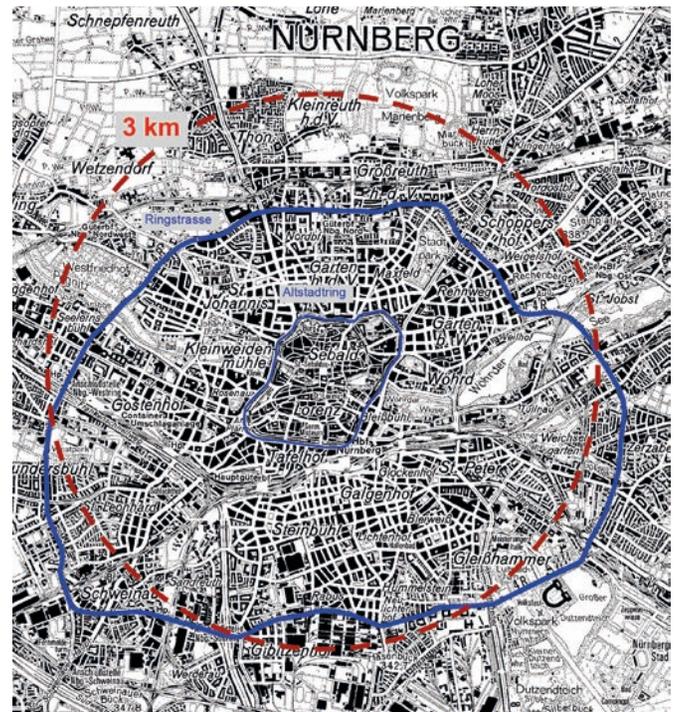


PKW je Einwohner in Nürnberg 2016

Zwei Wege führen zu diesem Ziel: Verkehrsverlagerung und Verkehrsvermeidung.

Die Verkehrsverlagerung soll durch die massive Förderung der Verkehrsarten des Umweltverbundes gelingen. Die Ergebnisse der jährlichen Befragungen von Nürnbergerinnen und Nürnbergern durch Socialdata zeigen das Potential für den Umstieg: Rund 50 % aller Pkw-Fahrten in Nürnberg sind unter 5 km lang, ein gutes Viertel sogar unter 3 km. Eine Entfernung, die man leicht und in der Stadt oft schneller mit dem Rad zurücklegen kann. Und für 59 % aller Pkw-Fahrten gibt es keinen objektiven Sachzwang für die Auto-nutzung, sprich: kein Transport großer oder schwerer Gegenstände, keine Wegeketten und es besteht eine attraktive ÖPNV-Verbindung. Wenn nur die Hälfte dieser grundsätzlich verlagerbaren Fahrten nicht mit dem Pkw zurückgelegt werden würde, wäre sofort eine positive Wirkung spürbar.

Für die verschiedenen Verkehrsarten existieren vom Stadtrat beschlossene Konzepte, mit deren Umsetzung Beiträge zur Verkehrsverlagerung und Verkehrsvermeidung geleistet werden können. Diese Konzepte werden im Folgenden skizziert.



Potential für den Umstieg auf Radverkehr

Förderung des Fußgängerverkehrs

Das zu Fuß-Gehen ist Ursprung und Basis unserer Mobilität. Nahezu auf allen Wegen und mit jedem Verkehrsmittel wird zumindest eine Teilstrecke zu Fuß zurückgelegt. Der Weg zur Haltestelle von öffentlichen Verkehrsmitteln oder zum Parkplatz ist in der Regel ebenfalls ein Fußweg. Bis ein Kilometer Entfernung ist man in der Stadt zu Fuß häufig schneller am Ziel als mit dem Auto.

Der Fußgängerbereich in der Innenstadt ist einer der weitläufigsten in Europa. Über rund 6 km erstreckt sich ein ausgedehntes Netz an Straßen und Wegen, die den Fußgängerinnen und Fußgängern vorbehalten sind und nur zu geregelten Lieferzeiten von Fahrzeugen befahren werden dürfen. Die hohe Attraktivität der Fußgängerzone zeigen die regelmäßigen Passanten Zählungen. So werden in der Königstraße bis zu 40.000 FG/16h registriert, in der Karolinenstraße bis

zu 35.000 FG/16h oder am Rathausplatz bis zu 15.000 FG/16h.

Während die einzelhandelsrelevante Kaufkraft der Nürnberger Bevölkerung mit 103,9 Indexpunkten nur leicht über derjenigen der Bevölkerung Deutschlands liegt, erreicht die Einzelhandels-Zentralitätskennziffer mit aktuell 132,2 Indexpunkten einen Spitzenwert unter Deutschlands größeren Großstädten ab 300.000 Einwohnern. Die Einzelhandels-Zentralitätskennziffer ist ein Maß für die Bedeutung einer Einkaufsstadt bei den Konsumenten. Werte über 100 zeigen grundsätzlich, dass zusätzlich zur Kaufkraft der Einwohnerschaft vor Ort Kaufkraft „von außen“, d. h. von nicht in Nürnberg Wohnenden, angezogen wird. Verantwortlich hierfür ist vor allem das Einzelhandelsangebot in der Innenstadt, hier in der Fußgängerzone, in Verbindung mit anderen besucherrelevanten Einrichtungen



Fußgänger in Nürnberg: In der Innenstadt (links) und in der Bahnhofspassage (rechts)

wie etwa Großkinos, Museen, touristischen Sehenswürdigkeiten, der Gastronomie oder auch Behörden. Langzeituntersuchungen von Prof. Monheim von der Universität Bayreuth zeigen, dass nur rund ein Drittel der Besucher der Nürnberger Innenstadt (Passanten in der Fußgängerzone, alle Tätigkeitsbereiche betreffend) mit dem Auto gekommen sind.

Da der Fußverkehr die umweltschonendste und gesündeste Fortbewegungsart ist, die Fußgängerinnen und Fußgänger aber gleichzeitig die schwächsten Verkehrsteilnehmer sind, ist eine geänderte Planungsphilosophie erforderlich. Den Fußgängerinnen und Fußgängern muss entsprechend ihrer Bedeutung für eine menschen- und umweltgerechte Stadtentwicklung wieder deutlich mehr Fläche zugestanden werden. Will man erreichen, dass auch der Anteil des Fußverkehrs am Modal Split steigt, muss das zu Fuß Gehen zum Maßstab der Planung werden. Dies betrifft die Freihaltung der Gehwege von parkenden Kraftfahrzeugen ebenso wie die Aufteilung der Straßenflächen insgesamt.

Ausreichend breite Gehwege, ein dichtes Netz an Wegen abseits des Kfz-Verkehrs und die Ausweisung

Förderung des Radverkehrs

Der Radverkehr ist ein zentrales Element der Mobilität in einer Stadt der kurzen Wege. Der Stadtrat hat im Dezember 2009 zur Förderung des Radverkehrs die Radverkehrskampagne „Nürnberg steigt auf“ beschlossen. Sie beinhaltet Maßnahmen aus den Bereichen Infrastruktur und Abstellanlagen, Wegweisung, Verkehrssicherheit, Marketing sowie Unterhalt und Winterdienst. Sie hat mit dazu beigetragen, dass der Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr in der Stadt von 10 % in 2009 auf 13 % in 2017 gesteigert werden konnte. Der Anteil des Kfz-Verkehrs ist im selben Zeitraum von 45 % auf 41 % gesunken, der des ÖPNV von 22 % auf 23 % gestiegen.

Im innerstädtischen Verkehr (Pegnitzbrücken) beträgt der Anteil der Radfahrer am Fahrzeugverkehr 10,8 %, an den Einfallstraßen hat er nur einen Anteil von 1,6 % inne. Auf allen Pegnitzbrücken, also inklusive der Brücken ohne Kfz-Verkehr, liegt der Radverkehrsanteil sogar bei rd. 17 % am gesamten Fahrzeugverkehr. Dies entspricht einer Steigerung um 79 % zwischen 2005 und 2015.

Exemplarisch für den innerstädtischen Verkehr zeigt der Verlauf der Trendlinie, dass der Radverkehr in Nürnberg seit Anfang der 80er Jahre deutlich an Bedeutung gewonnen hat und das Niveau unabhängig von den jährlichen wetterbedingten Schwankungen in den letzten Jahren weiter angestiegen ist. Klar erkennbar ist der Aufwärtstrend der längerfristigen Entwicklung, der zeigt, dass die vielfältigen und intensiven Anstrengungen der Kampagne „Nürnberg steigt auf“ zur Förderung des Radverkehrs tatsächlich zu einer vermehrten Nutzung des Fahrrades im innerstädtischen Verkehr führen.

weiterer Fußgängerbereiche in der Innenstadt sind das Ziel einer fußgängerfreundlichen Stadtentwicklung. Der im Herbst 2017 hergestellte Durchstich vom Kontumazgarten zur Altstadt ist ein gelungenes Beispiel für die Verbesserung der fußläufigen Wegeverbindungen.

Ein Beispiel für ein aktuelles Projekt mit einem besonderen Augenmerk auf die Belange der Fußgängerinnen und Fußgänger ist die Umgestaltung des Nägeleinsplatzes. Darüber hinaus erarbeitet das Verkehrsplanungsamt derzeit ein Konzept für eine Verkehrsberuhigung des Weinmarktes, das wie auch die Umgestaltung des Kontumazgartens und des Nägeleinsplatzes von einer umfangreichen Bürgerbeteiligung begleitet werden wird.

Analog der Radverkehrskampagne „Nürnberg steigt auf“ erarbeitet das Verkehrsplanungsamt derzeit ein Konzept zur Fußverkehrsförderung. Es soll Maßnahmen aufzeigen, mit denen die Situation für Fußgänger im innerstädtischen Verkehr und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbessert werden können.

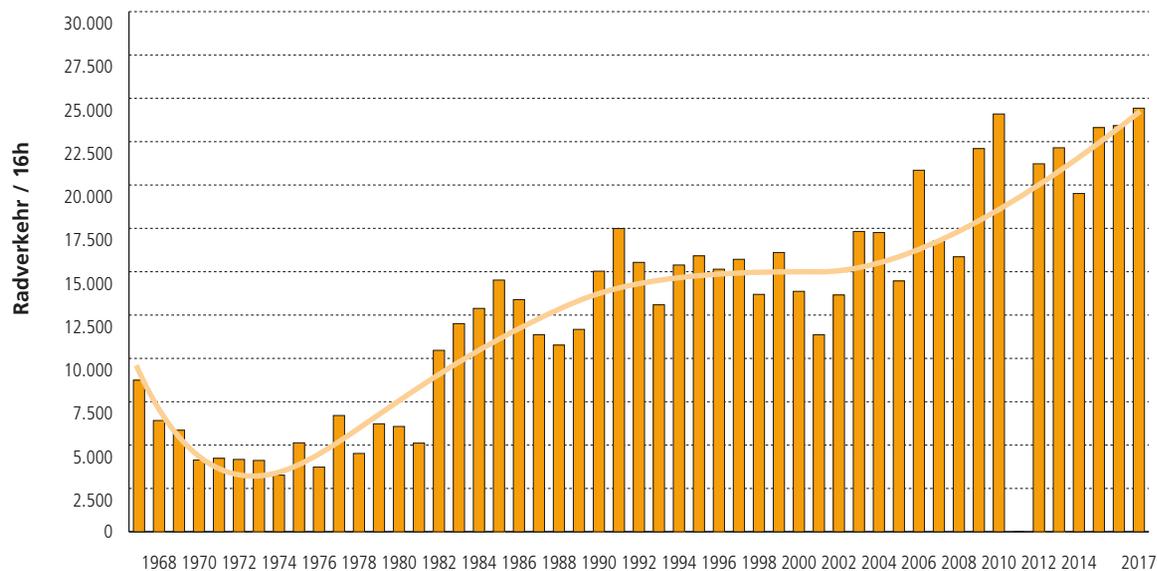


Am Altstadtkordon, also an allen Zu- und Abfahrten zu Altstadt, hat der Radverkehr zwischen 1997 und 2012, dem Jahr der letzten umfassenden Zählung aller Altstadttore von 21.609 Rädern/16 auf 32.454 Rädern/16h zugenommen. Dies entspricht einem Anstieg um rd. 50 %. Gleichzeitig hat die Anzahl der Kraftfahrzeuge seit 1993, dem ersten Jahr nach Einführung der Schleifenlösung in der Altstadt, kontinuierlich um 18 % auf 87.389 Kfz/16h abgenommen.



Radfahrer in Nürnberg

Entwicklung Radverkehr auf den Pegnitzbrücken



Der Radverkehrsanteil hat damit von 17,1 % am Fahrzeugverkehr an den Altstadtoren in 1997 auf 27,1 % in 2012 zugenommen. Zu dieser Entwicklung trägt u.a. der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, wie zum Beispiel die Radstreifen entgegen der Einbahnregelung am Ludwigstor (+ 35 %) bei.

Verschiedene Einzelkonzepte innerhalb der Radverkehrskampagne sind besonders hervorzuheben. Teilweise haben sie Pilotcharakter, wurden ausgezeichnet oder von anderen Städten als vorbildliche Projekte zur Radverkehrsförderung übernommen.

Radschnellverbindungen

Die Stadt Nürnberg hat zusammen mit Nachbarstädten, angrenzenden Landkreisen und dem Freistaat Bayern in 2017 eine Machbarkeitsstudie für Radschnellverbindungen im Großraum erstellen lassen. Das Gutachten hat für 21 Korridore die Potentiale und die Machbarkeit untersucht. Für sieben Korridore wurden anschließend detaillierte Trassenführungen mit Maßnahmenvorschlägen erarbeitet.

Neben der Abstimmung zu rechtlichen Fragestellungen (z.B. Rechtsformen der Zusammenarbeit der beteiligten Gebietskörperschaften, geeignete pla-

nungsrechtliche Verfahren zur Schaffung von Baurecht etc.) und der Klärung der Förderung und Finanzierung von Radschnellverbindungen, müssen nun für die vorgeschlagenen Radschnellverbindungstrassen konkrete Planungen erstellt werden. Darüber hinaus geht die Planung und Umsetzung von Trassenabschnitten insbesondere in dicht besiedelten Bereichen mit vielfältigen Nutzungsansprüchen einher und sollte daher mit Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden. So können auch die Akzeptanz und die Verlagerungspotentiale der neuen Radschnellverbindungen von Beginn an erhöht werden.

Konzept Fahrradstraßen

Um ein schnelles und sicheres Vorankommen für Radfahrer auch abseits der Hauptverkehrsstraßen zu ermöglichen, wird derzeit ein Konzept für die Ausweitung und Umgestaltung von Fahrradstraßen erarbeitet. Dabei sollen in Straßen, in denen der Radverkehr die vorherrschende Fahrzeugart ist bzw. werden wird, der Radverkehr gegenüber dem Kfz-Verkehr bevorzugt werden. Letzterer soll in Fahrradstraßen möglichst nur noch als Anliegerverkehr zugelassen werden.



Abgestellte Räder engen den Gehweg ein



Neue Radständer ordnen das Fahrradparken

In Nürnberg werden Fahrradstraßen auch als Ergänzung zu den geplanten Radschnellwegen innerhalb des Bundesstraßenrings B 4R eingerichtet. Da in den verhältnismäßig engen Straßen in den Innenstadtvierteln keine Fläche für gesonderte Radschnellwege vorhanden ist, sollen hier Fahrradstraßen die Funktion von Radschnellverbindungen übernehmen.

Projekt Radständer in den Stadtteilen

Mit dem Projekt „Radständer für die Stadtteile“ sollen systematisch dezentrale Abstellflächen in einem definierten Gebiet geschaffen werden. Gerade in dicht bebauten Wohngebieten mit hohem Altbaubestand mangelt es an sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder. Durch den systematischen Aufbau von Fahrradabstellanlagen wird das Fahrradparken geordnet. Neben der Erhöhung der Verkehrssicherheit verringert sich bei den Fahrrädern das Risiko von Diebstahl, Beschädigung und Vandalismus. Gleichzeitig wird das Radfahren attraktiver, wenn das Rad nicht erst aus dem Hof oder Keller geholt werden muss. Für Fußgängerinnen und Fußgänger verbessert sich die Situation, wenn Räder nicht an Hauswänden oder „wild“ auf den Gehsteigen abgestellt werden.

Bislang wurde das Projekt in vier Stadtteilen durchgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger, der Einzelhandel und die Bürgervereine der betroffenen Stadtteile wurden eingebunden, um mit ihren Ortskenntnissen dazu beizutragen, das Angebot noch alltagstauglicher und bedarfsgerechter zu gestalten. Interessierte konnten in einer vierwöchigen Online-Beteiligung Standortvorschläge der Verwaltung bewerten und zusätzliche Vorschläge einbringen. Im März 2016 hat der Verkehrsausschuss des Stadtrates beschlossen, das Projekt nach und nach in allen Stadtteilen innerhalb des Rings durchzuführen und die gesamte Kernstadt mit Radständern im öffentlichen Raum auszustatten.

Die Stadt Nürnberg hat 2016 für das Projekt den Deutschen Fahrradpreis „best for bike“ in der Kategorie „Infrastruktur“ erhalten.

Mobile Radständer

In Zusammenarbeit mit der gemeinnützigen Beschäftigungsgesellschaft „NorisArbeit gGmbH“ (NOA) hat die Stadt Nürnberg ein eigenes Modell mobiler Radständer entwickelt, das das Abstellen von Fahrrädern bei Veranstaltungen ordnet und für eine bessere Freihaltung von Gehwegen und Rettungswegen sorgt. Den Besucherinnen und Besuchern von Veranstaltungen wird somit eine diebstahl- und kippsichere Abstellmöglichkeit geboten. Die Besonderheit an diesen mobilen Radständern liegt darin, dass sie einfach und schnell auf- bzw. abgebaut und zudem platzsparend gelagert und transportiert werden können.

Neben dem Einsatz bei Veranstaltungen, wie dem Bardentreffen, der Blauen Nacht, Public Viewing im Rahmen von Fußballmeisterschaften usw., werden die mobilen Radständer auch bei anderen temporären Anlässen genutzt, beispielsweise wenn fest eingebaute



Mobile Radständer Public Viewing EM 2012



Platzsparender Transport der Radständer



Mobile Radständer im Einsatz

Radständer aufgrund von Bauarbeiten vorübergehend nicht nutzbar sind.

Die mobilen Radständer, die Pilotcharakter haben, wurden bereits nach Erlangen und Fürth ausgeliehen. Die Stadt Fürth plant inzwischen die Anschaffung eigener mobiler Radständer, die mit dem Nürnberger System baulich kompatibel sind. Damit könnten die Radständer künftig bei Großveranstaltungen jeweils gegenseitig ausgeliehen und gemeinsam in noch größerer Stückzahl eingesetzt werden.

Fahrradparkhaus

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Nelson-Mandela-Platzes wird ein Fahrradparkhaus mit rd. 350 Abstellmöglichkeiten auf der Südseite des Hauptbahnhofes realisiert. Videoüberwachte Zugänge werden rund um die Uhr für Sicherheit und Vermeidung von Vandalismus und Diebstahl sorgen. Neben Schließfächern für Helme und Taschen und Flächen für besondere Fahrradmodelle (Liegeräder, Lastenräder) werden auch Lademöglichkeiten für elektrisch angetriebene Fahrräder installiert werden.

Geplante Netzergänzungen

Im Radverkehrsnetzplan werden der Bestand vorhandener Radwege und Radstreifen sowie die Abschnitte dargestellt, an denen Radverkehrsinfrastruktur noch erforderlich ist. Da der Bau entsprechender Einrichtungen mit finanziellem und personellem Auf-

wand verbunden ist, können Lücken im Radverkehrsnetz nur nach und nach beseitigt werden. Deshalb werden erforderliche Radwege- oder streifen immer dann angelegt, sobald eine Straße saniert wird. In den nächsten Jahren anstehende Netzergänzungen kommen in der Ansbacher Straße, Rothenburger Straße westlich des Rings, in der Maximilianstraße oder in der Bahnhofsstraße.

Radverleih

Ein Fahrradverleihsystem stellt eine wichtige Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr in der Stadt dar. Die VAG erarbeitet derzeit ein Konzept für einen Neustart des bestehenden Fahrradverleihsystems, das im Sommer 2018 an den Start gehen soll. Kernelement werden die Vergünstigungen für die Abo-Kunden der VAG sein, um eine bessere Verknüpfung mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen.

Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

Der öffentliche Nahverkehr ist Bestandteil der Grunddaseinsvorsorge, weil er die Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger sichert. Damit hat er eine hohe soziale Bedeutung. Gleichzeitig sorgt er für eine lärm- und schadstoffarme Abwicklung des Verkehrs in der Stadt, weshalb er als Bestandteil der Verkehrsmittel des Umweltverbundes eine herausragende Bedeutung genießt. Die folgende Abbildung zeigt die zunehmende Anzahl an Fahrten im öffentlichen Nahverkehr und an Abo Kunden der Verkehrsaktiengesellschaft Nürnberg.

Ein leistungsfähiges, schienengebundenes öffentliches Nahverkehrsnetz ist unverzichtbares Rückgrat der Mobilität in der Stadt. Ergänzende Buslinien sind zuständig für die Bedienung in weniger dicht bebauten

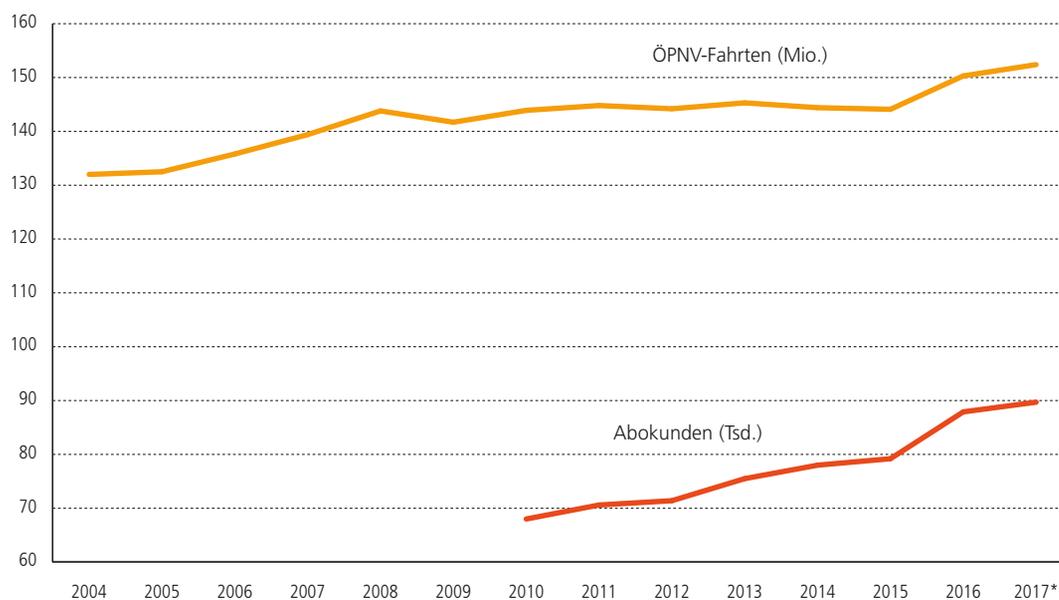
Stadtteilen und für die Feinverteilung in Vierteln ohne Schienenanbindung. Sein Ausbau garantiert nachhaltige Mobilität auch in einer wachsenden Stadt.

Bei den jährlichen Befragungen zum Mobilitätsverhalten der Nürnberger Bevölkerung (bis 2016 Socialdata, ab 2017 PB Consult GmbH) gaben 2017 rund 90 % der Befragten an, dass sie den Ausbau des ÖPNV wünschen, auch wenn dies zu Lasten des Kfz-Verkehrs geht. 79 % der Befragten befürworten eine Erhöhung der finanziellen Mittel für den Ausbau des ÖPNV und 68 % sind der Meinung, dass sich die Politik mehr um den ÖPNV kümmern sollte. Es wird vielfach unterschätzt, welche Bedeutung dem ÖPNV auch von Seiten der Bürgerinnen und Bürger zuerkannt wird.



Die Nürnberger U-Bahn

Entwicklung ÖPNV-Fahrten und Abo-Kunden der VAG (Mio./Tsd.)



ÖPNV-Fahrten inkl. U-Bahn Fürth, bis 2012 bereinigt um methodische Umstellung ab 2012
 Fahrkartenhäufigkeiten: ab 2004 aus VGN-Erhebung 2000, ab 2012 aus VGN-Erhebung 2012

*) Juli 2017

Nahverkehrsplan

Ein wichtiges Planungsinstrument im Zusammenhang mit dem öffentlichen Nahverkehr ist der Nahverkehrsplan. Mit ihm definiert eine Kommune, wie der öffentliche Nahverkehr gestaltet werden soll. Dabei werden neben geplanten Ausbaumaßnahmen und dem Fahrplanangebot auch Aspekte wie die Barrierefreiheit, die Ausstattung der Fahrzeuge und Haltestellen oder die Vernetzung mit anderen Verkehrsmitteln festgesetzt. Im Nahverkehrsplan können sowohl Mindeststandards für das öffentliche Nahverkehrsangebot definiert als auch perspektivisch anzustrebende Ziele formuliert werden.

In Bayern sind Kommunen gesetzlich zur Erstellung eines Nahverkehrsplans verpflichtet. Es wird eine kontinuierliche Fortschreibung im Abstand von ca. fünf Jahren empfohlen. Die Stadt Nürnberg hat ihren Nahverkehrsplan im Jahr 2017 fortgeschrieben. Neben einer umfassenden Definition von Angebots- und Qualitätsstandards werden darin auch kurzfristig umsetzbare Verbesserungen im Busnetz vorgeschlagen.

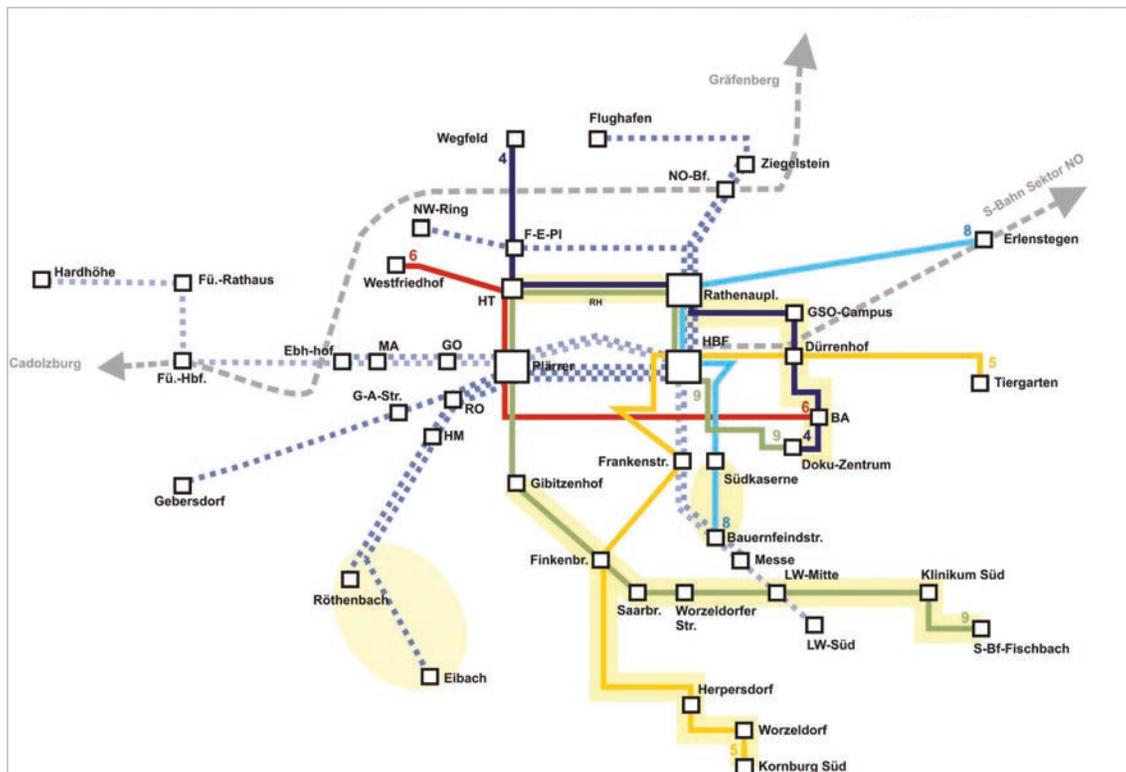
Nahverkehrsentwicklungsplan

Der 2012 beschlossene Nahverkehrsentwicklungsplan 2025+ zeigt die mittel- bis langfristige Weiterentwicklung des Schienennetzes von Straßenbahn und U-Bahn auf. In einem mehrjährigen Planungsprozess wurden unter Beteiligung von Politik und Interessensverbänden verschiedene Optionen des Netzausbaus unter Berücksichtigung von relevanten städtebaulichen und bevölkerungsstrukturellen Entwicklungen untersucht. Als Ergebnis wurden fünf Maßnahmen im Stadtgebiet und drei weitere Maßnahmen, die über die Stadtgrenze hinausführen, als verkehrlich

und wirtschaftlich sinnvoll bewertet und zur vertieften Untersuchung und Realisierung vom Gutachter empfohlen. Für die einzelnen Maßnahmen werden nach und nach Nutzen/Kosten-Untersuchungen nach dem Verfahren der Standardisierten Bewertung durchgeführt, die Voraussetzung für den Nachweis der Förderwürdigkeit sind.

Für die Stadtbahn nach Kornburg und die U-Bahn nach Eibach wurden bereits Standardisierte Bewertungen durchgeführt, die beide leider ein negatives Ergebnis erbracht haben. Gründe hierfür sind zum einen die zu geringe Anzahl an zusätzlich zu erwartenden Nutzern und zum anderen verschiedene Parameter in der anzuwendenden Standardisierten Bewertung, die den Kfz-Verkehr vorteilhaft bewerten. So werden z.B. ein zu geringer Schadstoffausstoß und erheblich niedrigere Unfallkosten des Kfz-Verkehrs unterstellt. So sind z.B. die Ansätze bei der Bewertung der CO₂-Vermeidungskosten, die zu geringe Berücksichtigung von Kfz-verkehrsbedingten Luftschadstoffen sowie die erheblich zu niedrigen Unfall- und Behandlungskosten des Kfz-Verkehrs, bei denen zudem keine Kostensteigerungen angenommen werden, zu hinterfragen.





Zielkonzept ÖPNV-Netz 2025+

Zuletzt realisierte Ausbaumaßnahmen

Im Dezember 2016 konnte die Verlängerung der Straßenbahn von Thon bis „Am Wegfeld“ in Betrieb genommen werden. Mit der 2,5 km langen Neubaustrecke wurde auch der Umsteigeknoten mit den Buslinien nach Norden verschoben. Deshalb wurde zeitgleich mit der Inbetriebnahme der Straßenbahnstrecke die Buslinienführung im Nürnberger Norden überarbeitet. Sowohl die Straßenbahnverlängerung als auch das neue Buskonzept Nord und die neu eingeführte Ringbuslinie wurden von den Bürgerinnen und Bürgern überwiegend begrüßt und sehr gut angenommen. Die erste Bilanz nach einem Jahr hat eine Zunahme bei den Fahrgästen im nördlichen Korridor ergeben, die den prognostizierten Fahrgastanstieg weit übertrifft.



Straßenbahn in Nürnberg

Mit der Verlängerung U3 im Norden konnten die beiden Stationen Klinikum Nord und Nordwestring in Betrieb gehen. Dies bedeutet eine wesentlich attraktivere ÖPNV-Erschließung für das Nordklinikum und am U-Bahnhof Nordwestring ist ein neuer Verknüpfungspunkt mit den Buslinien in Richtung Westen entstanden.

Geplante Ausbaumaßnahmen

Derzeit wird für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 7 ins Südbahnhofareal die Nutzen/Kosten-Untersuchung erarbeitet. Gleichzeitig erfolgt eine Potentialabschätzung, die zeigen soll, ob sich eine Weiterführung der Straßenbahn auch über den vorläufigen Endpunkt Bauernfeindstraße hinaus rechnet. Damit könnten sowohl die Bertolt-Brecht-Schule, deren neuer Standort außerhalb des fußläufigen Einzugsbereichs der U-Bahn liegt, die Messehallen im Osten als auch gegebenenfalls das Klinikum Süd besser an den öffentlichen Nahverkehr angebunden werden.

Die Weiterführung des Linienastes der U3 im Südwesten wird dort zunächst die Johann-Pachelbel-Schule und die Wohngebiete in Großreuth b. Schw. und Sündersbühl direkt an das U-Bahnnetz anschließen. In einem weiteren Schritt wird dann die Verlängerung über das Tiefe Feld, in dem ein neues Wohngebiet entstehen wird, bis nach Gebersdorf zum südwestlichen Endpunkt der U3 erfolgen. Mit jedem neuen Abschnitt, der in Betrieb gehen wird, wird auch das Busnetz im Umfeld entsprechend angepasst.

Für die Realisierung der Stadtumlandbahn nach Erlangen und Herzogenaurach, deren erstes Teilstück die

Straßenbahnverlängerung bis „Am Wegfeld“ bildet, wurde ein Zweckverband gegründet, der die standardisierte Bewertung vergibt und betreut, die Planungen für die verschiedenen Abschnitte koordiniert, sich um Öffentlichkeitsarbeit kümmert und in den politischen Gremien der beteiligten Kommunen über den Fortgang der Arbeiten berichtet.

ÖPNV-Beschleunigung

Ein wichtiger Faktor für die Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs sind seine Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit. Vor allem die Anschlusssicherheit für umsteigende Fahrgäste spielt eine entscheidende Rolle. Um diese gewährleisten zu können, ist die Bevorrechtigung von Bussen und Bahnen an Signalanlagen ein wirksames Mittel.

Rund 385 der 530 Lichtsignalanlagen (LSA) in Nürnberg betreffen das Liniennetz der Straßenbahnen und Busse. Mehr als die Hälfte dieser 385 LSA sind mit Einrichtungen zur Beschleunigung des ÖPNV ausgestattet. An 119 LSA werden Straßenbahnen bevorrechtigt, dies entspricht 99 % aller LSA, die von Straßenbahnen passiert werden, und an 123 LSA können sich Busse Grün anfordern, was 38 % aller LSA mit Busverkehr bedeutet. Die Schwerpunktarbeit liegt in den nächsten Jahren in der Realisierung des dritten Bauabschnitts des Projektes „Beschleunigung Linie 4 Nord“ sowie des „Ringbuskonzeptes Nürnberg“. Allein die Umsetzung des Konzepts für die Bevorrechtigung der Ringbuslinien beinhaltet neue Steuerungen oder Anpassungen mit ÖPNV-Beschleunigung an ca. 70 LSA. Mit der gestiegenen Anzahl von LSA mit ÖPNV-Beschleunigung wächst allerdings auch der Pflegeaufwand stark an. Zusätzlich zu den projektgebundenen Maßnahmen stehen laufende Sanierungs- und Pflegemaßnahmen des Bestands an, um eine hohe Qualität sichern zu können.

Barrierefreiheit

Ein zentrales Thema im Zusammenhang mit der Gewährleistung einer Mobilität für alle ist die Barrierefreiheit. Hierbei geht es sowohl um die Beseitigung

von Hindernissen im öffentlichen Raum als auch um die barrierefreie Ausgestaltung der Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs. Im 2017 fortgeschriebenen Nahverkehrsplan wurde das Thema erstmals aufgenommen.

Mit der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes wurde auch das Ziel der vollständigen Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr bis zum Jahr 2022 vorgegeben. Bei derzeit rund 490 Bushaltestellen, 78 Straßenbahnhaltestellen und 42 U-Bahnstationen im Stadtgebiet ist eine vollständige barrierefreie Gestaltung planerisch, finanziell, personell und bautechnisch bis zum Jahr 2022 nicht zu erreichen. Hinzu kommt die beständige Weiterentwicklung der Normen, wodurch der Idealzustand der vollständigen Barrierefreiheit kaum möglich ist. Deshalb wurde anhand von definierten Kriterien, wie z.B. der Anzahl der Ein- und Aussteiger an einer Haltestelle, der Bedeutung der Haltestelle oder der Sanierungsnotwendigkeit, eine Priorisierung des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen im Nürnberger Stadtgebiet festgelegt.

Stadtgrenzüberschreitende ÖPNV-Projekte

Rund 151.250 Fahrgäste passieren täglich die Stadtgrenze Nürnberg in Bussen, U- Bahn sowie S- und R-Bahnen. (Hinzu kommen die Pendler in Fernverkehrszügen der Deutschen Bahn AG, zu denen der Verwaltung keine Zahlen vorliegen.)

Um auch die wachsenden Pendlerströme aus dem Umland verstärkt zum Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel bewegen zu können, ist neben der Verbesserung des innerstädtischen Angebotes der Ausbau der stadtgrenzüberschreitenden Bahnen erforderlich. Konkretes Beispiel in der Metropolregion ist die Bahnstrecke von Nürnberg nach Marktredwitz, die schon seit vielen Jahren auf Elektrifizierung wartet. Von der Elektrifizierung der Strecke hängt auch der Ausbau der S-Bahn in den Nordostkorridor (Nürnberg – Neuhaus) ab. Weitere Beispiele sind der Ausbau der S-Bahnstrecke nach Neumarkt sowie der S-Bahnstrecke nach Forchheim / Bamberg.

Maßnahmen im Motorisierten Individualverkehr (MIV)

Parkraumbewirtschaftung – ein Instrument der Verkehrsverlagerung

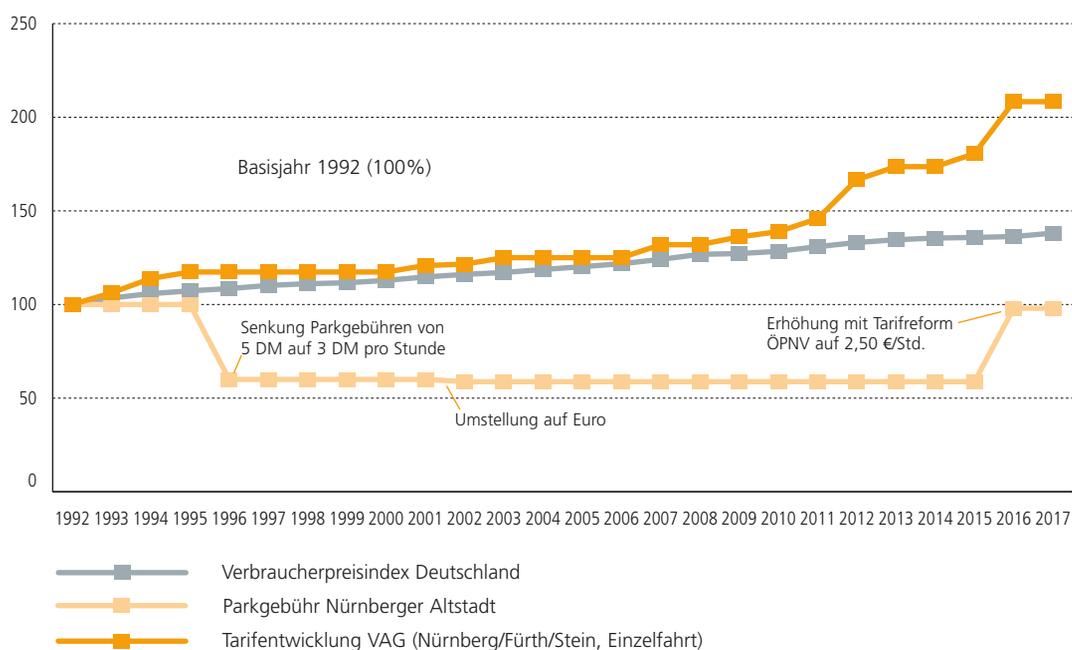
Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen dem Parkraumverfügbarkeit und der Kfz-Nutzung. Neben der Verfügbarkeit von Stellplätzen stellen auch die Kosten für das Abstellen eines Autos einen Faktor dar, der die Kfz-Nutzung beeinflusst. Insbesondere in den dicht bebauten Innenstadtvierteln mit hoher Nutzungsvielfalt hat der Stellplatz im öffentlichen Raum einen hohen Wert. Wenn dieser Wert bei der Erhebung von Parkgebühren nicht berücksichtigt wird, entsteht eine Privilegierung des Kfz-Verkehrs gegen-

über dem öffentlichen Nahverkehr. Der Vergleich der Entwicklung der Parkgebühren in der Nürnberger Innenstadt mit der der Tarife für den Nahverkehr zeigt diese über lange Jahre geltende Bevorrechtigung auf.

Die Anhebung der Parkgebühren Anfang 2016 nach 20 Jahren gleichbleibender Kosten für das Parken ist ein erster Schritt in Richtung einer Gleichbehandlung von Auto- und ÖPNV-Nutzung.

Grundsätzlich kann eine stringente Parkraumbewirtschaftung dazu beitragen, den öffentlichen Raum nachhaltig aufzuwerten. Ein schlüssiger Mix aus Angebotssteuerung, Preisgestaltung und Kommunikation kann Flächenpotentiale freisetzen und den Autobee-

Entwicklung ÖPNV-Tarif und Parkgebühren in Nürnberg (%)



sitz beeinflussen. Dies bedeutet, dass zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität städtischer öffentlicher Räume eine weitere Reduzierung von Stellplätzen erforderlich ist.

Die Erhebung von Parkgebühren macht allerdings nur dort Sinn, wo viele verschiedene Nutzungen Verkehr anziehen, die Anzahl der Stellplätze im öffentlichen Raum begrenzt ist und das dauerhafte Abstellen von Kraftfahrzeugen verhindert werden soll, damit sich die Chance auf einen Stellplatz für kürzere Erledigungen erhöht.

In den Wohngebieten innerhalb des Bundesstraßenrings B 4R, in denen die Bebauung überwiegend aus einer Zeit stammt, in der die Motorisierung und der Pkw-Besitz sowie der Bedarf an Stellplätzen noch nicht absehbar waren, wurden Bewohnerparkregelungen eingeführt. Damit können die Bewohner gegenüber den Nichtbewohnern in den Zeiten bevorrechtigt werden, in denen ein hoher Parkdruck durch Fremdparker besteht. In den Abend- und Nachtstunden, in denen die Bewohner selbst um die Stellplätze konkurrieren, wirkt diese Regelung allerdings nicht. Ziel der Regelung ist außerdem, den Kfz-Verkehr in den Innenstadtgebieten, die mit einem sehr guten ÖPNV-Angebot ausgestattet sind, zu reduzieren. In der Straßenverkehrsordnung sind die Kriterien und Bedingungen für Bewohnerparkregelungen definiert. In Nürnberg sind in nahezu allen Gebieten, in denen Bewohnerparken zulässig ist, entsprechende Regelungen ausgewiesen. Es gibt nur noch einzelne Bereiche im Stadtgebiet, in denen die Einrichtung von Bewohnerparkregelungen geprüft wird.

Zur Schaffung autoarmer Stadtquartiere soll zukünftig bei der Entwicklung neuer Wohngebiete ein Mobilitätskonzept Anwendung finden, das u.a. vielfältige Angebote für die stadtverträglichen Verkehrsarten vorsieht.

Mobilpunkte – Förderung der Multimodalität

Ein Beitrag zu einem stadtgerechten und umweltverträglichen Verkehrsverhalten ist das Carsharing. Es unterstützt die multimodale Verkehrsmittelnutzung, da die Nutzerinnen und Nutzer des Carsharing verstärkt mit den öffentlichen Nahverkehrsmitteln und mit dem Rad fahren sowie zu Fuß gehen. Verschiedene Erhebungen belegen, dass ein Carsharing-Fahrzeug bis zu 17 private Pkw ersetzt. Deshalb sind entsprechende Angebote vor allem in den dicht bebauten Innenstadtgebieten sinnvoll, in denen die Nachfrage nach Parkplätzen besonders hoch ist.

Um auf Carsharing-Angebote in der Stadt aufmerksam zu machen und die Carsharing-Fahrzeuge aus den Hinterhöfen in den öffentlichen Raum zu holen, wurden im Oktober 2016 nach dem Bremer Vorbild Mobilitätsstationen eingerichtet, an denen verschiedene umwelt- und stadtgerechte Verkehrsarten an einem Standort miteinander verknüpft werden. Derzeit bestehen acht solcher Mobilpunkte, an denen an Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs Stellplätze für Carsharing-Fahrzeuge und NorisBike-Stationen vorhanden sind. Die Einrichtung weiterer 20 Mobilpunkte ist beschlossen, die in 2018 realisiert werden.

Die Auswertung der Entwicklung der Kunden- und Ausleihzahlen der Carsharing-Fahrzeuge an den Mobilpunkten nach einem Jahr hat ergeben, dass

- die Anzahl der Kunden beim Betreiber der Carsharing-Fahrzeuge seit Inbetriebnahme der Mobilpunkte um 73,6 % zugenommen hat und
- die Anzahl der Ausleihen von Carsharing-Fahrzeugen um bis zu 79,5 % (Mai 2017) gegenüber dem Vergleichsmonat September 2016 gestiegen ist. Der Anstieg bei den Ausleihen an den öffent-



Stele Mobilpunkt



Mobilpunkt Rennweg

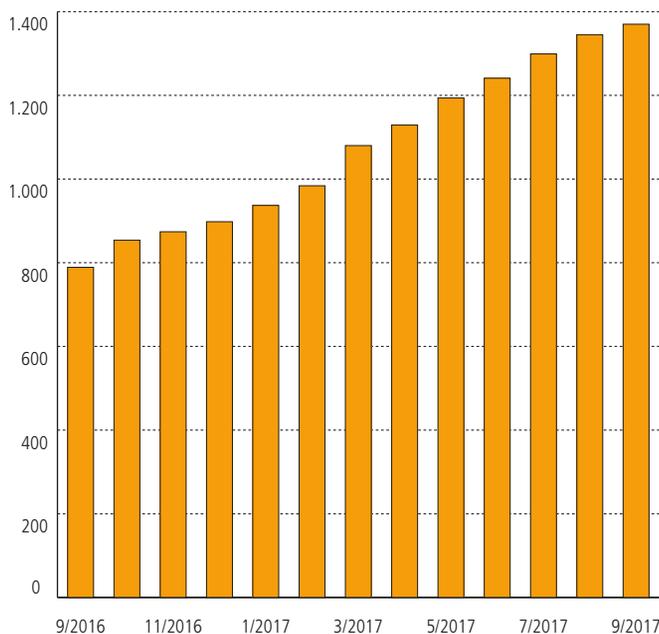
lich sichtbaren Standorten ist überdurchschnittlich hoch. Die Entwicklung bis April 2018 zeigt einen weiteren Anstieg der Ausleihen auf bis zu 939 Nutzungen pro Monat.

Im August 2017 hat die Sharegroup GmbH in Abstimmung mit dem Verkehrsplanungsamt eine Befragung der Nürnberger Kundinnen und Kunden durchgeführt. Im Ergebnis lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Erkenntnisse, die mit Mobilitätsstationen und stationsgebundenem Carsharing in anderen Städten gewonnen wurden, auch für Nürnberg zutreffen: Mit einem Carsharing-Angebot verzichten viele auf ein privates Kfz oder schaffen sogar ein Auto ab und die Nutzer von Carsharing sind überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln, mit dem Rad oder zu Fuß unterwegs. Fast 60 % der Befragten besitzen sogar ein Monats- oder Jahres-Abo für den öffentlichen Nahverkehr und 22 % verfügen über eine Bahncard. In Nürnberg ersetzt ein Carsharing-Fahrzeug derzeit sechs private Pkw. Auch wenn die etwa 160 abge-

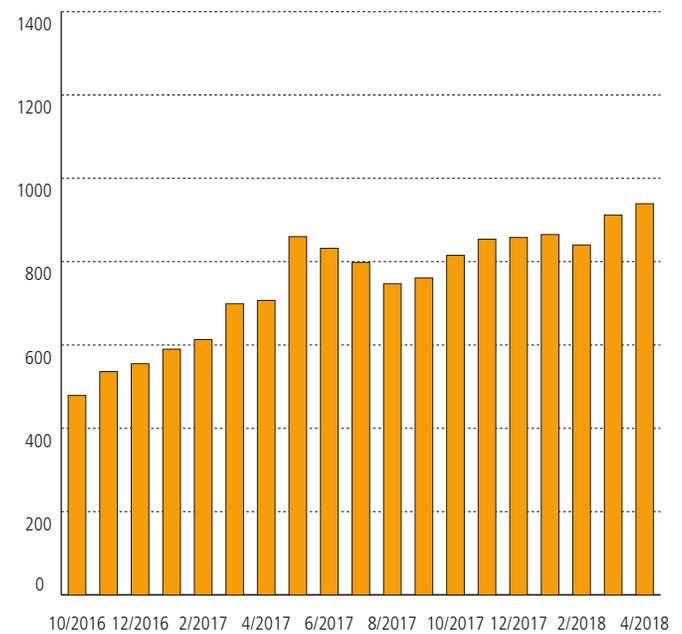
schafften privaten Autos im ersten Betriebsjahr der Mobilpunkte noch nicht zu einer spürbaren Reduzierung des Kfz-Bestandes in den dicht bebauten Innenstadtbereichen führen können, so ist doch festzustellen, dass mit stationsgebundenen Carsharing-Angeboten ein wichtiger Beitrag zu einer stadt- und umweltgerechten Mobilität geleistet werden kann.

Das Untersuchungsergebnis bestätigt außerdem, dass für die erfolgreiche Entwicklung von Carsharing die Sichtbarkeit im öffentlichen Raum eine große Rolle spielt: Ein Viertel der Befragten sind durch die Stellen an den Mobilpunkten auf das Angebot aufmerksam geworden. Der geplante Ausbau von weiteren Mobilpunkten im Stadtgebiet wird die Akzeptanz von Carsharing erhöhen. Je dichter das Netz der Mobilpunkte, umso größer wird die Bereitschaft, das Angebot anzunehmen und auf ein eigenes Auto zu verzichten. Selbst wenn damit vielleicht nur die Anschaffung von Zweit- oder Drittautos verhindert werden kann, wird Carsharing zur Reduzierung des Motorisierungsgrades beitragen.

Entwicklung Carsharing-Kunden (Anzahl)



Entwicklung Carsharing-Ausleihen an Mobilpunkten (Anzahl)



Bislang liegen noch nicht ausreichend Erfahrungen mit den elektrisch betriebenen Carsharing-Fahrzeugen vor, um hierüber fundierte Aussagen treffen zu können. Die Ladesäule am Mobilpunkt in der August-

strasse hat die N-ERGIE im Januar 2017 installiert, die geplante Ladesäule am Mobilpunkt Rennweg / Ludwig-Feuerbach-Straße wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 aufgestellt.

Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftsverkehrs

Im innerstädtischen Verkehr sind die Schwerverkehrsanteile mit 2 % bis ca. 6 % relativ niedrig. Lediglich auf einzelnen Hauptverkehrsstraßen im Umfeld von größeren Gewerbegebieten, wie z.B. in der Hafenstraße oder in der Wiener Straße, liegt der Anteil höher. Der Großteil der Lastkraftwagen und Lastzüge, die in der Stadt unterwegs sind, ist dem Ziel- und Quellverkehr zuzuordnen, der nicht ausgeschlossen oder umgeleitet werden kann. Ausnahmen bilden der Frankenschnellweg und die Südwesttangente, die beide Teil des übergeordneten Fernstraßennetzes darstellen und die einen Anteil an Schwerverkehr aufweisen, der kein Ziel und keinen Ausgangspunkt in Nürnberg hat. Deshalb gilt es, den Gütertransport so weit wie möglich auf die Bahn zu verlagern und den nicht verlagerbaren Güterverkehr mit umweltschonenden Antrieben zu bewältigen.

Mit dem Ausbau der Bahnanlagen im Güterverkehrszentrum Hafen und der Verlagerung des Containerbahnhofs der Deutschen Bahn in die Hamburger Straße konnte zum einen der Anteil des Güterumschlags mit der Bahn im Gewerbegebiet Hafen deutlich erhöht werden und zum anderen konnten Innenstadtbereiche vom Schwerverkehr entlastet werden. Eine weitere Verbesserung der Infrastruktur für den Bahngüterverkehr ist jedoch erforderlich, damit eine zusätzliche Verlagerung beim Gütertransport vom Kfz-Verkehr auf die Bahn gelingen kann. Aus Sicht der Stadt Nürnberg wäre der Bau des seit langem geplanten und im Bundesverkehrswegeplan 2030 in eine niedrigere Priorität verschobenen Güterzugtunnels dringend geboten.

Lastenräder

Mit dem zunehmenden Internethandel und Waren-umsatz per Versand haben die Lieferverkehre mit Kleintransportern in der Stadt zugenommen. Ein Ansatz, diesen Lieferverkehr umwelt- und stadtvträglich abzuwickeln, ist das Pilotprojekt mit den Partnern Stadt Nürnberg / Wirtschaftsreferat, der Industrie- und Handelskammer Nürnberg und der Technischen Hochschule als Projektumsetzer in der KEP-Branche (Kurier-, Express- und Paketdienste), bei dem Transportfahrzeuge mit Verbrennungsmotor durch Lastenpedelecs ersetzt werden. Dabei wurde zunächst in einem Pilotgebiet, das Teile der Südstadt, der Altstadt und der Nordstadt umfasst, untersucht, welche Verlagerungs-

potentiale bei einer Auslieferung mit elektrisch betriebenen Lastenrädern bestehen und welche weiteren Auswirkungen damit verbunden sind. Erste Auswertungen nach einem Versuchsjahr haben gezeigt, dass das Projekt dazu beiträgt, den Verkehr mit Lieferfahrzeugen zumindest in den dicht bebauten Innenstadtbereichen zu reduzieren. 20 % des Paketaufkommens im Pilotgebiet konnten mit Lastenrädern ausgeliefert werden. Eine Ausweitung auf andere Stadtteile ist geplant. Die Stadt Nürnberg unterstützt das Projekt weiterhin z.B. durch verkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigungen.

„Bitte, Gerne!“ – Mehr Sicherheit durch Rücksichtnahme

Im Jahr 2017 wurden in Nürnberg 753 Unfälle mit Radfahrenden und 281 Unfälle mit zu Fuß Gehenden registriert. Dabei sind die Autofahrer die Hauptunfallverursacher und das Risiko für Radfahrer oder Fußgänger verletzt zu werden, ist ein Vielfaches größer. Gleichzeitig können auch sie andere Verkehrsteilnehmende durch eigenes unachtsames oder regelwidriges Verhalten gefährden. Ein Großteil der Unfälle ist auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen und könnte vermieden werden, wenn die Verkehrsteilnehmenden sich achtsam, situationsangepasst und partnerschaftlich im Straßenverkehr verhalten würden.

Deshalb hat das Verkehrsplanungsamt ein Konzept für eine Kampagne erarbeitet, mit der alle Verkehrsteilnehmenden animiert werden sollen, sich im Stra-

ßenverkehr so zu verhalten, wie sie auch von anderen behandelt werden wollen – rücksichtsvoll und entgegenkommend. Ein Grafikbüro hat für das Konzept die Kommunikationskampagne „Bitte, Gerne! für mehr Rücksichtnahme im Straßenverkehr“ entwickelt. Die Kampagne soll nicht mit dem erhobenen Zeigefinger drohen und erteilt keine Schuldzuweisungen. „Bitte, Gerne!“ ist eine Geste der Rücksichtnahme und des Dankes für achtsames Miteinander. Mit verschiedenen Aktionen soll für die Gefahrensituationen sensibilisiert werden und ein Bewusstsein geschaffen werden hinsichtlich des eigenen Verhaltens im Straßenverkehr. Neben der Vermeidung von Unfällen geht es gleichzeitig darum, bei allen Verkehrsteilnehmenden mittels eines Perspektivwechsels für mehr Rücksicht und Re-

spekt gegenüber anderen zu werben. Im Idealfall soll es gelingen, eigene Verhaltensmuster zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verändern. Die Straße soll als Raum für alle wahrgenommen werden, in dem sich die Verkehrsteilnehmenden gleichberechtigt und auf Augenhöhe begegnen, egal ob im Auto, mit dem Rad oder zu Fuß unterwegs. Die Kommunikationskampa-

gne soll auf einen längeren Zeitraum angelegt und modular aufgebaut werden.

Derzeit werden Sponsoren gesucht, die sich an der Durchführung der Kampagne für mehr gegenseitige Rücksichtnahme beteiligen wollen.

Elektromobilität – ein Beitrag zur Emissionsminderung

Elektromobilität leistet einen Beitrag zur Reduzierung der verkehrsbedingten Luftschadstoffe in der Stadt. Deshalb fördert die Stadt Nürnberg grundsätzlich die Umstellung auf E-Fahrzeuge und den Ausbau der Ladeinfrastruktur, obwohl eine differenzierte Betrachtung des Themas erforderlich ist. So sind z. B. durch die Regelungen des Elektromobilitätsgesetzes auch dieselbetriebene Hybridfahrzeuge formal Elektrofahrzeuge. Sie leisten aber keinen sinnvollen Lösungsbeitrag zu den aktuell drängenden Problemen der Grenzwertüberschreitungen bei Stickoxiden, zur CO₂-Minderung und Lärmreduzierung. Aber auch vollelektrische private Kraftfahrzeuge werden nicht die Verkehrsprobleme der Städte lösen. Insbesondere die Verkehrssicherheit und der enorme Flächenbedarf des Kfz-Verkehrs, der zu Lasten anderer Belange geht, sind Probleme, die nicht mit einer geänderten Antriebsart in den Griff zu bekommen sind. Darüber hinaus sind die Fragen, die sich im Zusammenhang mit massenhafter Herstellung leistungsfähiger Batterien und der Entsorgung bzw. des Recyclings von Batterien ergeben, nicht gelöst und wenn der Strom nicht zu 100 % aus regenerativen Energien stammt, entsteht am Ort der Energieerzeugung ein höherer CO₂-Ausstoß.

Der reine Umstieg auf Elektromobilität wird nicht dem Anspruch der Nachhaltigkeit gerecht. Vorrangiges Ziel muss deshalb sein, eine sinnvolle Kombination aus deutlicher Reduzierung des Kfz-Verkehrs und der Umstellung des notwendigen Verkehrs, für den es keine Alternative zur Kfz-Nutzung gibt, auf vollelektrischen Antrieb zu erreichen. Die Förderung der Elektromobilität darf nicht zu Lasten von Fußgängern, Radfahrern und dem öffentlichen Personennahverkehr gehen.

Öffentliche Ladeinfrastruktur

Die Stadt Nürnberg forciert derzeit zusammen mit der N-ERGIE den Aufbau von Ladesäulen. Aktuell bietet die N-ERGIE in Nürnberg 13 Ladesäulen im öffentlichen Raum an. Im Frühjahr 2018 wurde das Angebot auf 25 Standorte nahezu verdoppelt werden. Gleichzeitig wird der Aufbau von weiteren 30 Ladesäulen bis Ende 2018 vorbereitet. Die neuen Ladesäulen sollen nicht nur an zentralen Standorten mit hoher Besucherfrequenz sowie auf P+R-Anlagen, wie in Herrnhütte, Röthenbach oder "Am Wegfeld", errichtet werden, sondern zusätzlich an Einkaufsschwerpunkten und zentralen Punkten in Wohngebieten, an denen sich

potentielle Nutzer der Lademöglichkeiten länger aufhalten. Auch Stadtteile, die weiter von der Innenstadt entfernt sind, z. B. Eibach, Langwasser, Zerbabelshof und Ziegelstein, werden bei dieser Ausbaustufe nun verstärkt berücksichtigt.

Die öffentlichen Ladesäulen sind aber eher für das ergänzende Nachladen unterwegs geeignet. Der Ladeverbund Franken+ hat im Herbst 2017 einen kombinierten Verbrauchs- und Zeittarif eingeführt, der in der Regel teurer ist als das Aufladen am privaten Stromanschluss. Auch nachdem der eigentliche Ladevorgang beendet ist, wird eine Gebühr erhoben, solange das Fahrzeug an die Ladesäule angeschlossen ist. Dies soll sicherstellen, dass die Ladesäule nur so lange wie nötig belegt wird und mehr Ladevorgänge pro Tag stattfinden können. Kernziel ist das Laden auf privatem Grundstück.



Umweltreferent Dr. Pluschke an seinem E-Dienstfahrzeug.

Private Ladeinfrastruktur

Damit sich Elektromobilität flächenhaft verbreiten kann, ist es essentiell, dass sich das private Angebot an Ladeinfrastruktur erheblich verbessert. Elektromobilität kann nur dann erfolgreich werden, wenn private Flächen wie Parkhäuser, Tiefgaragen oder private Stellplätze und Garagen, also Orte, an denen Fahrzeuge lange Standzeiten haben, intensiv mit Lademöglichkeiten ausgestattet werden. Dazu führt die N-ERGIE derzeit Gespräche mit Eigentümern privater Parkplätze, z. B. den Nürnberger Parkhausbetrei-

bern und den Verwaltungen großer Gewerbeparks wie dem Südwestpark. Wesentlich ist aber auch die Ausstattung von Eigenheimen und Eigentümergemeinschaften, die über die Mehrzahl aller privaten Stellplätze in Nürnberg verfügen, mit privaten Lademöglichkeiten. Hier ist der Aufwand vergleichsweise gering, z. B. mit der Nachrüstung von Wandladestationen, und der Nutzen wäre sehr hoch.

Um die Ausstattung mit privaten Lademöglichkeiten voranzubringen, prüft die Verwaltung derzeit, ob in Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen für größere Baugebiete verpflichtende Regelungen für den systematischen Ausbau privater Stellplätze mit Ladeinfrastruktur festgesetzt werden kann. Dieser Aspekt ist Teil des Mobilitätskonzeptes für neue Entwicklungsgebiete. Das Vorhandensein von Ladeinfrastruktur bei privaten Stellplätzen bzw. zumindest von Stromanschlüssen, die mit Lademöglichkeiten nachgerüstet werden können, muss zu einem wichtigen Ausstattungsmerkmal von Neubau- und Sanierungsobjekten werden.

Bundesweit noch nicht gelöst ist die Frage, wie „Laternenparker“ in der Nähe des Wohnhauses ein E-Fahrzeug aufladen können, wenn es weder tagsüber noch nachts einen privaten Stellplatz gibt und keine öffentliche Ladesäule in der Nähe zur Verfügung steht. Ein Ladekabel vom Haus über den Gehweg zum Fahrzeug ist aus Gründen der Sicherheit und des Verkehrsrechts nicht möglich. Ziel könnten „Clusterlösungen“ in urbanen Bereichen ohne ausreichende private Möglichkeiten sein.

Fahrzeugflotten

Im Rahmen des Fuhrparkmanagements soll die städtische Fahrzeugflotte sowohl kostengünstiger als auch emissionsärmer werden. Es ist vorgesehen, künftig Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor verstärkt durch Elektroautos zu ersetzen. Angestrebt wird auch eine sukzessive Umstellung der Nutzfahrzeuge auf Elektroantriebe. Aktuell sind bei der Stadt Nürnberg acht Elektroautos, zehn E-Bikes sowie ein elektrisches Nutzfahrzeug im Einsatz (Stand November 2017).

Die N-ERGIE elektrifiziert einen erheblichen Teil ihres Pkw-Fuhrparks. In Sandreuth werden hierzu 62 Ladepunkte für bis zu 100 E-Fahrzeuge errichtet. Der Standort wird zugleich als Labor für mögliche Entwicklungen in vernetzter Ladeinfrastruktur, Netzauslastung und in der Erprobung zentral gesteuerter Ladekonzepte dienen. Das Projekt hat damit eine große Bedeutung für die Fortentwicklung der Elektromobilität, weil damit offene Fragestellungen der Ladevernetzung und der Steuerung von Spitzenbelastungen beantwortet werden sollen.

Auf Fahrzeugflotten von Privatfirmen und anderen Behörden hat die Stadt Nürnberg keinen Einfluss. Hier können nur indirekte Anreize wie der Ausbau der Ladeinfrastruktur gesetzt werden. Darüber hinaus werden Unternehmen bei der Beantragung von Fördermitteln für die Anschaffung elektrisch angetriebener Firmenfahrzeuge unterstützt. Hierzu kooperiert die



Öffentliche Ladesäule



E-Fahrzeugpark der N-ERGIE

Verwaltung mit der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken sowie mit der Handwerkskammer für Mittelfranken.

Ein weiteres städtisches Angebot für Privatfirmen ist der E-Mobilitäts-Check, bei dem interessierte Unternehmen eine Beratung zur Förderung von E-Fahrzeugen in deren Fuhrparks erhalten. Die Beratung umfasst neben einer Wirtschaftlichkeitsabschätzung für den Austausch von konventionellen Flottenfahr-

zeugen durch E-Fahrzeuge auch eine Berechnung des emissionsmindernden Effekts. Zudem kann auf Wunsch auch die Nutzung von selbst erzeugtem Strom aus eigener PV mit eingerechnet werden.

Die Busflotte der Verkehrsaktiengesellschaft Nürnberg (VAG) besteht bereits heute zu fast 50 % aus Erdgasbussen. Zusätzlich fährt seit Anfang 2018 ein Elektrobus als Pilotversuch auf der Linie durch die Altstadt. Die VAG plant, 50 % ihrer Busse auf elektrischen Antrieb umzustellen. Dies ist aber eine längerfristige Aufgabe, da Elektrobusse noch kaum serienmäßig hergestellt werden und ihre Anschaffung noch erheblich teurer ist als die herkömmlicher Busse. Die VAG nutzt deshalb die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017–2020“.

Zur Integration von Elektroautos in den Taxiverkehr wurden Gespräche mit der Taxizentrale geführt. Im Herbst 2017 hat die Taxizentrale eine Umfrage unter ihren Mitgliedern durchgeführt, um herauszufinden, ob bei Ersatzbeschaffungen in den kommenden Jahren konventionelle Fahrzeuge gegen Elektro-Autos ausgetauscht werden sollen. Für 17 % der geplanten Neuanschaffungen könnten sich Taxiunternehmer ein Elektrofahrzeug vorstellen.

Die Taxizentrale bietet bei der Bestellung von Fahrten den Kunden sogenannte Eco-Taxis an, die vom ADAC als umweltfreundliche Taxis zertifiziert sind. Allerdings umfasst das Zertifikat nicht nur Elektrofahrzeuge, sondern auch andere schadstoffärmere Kraftfahrzeuge, wie z. B. Hybride. Die Stadt Nürnberg und die Taxizentrale haben vereinbart, dass künftig bei Taxibestellungen durch städtische Dienststellen bevorzugt Eco-Taxis eingesetzt werden.

Ladetechnologie

Noch immer ist unklar, welche Ladetechnologie sich künftig durchsetzen wird. Daher sind die N-ERGIE und die Stadt Nürnberg übereingekommen, den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur mit Augenmaß vorzunehmen, um leichter auf künftige Entwicklungen reagieren zu können, wenn es zu den absehbaren technischen Neuerungen kommt. Dieses Vorgehen wird gestützt durch wissenschaftliche Einschätzungen, die vor einem übermäßigen Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur warnen, da sich die technischen Möglichkeiten rasant in eine andere Richtung entwickeln. So hat beispielsweise das Fraunhofer Institut für Integrierte Schaltungen IISB in Kooperation mit dem Lehrstuhl für technische Elektronik und weiteren Lehrstühlen der Universität Erlangen-Nürnberg in einem Forschungsprojekt ein induktives Ladesystem für Batterieelektrofahrzeuge entwickelt, welches einen autonomen Ladevorgang ohne jegliche Benutzerinteraktion ermöglicht.

Darüber hinaus wird der Bedarf an öffentlichen Lademöglichkeiten auch von Faktoren, wie der künftigen Reichweite der E-Autos, der Geschwindigkeit des Ladevorgangs und der Art der Nutzergruppen (privat oder gewerblich) und deren Fahr- und Ladeverhalten abhängen.

Ladestationen für E-Fahrräder

Obwohl es längst viel mehr E-Fahrräder als E-Autos gibt, ist der Nutzen von öffentlichen Lademöglichkeiten für E-Fahrräder begrenzt. Da es noch keine einheitlich genormten Stecker für einen direkten Anschluss von E-Bikes an die Steckdose gibt, muss jeweils das eigene Ladegerät mitgeführt werden. Alternativ muss man sich ein Ladekabel mit Adapter ausleihen. Dies funktioniert nur dann, wenn unmittelbar am Ladepunkt eine Serviceeinrichtung den Adapter verleiht (Touristinfo, Fahrradladen usw.). Auch die inzwischen verbreiteten Ladestationen von bike-energy können nur mit einem geliehenen Ladekabel genutzt werden.

Die Reichweiten von E-Bikes gehen inzwischen meist über 60 bis 70 km. Deshalb genügt in der Regel die Akkuladung für Fahrten innerhalb von Nürnberg und aus der näheren Umgebung. Ladepunkte für E-Fahrräder kommen also vorrangig Radtouristen zugute, die mehrtägig unterwegs sind und deshalb ein Ladegerät mitführen. Meist kann der Akku aber auch im Hotel oder während einer Pause in einem Gasthaus aufgeladen werden.

Da es sich bei E-Bikes um hochwertige Räder handelt, ist die Diebstahlgefahr größer. Daher sind Lademöglichkeiten im öffentlichen Raum nur sinnvoll, wenn sie in ein Schließsystem integriert sind, in dem sowohl der Akku (soweit abnehmbar) als auch das Gepäck, Helm und Radkleidung verwahrt werden können. In der Innenstadt mit einem hohen allgemeinen Bedarf an Radabstellmöglichkeiten stellt sich zusätzlich das Problem, dass Radständer neben Schließfachboxen durch Räder belegt werden, die keine Lademöglichkeit benötigen.



Ladestationen für E-Bikes

Vor diesem Hintergrund wird die Einrichtung von ein oder zwei Standorten möglichst zentral in der Altstadt geprüft, an denen eine Kombination von Fahrradständern und Schließfächern mit Stromanschluss angeboten werden könnte. Darüber hinaus wird es im künftigen Fahrradparkhaus am Nelson-Mandela-Platz Schließfächer mit Lademöglichkeiten für E-Bikes geben. Aufgrund des geplanten Zugangssys-

tems und der Kameraüberwachung wird das Fahrradparkhaus für hochwertige E-Fahrräder besonders attraktiv sein. Abhängig von Erfolg und Nutzung dieses Konzeptes werden auch im Zusammenhang mit der geplanten Realisierung der regionalen Rad-schnellverbindungen weitere Lademöglichkeiten für E-Fahrräder vorgesehen.

Masterplan für eine emissionsfreie und nachhaltige Mobilität

Die Stadt Nürnberg ist eine der Städte mit Grenzwertüberschreitungen bei Stickoxiden. Um Fördermittel aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017–2020“ erhalten zu können, hat die Stadt Nürnberg die Erarbeitung eines Masterplans für emissionsfreie und nachhaltige Mobilität an ein externes Büro vergeben. Der Masterplan hat das Ziel, die emissionsmindernde Wirkung verschiedener Maßnahmen zu berechnen, die Maßnahmen anschließend anhand einheitlicher Kriterien zu bewerten und zu priorisieren. Der Masterplan untersucht Maßnahmen aus den ver-

schiedensten Bereichen, die auch über die reine Umstellung auf die E-Mobilität hinausgehen. So soll z. B. auch die Minderungswirkung des weiteren Ausbaus des öffentlichen Nahverkehrs und der Radverkehrsinfrastruktur untersucht werden.

Parallel zum Masterplan wird die Umsetzung der bereits bestehenden Mobilitätskonzepte der Stadt Nürnberg weiterverfolgt, sei es der Nahverkehrsentwicklungsplan, die Radverkehrskampagne „Nürnberg steigt auf“ oder das Konzept für den weiteren Ausbau von Mobilpunkten.

Ausblick: Mobilitätskonzept für neue Entwicklungsgebiete

Die Bebauungsstruktur in der Kernstadt innerhalb des Rings ist geprägt von Geschossbauten mit wenigen Grün- und Freiflächen und verhältnismäßig engen Straßen. Zusätzlich sollen im Rahmen der Innenentwicklung auf innerstädtischen Flächen neue Stadtteile entstehen. Die anwachsende Bevölkerung und die zunehmende Zahl der Arbeitsplätze verursachen zusätzlichen Verkehr. Damit dieser mit der bestehenden Infrastruktur auch zukünftig noch leistungsfähig abgewickelt werden kann, sind intelligente verkehrliche Lösungen erforderlich, mit denen Raum für die Verkehrsträger des Umweltverbundes geschaffen wird. Dazu hat die Verwaltung ein Mobilitätskonzept für neue Baugebiete entwickelt, das bei allen größeren Entwicklungsgebieten umgesetzt werden soll.

Das Mobilitätskonzept listet Maßnahmen auf, die ein multimodales Verkehrsverhalten unterstützen können. Ziel ist es, die Verkehrsmittelwahl und damit das zukünftige Verkehrsaufkommen sowohl der Bewohner als auch der Beschäftigten und Besucher eines Areals mit zu beeinflussen. Dahinter steht die Erkenntnis, dass die Wahl des Verkehrsmittels situationsbedingt variiert, wenn entsprechende Bedingungen sowohl in Form von Angeboten als auch in Form von Restriktionen für die Nutzung verschiedener Verkehrsmittel gegeben sind. Kernelemente des Mobilitätskonzeptes, das für jedes Baugebiet an dessen individuelle Gegebenheiten angepasst werden kann, sind das Prinzip der „Stadt der kurzen Wege“ und die Schaffung einer sehr guten ÖPNV-Erschließung. Unterstützend sollen verschiedene flankierende Maßnahmen das zu Fuß-Gehen, Radfahren und die Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsmittel fördern. Beispiele hierfür sind die Einrichtung von Mobilpunkten mit Carsha-

ring-Fahrzeugen, ein dichtes Geh- und Radwegnetz im Quartier, die Ausleihmöglichkeit von übertragbaren „Mobilitätstickets“, Rädern und Lastenrädern sowie ein Hol- und Bringservice.

Welche Maßnahmen für ein Entwicklungsgebiet konkret festgelegt werden, muss nach einer individuellen Betrachtung des jeweiligen Areals und der situativen Rahmenbedingungen entschieden werden. Denn ob ausgewählte Maßnahmen greifen und zum Erreichen der gesteckten Ziele beitragen können, hängt von mehreren Faktoren ab. Wesentliche Kriterien sind dabei

- die Lage im Stadtgebiet und die Erschließungssituation,
- die Größe des Entwicklungsgebietes oder Bauvorhabens sowie
- die geplanten Nutzungen.

Größere zusammenhängende Entwicklungsgebiete erfordern ein anderes Herangehen als Bauvorhaben in innerstädtischen, integrierten Lagen. Auch die Frage der ÖPNV-Erschließung spielt eine essentielle Rolle. Dort, wo ein hervorragender Anschluss an den ÖPNV existiert, wird es leichter gelingen, die Bewohnerinnen und Bewohner in Kombination mit flankierenden Maßnahmen zum Umstieg auf Busse und Bahnen zu motivieren. Bei gewerblichen Nutzungen sind wiederum andere Maßnahmen in Betracht zu ziehen als bei reiner Wohnnutzung.

Das Mobilitätskonzept soll zunächst beim Entwicklungsgebiet des ehemaligen Südbahnhofareals angewandt werden. Ein Verkehrsgutachten hat für dieses Gebiet nachgewiesen, dass das angrenzende Haupt-

verkehrsstraßennetz nur noch in begrenztem Umfang zusätzlichen Verkehr, der durch die Bebauung auf dem Gelände entsteht, aufnehmen kann. Damit die Leistungsfähigkeit des Hauptverkehrsstraßennetzes erhalten bleibt, muss der Modal Split des Gebietsverkehrs einen deutlich unterdurchschnittlichen Anteil an Kfz-Verkehr aufweisen. Mit Hilfe des Mobilitätskonzeptes soll die Entwicklung eines autoarmen Quartiers erreicht werden.

Hier wird deutlich, dass auch städtebauliche Maßnahmen eine wichtige Rolle spielen. Sie tragen entscheidend dazu bei, dass Mobilitätsmaßnahmen wirken können. Die Bebauung und die öffentlichen Räume müssen so attraktiv gestaltet werden, dass das zu Fuß Gehen und Radfahren angenehm ist. Die

wesentlichen Erledigungen müssen auf kurzen Wegen erreichbar sein und für längere Strecken ein guter ÖPNV-Anschluss bestehen. Autoreduzierte Stadtquartiere können strukturbedingt nur dort erfolgreich realisiert werden, wo städtebaulich integrierte und verkehrlich vielfach vernetzte und funktional möglichst komplexe Standorte bestehen. Eine „Stadt der kurzen Wege“, die durch eine urbane Mischung mit Wohnnutzung, kleinteiliger, nicht störender Gewerbenutzung, Einkaufsmöglichkeiten, Grünflächen, Freizeitanwendungen und verschiedenen Dienstleistungen vor Ort gekennzeichnet ist, aber auch eine komfortable Wegeinfrastruktur aufweist, ist also eine Voraussetzung für eine geänderte Verkehrsmittelwahl.

Exkurs: Autonomes Fahren – ein Beitrag zu stadtgerechter Mobilität?

Das autonome Fahren wird als Vision für die Zukunft der Mobilität angesehen. Dabei wird in der Diskussion kaum zwischen automatisiertem und autonomem Fahren unterschieden. Eine differenzierte Betrachtung ist aber erforderlich.

Automatisiertes Fahren bedeutet, dass der Fahrer von Assistenzsystemen unterstützt wird. Beispiele hierfür sind die Einparkhilfen oder der Tempomat. Beim autonomen Fahren sollen dagegen keine Fahrerinnen und kein Fahrer mehr erforderlich sein, weil das Fahrzeug komplett selbständig fährt.

Darüber hinaus muss unterschieden werden zwischen dem autonomen Fahren im öffentlichen Nahverkehr und im individuellen Verkehr.

Automatisiertes Fahren kann ggf. tatsächlich dazu beitragen, den Straßenverkehr sicherer zu gestalten. Wenn zum Beispiel die zulässige Höchstgeschwindigkeit automatisch gehalten wird, verbessert dies die Sicherheit, da unangepasste Geschwindigkeit die häufigste Unfallursache darstellt.

Wenn sich aber mit der Möglichkeit des autonomen Fahrens plötzlich jede und jeder von einem autonomen Fahrzeug von zu Hause abholen lassen würde, nur weil es möglich ist, dann würde der Verkehr in den Wohngebieten wieder spürbar zunehmen und die mit vielfältigen Maßnahmen erreichte Verkehrsberuhigung abseits der Hauptverkehrsstraßen zunichte machen. Der Anteil der Wege, die zu Fuß zurückgelegt werden, würde drastisch abnehmen, weil kein Fußweg zur nächsten Haltestelle oder zum Parkplatz mehr anfallen würde. Besorgte Eltern müssten ihre Kinder zwar nicht mehr selbst zur Schule fahren, es würden dort aber noch mehr Fahrzeuge auftauchen, weil mehr Kinder in autonome Fahrzeuge gesteckt werden würden, statt zu Fuß, mit dem Rad oder Bussen und Bahnen zu fahren.

Der Flächenbedarf für den Verkehr würde weiter steigen und es würden deutlich mehr Fahrzeuge in der Stadt benötigt, da sich wesentlich mehr Menschen vermutlich lieber zu Hause abholen lassen würden, als den Weg zur Haltestelle zu gehen. Solange weiterhin

der Großteil der Berufstätigen morgens zur Arbeit fährt und am Nachmittag nach Hause möchte und die Schulen nahezu zur selben Zeit beginnen und enden, wird der Bedarf an gleichzeitiger Mobilität nicht abnehmen. Eine Bündelung von Fahrten wird nur in Grenzen möglich sein und den Zeitbedarf gegenüber der individuellen Fahrt erhöhen. Der Unterschied zum heutigen öffentlichen Verkehrssystem liegt dann nur noch in der nicht mehr festen Linienführung und dem Entfall des Fußwegs zur Haltestelle.

In den Innenstädten würde autonomes Fahren also eher zu einer Zunahme an Kfz-Fahrten, einer Verdichtung des Verkehrs in Wohngebieten und zu einer Konkurrenz gegenüber dem bestehenden Nahverkehr führen. In den Städten wird es aber auch zukünftig den leistungsfähigen ÖPNV mit großen Gefäßen und festgelegten Linienführungen brauchen. Anders kann die Masse der Menschen, die täglich zur Arbeit oder zur Schule will, nicht bewältigt werden. Gleichzeitig ist der öffentliche Nahverkehr ein Mittel, den verkehrsbedingten Flächenbedarf in den Städten zu reduzieren.

Die Fahrt in Bussen und Bahnen ist für den Fahrgast bereits heute „autonomes Fahren“, das ihn bequem und entspannt ans Ziel bringt, während er liest oder im Smartphone surft. Das, was als Vorteil des autonomen Fahrens propagiert wird, dass man nämlich die Zeit während der Fahrt sinnvoll mit Lesen, Arbeiten oder Filme schauen nutzen kann, praktizieren rd. 940.000 ÖPNV-Nutzer tagtäglich im Gebiet des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg. Für sie ist die Vision des autonomen Fahrens bereits Realität.

Wo also liegen aus Sicht der Städte und der Gesellschaft die Vorteile des autonomen Fahrens? Allenfalls in der Organisation eines öffentlichen Nahverkehrs in Stadtteilen, wo er aufgrund der hohen Kosten und geringen Auslastung stark ausgedünnt oder ganz eingestellt wurde. In weniger dicht besiedelten Gebieten und im ländlichen Raum kann er unter Umständen ein kostengünstiges Angebot schaffen, da kein Fahrpersonal bereitgestellt werden muss. Allerdings hat genau dieses Personal, die Fahrerin oder der Fahrer,

eine wichtige Funktion bei der Gewährleistung sozialer Kontrolle – ein Faktor, der für die Akzeptanz autonomer Verkehrssysteme nicht unterschätzt werden darf. Ob sich die Verkehrssicherheit mit autonomen Fahrzeugen erhöhen lässt, ist noch offen. Die bisher-

gen Versuche lassen Zweifel an der Unfehlbarkeit der Technik aufkommen. Wenn überhaupt, wird sie erst dann erreichbar sein, wenn ausschließlich autonome Fahrzeuge in den Straßen unterwegs sind und keine Fußgänger stören.

Nachhaltige Mobilität in Nürnberg – ein Fazit

Das Entwicklungsziel 11.2 ist sehr allgemein formuliert, spiegelt aber zusammengefasst wider, was die Stadt Nürnberg bereits mit dem Ziele- und Maßnahmenkatalog „Leitbild Verkehr“ 1992 beschlossen hat. Ziel der Stadt Nürnberg ist es, die Mobilität aller Bewohnerinnen und Bewohner nachhaltig zu gestalten sowie den Wirtschaftsverkehr zu gewährleisten. Hierfür muss so viel Kfz-Verkehr wie möglich auf die umwelt- und stadtverträglichen Verkehrsarten verlagert werden. Nur dann kann sichergestellt werden, dass der notwendige Verkehr in der an Bevölkerung und Arbeitsplätzen wachsenden Stadt weiterhin leistungsfähig abgewickelt und gesundheitsgefährdende Luftschadstoff- und Lärmbelastungen minimiert werden können. Das Ziel einer urbanen Mobilität von morgen ist eine Mobilität, die sich am Menschen orientiert, nicht am Auto oder an Technik.

Neben dem massiven Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs ist deshalb die Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs notwendig, bis eine gerechte Aufteilung des öffentlichen Raums unter allen Verkehrsarten erreicht ist. Derzeit wird dem Kfz-Verkehr überproportional viel Fläche zugestanden. Fokus in der Stadtentwicklung und Maßstab der Planung müssen der Mensch und das zu Fuß-Gehen werden. Den schwächeren Verkehrsteilnehmern muss entsprechend ihrer Bedeutung für eine nachhaltige Stadt- und Verkehrsentwicklung mehr Fläche im öffentlichen Raum zugestanden werden. Der öffentliche Raum braucht mehr Aufenthaltsqualität, damit sich die Stadtbewohner in ihrer Stadt wohl fühlen und sich mit ihr identifizieren können. Für die Akzeptanz einer Neuaufteilung des öffentlichen Raums wird deshalb entscheidend sein, mit welcher Qualität freiwerdende Potentiale umgestaltet werden und Flächen für andere Nutzungen zur Verfügung stehen. Auch die Realisierung der Stadt der kurzen Wege kann dazu beitragen, leichter zusätzliche Aufenthaltsflächen zu schaffen. Denn wenn nicht für jede Erledigung lange Wege zurückzulegen sind, sondern im Quartier die wichtigsten Einrichtungen vor Ort existieren, wird auch übermäßiger Flächenverbrauch für Kfz-Verkehr überflüssig.

Die Erfahrungen in den Städten zeigen allerdings auch, dass allein die Schaffung von attraktiven Alternativen zur Autonutzung nicht genügt, um einen Verzicht auf die Fahrt mit dem eigenen Auto zu erreichen. Der Ausbau des ÖPNV, der Fußgänger- und Radverkehrsinfrastruktur muss einhergehen mit unterstützenden Maßnahmen, wie z. B. mit der Reduzierung der Fläche für den Kfz-Verkehr, mit der Reduzierung der Anzahl von Stellplätzen oder mit der Einführung von Parkgebühren. Diese Faktoren werden als „pull

and push“-Maßnahmen bezeichnet, die in einem Wirkungszusammenhang zueinanderstehen. Erst wenn die Alternative zum Auto spürbare Vorteile z. B. in Form von Zeit- oder Geldersparnis mit sich bringt, steigt die Bereitschaft, die vorhandene Alternative zu nutzen. Solange das Autofahren in der individuellen Wahrnehmung Vorteile gegenüber den anderen Verkehrsarten hat, bleibt das Auto das Fortbewegungsmittel Nummer eins.

Eine am Menschen orientierte Mobilität ist nicht erreichbar mit der reinen Umstellung der Antriebstechnik oder mit autonomem Fahren. Nicht die Technik ist entscheidend, sie kann allenfalls in Einzelaspekten ein Mittel zum Zweck sein (Bsp.: ein elektronisches Ticket für alle Verkehrsmittel, App als Fahrplanauskunft, Schlüssel zum Carsharing u.ä.). Es sind vor allem die Stadtviertel besonders begehrt, die eine abwechslungsreiche, dichte Nutzungsmischung und urbane Lebensqualität aufweisen und in denen der Großteil der Wege zu Fuß oder mit dem Rad zurückgelegt werden kann. Beispiele hierfür sind Bereiche der Nordstadt und der Südstadt, Gostenhof oder St. Johannis. Diese Stadtteile sind als Wohnort attraktiv und werden auch zum Einkaufen und für die Freizeitgestaltung gerne aufgesucht.

Erforderlich ist ein Umsetzen der Erkenntnisse darüber, was Städte lebenswert macht und was Menschen in der Stadt brauchen. Voraussetzung für den dringend gebotenen Wandel der Mobilität ist also ein gesellschaftlicher Konsens, der ggf. leichter erzielt wird, wenn die ökologische und soziale Dimension der Verkehrswende gesehen werden: Alle haben Anspruch auf ein Leben ohne gesundheitsgefährdende Luftschadstoff- und Lärmbelastung und die Förderung einer Fortbewegung jenseits vom Kfz-Verkehr gewährleistet bezahlbare Mobilität für alle. Sowohl Umdenken als auch Umgestalten sind allerdings langwierige, „nachhaltig“ zu gestaltende Prozesse.



Verkehrslärm

Lärm

Die Stadt Nürnberg ist nach §47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) verpflichtet, als sogenannter Ballungsraum einen Lärmaktionsplan aufzustellen, der Lärmprobleme und Lärmauswirkungen durch den Straßenverkehr und den Verkehr der Straßenbahn und U-Bahn regelt. Der Lärmaktionsplan der Stadt Nürnberg ist am 27.01.2016 in Kraft getreten.

Zur Reduzierung der Lärmbelastung ist im Lärmaktionsplan eine Kombination aus mehreren Maßnahmen in ausgewiesenen Untersuchungs- und Beobachtungsgebieten vorgeschlagen worden. Dabei handelt es sich um den Einbau lärmreduzierter Fahrbahnbeläge im Rahmen der Fahrbahnsanierung, Geschwindigkeitsreduzierung, und passiver Schallschutz. Darüberhinaus wurden sog. „weiche Maßnahmen“, die Bestandteil anderer städtischer Planungen sind und mit diesen umgesetzt werden, fixiert, wie z.B. Änderung des Modal Split mit der Verringerung des Kfz-Verkehrs, integriertes Parkraummanagement, Mobilitätsmanagement, ansprechende Straßenraumgestaltung, verkehrssparsame Nutzungsdichte und -mischung.

Im Zeitraum des Nachhaltigkeitsberichts wurde für 228 Wohneinheiten die Förderung des Einbaus von Schallschutzfenstern und -lüftern bewilligt. Daneben wurden Geschwindigkeitsbeschränkungen auf insgesamt 1,5 km Straße, in der Gudrunstr., der Schuckerstr. und der Marktgrafenstr., festgesetzt. In den nächsten Jahren soll für weitere Straßen und Straßenabschnitte die Zulässigkeit und Wirksamkeit von Geschwindigkeitsbeschränkungen untersucht werden.



NACHHALTIGE KONSUM- UND PRODUKTIONSMUSTER SICHERSTELLEN

Auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft – die Abfall-Stoffströme in Nürnberg

Kreislaufwirtschaft erfordert Produktverantwortung

Die Kreislaufwirtschaft ist ein Modell der „Produktion und des Verbrauchs“. Materialien und Produkte werden so lange wie möglich genutzt, geteilt, geleast, wiederverwendet, repariert, aufgearbeitet und – nach Ablauf der Gebrauchsfähigkeit – recycelt. Auf diese Weise wird der Lebenszyklus der Produkte verlängert. In der Praxis bedeutet dies, dass Abfälle auf ein Minimum reduziert werden. Nachdem ein Produkt das Ende seiner Lebensdauer erreicht hat, bleiben die Ressourcen und Materialien so weit wie möglich in der Wirtschaft. Sie können immer wieder produktiv genutzt werden, um weiterhin Wertschöpfung zu generieren.

Der Bundesgesetzgeber ist gefordert, geeignete Rahmenbedingungen zur Schaffung von wirksamen Anreizen zur Abfallvermeidung zu schaffen. Der Grundgedanke der Produktverantwortung im Bereich der Abfallwirtschaft ist, dass nach dem Verkauf von Produkten nicht länger die Nutzer, der Staat oder die

„Bürger“ für die Entsorgung verantwortlich sein sollen, sondern die Entwickler, Produzenten und Vertrieber. In den Konstruktions- und Vertriebsabteilungen der Industrie werden die Grundlagen für die Art und Menge der später anfallenden Abfälle gelegt. Es bedarf deshalb konkreter Pflichten und ökonomischer Anreize, dass die Produkte möglichst abfallarm, wiederverwendbar bzw. in recyclingfähiger Weise gestaltet werden. Produktverantwortung bedeutet somit, dass schon bei der Produktion an das Ende des Lebenszyklus eines Produkts zu denken ist.

Zielsetzung der Produktverantwortung muss also sein, dass Produkte langlebiger und reparaturfreundlicher designt werden und hierbei der „geplanten Obsoleszenz“ d.h. der bewusst herbeigeführten Kurzlebigkeit von Produkten, entgegengewirkt wird.



Schließung der Stoffkreisläufe – Der Beitrag der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Nürnberg

In der Abfallwirtschaft haben sich in den letzten Jahren die strategischen Ziele verändert. Abfall wird immer mehr als Ressource betrachtet und die Rückführung der Abfallstoffe in den Kreislauf der Wirtschaft geht einher mit dem damit erzielbaren ökologischen und ökonomischen Nutzen. Künftig werden sich an der Schnittstelle Abfall- und Ressourcenwirtschaft neue Gestaltungsmöglichkeiten ergeben. In diesem Zusammenhang sind auch Maßnahmen im Rahmen des lokalen Stoffstrommanagements wichtig, die die Kommune mitgestalten kann. Schwierig und in der Praxis oft unmöglich ist es für die Kommune als „öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger“, an Daten aus den privatwirtschaftlichen Abfallströmen zu kommen. Ein Überblick über das gesamte Marktgeschehen (Mengen, Entsorgungswege, Verwertungsarten) ist daher nicht möglich. Es können somit auch Fragen zum Ausbau oder zur Optimierung der kommunalen Stoffströme häufig nicht eindeutig beantwortet werden.

Strategischer Ansatz

Ziel der kommunalen Bemühungen ist, möglichst große Anteile an den verschiedenen Stoffströmen zu erfassen und die bestehenden Systeme zur Erhöhung der Sammelmengen zu optimieren. Hierbei wird künftig in erster Linie die Qualität der getrennt erfassten Stoffe und die Hochwertigkeit ihrer Verwertung im Vordergrund stehen und nicht allein die erfasste Menge. Nur mit hochwertigen Sekundärrohstoffen können Märkte bedient bzw. geschaffen werden. Wichtig ist ferner, dass die lokalen Besonderheiten und Rahmenbedingungen berücksichtigt werden, um ein erfolgreiches und nachhaltiges Stoffstrommanagement betreiben zu können.

Auf dem Weg zu einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft hat die Stadt Nürnberg nur in einem kleinen Segment die vollständige Kontrolle über die Abfallströme, nämlich dort wo der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN) als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die Abfälle oder Wertstoffe selbst einsammelt, transportiert und einer Verwertung zuführt. Besondere Aufmerksamkeit ist auf die mögliche Verschleppung von Schadstoffen zu richten, die ein sinnvolles Recycling verhindern. Dabei ist eine bestmögliche Verwertung nach ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien vorzunehmen (Ökoeffizienz).

Konkrete Umsetzungsmaßnahmen

Rohstoffgewinnung: Aus den getrennt gesammelten Abfällen bzw. durch Sortierung und Aufbereitung (z. B. Störstoffe entfernen und Trennung in verschiedene vermarktungsfähige Fraktionen) werden Sekundärrohstoffe zur Verfügung gestellt. So werden beispielsweise Altholz, Altpapier, Altglas und Metalle einer Sortierung oder einer anderen Vorbehandlung unterzogen und anschließend den jeweiligen Verwertungs-

firmen zugeführt. Aus der Schlacke der Müllverbrennungsanlage werden Buntmetalle entnommen und anschließend wird die Schlacke als Baustoff verwertet.

Design und Produktion: Im Rahmen von Verbandstätigkeit und Lobbyarbeit wird in die Politik hineingewirkt, um zu erreichen, dass Regelungen für Design und Produktion verbindlich festgelegt werden. Dadurch soll erreicht werden, dass Produkte leichter reparierbar und z. B. aufgrund einer vereinfachten Zusammensetzung besser verwertbar sind.

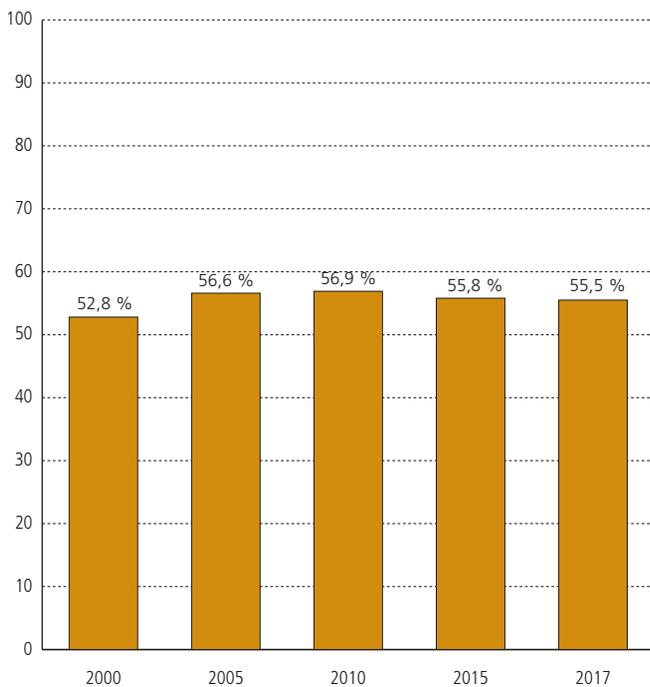
Nutzung und Entsorgung (Verbraucher): In diesem Segment besteht der Beitrag von ASN aus der Förderung der Abfallvermeidung und -trennung. Noch besser als Recycling ist es, wenn Abfall gar nicht erst entsteht. Dieses Prinzip spiegelt auch die Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wider, in der die Abfallvermeidung an oberster Stelle steht. ASN setzt sich mit diesem Thema intensiv auseinander und bietet in diesem Zusammenhang z. B. Second-hand-Kaufhäuser, Abfallberatung, Online-Angebote wie etwa einem Tausch- und Verschenk-Markt sowie ein kostenloses Geschirrmobil an. Die ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und Abfallberater informieren die Nürnberger Bevölkerung an ihrem Infostand, der an zahlreichen Terminen an unterschiedlichen Standorten steht, und bei diversen Veranstaltungen über die Vermeidung von Abfall und die richtige Mülltrennung. Bei großen Veranstaltungen, wie beispielsweise dem städtischen Tag der offenen Tür, und vielen Stadtteilstellen stehen die ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und berater für Informationsgespräche zur Verfügung. Gleichzeitig beraten sie regelmäßig zu Abfallvermeidung und trennung in größeren Wohnanlagen direkt an der Wohnungstür oder in Integrationskursen. Auch Kindern bringt ASN mit seinem vielfältigen Beratungsangebot für Schulen und Kindergärten die Themen Abfallvermeidung näher. Durch Information, Kampagnen und Projekte motiviert ASN die Bürgerinnen und Bürger zum Mitmachen, wie beispielsweise mit einer Abfallvermeidungskampagne zum Schwerpunkt „Coffee-to-go-Becher“.

Verwertung durch Dritte: Wenn private Firmen mit Verwertungsleistungen beauftragt werden, dann gehen die Aufträge nur an diejenigen Firmen, die durch Nachweise und Zertifikate ihre Qualitätsstandards belegen können.

Das Drei-Tonnen-System

Grundlage für die getrennte Erfassung von Abfällen und Wertstoffen ist das Drei-Tonnen-System an jedem Haus, das eine umweltgerechte Entsorgung von Restmüll, Bioabfall und Altpapier ermöglicht. Altpapier wird zu Recyclingpapier aufbereitet und aus Bioabfall wird in der Kompostierungsanlage Humus, Kompost und Rindenmulch. Der Restmüll wird energetisch verwertet, das heißt in der Müllverbrennungsanlage des ASN zur Energiegewinnung genutzt.

Verwertungsquote (%)



Die Rolle der thermischen Abfallbehandlung

Eine stoffliche Verwertung ist nicht in allen Fällen sinnvoll, denn das Recycling von Verbundwerkstoffen ist aufwendig und teuer. Bei Mischkunststoffen ist die Nachfrage nach Recyclaten am Markt so gering, dass eine Verwertung wirtschaftlich nicht vorteilhaft ist. Deshalb muss in diesen Fällen die Frage nach der Ökoeffizienz gestellt werden. Außerdem besteht beim Recycling die Gefahr, dass die im Abfall enthaltenen Schadstoffe im Kreislauf geführt und sogar aufkonzentriert werden. Das ist unbedingt zu vermeiden, vor allem, wenn die recycelten Materialien in Kinderspielzeug oder Kleidung verwendet werden. Demnach ist

die Verbrennung des Abfalls zur Energieerzeugung in einigen Fällen die bestmögliche Verwertungsform. Daher werden Restabfälle, die nicht mehr sinnvoll genutzt werden können, mittels energetischer Verwertung sicher und dauerhaft beseitigt.

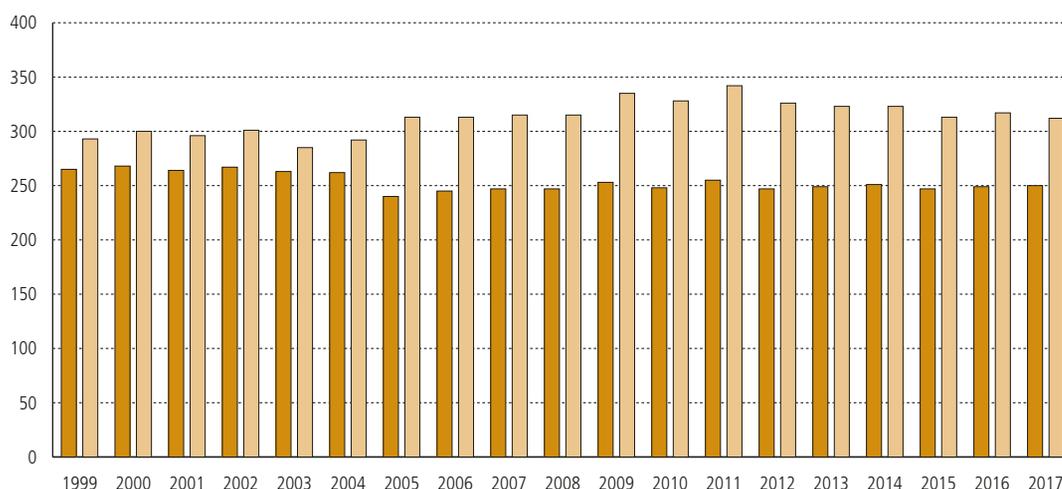
Die Entsorgung von Elektroaltgeräten

In Nürnberg werden derzeit 6,4 kg Elektroaltgeräte pro Einwohner und Jahr erfasst. Insgesamt wird das Potenzial vom Umweltbundesamt auf 15 kg pro Einwohner und Jahr geschätzt. Es werden immer noch zu viele Geräte im Restmüll oder über illegale Wege entsorgt. Dadurch gehen nicht nur wertvolle Rohstoffe, sondern die Geräte enthalten oft auch gefährliche Substanzen wie z. B. Quecksilber, Blei oder Cadmium, die austreten und Mensch und Umwelt schädigen können. Um sicherzustellen, dass Elektroaltgeräte ordnungsgemäß verwertet werden, können Bürgerinnen und Bürger in Nürnberg ihre ausgedienten Geräte an den Wertstoffhöfen abgeben, mittels Sperrmüllabfuhr abholen lassen und kleine Elektroaltgeräte in die roten ETonnen des ASN eingeben.

Gebrauchtwarenkaufhaus

Zur Wiederverwendung von Gegenständen, die an den Wertstoffhöfen abgegeben werden, verpflichtet ASN den beauftragten Betreiber der Wertstoffhöfe zum Betrieb eines Gebrauchtwarenkaufhauses oder einer ähnlichen Einrichtung. So werden seit Jahren gut erhaltene und neuwertige Artikel, insbesondere Möbel, Kleidung, Haushaltskleingeräte, Bücher, Geräte und Baumaterial, die auf den Wertstoffhöfen abgegeben werden, im Gebrauchtwarenladen des Bayerischen Roten Kreuzes (aktueller Betreiber der Wertstoffhöfe) zu günstigen Secondhandpreisen angeboten.

Abfälle zur Beseitigung und Verwertung aus Haushalten 1999–2014 (kg/Einw./Jahr)



Recyclingquote auf hohem Niveau

Das Bestreben von ASN ist es, eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft in Nürnberg zu etablieren. Dies zeigt sich in der Verwertungsquote, die seit vielen Jahren bereits auf hohem Niveau ist und – wie aus der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen ist – derzeit deutlich über 55 Prozent liegt. Ziel von ASN ist es, mittelfristig eine Verwertungsquote in Höhe von 65 Prozent zu erreichen.

ASN als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger

Im Rahmen der Förderung der Kreislaufwirtschaft, zur Schonung der natürlichen Ressourcen und der Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen nimmt die Stadt folgende Aufgaben wahr:

- die Förderung der Abfallvermeidung,
- die Vorbereitung zur Wiederverwertung von Abfällen,
- das Recycling,
- die sonstige, insbesondere die energetische Verwertung von Abfällen,
- die Beseitigung von Abfällen und
- die Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen.

Zu den Aufgaben von ASN gehören auch alle hierfür erforderlichen Maßnahmen des Sammelns, Ein-

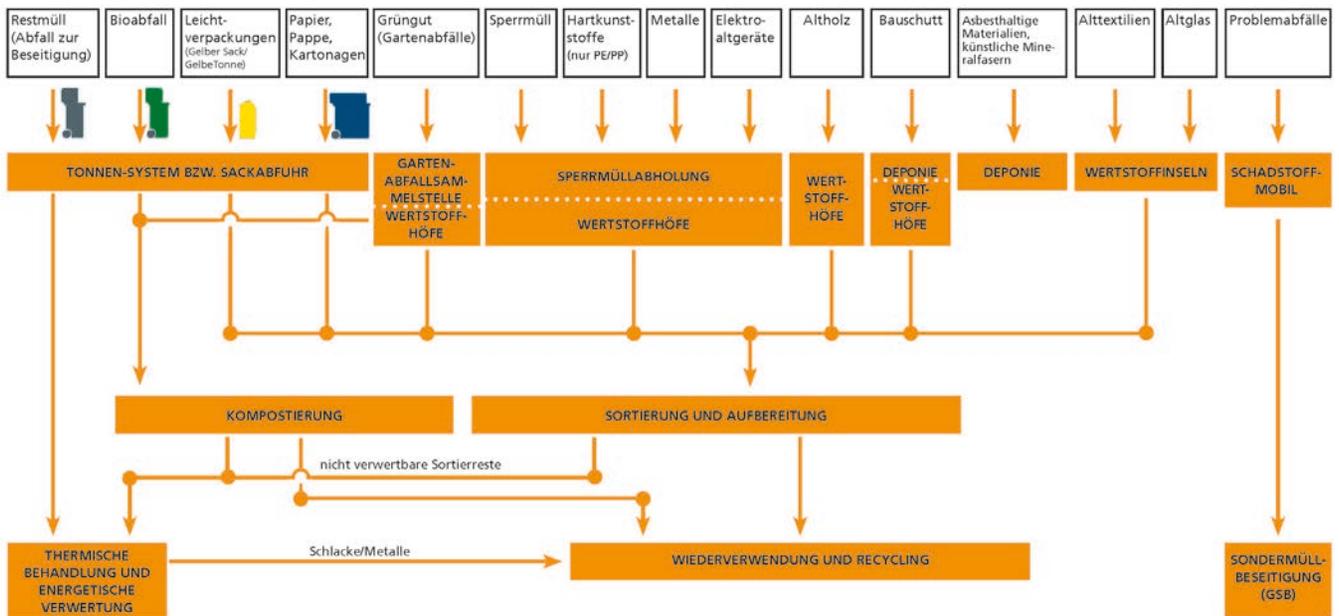
sammelns durch Hol- und Bringsysteme, Beförderns, Behandeln, Lagerns und Ablagerns.

Im Rahmen der öffentlichen Einrichtung „Abfallwirtschaft“ betreibt ASN folgende Einrichtungen:

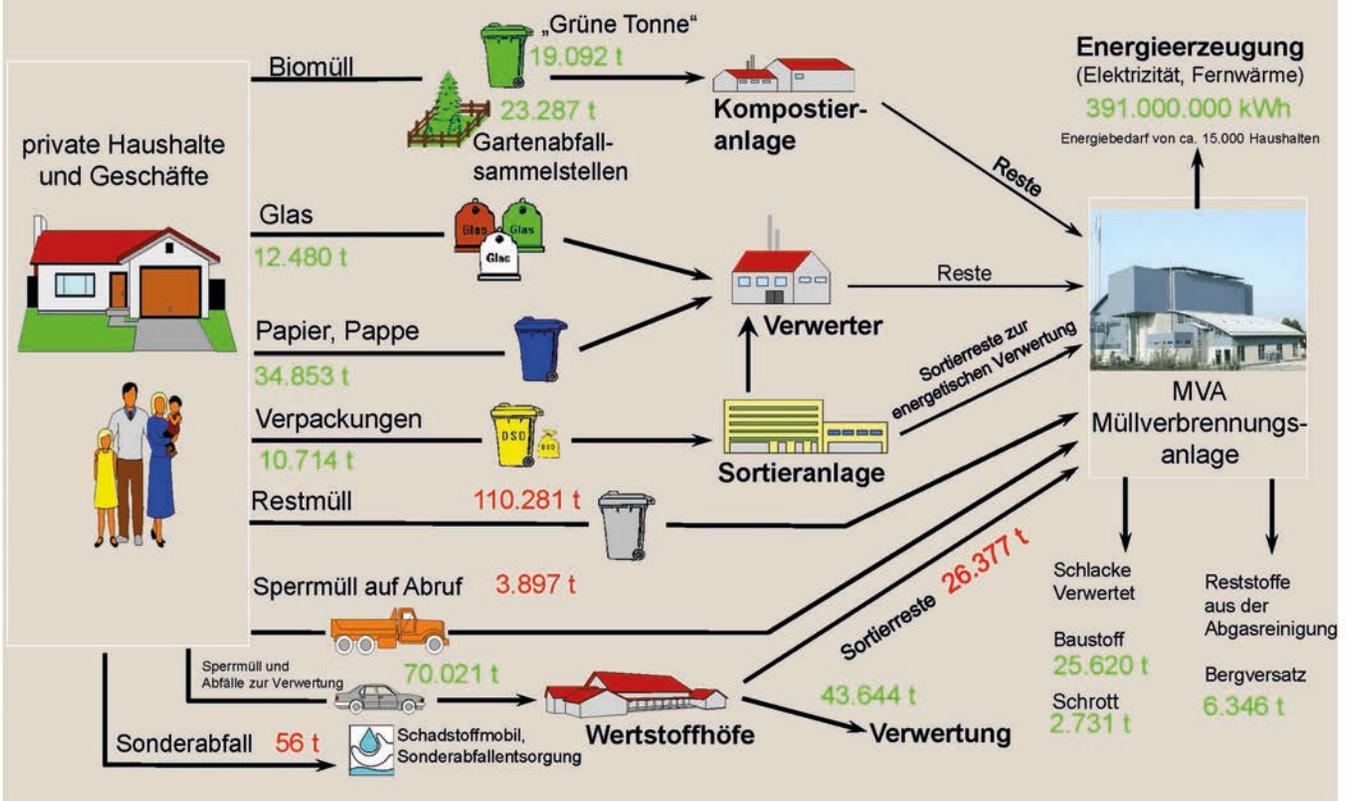
- eine Müllverbrennungsanlage zur energetischen Verwertung von Restabfällen,
- eine Deponie zur Ablagerung von mineralischen Abfällen,
- sechs Wertstoffhöfe für die Abfallstoffe Autobatterien, Batterien, Bauschutt, Elektrogeräte, Leuchtstoffröhren, Federbetten und Textilien, Schuhe, Fette, Gartenabfälle, Glas, Holz, Kerzenwachs, Kunststoffe aus PP und PE, Metalle, Papier, Pappe und Kartonagen, Altreifen, Sperrmüll, Styropor, gelbe Säcke mit Verkaufsverpackungen, Toner, u. a.,
- sieben Gartenabfallsammelstellen zur Annahme von Gartenabfällen,
- eine mobile Schadstoffsammelstelle zur Annahme von Problemabfällen aus Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen,
- die Sperrmüllabfuhr auf Abruf für Sperrmüll und Elektro- und Elektronikabfälle,
- die Restmüllabfuhr („graue Tonnen“) für die Abfälle zur Beseitigung aus Haushalten,
- die Biomüllabfuhr (Biotonne und Biotonne extra) für die organischen Abfälle insbesondere aus der Küche,
- E-Tonne für mülltonnengängige Elektro- und Elektronikgeräte,
- Christbaumsammlung als saisonale Sammlung von Holzigen Abfällen.



Das Nürnberger Entsorgungssystem



Abfallaufkommen aus Haushalten und Geschäften Stadt Nürnberg 2017



Kooperation mit Privaten Entsorgungsbetrieben

Die Erfassung von Abfällen zur Verwertung aus den Nichthaushaltsbereichen, also insbesondere aus Industrie und Gewerbe, ist Aufgabe der Privatwirtschaft.

Die Sammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen, sogenannte Leichtverpackungen und Glas wird, wie in der Verpackungsverordnung festgelegt, von sogenannten Systembetreibern organisiert. Das operative Geschäft der Sammlung und Sortie-

rung wird dann von beauftragten Entsorgungsfirmen durchgeführt.

Die Sammlung und Verwertung von grafischem Papier und von Verkaufsverpackungen aus Papier und Karton wird in Nürnberg als „gewerbliche Sammlung“ von einer privaten Arbeitsgemeinschaft durchgeführt.

Die einzelnen Abfallstoffströme in Nürnberg sind in dem folgenden Ablaufschema „Wege des Nürnberger Abfalls“ und „Das Nürnberger Entsorgungssystem“ dargestellt.

Bemühungen und Erfolge der Stadt Nürnberg zur Vermeidung von Einweg-Kaffeetassen

Unsere Gesellschaft wird immer mobiler, weshalb der Trend zum Essen und Trinken unterwegs ungebrochen ist. Kaffee zum Mitnehmen ist entsprechend immer beliebter. Für die Herstellung der Coffee-to-go-Becher werden gewaltige Mengen an Holz, Kunststoff, Wasser und Energie benötigt. Alleine in Nürnberg werden nach Berechnungen des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg (ASN) etwa 50.000 Einweg-Kaffeetassen pro Tag verbraucht. Die Zahl der möglichen Verkaufsstellen für Coffee-to-go-Becher ist ebenfalls enorm: Laut Ordnungsamt der Stadt Nürnberg gibt es in Nürnberg ca. 7.300 Betriebe, die potentiell Einwegbecher ausgeben (Gaststätten, Bäckereien, Konditoreien, Imbisse, Kioske, Einzelhandelsgeschäfte mit Lebensmitteln, Tankstellen usw.). Genutzt wird ein Becher durchschnittlich nur 15 Minuten, bevor er in den Müll wandert. Viele dieser Becher werden nach der Benutzung allerdings achtlos weggeworfen und verschmutzen Straßen, öffentliche Plätze und die Natur.

Um die Nürnberger Bürgerinnen und Bürger für das Thema Abfallvermeidung generell und für das Thema Einweg-Kaffeetassen im Speziellen zu sensibilisieren, zu informieren und zum dauerhaften Mitmachen (z.B. Kaffee aus der Porzellantasse im Café trinken oder Mehrwegbecher nutzen) zu motivieren, hat die Stadt Nürnberg im Jahr 2018 eine Abfallvermeidungskampagne mit dem Schwerpunkt „Coffee-to-go-Becher“ gestartet.

Ziel der Kampagne ist es, bei der Bevölkerung eine Bewusstseins- und Verhaltensänderung in Sachen Abfallvermeidung zu bewirken. Dazu wird möglichst plakativ auf das Problem der Müllentstehung, insbesondere bei Einweggeschirr aus Kunststoff und dabei v.a. explizit der Coffee-to-go-Becher, aufmerksam gemacht. Außerdem wird darauf hingewirkt, dass die Bürgerinnen und Bürger, wenn sie schon Kaffee unterwegs/im Gehen konsumieren, statt Pappbecher einen Mehrwegbecher nutzen – für eine saubere Stadt und für einen vernünftigen Umgang mit den Ressourcen.

Als Motive für die Kampagne wurden Werke von Albrecht Dürer ausgewählt, die umgestaltet wurden unter dem Gesichtspunkt: Wie würden die Werke aussehen, wenn es die Probleme mit den Einweg-Kaffeetassen zur damaligen Zeit schon gegeben hätte? Außerdem wurden die Motive mit dem kurzen und prägnanten Leitspruch der Kampagne „Sauber bleiben. Müll vermeiden. – Gegen die Becherflut“ versehen.

Mit diesen Motiven und dem Leitspruch soll eine sehr plakative Darstellung der Problematik und damit eine maximale Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erreicht werden. Sie sind nicht nur auf diversen Abfallsammelfahrzeugen installiert, sondern werden auch für weitere Werbeträger genutzt, wie etwa für City-Light-Poster in der Innenstadt, für die ASN-Internetseite und für Zeitungsannoncen. Daneben sind Radiobeiträge ebenso geplant wie Infostände der Abfall-



Plakatmotive der Kampagne „Gegen die Becherflut“



berater an geeigneten Standplätzen, die unterstützt durch entsprechende Werbemittel auf die Thematik aufmerksam machen werden.

Zielgruppe dieser Kampagne sind neben der Nürnberger Bevölkerung auch Anbieter von To-go-Kaffee, mit dem Appell, Heißgetränke nur noch Mehrwegbechern auszugeben. Unterstützend wurde vom Umweltreferat und der Wirtschaftsförderung der Stadt Nürnberg der Runde Tisch „Coffee-to-go – Mehrweg statt Einweg“ ins Leben gerufen. Die Zielsetzung ist, weniger Einwegabfall in Nürnberg zu produzieren. Deshalb wurde auch die Einführung eines Pfandsystems in Nürnberg vom Umweltreferat sowie vom Wirtschaftsreferat unterstützt. Und so funktioniert das Pfandsystem: Der Kunde kauft seinen Kaffee im Nürnberg-Cup, hinterlegt einen Euro Pfand, zahlt dafür aber etwas weniger für sein Getränk. Man leiht sich bei einem teilnehmenden Café gegen Pfand einen Be-

cher und gibt ihn nach Gebrauch bei einem anderen teilnehmenden Café gegen Erhalt des Pfands wieder zurück. Seit 19.05.2018 ist das Pfandbecher-System im Nürnberger Tiergarten im Einsatz und die ersten Erfahrungen sind sehr positiv. Die Becher können bei allen vier Pächterbetrieben im Tiergarten sowie bei den mehr als 1.200 Partnerbetrieben von Recup in ganz Deutschland zurückgegeben werden. Alleine in Nürnberg sind inzwischen 20 Partner an Bord. Weitere kommen kontinuierlich hinzu. Auch die Deutsche Bahn hat sich entschlossen, das Pfandsystem an einem Bahnhof zu testen und hat für eben diesen Testlauf den Hauptbahnhof Nürnberg ausgewählt.

In den Kantinen der städtischen Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) und ASN werden keine Einwegbecher mehr ausgegeben. Auch im Max-Morlock-Stadion soll es zur Saison 2018/19 keine Einwegbecher mehr geben.

Nachhaltigkeit im Beschaffungswesen der Stadtverwaltung Nürnberg

2017 hat die Stadt Nürnberg eine Stelle für nachhaltige Beschaffung eingerichtet. Eine Ingenieurin für Energie und Umweltsystemtechnik ist seither für die

Sensibilisierung, Beratung, Schulung und Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Vergabeverfahren zuständig.

Maßnahmen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten im Beschaffungswesen

Die Information und Sensibilisierung der Einkäuferinnen und Einkäufer zu Nachhaltigkeitsthemen in der Beschaffung wird hauptsächlich im Zuge von internen Schulungen durchgeführt. Ziel ist es, Potentiale zur Berücksichtigung möglicher Nachhaltigkeitsaspekte bei Ausschreibungen zu erkennen und die bedarfstragenden Dienststellen und Eigenbetriebe auf deren Implementierung frühzeitig und qualifiziert hinzuweisen.

Als Hilfestellung im Tagesgeschäft erfolgt im Vergabemanagementsystem (VMS) bei jeder neu angelegten Vergabemaßnahme eine Abfrage zur Berücksichtigung von möglichen nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten. Einerseits sollen die zuständigen Einkäufer/innen so eine „Gedankenstütze“ und Erinnerung erhalten, andererseits dient die Abfrage dazu, dass der Strategische Einkauf schon bei der Erstellung von Vergabeverfahren einen Überblick über potenziell nachhaltigkeitsrelevante Projekte im operativen Einkauf erhält.

Vor allem bei wiederkehrenden Beschaffungen ist es wichtig, die Thematik Nachhaltigkeit im Blick zu haben, da in diesen Fällen dauerhafte Wirkungen erzielt werden können. In welchem Umfang soziale, ökologische und ökonomische Aspekte in die Vergabe aufgenommen werden, entscheidet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der Beschlüsse des Stadtrats letztendlich die beauftragende Dienststelle.

Voraussetzung für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in einem Vergabeverfahren ist eine gründliche Recherche und Sondierung des Marktes, um geeignete Anbieter und Angebote zu ermitteln. Es ist darauf zu achten, dass beispielsweise geforderte Siegel/Zertifikate einen direkten Bezug zum Auftragsgegenstand aufweisen, diese jedoch keine Bieter diskriminieren. Auch muss darauf geachtet werden, dass die Nachhaltigkeitsanforderungen der Leistungen nicht zu hoch angesetzt sind, weil sonst die Gefahr besteht, keine oder in anderen Leistungskategorien geminderte Angebote zu erhalten. Der starke Bieterrechtsschutz bei EU-weiten Vergabeverfahren birgt zudem die latente Gefahr eines Nachprüfungsverfahrens. Deshalb ist bei Aufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten auch darauf zu achten, dass eine Diskriminierung möglicher Wettbewerber unterbleibt. Dies setzt neben genauen Kenntnissen der jeweiligen Beschaffungsmärkte auch Fachkenntnisse zur Formulierung der Leistungsbeschreibungen und bei der Auswertung der Angebote und hierbei vor allem die Überprüfung der Nachweisführung durch Gütezeichen voraus. Eine vergaberechtssichere Anpassung von Nachhaltigkeitsaspekten in den jeweiligen Vergabeverfahren wird daher als dauerhafte Aufgabe der Ingenieurin für nachhaltige Vergabe innerhalb des Strategischen Einkaufs gesehen.

In folgenden Vergabeprojekten konnten bereits erfolgreich Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden:

- Bio-Produkte in der „Mittagsverpflegung für städtische Kindertageseinrichtungen mit Warmverpflegung“
- Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft bei Büromöbeln
- Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft bei Schulmöbeln (2. Rahmenvereinbarung 2018)

- STANDARD 100 by OEKO-TEX bei der Mietberufskleidung
- Blauer Engel RAL-UZ 5 für Toilettenpapier (Kleinrollen)
- 100 % chlorfrei gebleichtes Recyclingpapier für Toilettenpapier (Großrollen)
- 100 % Recyclingpapier Papierhandtücher (ungebleicht RAL-UZ 5)
- Blauer Engel RAL-UZ 14 für Kopierpapier
- Fair produzierte Dienstkleidung für das Nürnberg Stift (NüSt)

Faire Produkte

Grundsätzlich wurde die Verwaltung 2017 beauftragt, die Dienststellen und Eigenbetriebe bei der Beschaffung von fairen Produkten zu unterstützen. Das Ziel ist eine stärkere Berücksichtigung von fair gehandelten Artikeln bei der Stadt Nürnberg.

Bei Beschaffungen unter 1.000 EUR (ohne USt.) ist gem. § 3 Abs. 6 VOL/A kein formelles Vergabeverfahren durchzuführen. Hierbei handelt es sich um sogenannte „Direktkäufe“. Bei dieser Form der Bedarfsdeckung ist neben den oben genannten Zielen auch der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. In der Regel sind daher vor Abschluss des Kaufvertrags Vergleichsangebote einzuholen. Die Verantwortung für Beschaffungen unter 5.000 EUR und somit auch für Direktkäufe liegt bei den Dienststellen. Es ist davon auszugehen, dass in der Praxis ein erheblicher Teil der Direktkäufe über den EKV-Shop oder den niedergelassenen Handel erfolgt.

2017 wurde die Verwaltung beauftragt, Verhandlungen mit der EKV eG zur Ausweitung der elektronischen Kataloge im EKV-Shop durchzuführen und

diese um eine Produktpalette aus fair gehandelten Bällen (insbesondere Fußballbälle und Handbälle) zu ergänzen. Ziel ist es, ein Rahmenvertragsportfolio von fair gehandelten Bällen im EKV-Shop für alle Schulen vorzuhalten.

Bei Beschaffungen von Produkten, die sich zum Großteil weit unter der Grenze von 1.000 EUR bewegen, vertrauen die Dienststellen in der Regel auf einschlägige Siegel wie z. B. „FAIRTRADE“. Es ist aber zu bedenken, dass jedes Label nur einige Aspekte des umfassenden Nachhaltigkeitsbegriffs berücksichtigt. Für die Einkäuferin bzw. den Einkäufer ist im Regelfall nicht konkret nachvollziehbar, an welche Bedingungen die Vergabe der Siegel gebunden ist. Insbesondere kann bei den meisten Siegeln nicht „automatisch“ davon ausgegangen werden, dass auch der Verzicht auf „ausbeuterische Kinderarbeit bzw. die ILO Kernarbeitsnorm Nr. 182“ berücksichtigt sind. Ein weiteres Problem besteht darin, dass es nicht für alle bei der Stadtverwaltung benötigten Produkte fair gehandelte Alternativen gibt.

Netzwerk Nachhaltige Vergabe und dienststellenübergreifende Maßnahmen zur Nachhaltigkeit

Als Hilfestellung wurde eine für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zugängliche Informationsseite zur nachhaltigen Beschaffung im Intranet eingerichtet.

Bei allen im Standardisierungs- und Qualitätszirkel Beschaffung (SQB) behandelten Beschaffungsthemen werden regelmäßig Nachhaltigkeitsaspekte diskutiert. Ein aktuelles Thema ist, beispielsweise, neben dem Ausschluss von ausbeuterischer Kinderarbeit, weitere soziale Kriterien zu implementieren. Im 4. Quartal 2018 ist eine Schulung für die im SQB teilnehmenden Beschaffungsbeauftragten geplant.

Eine Vernetzung mit dem Umweltreferat, u.a. mit dem Agenda 21-Büro (Fair Trade Town Nürnberg) ist erfolgt. Diese beinhaltet u.a. die Teilnahme an den halbjährlich stattfindenden Fair-Trade-Town-Treffen. Des Weiteren wurde 2018 begonnen, die „Leitlinie für Umweltfreundliche Beschaffung“ aus dem Jahr 1990 in Zusammenarbeit mit Vertretern/Vertreterinnen des

Umweltreferates zu aktualisieren. Geplant ist auch eine Zusammenarbeit beim Thema Bio-Lebensmittel.

Seit Juni 2017 arbeitet die zentrale Beschaffungsstelle beim Thema Nachhaltigkeit auch mit der Koordinatorin für Kommunale Entwicklungspolitik im Amt für Internationale Beziehungen zusammen.

Ein weiterer wichtiger Teil des Aufgabenspektrums ist die Vernetzung mit anderen Kommunen in Deutschland. Seit Herbst 2017 beteiligt sich die zentrale Beschaffung am jährlich stattfindenden Netzwerktreffen zur Fairen Beschaffung. Ziel des Netzwerks ist es, neben dem Austausch von Erfahrungswerten, wichtige Hintergrundinformationen zu aktuellen Entwicklungen in der nachhaltigen Beschaffung zu sammeln sowie aktuelle Themen in Workshops gemeinsam mit anderen Beschaffern zu bearbeiten. Eine Teilnahme an dem Netzwerktreffen ist auch zukünftig geplant, um das Netzwerk stetig auszubauen.

Nachhaltiger Tourismus in Nürnberg

Nürnberg ist eine facettenreiche Stadt und lockt mit seinem reichen Angebot an Veranstaltungen, Messen, Sehenswürdigkeiten, Einkaufsmöglichkeiten und dem weltbekannten Christkindlesmarkt jährlich rund 31 Mio. Tages- und 1,8 Mio. Übernachtungsgäste in die Stadt. Und die Beliebtheit bei Reisenden wächst. Seit 2010 sind die Ankunfts zahlen um knapp 30 % gestiegen. Schon heute erwirtschaftet Nürnberg durch den Tourismus einen Bruttoumsatz von rund 1,6 Mrd. Euro jährlich und da auch künftig mit steigenden Besucherzahlen zu rechnen ist, spielt der Tourismus eine zunehmend wichtige Rolle.

Mit der zunehmenden Zahl an Touristen wachsen auch die Herausforderungen und Belastungen für die Stadt. Aus diesem Grund hat das Referat für Umwelt und Gesundheit im Sommer 2018 erstmals untersucht, inwiefern das touristische Angebot in Nürnberg Kriterien des nachhaltigen, ökologischen Tourismus erfüllt. Zu diesem Zweck wurden Experten aus verschiedenen touristischen Bereichen zu insgesamt acht Themengebieten befragt (vgl. Box 1). Es wurden gezielt die für Nürnberg wichtigen Kategorien **Hotellerie, Museen, Märkte, Veranstaltungen, Tiergarten und Mobilität** untersucht. Die Ergebnisse dieser Experteninterviews dürfen nicht überinterpretiert werden, geben aber einen ersten Einblick in das Nachhaltigkeitsbewusstsein der Tourismus-Akteure in Nürnberg.



Nürnberger Christkindlesmarkt

Management & Strategie

Obwohl das Thema Nachhaltigkeit an Relevanz gewinnt, kommen gezielte Strategien bisher im Tourismus Sektor kaum zur Anwendung. Nur punktuell werden von touristischen Einrichtungen zentrale Systeme zur Überwachung der Umwelteinflüsse verwendet, bzw. werden Strategien zur Reduktion der negativen Einflüsse formuliert und kommuniziert.

Definition – Tourismus“

Tourismus umfasst die Gesamtheit aller Reiseaktivitäten von Personen, an Orte außerhalb ihrer üblichen Umgebung zu Freizeit- oder Geschäftszwecken. Wobei die Reise- bzw. Aufenthaltsdauer nicht länger als ein Jahr ist.

(UNWTO)

Ökologische Kriterien für nachhaltigen Tourismus

1) Management & Strategie

- Anwendung eines Umwelt Management Systems zur Erkennung und Überwachung von Umweltrisiken
- Strategie zur Reduktion von Umweltrisiken und -einflüssen
- Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten

2) Biodiversität

- Überwachung und Schutz der Biodiversität

3) Klimaschutz & Klimawandel

- Messung, Überwachung, Reduktion von CO₂-Emissionen
- Schutzmaßnahmen und Anpassungen an Risiken des Klimawandels
- Umsetzung von Energiesparmaßnahmen
- Maßnahmen zur Reduktion des Anteils an fossilen Brennstoffen

4) Wasser

- Maßnahmen zur Reduktion des Wasserverbrauchs
- Regulierung der Abwasserbehandlung

5) Abfall

- Abfallvermeidung, -trennung und -entsorgung

6) Licht & Lärm

Maßnahmen zu Lärm- und Lichtschutz

7) Mobilität

- Maßnahmen zur Förderung der Nutzung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln
- Verbindungen des ÖPNV zu touristischen Attraktionen

8) Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung

- Beschaffung von regionalen, fairen, ökologischen Produkten

Biodiversität

In den meisten touristischen Bereichen werden die Einflüsse auf möglicherweise sensible Ökosysteme nicht überwacht und keine konkreten Maßnahmen zum Schutz der Artenvielfalt durchgeführt. Dies ergibt sich daraus, dass z. B. Veranstaltungen und Märkte besonders im Stadtzentrum und zeitlich begrenzt stattfinden. Abgesehen vom Tiergarten und den Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs sehen die Experten hier wenig Berührungspunkte und somit kaum Handlungsbedarf.

Klimaschutz & Klimawandel

Alle untersuchten Bereiche sehen im Klimawandel eine wichtige zukünftige Herausforderung. Die Folgen des Klimawandels beeinflussen die Entscheidungen und Aktivitäten der touristischen Bereiche schon heute. Hotels planen und integrieren z. B. verstärkt Klimaanlage und Kühlkonzepte bei Neubauten. Museen stehen vor der Herausforderung, Exponate und Ausstellungsstücke vor steigenden Temperaturen zu schützen, und der Tiergarten versucht, dem steigenden, klimabedingten Pilzbefall ihres Baumbestandes entgegenzuwirken.

Bei der Mehrheit der touristisch relevanten Bereiche werden die CO₂-Emissionen nicht überwacht. Es ist allerdings positiv hervorzuheben, dass alle Akteure Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs



Photovoltaikanlagen im Tiergarten Nürnberg

durchführen bzw. dazu anregen. Ein Beispiel ist die vermehrte Anwendung von LED Leuchtmitteln, z. B. auf dem Christkindlesmarkt oder in den Museen der Stadt Nürnberg. Außerdem nutzt ein großer Anteil der Akteure überwiegend Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die städtischen Einrichtungen ausschließlich Ökostrom beziehen. Dennoch sehen die Experten die Verantwortung zum Schutz vor und Anpassungen an die Folgen des Klimawandels an zentraler Stelle bei der Stadtverwaltung und besonders der Stadtplanung.

Wasser

Die Überwachung und Reduktion des Wasserverbrauchs, sowie die Abwasserbehandlung spielt in den touristischen Bereichen eine ganz unterschiedliche Rolle. Die Maßnahmen hängen bei den Museen von dem jeweiligen Leiter und in Hotels vom jeweiligen Be-

treiber ab. Der Tiergarten hat einen besonders hohen Wasserbedarf und in diesem Zusammenhang Filteranlagen installiert, um das Abwasser wiederaufzubereiten. Dadurch entsteht ein Kreislaufsystem, bei dem das gereinigte Wasser wiederverwendet wird.

Abfall

Mit der steigenden Anzahl an Besuchern steigt auch das Abfallaufkommen in Nürnberg. Dementsprechend verfügen alle touristischen Bereiche über ein Konzept zur Abfallentsorgung. Außerdem werden an vielen Stellen Abfälle nach Möglichkeit getrennt. Auch wenn das Engagement zur Abfallvermeidung in den einzelnen Tourismus-Bereichen stark variiert, gibt es positive Beispiele, wie z. B. das Mehrweg-Pfand-Sys-

tem für die Glühweintassen auf dem Christkindlesmarkt. Eine weitere positive Entwicklung ist die Abschaffung der Coffee-to-Go Becher im Tiergarten. Der Kaffee wird nun in sogenannten „RECUP“ Pfand-Bechern ausgegeben. Als Teil des „RECUP“ Pfand Systems, können diese Becher bei Partnern deutschlandweit zurückgegeben werden. Diese Konzepte tragen wirksam zur Reduktion der Abfallmenge bei.

Licht & Lärm

Der Lärmschutz ist gesetzlich bereits reguliert und wird von den verschiedenen Bereichen entsprechend umgesetzt. Schutz vor Licht-Emissionen hingegen ist noch ein relativ unbekanntes Thema. Hier sehen die Experten insgesamt weniger Relevanz, da die Be-

leuchtung der einzelnen Einrichtungen oder Veranstaltungen im Gesamtkontext der Stadtbeleuchtung nur einen kleinen Teil ausmachen.

Mobilität

Nürnberg verfügt über ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz. Neben U-Bahn, S-Bahn und Tram gibt es Buslinien, die die verschiedenen Stadtgebiete erschließen und verbinden. Dadurch ist auch die Anbindung der touristischen Angebote an den öffentlichen Nahverkehr sehr gut. Besonders bei Veranstaltungen in der Innenstadt wird dieses vermehrt

wahrgenommen. Außerdem wird die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel von den Tourismus Akteuren beworben. Zusätzlich fördern z.B. der Tiergarten und das Projektbüro durch finanzielle Anreize bei bestimmten Veranstaltungen die Anfahrt mit dem öffentlichen Nahverkehr.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Beschaffung

Um ganzheitlich nachhaltig zu sein, muss die gesamte Lieferkette betrachtet werden. Dabei ist es auch von Interesse, ob bei der Beschaffung von bspw. Büromaterialien, Lebensmittel oder Getränken nachhaltige Kriterien berücksichtigt werden. Darin eingeschlossen sind Produkte von regionalen Zulieferern, Bio- oder Fair Trade-zertifizierte Produkte. Insgesamt

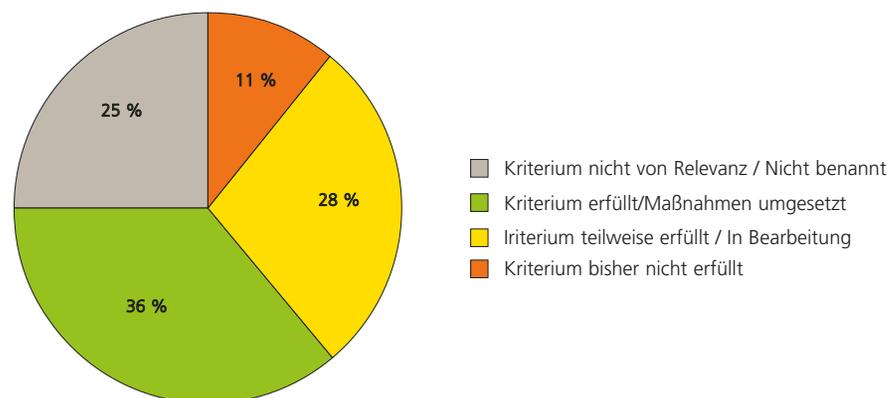
ist dies ein Thema, mit dem sich viele Tourismus-Bereiche beschäftigen. Erfüllt wird dieses Kriterium jedoch nur seitens der Märkte in Nürnberg. Ein starker Fokus auf regionale Händler und das Angebot von Bio-Produkten wird bspw. auf dem Christkindlesmarkt umgesetzt.

Fazit & Ausblick

Insgesamt ist zu erkennen, dass sich die verschiedenen touristischen Bereiche ihrer Umwelteinflüsse bewusst sind und erste Schritte unternehmen, um diese zu senken. Die folgenden beiden Diagramme zeigen, dass – nach Experteneinschätzungen – über alle Tourismusbereiche hinweg zwei Drittel ökologische Kriterien bereits erfüllen oder daran arbeiten. Besonders wichtige Nachhaltigkeitsthemen sind für die Nürnberger Tourismusexperten die Mobilität, die Abfallvermeidung und bio-fair-regionale Produkte. Gleichzeitig bestehen hier auch noch Herausforderungen, da oftmals Pächter für die Gastronomie – beispielsweise in den Museen, bei Veranstaltungen und im Tiergarten – zuständig sind und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit hier vertieft werden muss.

Obwohl in manchen Tourismus Bereichen schon viele Kriterien umgesetzt sind, gibt es dort bisher kein zentrales Management der Umwelteinflüsse oder klare Strategien zur Reduktion dieser Einflüsse. Tatsächlich werden die meisten Maßnahmen punktuell und unabhängig voneinander geplant und umgesetzt. Einige der untersuchten Kriterien wurden von den Experten als weniger relevant eingestuft, da zum Teil schon gesetzliche Regelungen bestehen. Im Hinblick auf steigende Besucherzahlen in Nürnberg wird das touristische Angebot in Nürnberg auch in Zukunft wachsen. Um dieses Wachstum mit der Entwicklung eines nachhaltigen Tourismusangebots in Einklang zu bringen, bedarf es kontinuierlicher Verbesserungen und Weiterentwicklungen, um „Nürnberg Nachhaltig“ mit der Zeit zu einer Marke zu entwickeln, die dieses Prädikat verdient.

Übersicht: Erfüllung Ökologischer Kriterien



Durchschnittliche Erfüllung der ökologischen Kriterien der vorgestellten Tourismus Bereiche

Ökologische Kriterien		Touristische Bereiche					
		Museen	Hotels	Märkte	ÖPNV	Veranstaltungen	Tiergarten
Strategie & Management	Anwendung eines Umwelt Management Systems zur Erkennung und Überwachung von Umweltrisiken	●	●	●	●	●	●
	Strategie zur Reduktion von Umweltrisiken, -einflüssen	●	●	●	●	●	●
	Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsbericht	●	●	●	●	●	●
Biodiversität	Überwachung und Schutz von Biodiversität	●	●	●	●	●	●
Klimaschutz & Klimawandel	Messung, Überwachung, Reduktion von CO ₂ Emissionen	●	●	●	●	●	●
	Schutzmaßnahmen und Anpassungen an Risiken des Klimawandels	●	●	●	●	●	●
	Umsetzung von Energiesparprogrammen	●	●	●	●	●	●
	Maßnahmen zur Reduktion des Anteils an fossilen Brennstoffen	●	●	●	●	●	●
Wasser	Maßnahmen zur Reduktion des Wasserverbrauchs	●	●	●	●	●	●
	Regulierung der Abwasserbehandlung	●	●	●	●	●	●
Abfallmanagement	Konzept zur Abfallentsorgung und Abfalltrennung	●	●	●	●	●	●
	Maßnahmen zur Abfallvermeidung	●	●	●	●	●	●
Licht & Lärm	Maßnahmen zu Lärm- und Lichtschutz	●	●	●	●	●	●
Mobilität	Maßnahmen zur Förderung der Nutzung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln	●	●	●	●	●	●
	Verbindungen des ÖPNV zu touristischen Attraktionen	●	●	●	●	●	●
Nachhaltige Beschaffung	Beschaffung von regionalen, fairen, ökologischen Produkten	●	●	●	●	●	●
Gesamt- Ergebnisse	<i>Anteil Grün</i>	5 (31 %)	3 (19 %)	7 (44 %)	7 (44 %)	4 (25 %)	8 (50 %)
	<i>Anteil Gelb</i>	1 (6 %)	10 (62 %)	4 (25 %)	2 (12 %)	6 (38 %)	6 (38 %)
	<i>Anteil Rot</i>	7 (44 %)	1 (6 %)	4 (25 %)	0	2 (12 %)	0
	<i>Anteil Grau</i>	3 (19 %)	2 (13 %)	1 (6 %)	7 (44 %)	4 (25 %)	2 (12 %)

Nachhaltige Beschaffung in Unternehmen in einer globalen Welt

Das Nachhaltigkeitsziel (SDG) 12 ist für Wirtschaft und Verbraucher gleichermaßen von zentraler Bedeutung, bedingen sich doch nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion gegenseitig. Ausdrücklich formulieren hier die Vereinten Nationen und die Bundesregierung, dass Unternehmen ermutigt werden, nach-

haltige Verfahren einzuführen (12.6), und dass ein nachhaltiges Beschaffungswesen etabliert werden soll (12.7). Diesen Aufgaben sieht sich die IHK Nürnberg für Mittelfranken als unternehmerische Organisation zur Wirtschaftsförderung verpflichtet.

Unternehmerische Verantwortung, CSR und das Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns

Unternehmen tragen Verantwortung, die von der EU-Kommission als „Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“ beschrieben wird.

Dafür steht der Fachbegriff „Corporate Social Responsibility“, kurz CSR. Die EU-Kommission konkretisierte 2011, dass Unternehmen auf ein Verfahren zu-

Geschäftsmodelle ausloten, die zum Wohlergehen der Gesellschaft und zur Schaffung hochwertigerer und produktiverer Arbeitsplätze beitragen.

CSR als strategisches Konzept für Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt bezieht sich ganzheitlich auf die gesamte Wertschöpfungskette und integriert ökologische, soziale, ökonomische und kulturelle Aspekte in alle unternehmerischen Entscheidungen. Dabei geht es im Grunde nicht um „zusätzliche“ Aktivitäten, sondern die Art und Weise, wie das Kerngeschäft betrieben wird: umweltverträglich, ethisch und sozial verantwortlich und zugleich ökonomisch erfolgreich.

Unternehmen können sich mit ihrem CSR-Konzept an maßgeblichen international anerkannten Grundsätzen und Leitlinien orientieren, wie u.a. den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den zehn Grundsätzen des „Global Compact“ der Vereinten Nationen, der ISO-Norm 26000 zur sozialen Verantwortung, der Grundsatzerklärung des Internationalen Arbeitsamtes (IAA) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik sowie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights).

Eine Grundlage bildet hierfür auch das Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns als ethische Haltung und Orientierung für Unternehmertum und Management. Der IHK-Organisation ist gesetzlich aufgetragen, dieses Leitmotiv in der Wirtschaft zu fördern. So bilden der Ehrbare Kaufmann und das CSR-Konzept einen integrierten Ansatz. Eine gute Unternehmensführung und ethisches Geschäftsgebaren schaffen Glaubwürdigkeit und Legitimation. CSR bietet ein Managementkonzept für verantwortliches Handeln in komplexen Strukturen und in einer globalen Welt, die von hoher Arbeitsteilung und vielstufigen Beschaffungsprozessen geprägt ist.



Rund dreiviertel der Vereine der 1. und 2. Bundesliga haben an den CSR-Manager-Zertifikatskursen der IHK Nürnberg für Mittelfranken teilgenommen

rückgreifen sollten, um soziale, ökologische, ethische, Menschenrechts- und Verbraucherbelange in Unternehmensstrategie und Betriebsführung integrieren zu können. Dazu gehört auch eine risikobasierte Sorgfaltsprüfung der Lieferketten.

Unternehmen sollen demnach ein langfristiges CSR-Konzept einführen und Möglichkeiten zur Entwicklung innovativer Produkte, Dienstleistungen und

Verantwortliche Beschaffung und fairer Handel

Unter welchen Arbeitsbedingungen und mit welchen Auswirkungen auf Klima und Umwelt werden Rohstoffe gewonnen, Produkte hergestellt, transportiert in den Verkauf gebracht? Dies interessiert zuneh-

mend Verbraucher, die auf nachhaltige Produkte setzen. Auch Investoren, einkaufende Unternehmen, die öffentliche Hand und nicht zuletzt die Medien hinterfragen die Nachhaltigkeit von Lieferketten.

Ein nachhaltiger Einkauf ist integraler Bestandteil einer nachhaltigen Wertschöpfungskette. Er setzt umwelt- und sozialverträgliche Produkte voraus, die verlässlich und eindeutig gekennzeichnet sind. Damit können Verbraucher Arbeitsbedingungen, Sozialstandards und die bei der Herstellung entstehende Umweltbelastung in ihre Kaufentscheidungen einbeziehen.

In steigendem Maße fordern außerdem nationale und internationale Richtlinien und Gesetzgebung von der Wirtschaft, soziale und ökologische Themen in die Beschaffung und in das Lieferkettenmanagement systematisch einzubeziehen.

Grundlage für die Integration und Umsetzung von Sozialstandards bilden die weltweit gültigen Mindeststandards, die sogenannten Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO). Einen Rahmen für die Umsetzung unternehmerischer Verantwortung in Bezug auf Wirtschaft und Menschenrechte geben die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Der Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesrepublik Deutschland basiert hierauf. Von Unternehmen wird erwartet, dass sie im Zuge ihrer Sorgfaltspflicht eine Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte veröffentlichen und Verfahren einrichten, mit denen sich mögliche Menschenrechtsverletzungen durch die Geschäftstätigkeit erkennen lassen. Und sie sollen Maßnahmen und einen Beschwerdemechanismus einführen, um die menschenrechtlichen Standards auch einzuhalten. Festgesetzte Richtlinien zum Gesundheits- und Sicherheitsschutz am Arbeitsplatz sind ein weiteres Beispiel für Sozialstandards.

Im Bereich der relevanten Umweltstandards sind vor allem die Umweltmanagement-Norm ISO 14001 und die EMAS-Verordnung als bekannteste Systeme anzuführen. Umweltverträgliche Produktionsverfahren oder Cleaner Production Technologien können diese Standards erweitern.

Mit dem Grundsatzbeschluss „Berliner CSR-Konsens zur Unternehmensverantwortung in Liefer- und Wertschöpfungsketten“ hat das Nationale CSR-Forum der Bundesregierung mit den Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften, Kammern und Zivilgesellschaft beschrieben, welche Anforderungen in einer globalisierten Wirtschaft an ein verantwortliches Management von Liefer- und Wertschöpfungsketten und seine betriebliche Umsetzung zu stellen sind.

Große, kapitalmarktorientierte Unternehmen müssen im Rahmen der sog. CSR-Berichtspflicht, der Umsetzung der EU-Richtlinie zur nicht-finanziellen Berichterstattung, Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung veröffentlichen.

Dabei geraten auch kleine und mittelständische Unternehmen unter Zugzwang, denn größere Unternehmen, analysieren ihre Lieferketten und nehmen

ihre Vorlieferanten mit in die Pflicht, sich mit Nachhaltigkeitskriterien und -systemen auseinander zu setzen.

Beim nachhaltigen Lieferkettenmanagement geht es nämlich um einen ganzheitlichen und systemischen Blick auf alle Stufen der Lieferkette – vom Direktlieferanten in der Region bis zur Rohstoffgewinnung z. B. in Asien, Lateinamerika oder Afrika.

Das ist nicht trivial, denn der Überblick über die gesamte Wertschöpfungskette bis zur Rohstoffgewinnung ist für Unternehmen herausfordernd und aufwändig. Wichtige Fragen sind: wo liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und Handlungsfelder? Wie können Unternehmen ihre Lieferanten zu mehr Nachhaltigkeit in deren Produktionsprozessen?

Gewicht und Bedeutung der Lieferkette für die öko-soziale Nachhaltigkeit steigen stetig; hängen doch soziale Herausforderungen wie Armut und schlechte Arbeitsbedingungen in Entwicklungs- und Schwellenländern untrennbar mit den Entscheidungen für bestimmte Lieferanten und Regionen zusammen.

Aber es geht nicht nur um soziale und Umwelt Risiken sowie Herausforderungen in der Steuerung jeder Lieferkette. So kann nachhaltiges Lieferketten-Management ein echter Motor für Wertschöpfung und Erfolg sein, für Unternehmen ebenso wie für die Gesellschaft.

Durch eine verantwortungsvolle Ressourcengewinnung und -produktion können Rohstoffrisiken vermieden und eine verlässliche Versorgung durch Lieferanten sichergestellt werden. Zudem können Unternehmen die Reputation, die Arbeitgeberattraktivität und schließlich auch den Umsatz durch verantwortungsbewusste Beschaffung steigern. Einsparungen durch effizientere Ressourcennutzung und langlebige gute Lieferbeziehungen sind genauso positive Effekte eines guten Liefermanagements.

Unterstützung bieten Beschaffungsstandards wie der „Social Accountability“ (SA8000). Er wurde auf Grundlage der Internationalen Menschenrechtskonvention und den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO (International Labour Organization ILO) entwickelt. Als international verbreitete Zertifizierungsnorm beinhaltet er wichtige Grundsätze, unter anderem das Verbot von Kinderarbeit und Diskriminierung, Mindeststandards im Gesundheitsschutz oder die Gewährung der Vereinigungsfreiheit.

Der ISO-Standard 20400 soll private und öffentliche Organisationen dabei unterstützen, die Beschaffung bzw. den Einkauf im Sinne ökologischen sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit auszugestalten – sowohl auf der strategischen als auch auf der operativen Ebene. Er ergänzt den Standard ISO 26000 zur gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen.

Verantwortliches Wirtschaften und nachhaltige Beschaffung als Handlungsfeld der IHK Nürnberg für Mittelfranken

Die IHK Nürnberg engagiert sich in regionalen und bundesweiten Gremien für verantwortungsvolles Wirtschaften, bringt sich in den politischen Diskurs ein und fördert diesen Leitgedanken mit zahlreichen Produkten und Leistungen in ihrem Kerngeschäft. Sie bietet darüber hinaus eine Reihe praktischer Hilfestellungen in Form von Dokumenten, mit Veranstaltungen, Workshops und Schulungen speziell auch in Hinblick auf ein nachhaltiges Beschaffungsmanagement.

- Der etablierte Zertifikatslehrgang „CSR-Manager (IHK)“ entwickelt für Verantwortliche im Nachhaltigkeitsmanagement ein ganzheitliches, konzeptionelles Verständnis von CSR, befähigt zur strategischen Ausrichtung und vermittelt Handlungskompetenzen für praktische Umsetzungsprozesse.
- Die IHK Nürnberg startete gemeinsam mit den bayerischen IHKs ein mehrteiliges Unternehmenscoaching „Global handeln mit Verantwortung – Fit für den NAP“ in Kooperation mit dem Global Compact Netzwerk Deutschland, in dem die IHK Nürnberg selbst Mitglied ist.
- Seminare zur Korruptionsprävention helfen bei Compliance-Festlegungen und bieten Hilfestellungen für Dilemma-Situationen
- In verschiedenen Workshops zum nachhaltigen Lieferkettenmanagement werden insbesondere Sozialstandards und Umweltwirkungen entlang der Wertschöpfungskette analysiert und auch branchenspezifisch behandelt.
- Musterdokumente für die Gestaltung eines Lieferantenkodex als fester Bestandteil aller Einkaufsverträge und ein Handlungsleitfaden für eine verantwortliche Beschaffung wurden im Rahmen des Umweltpakts Bayern u.a. in Kooperation mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK) erarbeitet.
- Eine Sammlung von Fragen und Antworten (FAQ – CSR in der Lieferkette rechtlich verankern) auf der Seite der IHK Nürnberg erklärt, wie Unternehmen sicherstellen können, dass Verhaltenskodex (Code of Conduct) und Standards auch in der Lieferkette verbindlich eingehalten werden und wie Risiken frühzeitig erkannt und vertraglich abgemildert werden können.
- Arbeitskreise und Netzwerke für Anwender und Technologie-Anbieter u.a. zu Umwelt- und Energiethematen, Fachqualifizierungen und Effizienzwerkstatt – Unter dem Titel „Keine Nachhaltigkeit ohne Wirtschaft“ startete die IHK Nürnberg für Mittelfranken im Rahmen der Nürnberger Agenda 21 – im Jahr 2000 – eine Publikationsreihe für Beispiele nachhaltigen Wirtschaftens. Unter „Nürnberger Netze für Nachhaltigkeit – NNN“ steht der aktuelle Relaunch mit guten übertragbaren Best-Practices von Unternehmen der Metropolregion Nürnberg zu den Schwerpunkten Management und Kommunikation, Produktverantwortung, Energie und Klima, Umwelt, menschenwürdige Arbeitsbedingungen, Verantwortung für die Mitarbeiter und Verantwortung für die Gesellschaft.



Im IHK-Netzwerk spielen Themen nachhaltigen Wirtschaftens eine bedeutende Rolle

- Die Fachqualifizierung „Energiemanager (IHK)“ ist auf die Steigerung der Energieeffizienz und die Senkung von umweltschädlichen Emissionen ausgerichtet. 1999 initiiert wurde sie zu dem internationalen Trainingsstandard „European Energy-Manager“ weiterentwickelt, der ein Netzwerk mit über 6.000 Absolventen in 27 Ländern umfasst und regelmäßig in internationalen Konferenzen zusammenführt.

Die IHK Nürnberg aktualisiert und erweitert stetig das Angebot an unterstützenden Informationen und Schulungen für Unternehmen und engagiert sich auch in der beruflichen Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

Eine Vielzahl von Informationen und Arbeitshilfen geben Unternehmen Möglichkeiten, sich in die Fragen und Methoden zur verantwortungsvollen Beschaffung einzuarbeiten. Eine Auswahl dazu stellt die nachfolgende Tabelle dar.

Dies ist ein Beitrag der IHK Nürnberg für Mittelfranken, Verfasser: Jochen Raschke.

Informationen zur Nachhaltigkeit, CSR und Lieferkettenmanagement

Herausgeber	Informationsseite im Internet
Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken	Die Website der IHK Nürnberg bietet Informationen zu Themenbereich „Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen – CSR“, das Leitbild des „Ehrbaren Kaufmanns“, zur verantwortlichen Beschaffung sowie Innovations- und Umweltmanagement. www.ihk-nuernberg.de/s/107684
Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU) des Bayerischen Landesamts für Umwelt	Das IZU hält im „Online-Tool Nachhaltigkeitsmanagement für KMU“ diverse Materialien auch zum Lieferkettenmanagement bereit. www.izu.bayern.de/nachhaltigkeitsmanagement
Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN)	Der DGCN bietet auch für kleinere Unternehmen vielfältige Unterstützungsangebote, speziell auch im Lieferkettenmanagement. www.globalcompact.de
Agentur für Wirtschaft & Entwicklung (AWE) Gemeinschaftsprojekt von GIZ GmbH, DEG GmbH und BMZ	Der NAP Helpdesk zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte unterstützt Unternehmen bei Einführung und Verbesserung von Sorgfaltsprozessen zur Achtung der Menschenrechte. www.wirtschaft-entwicklung.de/nachhaltigkeit
adelphi / systain (gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit)	Der „Umwelatlas Lieferketten“ zeigt für ausgewählte Branchen auf, an welchen Stellen und Regionen der Lieferketten negative Auswirkungen auftreten können. www.adelphi.de/de/publikation/umweltatlas-lieferketten
Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Inneren	Die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung betreibt ein zentrales Portal für nachhaltige Beschaffung öffentlicher Auftraggeber. www.nachhaltige-beschaffung.info/DE/Home/home_node.html
MVO Nederland nationale Netzwerkorganisation für CSR in den Niederlanden	Der CSR Risiko-Check ist eine CSR-Risikoanalyse für internationale Geschäftstätigkeiten mit Handlungsmöglichkeiten. www.mvorisicochecker.nl/de
Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) mit BIHK e.V.	Leitfaden und interaktiver Webauftritt mit Online-Tool zum Thema „CSR“ für kleinere und mittelständische Unternehmen. www.csr.bayern.de
Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)	Unternehmenswerte – CSR Made in Germany u. a. mit Politik, Wirtschaft und Menschenrechte, CSR-Selbstcheck, CSR-Preis. www.csr-in-deutschland.de
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	Publikationen „Schritt für Schritt zum nachhaltigen Lieferkettenmanagement“ und Nationales Programm für Nachhaltigen Konsum und Deutsches Ressourceneffizienzprogramm II. www.bmub.bund.de
Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)	Der Rat initiiert und fördert Projekte zum gesellschaftlichen Wandel und berät die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitsstrategie. www.nachhaltigkeitsrat.de
DIHK, ZDH, BDI, BDA	Portal der Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft, der das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen zeigt. www.csrgermany.de/de
BMZ und GIZ GmbH im Auftrag der Deutschen Bundesregierung	„Siegelklarheit“ – eine Übersicht mit Hintergrundinformationen über Umwelt- und Sozialsiegel. www.siegelklarheit.de
BMZ, GIZ GmbH, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH	Orientierungshilfe zur nachhaltigen Beschaffung und auch speziell auf kommunaler Ebene. www.kompass-nachhaltigkeit.de

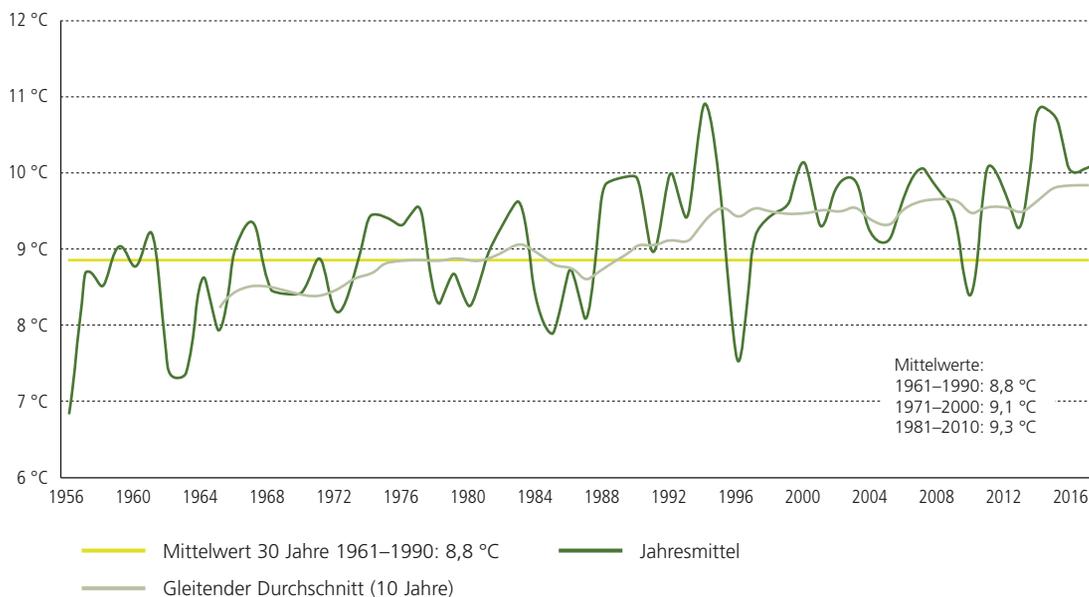


UMGEHEND MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG DES KLIMAWANDELS UND SEINER AUSWIRKUNGEN ERGREIFEN

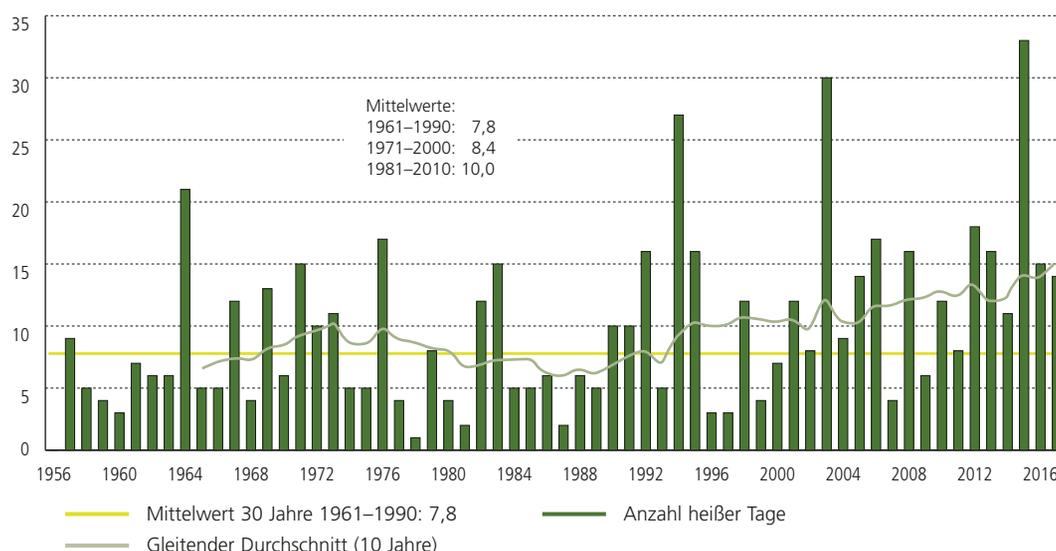
Laut vorliegenden Prognosen wird Nürnberg von Veränderungen in Bezug auf die Temperaturentwicklung betroffen sein. Die Auswertung aktueller Daten vom Deutschen Wetterdienst (Messstation Nürnberger Flughafen) zeigen, dass sowohl das Jahresmittel der Lufttemperatur als auch Wetterextreme wie Hitzetage

und -perioden in den letzten Jahren zugenommen haben (siehe Grafiken). Im Bereich Klimaanpassung liegt der Fokus deshalb bei der Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen, die dazu dienen, die Auswirkungen dieser Entwicklung zu reduzieren.

Jahresmittel der Lufttemperatur Nürnberg-Flughafen 1956–2017 (°C)



Zahl der heißen Tage Nürnberg-Flughafen 1956–2017



Handlungsfeld Stadtentwicklung und Bauleitplanung

Nach §1, Abs. 5 des Baugesetzbuchs sollen sowohl die Bauleitplanung als auch die Stadtentwicklung Klimaschutz und Klimaanpassung fördern. Die Berücksichtigung von Anforderungen an ein gesundes Stadtklima spielt dabei eine wichtige Rolle. Seit der Vorlage des Stadtklimagutachtens (2014) werden bei Planverfahren im Rahmen der Stadtentwicklung und Bauleitplanung die Ausgangssituation beschrieben und die Auswirkungen der Planungen dargestellt sowie aus-

gleichende Maßnahmenvorschläge eingebracht. Im Bedarfsfall werden dazu auch kleinräumige Gutachten vergeben. Im Berichtszeitraum 2015–2017 sind insgesamt 84 Stellungnahmen und Fachbeiträge im Laufe aktueller Verfahren erarbeitet worden.

Auf Basis des Stadtklimagutachtens werden auch bei städtischen Bauvorhaben oder dem Ausbau von Grünanlagen stadtklimatologische Belange in die Planung mit eingebracht.

Handlungsfeld Grün

Die Schaffung „grüner Infrastruktur“ in Form von Grün- und Parkanlagen, Pocketparks, Baumpflanzungen, Fassaden-, Dach- und Hofbegrünungen trägt maßgeblich zur Kühlung durch Verdunstung bei. Sie ist deshalb eine der zentralen Klimaanpassungsmaßnahmen, um die Auswirkungen der zu erwartenden Temperaturentwicklung abzumildern.

Die Erarbeitung von Anpassungsmaßnahmen soll laut Stadtratsbeschluss vom 23.07.2014 im Kontext mit den Zielvorgaben des Masterplans Freiraum erfolgen. Er beinhaltet u.a. die Schaffung neuer Parkanlagen und die Anlage klimagerechter Pocket-Parks, z. B. Quellepark, Pocketpark Nonnengasse.

Gemäß Beschluss des Umweltausschusses vom 10.06.2015 besteht für die Verwaltung der Auftrag, eine Initiative „Grün für Dächer, Fassaden und Hinterhöfe“ für das Nürnberger Stadtgebiet als Umsetzungselement der Klimaanpassung zu entwickeln. Dazu wurde eine stadtinterne Arbeitsgruppe gebildet. Schwerpunktmäßig erfolgten im Berichtszeitraum folgende Arbeiten:

- Seit 01.03.2016 können aus dem Programm „Mehr Grün für Nürnberg“ Begrünungsmaßnahmen im privaten Bereich mit Mitteln aus der Städtebauförderung in allen Stadterneuerungsgebieten bezuschusst werden. Derzeit stehen 100.000 € pro Stadterneuerungsgebiet für das Programm zur Verfügung. Seit 2016 können Bürgerinnen und Bürgern für die Antragsstellung zudem eine kostenlose fachliche Beratung in Anspruch nehmen. Die Werbung für das Förderprogramm erfolgt durch die Nutzung verschiedener Medien u.a. Internetseite, Plakate und Flyer, Pressemitteilungen und Tasche mit Werbeaufdruck.
- Im Rahmen des Fotowettbewerbs „Oasen in der Stadt“ wurden vom 01.05.–30.06.2017 kreative und nachahmenswerte Beispiele für begrünte Höfe, Fassaden- und Dachflächen gesucht. Aus den insgesamt 76 eingereichten Beispielen sind drei Preisträger ermittelt und mit einem Preisgeld ausgezeichnet worden (siehe Foto). Ausgewählte



1. Preis Fotowettbewerb „Oasen in der Stadt“ 2017

Beispiele werden an verschiedenen Ausstellungsorten in einer Fotoausstellung präsentiert.

- Am 19.10.2017 veranstaltete das Umweltamt in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Dachgärtner Verband das „Gründachforum Nürnberg“ unter dem Thema „Zukunftstechnik Dachbegrünung Klimawandelanpassung – Stadtökologie – Biodiversität“. Die Veranstaltung richtete sich an Architekten, Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, kommunale Fachbehörden, Ausführendbeteiligte und Baubeteiligte.
- Auftrag der AG war es auch, Beispielprojekte zur Begrünung an Fassaden und Dächern an städtischen Liegenschaften zu realisieren und Erfahrungen in Bezug auf die Planung und den Betrieb zu sammeln. In hochverdichteten städtischen Bereichen prüft die Bauverwaltung bei Neubauten, Generalsanierungen und Dachinstandsetzungsmaßnahmen stets die Wirtschaftlichkeit von Gründächern. Eine Umsetzung kommt im Besonderen dann in Betracht, wenn wegen einer eingeschränkten Versickerungsfähigkeit des Bodens anderweitig ein Retentionsvolumen geschaffen werden muss, um eine Einleitung von Niederschlagswasser in die

Kanalisation zu vermindern. Auch wird in diesem Zusammenhang die Integration etwaiger Photovoltaikanlagen für den Eigenverbrauch in die Dachfläche geprüft.

- 2015 hat das Hochbauamt begonnen, Testprojekte zur Fassadenbegrünung vor allem in bioklimatisch belasteten Stadtgebieten zu entwickeln. Von den sechs Projekten konnten im Berichtszeitraum drei realisiert werden.

Die Begrünung von Dachflächen deckt neben der Klimaanpassung noch viele weitere Umweltaspekte ab. 2017 hat das Umweltamt deshalb ein Gutachten zur „Fernerkundlichen Inventarisierung und Potentialanalyse der Dachbegrünung der Stadt Nürnberg“ in Auftrag gegeben. Damit liegt erstmals eine stadtgebietsumfassende Analyse sowohl aller bereits begrünten Dächer (0,45 km², ca. 2 %) als auch der potentiell für eine Begrünung geeigneten Dächer (11 km², 49 %) in Nürnberg vor. Die zwischenzeitlich beim Umweltamt weiter ausgewerteten Ergebnisse dienen als Planungsgrundlage für die Umsetzung von Dachbegrünungsmaßnahmen vor allem auf größeren Dachflächen im Bestand.

Handlungsfeld Wasser für das Stadtklima

Wasser in die Stadt zu bringen, dient direkt oder indirekt der Abkühlung (Kühlung durch Verdunstung) und ist deshalb auch ein wichtiger Aspekt der gesundheitlichen Vorsorge in Hitzezeiten.

In Rahmen des INSEK „Nürnberg am Wasser“ wurde das strategische Projekt „Wasser für das Stadtklima – Wasserspiele, Brunnen, Trinkwasser im öffentlichen

Raum“ formuliert. 2017 ist die GIS-gestützte Erfassung und Darstellung vorhandener Brunnenanlagen und Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum beauftragt worden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für konzeptionell vertiefende Analysen und die Weiterentwicklung von Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmenvorschläge.

Handlungsfeld Wasserwirtschaft

Die zu erwartenden klimatischen Veränderungen wirken sich auch auf den städtischen Wasserhaushalt aus. Neben Starkregenereignissen sind auch Trockenperioden künftig vermehrt zu erwarten.

Das Umweltamt und der Stadtentwässerungsbetrieb (SUN) streben eine nachhaltige Siedlungswasserbewirtschaftung an. Im Rahmen der Planung konkreter Bauvorhaben weist das Amt für Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN) Bauherren grundsätzlich darauf hin, dass vorrangig eine Versickerung von Niederschlagswasser zu berücksichtigen ist. Eine Einleitung in den Mischwasserkanal kann nur ausnahmsweise zugelassen werden, wenn weder Versickerung noch Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (Regelung in der Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg). Bei der Bebauung im Rahmen neuer B-Pläne fordert SUN im frühzeitigen Stadium die Prüfung/Untersuchung von Maßnahmen zur nachhaltigen Siedlungswasserwirtschaft.

Die Stadt Nürnberg steht mit dem Projekt „Hydrodynamische Kanalnetzüberrechnung“ hinsichtlich der Überflutungsvorsorge durch Starkregenereignisse am Beginn eines intensiven Dialogs zwischen Stadtentwässerung und Stadtplanung. Wichtig für die Stadtplanung (Stadtgestaltung und Bauleitplanung) sind jeweils standortbezogene Risikoermittlungen/Risikobewertungen und fachliche Handlungsempfehlungen.

Handlungsfeld Bauwesen

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat im März 2017 einen „Praxisratgeber Klimagerechtes Bauen“ im Auftrag der Schwäbisch Hall-Stiftung „bauen-wohnen-leben“ und unter der Schirmherrschaft des Deutschen Städtetages herausgegeben. Er zeigt auf, welche Maßnahmen Bauherren, Hausbesitzer und Mieter durchführen sollten, um sich gegen die

künftig zu erwartenden extremen Wetterphänomene wie Hitze, Starkregen, Sturm- und Hagelschäden zu schützen. An der Erarbeitung war das Umweltamt im Rahmen eines Werkstattgesprächs beteiligt. Der Ratgeber ist auf der Internetseite des Umweltreferates veröffentlicht worden.

Handlungsfeld Tourismus

Die LMU München und das bifa Umweltinstitut haben 2015 das Projekt „Mobilität und Tourismus in Zeiten des Klimawandels in der Stadt Nürnberg und im Tegernseer Tal“ abgeschlossen. Auch in Zusammenarbeit mit dem Umweltreferat beziehen sich die

dabei entwickelten Maßnahmen auf die Schaffung von grünen Oasen mit Sitz- und Verweilmöglichkeiten in der Innenstadt, Brunnen und Trinkwasserbrunnen, schattige Haltestellen und Busbahnhöfe sowie grüne Pfade innerhalb der Stadt.

Handlungsfeld Gesundheitsvorsorge

Gesundheitlich besonders belastend sind Hitzetage und –perioden sowie sogenannte Tropennächte. Das Umweltamt und das Gesundheitsamt haben deshalb im Berichtszeitraum Informations- und Aufklärungsmaterial erarbeitet und veröffentlicht. Dabei wurde versucht, die gesundheitlich besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen gezielt zu erreichen (Internetseite, Versendung von Flyern u.a. an Ärzte und Apotheken). Seit 2017 wird in einer innerstädtischen Arbeitsgruppe daran gearbeitet, anhand von Daten zum Sozialstatus, zur Umweltqualität und zur gesundheitlichen Lage die Stadtteile zu identifizieren, in denen eine hohe Belastungssituation vorliegt. In die Analyse fließen auch die vorliegenden Daten aus dem Stadtklimagutachten zur bioklimatischen Belastung ein. Der darauf aufbauend geplante Maßnahmenkatalog wird auch Maßnahmen zur Klimaanpassung enthalten.

Klimatische Veränderungen haben auf die menschliche Gesundheit direkte wie indirekte Auswirkungen: sowohl vermindertes Wohlbefinden bis hin zu gesundheitlichen Schäden aufgrund extremer Wetterereignisse und thermischer Belastungen (Hitze, Kälte und starke und häufige Schwankungen zwischen Hitze und Kälte), als auch veränderte Krankheitsbilder und „neue“ Krankheitserreger.

In den Jahren 2009 bis 2012 war das Gesundheitsamt an der Arbeitsgruppe „Klimawandel“ unter der Federführung des Umweltamtes beteiligt. Die Arbeitsgruppe war eingebettet in das Projekt „Sommer in der

Stadt – dem Klimawandel sinnvoll begegnen“ und der damit verbundenen Teilnahme an dem Forschungsprojekt des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus



Handbuch Klimaanpassung“ und Flyer „Richtiges Verhalten bei Hitze... damit der Sommer nicht zur Belastung wird!“

„Urbane Strategien zum Klimawandel – Kommunale Strategien und Potentiale“. Der Schwerpunkt der Arbeitsgruppe lag auf der Anpassung an zu erwartende Hitzeperioden ausgehend von den Ergebnissen epidemiologischer Studien, welche darauf hindeuten, dass mit niedrigen Temperaturen assoziierte Sterbefälle in Zukunft abnehmen, kurzfristige Temperaturschwankungen in den Sommermonaten jedoch den Organismus belasten werden.

In einem ersten Schritt wurde eine statistische Analyse der Todesursachen und der Krankenhauseinweisungen durchgeführt. Diese lieferte zunächst keine signifikanten Ergebnisse zu spezifischen Gesundheitsrisiken. Parallel dazu wurde in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Soziologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg eine Erhebung zu den Auswirkungen des Klimawandels auf das subjektive Wohlbefinden der Menschen in Nürnberg durchgeführt.

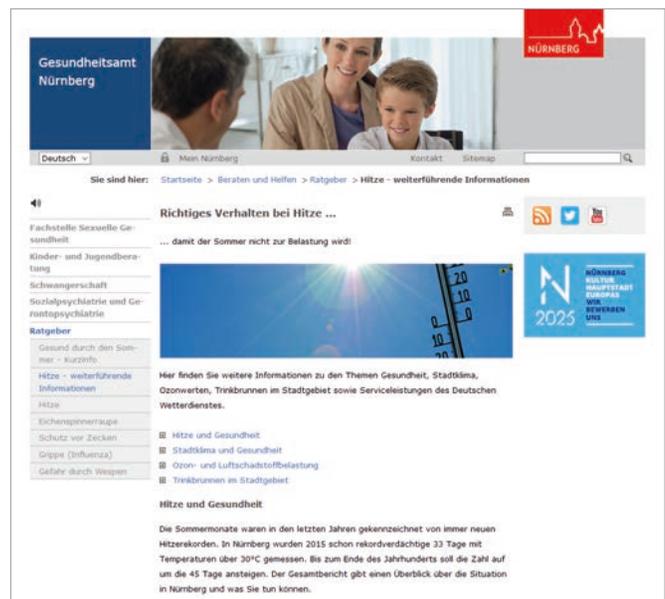
Ein zweiter Schritt betrachtete die Kommunikationswege in der Stadt, in die ein Hitzewarnsystem implementiert werden könnte. Dazu wurden die städtischen Einrichtungen telefonisch und 91 ambulante Pflege- und 7 Mahlzeitendienste schriftlich befragt. Im Ergebnis war über die Einbindung in ein offizielles Informationssystem von immobilen bzw. pflegebedürftigen Menschen, die in der eigenen Wohnung leben, wenig bekannt, ebenso wenig über die Bedürfnisse dieser Personengruppe in Hitzewellen.

Der persönliche Kontakt wurde als wichtigstes Medium in der Weitergabe von Informationen und für die Überwachung der Durchführung von Verhaltensregeln erachtet. Dem stand jedoch eine Fülle praktischer Gründe entgegen: mangelnde Präsenz der Pflegedienste in den Haushalten, mangelnde Zahlungsbereitschaft der Krankenkassen und der Privatpersonen selbst und technische und bauliche Hindernisse für die Kühlung der Wohnung.

Die Projektergebnisse sind in einem Handbuch zur Klimaanpassung zusammenfassend dargestellt worden. Es enthält neben der Analyse der Ausgangsbedingungen auch ein Maßnahmenkonzept, das als Leitfaden zur Klimaanpassung für die kommunale Planungspraxis gedacht ist.

Als Kurzversion des Internetauftritts wurde ein Flyer mit Verhaltensregeln in Hitzewellen erstellt. Die Zielgruppe hier waren wenig mobile, ältere, nichtgesunde Menschen, ohne Zugang zum Internet. Der Flyer wurde in 50.000 Exemplaren gedruckt und in den Jahren 2017 und 2018 zum Auslegen an die Hausärzte, Internisten und Apotheken sowie an die Pflegestützpunkte verschickt.

Zukünftig wird es Aufgabe der Stadt Nürnberg sein, weitere Handlungsfelder aufzugreifen. Die Beschäftigung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen im Rahmen der Wasserwirtschaft wird dabei als eine vorrangige Aufgabe angesehen.



Ausschnitt der Internetseite www.nuernberg.de/internet/gesundheitsamt/hitze.html

OZEANE IM SINNE NACHHALTIGER ENTWICKLUNG ERHALTEN UND NACHHALTIG NUTZEN

14



Nürnberg ist Hafenstadt und über Pegnitz – Regnitz – Main – Rhein auch Anrainer der Nordsee. Was immer aus Nürnberg in unsere Oberflächengewässer strömt, findet sich letztlich im Zustrom bis ins Rhein-Delta und schließlich – aufgrund der Strömungsverhältnisse – auch in der Deutschen Bucht und im Wattenmeer wieder. Auch als Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nürnberg tragen wir somit zu den Belastungen der Nordsee bei.

Drei Themen stehen aktuell im Vordergrund:

- der unverändert zu große Eintrag an Nährstoffen in die Nordsee – das gilt insbesondere für Stickstoff und Phosphor;
- die zunehmende Belastung durch Mikroplastik-Teilchen, die in die Nahrungskette gelangen und so am Ende mit Fischen, Krustentieren und Muscheln sogar wieder nach Nürnberg zurückkehren könnten,
- die Risiken für aquatische Organismen durch den Eintrag von anthropogenen Mikroschadstoffen. In dieser Hinsicht sind zwar zum Schutz der Meere schon bedeutsame Fortschritt erzielt worden, insbesondere durch das Verbot des Verklappens von Dünnsäure und anderen Abfallstoffen. Die mit kommunalen Abwässern eingetragenen Mengen an – chemisch zum Teil sehr stabilen – Arzneimitteln und Inhaltsstoffen aus vielerlei Haushaltsprodukten sind dennoch nicht unbeträchtlich.

Aktuelle Untersuchungen zur Bilanz von Mikroplastik-Teilchen zeigen, dass solche allein in Deutschland in einer Größenordnung von rund 330.000 Tonnen pro Jahr in die Umwelt gelangen. Das Fraunhofer Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik in Oberhausen hat untersucht, aus welchen Quellen diese Teilchen stammen. Das Fazit des Instituts ist, dass der größte Verursacher der Abrieb von Autoreifen im Verbund mit dem Abrieb von den Fahrbahnoberflächen ist. Rund ein Drittel der ganzen Mikroplastikmenge lassen sich wohl den Autoreifen zurechnen. Weitere bedeutsame Quellen sind alle Arten von Abfällen, aus dem Baustellenbetrieb und aus vielerlei Haushaltsprodukten. Ebenso werden beim Waschen von Textilien, die ja heute zu einem großen Anteil aus Kunstfasern bestehen, Mikroplastik Teilchen freigesetzt. Auch die im Sportbetrieb heute oft verwendeten Kunstrasenbeläge und ihr Abrieb tragen durch Verwehung und Abwaschung zur Mengenbilanz bei.

Frühere Analysen zum Eintrag von Nährstoffen in die Nordsee hatten gezeigt, dass natürlich alle Städte entlang des Weges über den Rhein zur Belastung beitragen – immerhin rund 1 % ließen sich als Beitrag aus Nürnberg qualifizieren.

Nährstoffe, Mikroschadstoffe und Mikro Plastik lassen sich sowohl durch umsichtiges kommunales Handeln und eine hohe Qualität der Abwasserreinigung reduzieren, aber auch durch bewusstes Handeln jedes Einzelnen als Konsument. Inzwischen ist im Jahr 2018 die kleine Broschüre „KonsuMensch“ in der 5. Auflage erschienen, mit der das Referat für Umwelt und Gesundheit Kinder und Jugendliche auf die „Spuren nachhaltiger Produkte“ hilft. Die Broschüre wird häufig im Schulunterricht und in der Jugendarbeit eingesetzt und trägt so zur Information und zur klugen Produktwahl bei: Vielleicht hilft sie auch, die riesigen Mikroplastikmengen ein wenig zu reduzieren und so zur Entlastung der Meere beizutragen.

Über die stofflichen Einträge hinaus wirkt sich aber auch das Ernährungsverhalten auf die Meere aus. Auch wenn wir Meeresfische, Muscheln oder Krabben im Binnenland verzehren, greifen wir doch auf Meeresfrüchte zurück, die oft genug in ihrem Bestand bedroht sind.

Ziel aber ist es, Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu erhalten und nachhaltig zu nutzen. Das wird aber nur gelingen, wenn wir von dem uns vom Meer gebotenen Reichtum an Nahrungsmitteln behutsam Gebrauch machen, so dass sich diese empfindlichen Ökosysteme stets regenerieren können. Fachverbände klassifizieren die im Handel zur menschlichen Ernährung angebotenen Fischarten nach dem Erhaltungs- und Erneuerungszustand der jeweiligen Population. Es ist ratsam, den Empfehlungen zu folgen und bedrohte Arten vom Konsum auszunehmen und so zu schützen. Der fränkische Karpfen bietet zudem ja eine gute Alternative.



LANDÖKOSYSTEME WIEDERHERSTELLEN, SCHÜTZEN UND IHRE NACHHALTIGE NUTZUNG FÖRDERN, WÄLDER NACHHALTIG BEWIRTSCHAFTEN, WÜSTENBILDUNG BEGRENZEN, BODENDEGRADATION BEENDEN UND UMKEHREN UND DEM VERLUST DER BIOLOGISCHEN VIELFALT EIN ENDE SETZEN

Die Großstadt ist als Ökosystem und für die Biodiversität von außerordentlicher Wichtigkeit. Neben der konsequenten Ausweisung, Pflege und Entwicklung von Schutzgebieten sind im Stadtgebiet zahlreiche überregional bedeutsame, natürliche und anthropogene Wanderkorridore für Pflanzen und Tierarten vorhanden, wie z. B. die Rednitz-Regnitz-Achse oder der Main-Donau-Kanal sowie eine Vielzahl von Bahnlinien und Energietrassen.

Um diese Flächen dauerhaft zu erhalten, bieten die klassischen rechtlichen Instrumente des Naturschutzes (Unterschutzstellungen, Eingriffsregelung, Artenschutzrecht) verschiedene Möglichkeiten. Zur Förderung der Biodiversität aber ist es unerlässlich, zielgerichtet mit verschiedensten Maßnahmen zur Artenvielfalt beizutragen. Mit zahlreichen Projekten und der vielfältigen Arbeit des Landschaftspflegeverbandes leistet das Umweltamt einen weitergehenden Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt im Stadtgebiet:

Schutzgebiete und Schutzobjekte in Nürnberg

Die Stadt Nürnberg verfügt aktuell über zwei Naturschutzgebiete, 19 Landschaftsschutzgebiete und 98 Naturdenkmale sowie 39 geschützte Landschaftsbestandteile.

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Naturschutzgebieten Föhrenbuck und Hainberg befindet sich ein weiteres Naturschutzgebiet im Nürnberger Osten in Planung. Es handelt es sich dabei um einen äußerst wertvollen Komplex aus offenen und bewaldeten Bereichen, der durch jahrzehntelange extensive Nutzung der Wiesenbereiche und teilweisen Nutzungsverzicht in den Wäldern geprägt ist. Sehr hochwertige Biotypen des geplanten Naturschutzgebietes sind die

Sandmagerrasen auf Terrassensanden mit zahlreichen charakteristischen sowie gefährdeten Arten. Die Sandmagerrasen und Sandgrasheiden im Pegnitztal-Ost gehören zu den wertvollsten Sandlebensräumen im Stadtgebiet von Nürnberg. Aber auch die blütenreichen Mähwiesen und die Weiden mit den Schafen gehören zum charakteristischen Bild. Der Erhalt der langen Tradition der Wanderschäferie im Pegnitztal ist ein Baustein zum Erhalt der schützenswerten Vielfalt.

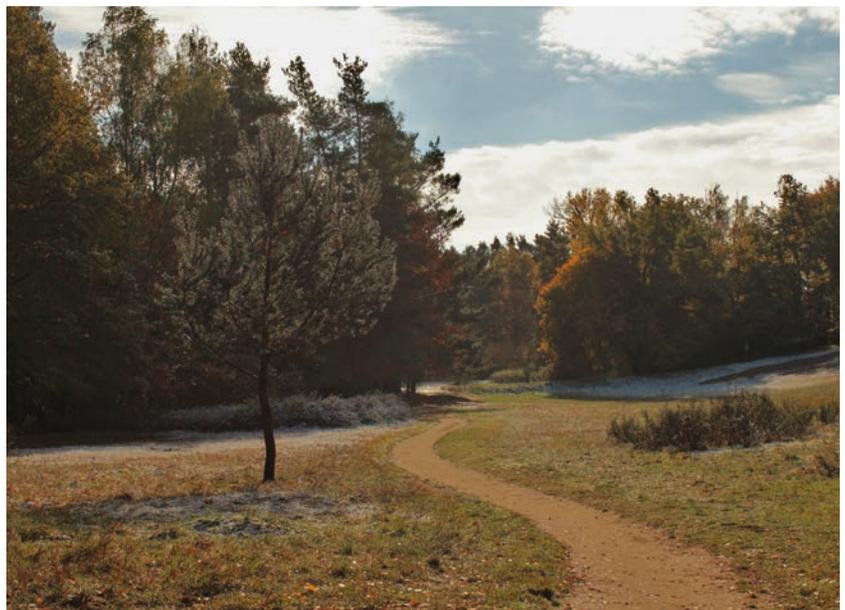
Neben dem Schutz von Fläche als Lebensgrundlage für unsere Tier- und Pflanzenwelt, zum Erhalt und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt und der nachhaltigen Sicherung von Erholungsflächen führen Natur-

Schutzgebiete	Stand Mitte 2018	In Planung
Naturschutzgebiete	37,1 ha	+ 221 ha
Naturdenkmale	98	
Landschaftsschutzgebiete	4434 ha	
geschützte Landschaftsbestandteile	39	
europäische Schutzgebiete (Natura 2000)	2565 ha	
Bannwald	2328 ha	+ 50–80 ha

und Landschaftsschutzgebiete auch zu einer Steigerung der Attraktivität der Stadtlandschaft für ihre Bevölkerung und wirken so der „Stadtflucht“ entgegen. In Verbindung mit der Verdichtung bestehenden Wohnraums, kurzen Wegen vom Wohn- zum Arbeitsstandort beugen sie der Zersiedlung des Umlandes vor und ermöglichen es, Natur vor der Haustüre zu erleben. Durch konsequente Anwendung der Landschaftsschutzverordnung ist es in den vergangenen Jahren gelungen, trotz zunehmendem Siedlungsdruck die Schutzgebietsfläche in ihrem Umfang zu erhalten.

Ohne den Sebalder und Lorenzer Reichswald wäre Nürnberg undenkbar. Wälder besitzen eine zentrale Bedeutung für den Erhalt der Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren. Sie sind wichtige Klimaregulatoren, produzieren Sauerstoff und filtern Staub- und Schadstoffe aus der Luft. Für Trinkwasser- und Hochwasserschutz sowie die Erholung sind sie unersetzlich. Zum Schutz des Reichswaldes wurde dieser 1979 als erster Bannwald Bayerns ausgewiesen. Zwischenzeitlich wurden mehrfach Bannwaldänderungsverfahren durchgeführt.

Derzeit (Stand: 6/2018) ist die Ausweisung des sogenannten Hafenindustrialgebietes Süd (HIG-Süd), mit einer Waldfläche von ca. 25 ha südlich der Wienerstraße, als Bannwald in Vorbereitung. Die Darstellung des fraglichen Bereichs im wirksamen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche soll wegen seiner Bedeutung für Natur und Umwelt als Fläche für Wald geändert und dann als Bannwald ausgewiesen werden. Die Waldfläche ist Teil eines Europäischen Vogelschutzwaldes (Natura 2000-Gebiet) mit gesetzlich geschützten Biotopen nach §30 BNatSchG. Im Rahmen der geplanten Änderungsverfahren sind noch zahlreiche andere Waldbereiche im Süden und Norden des Stadtgebietes zur Bannwaldausweisung vorgesehen.



Naturschutzgebiet „Pegnitztal Ost“

Biotoppflege und -entwicklung

Im Stadtgebiet werden insbesondere durch den Landschaftspflegeverband Nürnberg e.V. – aber auch in flächenmäßig geringerem Umfang – durch die Naturschutzverbände Maßnahmen zur Biotoppflege und Biotopentwicklung durchgeführt.

Der Landschaftspflegeverband Nürnberg e.V. wurde 1992 gegründet, um die Biotope im Besitz der Stadt Nürnberg zu pflegen. Inzwischen kümmert sich der Verein um 209 Einzelflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 212 Hektar, die im Eigentum der öf-



fentlichen Hand liegen oder in Privatbesitz sind. Auf diesen Flächen werden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen von den Mitarbeitern des Landschaftspflegeverbandes geplant, organisiert und betreut und in der Regel von ortsansässigen Landwirten umgesetzt. Die Maßnahmen dienen u.a. dem Erhalt von Biotop- und naturnahen Grünflächen und der ökologischen Aufwertung von Ausgleichsflächen. Überregional bedeutende Biotopverbundprojekte und Artenschutzprojekte runden die Arbeit des Landschaftspflegeverbandes ab. Übergeordnetes Ziel der LPV-Arbeit ist der Erhalt der Artenvielfalt und der Aufbau eines funktionierenden Biotopverbundsystems im Stadtgebiet.

Zusätzlich sind große Projekte in Zusammenhang mit Ausgleichsmaßnahmen bzw. –zahlungen in der Umsetzung bzw. in Vorbereitung. Beispielhaft sind das Rednitztalprojekt, die Ausgleichsmaßnahmen des Flughafens Nürnbergs mit einem eigenen Ökokonto sowie Ausgleichsmaßnahmen des bayernhafens Nürnberg, zu nennen, die teils ebenfalls in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband umgesetzt werden.

Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Situation liefert auch die naturnahe Umgestaltung von Gewässern im Stadtgebiet im Rahmen der Gewässerpflege und des Gewässerausbaus durch die zuständigen Dienststellen der Stadt Nürnberg und des Freistaats Bayern sowie die Agenda 21-Projektgruppe „Die Stadt und ihre Bäche“.

Projekte zum Erhalt der Biodiversität im Stadtgebiet

Einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Biodiversität liefert die Biodiversitätsagentur des Umweltamtes, die seit 2012 ihre Arbeit aufgenommen hat und über den Bayerischen Naturschutzfond finanziert wird. Ziel der Agentur ist es, die biologische Vielfalt auf öffent-



lichen und privaten Flächen zu sichern und zu fördern. Sie arbeitet auf freiwilliger Basis in Kooperation mit den jeweiligen Flächeneigentümern bzw. Nutzern.

Ein Arbeitsschwerpunkt der Biodiversitätsagentur liegt im Bereich der öffentlichen Grünflächen (Grünanlagen und Straßenbegleitgrün), die vom Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) hergestellt und unterhalten werden. In Zusammenarbeit mit SÖR forciert die Biodiversitätsagentur insbesondere Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität bei der Neuplanung und Pflege von Grünanlagen (wie im Cramer-Klett-Park oder Westpark). Im Bereich des Straßenbegleitgrün werden im Rahmen des Projektes „Blühende Straßenränder“ wichtige Vernetzungsstrukturen und Trittsteinbiotope im Sinne der Artenvielfalt entwickelt.

Weitere wichtige Kooperationspartner sind z.B. der Stadtverband der Kleingärtner, Bürgervereine, die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN), die Norisarbeit (NOA) und Netzbetreiber (z.B. Main-Donau-Netz GmbH). Über 25 ehrenamtliche und amtliche Organisationen haben sich zum „Nürnberger Bündnis für Biodiversität“ zusammengeschlossen.

Von besonderer Bedeutung für die Biodiversität im Stadtgebiet sind zudem traditionelle Landökosysteme wie z.B. extensive Schafweideflächen, um deren Erhalt sich die Agentur ebenfalls bemüht.

Ziel des ebenfalls aus Ersatzzahlungen über den Bayerischen Naturschutzfond finanzierte Rednitzauenprojektes ist die nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft im Rednitztal. Neben der Sicherung alter

Landnutzungssysteme wie die der Wässerwiesennutzung wird die Biodiversität über Flächenerwerb, Flächenpflege und Aufwertungsmaßnahmen von Feucht- und Trockenstandorten gesichert und gefördert.

Durch Öffentlichkeitsarbeit (Führungen, Umweltbildung mit Schulen, Pressternine) wird das Thema „Urbane Wildnis“ und Biodiversität immer wieder ins Bewusstsein gebracht.

Strategische Überlegungen

Auf konzeptioneller Ebene wurden bzw. werden von der Umweltverwaltung gerade Handlungsansätze erarbeitet, die integrativ das Thema Biodiversität mit abdecken, wie Arten- und Biotopschutzprogramm, Masterplan Freiraum, Gründlachauenkonzept, Artenschutzkonzept. Die Umsetzung ist kein Selbstläufer. Der Erfolg dieser Handlungsansätze beruht im Wesentlichen auf einer ziel- und umsetzungsorientierten Planung, einer Beteiligung aller Beteiligten am Planungs- und Umsetzungsprozess und einer Stärkung der Umsetzungsebene zur zeitnahen, erfolgreichen Umsetzung der Planungen. Auf der Umsetzungsebene arbeiten neben den operativ tätigen Dienststellen der Stadt Nürnberg sehr maßgeblich der LPV Nürnberg in Zusammenarbeit mit ortsansässigen Landwirten, die ehrenamtlich tätigen Naturschutzverbände und engagierte Einzelpersonen.

Im Zusammenhang mit der baulichen Entwicklung der Stadt ergeben sich weitgehende Konflikte mit dem gesetzlichen –Artenschutz, die als wesentliches Hemmnis gesehen werden. Da auf absehbare Zeit die für ökologische Zielsetzungen problematische Entwicklung nicht gebremst werden kann, sollen Ausgleichsmaßnahmen zum Erhalt der relevanten Arten vorwiegend auf Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand durchgeführt werden. Die öffentliche Hand hat einen großen Einfluss und ein enormes Potential als Flächeneigentümer. Ein integrativer umsetzungsorientierter Ansatz könnte systematisch für Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand für das Stadtgebiet und angrenzende Bereiche aufzeigen, welche Grundstücke grundsätzlich für Ökokonto-, Ausgleichs- und Artenschutz- und Ausgleichs- bzw. Biodiversitätsmaßnahmen oder als Tauschflächen zur Verfügung stehen. Das Biodiversitätsprojekt Projekt Landgang zeigt, wie effektiv Ausgleichs- Ökokonto- Artenschutz- und Biodiversitätsmaßnahmen ineinandergreifen können (www.landgang.info). Durch die Überlagerung weiterer Zielvorstellungen aus den Bereichen Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung, Stadtentwässerung, Grün- und Freiflächenplanung mit den ökologischen Funktionen lassen sich Vorteile für alle Funktionen gewinnen. Ein Erhalt der Biodiversität im Stadtgebiet ist nur auf diese Weise möglich. Zur Verbesserung der fachlichen Aufgaben bedarf es ein vorausschauendes Ökoflächenmanagement und eine fachlich spezialisierte Einheit zur Wahrnehmung von Pflege und Entwicklung mit entsprechenden Ressourcen.



Streuobstwiese

Die biologische Vielfalt zu erhalten gehört zu den größten umweltpolitischen Herausforderungen. Eine intakte Natur ist schön, faszinierend und einzigartig. Die internationale Studie „The Economics of Ecosystems and Biodiversity (TEEB) hat eindrucksvoll auf die ökonomische Dimension hingewiesen und gezeigt, dass sich Investitionen in den Schutz der Natur auch gesamtwirtschaftlich lohnen. Es wird oft übersehen, dass intakte Ökosysteme wichtige Leistungen erbringen, für die sonst kostenintensive technische Lösungen erforderlich wären (Klimaschutz, Hochwasserschutz, Reinhaltung von Luft und Gewässern und hohe gesellschaftliche Kosten anfallen (Erholung und Gesundheit). Abwägungen und politische Entscheidungen erfolgen letztendlich auf politischer Ebene Sie sind Ausdruck von Wertvorstellungen, die miteinander konkurrieren. Mit der geplanten Umweltstation entsteht ein Bauwerk, das die Zukunftsthemen Umwelt und Bildung und damit auch Natur- und Artenschutz, Biodiversität weiter in den Köpfen der Bevölkerung und politischen Entscheidungsträgern verankern kann. Das Nürnberger Bündnis für Biodiversität ist ein wichtiger Partner, um dem Anliegen den nötigen Nachdruck zu verleihen.



FRIEDLICHE UND INKLUSIVE GESELLSCHAFTEN FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG FÖRDERN, ALLEN MENSCHEN ZUGANG ZUR JUSTIZ ERMÖGLICHEN UND EFFEKTIVE, RECHENSCHAFTSPFLICHTIGE UND INKLUSIVE INSTITUTIONEN AUF ALLEN EBENEN AUFBAUEN

Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen stehen im Zentrum von Ziel 16 der „Sustainable Development Goals“ der Vereinten Nationen. Als Stadt des Friedens und der Menschenrechte fühlt sich Nürnberg aufgrund der geschichtlichen Verantwortung diesem Ziel in besonderer Weise verbunden. Angebote, Maßnahmen und Strukturen, die die Stadt Nürnberg zur Verwirklichung eines friedlichen, gerechten und sicheren Zusammenlebens eingerichtet hat, sowie Erkenntnisse zur Sicherheitslage aus dem Sicherheitsbericht 2017 des Polizeipräsidiums Mittelfranken stehen im Zentrum dieses Kapitels.

Konflikte sind im Zusammenleben von Menschen unausweichlich und gehören zum Alltag. Ein konstruktiver Umgang mit Konflikten und ihre gemeinwohlorientierte Lösung ist der Stadtverwaltung ein herausgehobenes Anliegen.

Über die regulären demokratischen Verfahren zum Interessensausgleich in Kommunen wie Wahlen und Bürgerentscheide, öffentliche Stadtrats- und Ausschusssitzungen oder Bürgerversammlungen (nach Art. 18 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) hinaus gibt es in Nürnberg zahlreiche zusätzliche Angebote und Maßnahmen. Zu nennen sind hier Formate wie „Runde Tische“⁷⁴, Bündnisse wie zum Beispiel „Nürnberg hält zusammen“ oder Verfahren wie die vom Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg angebotene „Gemeinwesen-Mediation“.⁷⁵ Überdies finden viermal jährlich mobile Bürgerversammlungen des Oberbürgermeisters sowie zahlreiche Kinder- und Jugendversammlungen in den Stadtteilen statt. Auch in Nürnberg kommt der ePartizipation bzw. online-Beteiligung eine zunehmend wichtige Bedeutung zu.⁷⁶

Gemeinsames Ziel dieser Maßnahmen ist der lösungsorientierte Ausgleich unterschiedlicher Interessen zum Wohle aller Nürnbergerinnen und Nürnberger.

Innerhalb der Stadtverwaltung wurden verschiedene Strukturen etabliert, um das friedliche Zusammenleben und den sozialen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft zu stärken. Zu nennen sind hier beispielsweise das beim Amt für Kultur und Freizeit angesiedelte Integrationsprogramm der Stadt Nürnberg mit der „Koordinierungsgruppe Integration“ im Zentrum. Integration ist bei der Stadt Nürnberg als Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung aufgesetzt und als „Chefsache“ beim Oberbürgermeister angesiedelt.⁷⁷

Das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg, die Frauenbeauftragte sowie die Inklusionsbeauftragte sind im Rahmen ihrer Tätigkeitsfelder dem obigen Ziel ebenfalls in besonderer Weise verpflichtet. Die im Sozialreferat der Stadt Nürnberg angesiedelte Stabsstelle für Bürgerschaftliches Engagement stärkt das Ehrenamt in umfangreicher Weise.⁷⁸

Auskunft über gewaltsam ausgetragene Konflikte sowie sonstige Straftaten gibt der Sicherheitsbericht 2017, der vom Polizeipräsidium Mittelfranken herausgegeben wird und die Sicherheitslage in Mittelfranken thematisiert.⁷⁹ Für Nürnberg wurden im Jahr 2017 insgesamt 43.750 Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst, was einen Rückgang um 2.944 Fälle oder 6,3 % bedeutet. Im Bereich der Eigentums- und Diebstahlskriminalität war der Rückgang der Fallzahlen noch deutlicher (–2.236 Fälle/ –12,8 %). Betrachtet man die registrierten Gesamtstrafaten ohne ausländische Delikte, fällt der Rückgang um

74 Beispiele sind der Runde Tisch „Nachbar und Nachbar“ unter Beteiligung der Stadt Nürnberg zum Ausgleich zwischen Interessen von Gastronomie und „Nachtschwärmer/innen“ einerseits und Anwohner/innen andererseits unter Beteiligung der Stadt Nürnberg oder die Runden Tische des Umweltreferats der Stadt Nürnberg im Zuge des Agenda 21- Prozesses

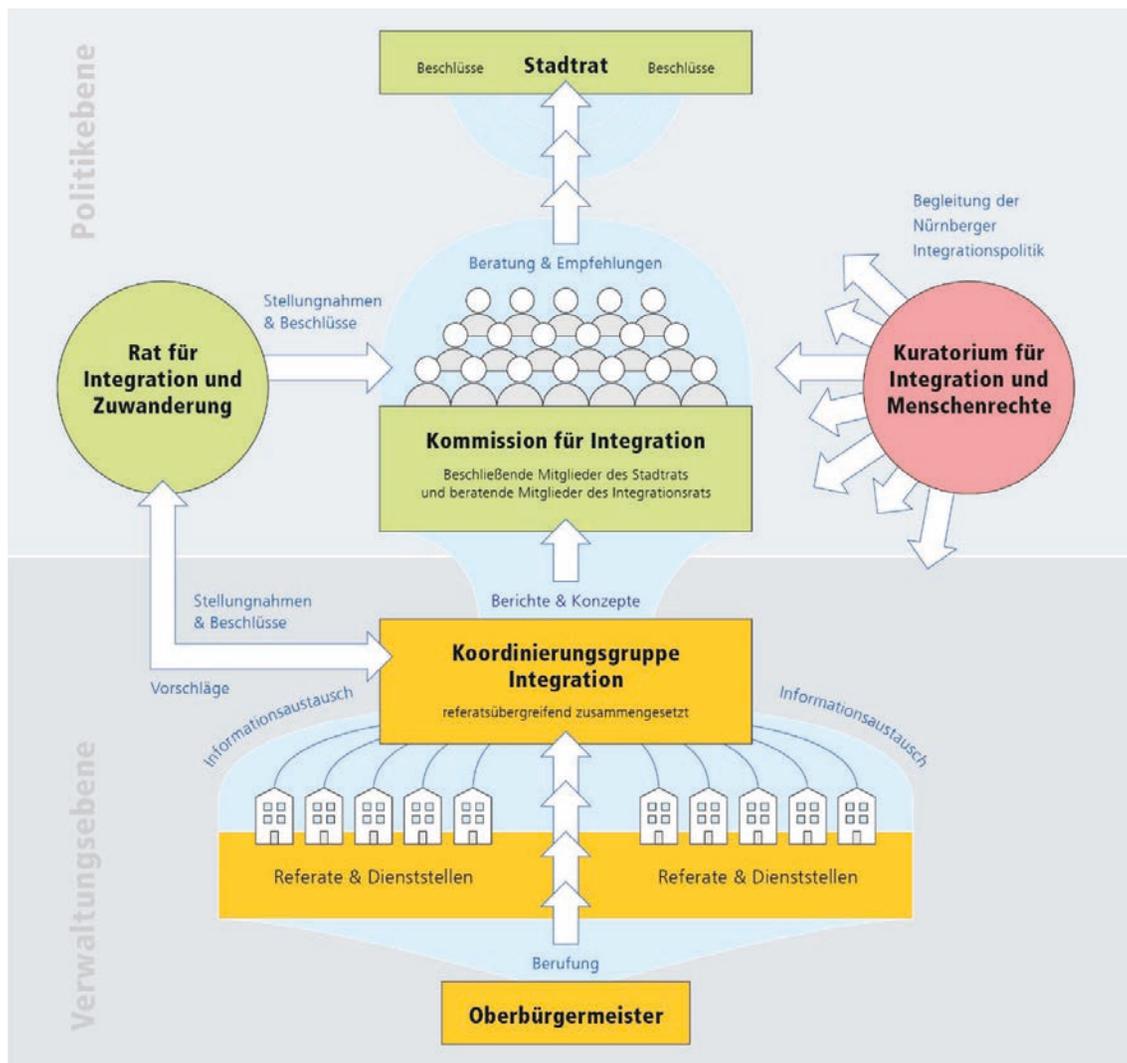
75 Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg: https://www.nuernberg.de/imperia/md/integrationsrat/dokumente/gwm_flyer_2014.pdf, letzter Zugriff 24.10.2018

76 Stadt Nürnberg: <https://www.onlinebeteiligung.nuernberg.de>, letzter Zugriff 24.10.2018

77 Integrationsprogramm der Stadt Nürnberg: <https://www.nuernberg.de/internet/integration/>, letzter Zugriff 24.10.2018

78 Sozialreferat der Stadt Nürnberg: <https://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/engagement.html>, letzter Zugriff 24.10.2018

79 Polizeipräsidium Mittelfranken: „Sicherheitsbericht 2017“



Integration in Nürnberg: Strukturen in Verwaltung und Politik, deren Arbeitsweise und Zusammenspiel

6,6 Prozentpunkte auf 42.948 Fälle noch etwas deutlicher aus.⁸⁰

Die Aufklärungsquote der Straftaten konnte um 3,0 Prozentpunkte auf 66,6 % gesteigert werden, was den höchsten Wert seit 15 Jahren darstellt. Zwei von drei Straftaten werden demnach in Nürnberg aufgeklärt.⁸¹

Kriminalität junger Menschen: Im Bereich der Kinderdelinquenz ist ein Anstieg von 423 auf 480 Tatverdächtige (TV) bzw. um 13,5 Prozentpunkte zu verzeichnen. Langfristig betrachtet zeigt sich jedoch seit dem Jahr 2009 (824 TV) ein signifikanter Rückgang um 41,7 %. Die Anzahl tatverdächtiger Jugendlicher (+ 1,4 %) und tatverdächtiger Heranwachsender (+1,9 %) veränderte sich kaum.⁸²

Kriminalität durch Zuwanderer: Nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung relevanter Deliktsbereiche zwischen 2013 und 2017 in Nürnberg auf und stellt jeweils die Anzahl der aufgeklärten Straftaten dar, an denen mindestens ein Zuwanderer beteiligt war. Eine

Steigerung der Fallzahlen zeigt sich bei Rauschgiftdelikten, Fälschungsdelikten, Taschendiebstählen und Sexualdelikten. Für letztere Steigerung ist die Reform des Sexualstrafrechts im Jahre 2016 hauptsächlich (siehe unten). Die Steigerung bei den Fälschungsdelikten ergibt sich durch die strafbare Vorlage einer Vielzahl falscher Ausweispapiere beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Fallzahl beim Taschendiebstahl liegt trotz Anstieg auf einem relativ niedrigen Niveau von 20 Fällen. Bei Körperverletzungen und Ladendiebstählen waren die Fallzahlen rückläufig. Insgesamt ist eine Zunahme des Anteils der Gesamtstrafgaben durch Zuwanderer (ohne ausländerrechtliche Delikte) an den Gesamtstrafgaben in Nürnberg (geklärte Fälle) von 11,4 % im Jahr 2016 auf 13,1 % im Jahr 2017 zu beobachten.⁸³ Erklärt werden kann diese Zunahme auch durch den erhöhten Anteil junger Männer unter den Zugewanderten, die aus kriminologischer Sicht grundsätzlich eine erhöhte Gewaltaffinität aufweisen.⁸⁴

80 Vgl. ebd. S. 54

81 Vgl. ebd. S. 54

82 Vgl. ebd. S. 56

83 Vgl. ebd. S. 59

84 Vgl. Zeit online: Polizeiliche Kriminalstatistik: 8,5 Prozent aller Straftatverdächtigen sind Zuwanderer, 28.4.2018: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-04/polizeiliche-kriminalstatistik-2017-strafaten-verdaechtige-zuwanderer-opfer>, letzter Zugriff: 24.10.2018

Aufklärungsquote 2013–2017

Jahr	Aufklärungsquote
2017	66,6 %
2016	63,6 %
2015	62,7 %
2014	61,3 %
2013	62 %

Zuwanderer als Opfer von Straftaten: Im Jahr 2017 wurden in Nürnberg 704 Zuwanderer/-innen Opfer von Straftaten, davon 79 % männlich und 21 % weiblich. 82 % der Betroffenen waren Opfer von Körperverletzungsdelikten. In 57 % der Fälle war der Tatverdächtige ebenfalls Zuwanderer. Der Schwerpunkt liegt weiterhin bei Rohheitsdelikten, insbesondere den Körperverletzungen. Ursächlich für die Streitigkeiten bis hin zur Gewaltanwendung sind ethnische Konflikte oder schwierige Bedingungen bei der Unterbringung wie z. B. räumliche Enge oder fehlende Privatsphäre und Rückzugsräume. Als auslösende Faktoren für Gewaltstraftaten werden auch Alkohol- und Drogenmissbrauch sowie häusliche Beziehungskonflikte erkannt.⁸⁵

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung: Hierunter fallen unter anderem die Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, der Menschenhandel und exhibitionistische Handlungen. Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung erfolgte im Jahr 2017 ein starker Anstieg. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Fallzahl um 103 Delikte beziehungsweise um 30,7 % zu. Dieser deutliche Anstieg ist durch eine umfangreiche Novellierung des Sexualstrafrechts zu erklären. Durch das fünfzigste Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches (Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung vom 04.11.2016) wurden beispielsweise Tathandlungen, die bisher lediglich den Tatbestand der Beleidigung erfüllten, den neu geschaffenen sexualstrafrechtlichen Tatbeständen zugeordnet. Tatbestände wie bei der Vergewaltigung wurden konkretisiert, um bislang straflose Handlungen zu sanktionieren (Stichwort „Nein heißt Nein“). Im Zuge dieser Rechtsänderung wurden demnach zum 01.01.2017 unter anderem die PKS-Deliktschlüssel der sexuellen Belästigung (§184i StGB) und des sexuellen Übergriffs (§ 177 StGB) neu eingeführt. Dies hatte eine deutliche Verschiebung vom Tatbestand der Beleidigung (auf sexueller Grundlage) zu den neuen Delikten des sexuellen Übergriffs und der sexuellen Belästigung zur Folge.

PKS-Entwicklung Stadt Nürnberg Straftaten durch Zuwanderer

Delikte	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 2016 / 2017		Verlauf 2013–2017
Straftaten insgesamt	1.507	2395	4700	3859	4410	+551	+14,3 %	
Straftaten insgesamt ohne AufenthG	1.004	1.417	2.493	3.335	3.752	+417	12,5 %	
Mord	2	1	0	3	2	-1	-33,3 %	
Totschlag	2	2	2	5	6	1	20,0 %	
Sexualdelikte	10	2	16	35	44	9	25,7 %	
Rohheitsdelikte	209	200	296	772	774	2	0,3 %	
Raub	14	14	19	27	38	+11	40,7 %	
KV-Delikte	166	157	253	654	623	-31	-4,7 %	
Diebstahl insgesamt	489	759	1.156	985	1.019	+34	3,5 %	
einfacher Diebstahl	386	628	1.026	871	912	+41	4,7 %	
Ladendiebstahl	383	617	1.036	852	834	-18	-2,1 %	
Taschendiebstahl	5	9	4	7	20	+13	185,7 %	
schwerer Diebstahl	103	131	130	114	107	-7	-6,1 %	
Fahrraddiebstahl	4	6	16	26	36	+10	38,5 %	
Vermögens-/ Fälschungsdelikte	136	230	712	468	605	+137	29,3 %	
Rauschgiftdelikte	62	82	133	724	860	+136	18,8 %	
Straßenkriminalität	72	62	85	157	207	+50	31,8 %	
AufenthG	503	978	2.207	524	658	+134	25,6 %	

⁸⁵ Polizeipräsidium Mittelfranken: „Sicherheitsbericht 2017“, S. 60

In der Gruppe der Delikte „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung“ stiegen demnach im Jahr 2017 die Fallzahlen um 100 Fälle bzw. um 101 %. Zu diesem Anstieg trugen insbesondere die neu eingeführten Delikte der sexuellen Belästigung (+83 Fälle) und des sexuellen Übergriffs (+34 Fälle) maßgeblich bei.⁸⁶ Betäubungsmittelkriminalität: Im Jahr 2017 gingen in Nürnberg die Delikte im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität um 113 auf 4.461 Delikte zurück

(–2,5 %) – dies entgegen der Entwicklung in Mittelfranken insgesamt. Die Aufklärungsquote lag bei 96,0 %. Von den 3.313 Tatverdächtigen waren 1.203 nichtdeutsche TV und davon 501 tatverdächtige Zuwanderer. Im Jahr 2016 befand sich die Zahl der Betäubungsmittelfälle im 10-Jahresvergleich auf einem Höchststand, die Zahl der im Jahr 2017 bearbeiteten Fälle befand sich auf ähnlich hohem Niveau. Feststellbar ist lediglich ein leichter Rückgang von 2,5 %.⁸⁷

Nürnberger Sicherheitspakt

Im bundesweiten Städtevergleich ist Nürnberg seit Jahren eine der sichersten Großstädte⁸⁸, was auch auf den Sicherheitspakt aus Stadt, Polizei und Justiz zurückgeführt werden kann. Den Kern des Sicherheitspaktes bildet der Sicherheitsrat als sein oberstes Lenkungsgremium, bestehend aus den Leitungen der Schutz- und Kriminalpolizei, des Bürgermeisteramtes, des Rechtsamtes und des Ordnungsamtes. Der Sicherheitsrat tritt in etwa zweimonatigem Abstand zusammen, um Sicherheitsbelange in der Stadt zu erörtern und abzustimmen. Bei Bedarf werden weitere Bereiche oder Einrichtungen hinzugezogen. Besondere Abstimmungen erfolgen lagebezogen.

⁸⁶ Vgl. ebd., S.63

⁸⁷ Vgl. ebd., S. 70

⁸⁸ Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration: Herrmann zur bundesweiten Kriminalstatistik 2017, <https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2018/157/index.php>, letzter Zugriff: 24.10.2018



UMSETZUNGSMITTEL STÄRKEN UND DIE GLOBALE PARTNERSCHAFT FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG MIT NEUEM LEBEN FÜLLEN

Die Stadt Nürnberg fühlt sich in besonderem Maße dem Ziel 17 verpflichtet – „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“. Die SDGs bieten die große Chance, die Aufgaben im Bereich internationale Beziehungen neu zu bewerten, auszubauen und

auf neue programmatische Grundlagen zu stellen. Die 17 Ziele mit ihren 169 Unterzielen sowie deren Verknüpfung untereinander bieten der Stadt Nürnberg eine große Bandbreite von zukunftsfähigen, themenorientierten Handlungsfeldern für ihre bereits seit vielen Jahren erfolgreiche Partnerschaftsarbeit.

Nachhaltigkeit in den Städtepartnerschaften

In der Städtepartnerschaft mit San Carlos, der ersten deutsch-nicaraguanischen Städtepartnerschaft überhaupt, wurden seit 1985 umfangreiche Erfahrungen in der Entwicklungs- bzw. der Nord-Süd-Arbeit gesammelt, die teilweise auch in andere Städtepartnerschaften transportiert werden können. Von 2012–2014 wurde im Rahmen des Projekts „50 kommunale Klimapartnerschaften bis 2015“ eine Klimapartnerschaft der beiden Städte aufgebaut. Ein gemeinsam erstellter Handlungsplan in Sachen Klimaschutz und Klimawandelanpassung in beiden Städten wurde seither in großem Umfang abgearbeitet. Von April 2017 bis September 2019 wird das in der Geschichte der Städtepartnerschaft Nürnberg-San Carlos bisher umfangreichste Projekt durchgeführt: Die „Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Waldschutz und Wiederaufforstung mit Schwerpunkt Quellgebiete sowie

Umweltbildung in San Carlos“ (Volumen: 240.000 €) wenden sich in erster Linie an benachteiligte Bevölkerungsgruppen in ländlichen Regionen der Partnerstadt, wo die Wasserknappheit ein drängendes Problem ist.

Seit einigen Jahren wachsen die Kontakte und Beziehungen Nürnbergs mit Nablus in den Palästinensischen Gebieten. Neben dem Überlassen von Nürnberger Müllfahrzeugen wurde, in enger Kooperation mit dem Referat für Umwelt und Gesundheit, von 2016–2018 das Projekt „Installation und Netzintegration einer Photovoltaikanlage auf der Kläranlage in Nablus, Palästina, mit einem Volumen von knapp 200.000 € durchgeführt. Eine langfristige Stärkung der kommunalen Kooperation mit Nablus soll im Rahmen der 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der 2030-Agenda erfolgen.

Bereits seit 1954 pflegt Nürnberg aktiv Städtepartnerschaft in aller Welt; in den 80er und 90er Jahren wuchs der Zahl der Partnerstädte stark an.

Darüber hinaus arbeitet Nürnberg in zunehmendem Maße zu bestimmten Themen oder Projekten punktuell mit anderen Städten zusammen – dies wird als Städtefreundschaft oder als Projektpartnerschaft bezeichnet.

Partnerstädte Nürnbergs

Stadt	Land	seit
Nizza	Frankreich	1954
Venedig	Italien	1954
Krakau	Polen	1979
Skopje	Mazedonien	1982
Glasgow	Großbritannien	1985
San Carlos	Nicaragua	1985
Hadera	Israel	1986
Charkiw	Ukraine	1990
Prag	Tschechische Republik	1990
Shenzhen	China	1997
Antalya	Türkei	1997
Atlanta	USA	1998
Kavala	Griechenland	1999
Córdoba	Spanien	2010

Städtefreundschaft/Projektpartnerschaft

Stadt	Land
Klausen/Montan	Italien
Gera	Deutschland
Kalkudah (mit Nachbarorten Kalmunai, Kattankudy und Eravur)	Sri Lanka
Verona	Italien
Braşov	Rumänien
Bar/Cetinje	Montenegro
Nablus	Palästina



Pflanzenkläranlage



Partnerstadt San Carlos

Bei klassischen Städtepartnerschaften und mehr noch bei Projektpartnerschaften findet das Thema Nachhaltigkeit zunehmend an Bedeutung: So finden mit Atlanta/USA ein intensiver Austausch und Kooperation im Bereich Menschenrechte statt. Mit Glasgow/Schottland verbindet eine langjährige Kooperation im Bildungsbereich. 2016 gab es in beiden Städten gemeinsame Jugendbegegnungen zum Thema „LGBTI Rights“ und andere diesbezügliche Aktivitäten. Nizza/Frankreich und Nürnberg arbeiten zunehmend im Bereich Klimaschutz zusammen. Seitens Skopje/Mazedonien wurde 2017 explizit der Wunsch geäußert, im Bereich UN-Nachhaltigkeitsziele, konkret Luftreinhaltung und Abfallwirtschaft, zu kooperieren.

Auf Antrag des Stadtrats sowie langjährigen Wunsch seitens der Bürgerschaft ist auch eine Projektpartnerschaft mit einer oder mehreren afrikanischen Städten in Planung.

Im Mittelpunkt der entwicklungspolitischen kommunalen Kooperation stehen somit San Carlos,

Nicaragua, Nablus/Palästina und künftig eine noch zu findende Kommune in Afrika.

Nicht unerwähnt bleiben sollte die Kooperation mit der Partnerstadt Kavala, Griechenland, im Bereich Flüchtlingshilfe vor allem im Jahr 2016.

Eine Sonderrolle spielt die Patenschafts-Beziehung zu Kalkudah in Sri Lanka: Nach dem Tsunami im Dezember 2004 übernahm die Stadt Nürnberg eine Patenschaft für Kalkudah und motivierte die Bürgerschaft zu umfangreichen Spenden. Mittlerweile leistet der 2006 in enger Abstimmung mit dem Amt für Internationale Beziehungen gegründete Verein „Nürnberger helfen Menschen in Sri Lanka e.V.“ konsequent humanitäre Hilfe in gleich vier Orten. Nennenswert sind u.a. das Wohnprojekt „Little Nuremberg“ mit Häusern für 25 Familien, ein kleines Krankenhaus, ein Qualifizierungs- und Ausbildungszentrum u.v.a.m. Der Verein beabsichtigt ein längerfristiges Engagement.

Kooperationsprojekte des Amtes für Internationale Beziehungen

	San Carlos, Nicaragua	Nablus, Palästina
<i>Begegnungsmaßnahmen</i>		
2015	10	3
2016	6	2
2017	5	5
<i>Projektkooperation/-förderung</i>		
2015	27	4
2016	27	4
2017	7 (davon 1 Großprojekt)	1 (Großprojekt)



Ökoherd und traditionelle Kochstelle in San Carlos

Koordination Kommunale Entwicklungspolitik (KEPOL)

Am 1.6.2017 konnte eine Vollzeitstelle über zwei Jahre mit folgenden, bisher nicht von der Stadt Nürnberg geleisteten Aufgaben besetzt werden:

- Erarbeitung eines Konzepts für kommunale Entwicklungspolitik
- Bestandsaufnahme derselben, dauerhafte Netzwerkarbeit, Stärkung des städtischen Engagements
- Umsetzungsstrategie für die Implementierung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der 2030-Agenda bei vier städtischen Dienststellen sowie Bekanntmachung in der gesamten Stadtverwaltung
- Vernetzung Kommune und Zivilgesellschaft in der Entwicklungsarbeit
- Strategische Festigung der Zusammenarbeit mit Nablus, Palästina und Erweiterung der Städtepartnerschaft mit San Carlos, Nicaragua um die UN-Nachhaltigkeitsziele.
- Erarbeitung einer konzeptionellen Grundlage für entwicklungspolitische kommunale Beziehungen mit Afrika

Die KEPOL-Stelle wird gefördert durch Engagement Global gGmbH im Rahmen des Servicestelle Kommunen in der Einen Welt-Programms mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Weitere Kooperation mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt/Engagement Global

Seit 2012 wird in zunehmendem Maße und sehr erfolgreich mit der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global zusammengearbeitet. Dementsprechend nahmen die Aktivitäten des Amtes für Internationale Beziehungen in der Nord-Süd- und Nachhaltigkeitsarbeit an Qualität wie auch an Quantität deutlich zu. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt berät professionell, lädt Kommunalvertreter zu fachlichen Workshops und bietet für unterschiedliche Projektformate finanzielle Unterstützung an. Die Verknüpfung von Partnerschaftsarbeit und den

17 nachhaltigen Entwicklungszielen bietet dem Amt für Internationale Beziehungen eine große Bandbreite neuer zukunftsfähiger Themen zur Bereicherung der bereits geleisteten Arbeit.

UMGANG MIT ZIELKONFLIKTEN ANHAND AUSGEWÄHLTER BEISPIELE



Die unterschiedlichen SDGs stehen teilweise untereinander in einem Spannungsverhältnis, so beispielsweise SDG 8/9 (Wirtschaftswachstum und Ausbau der Infrastruktur) und SDG 11 (Verringerung von Umweltbelastungen in Städten). Auch innerhalb des SDG 11 verursacht beispielsweise die Mobilität teilweise Zielkonflikte mit der Ausweisung von Freiflächen für Grün, Erholung und Spielräume. Dies spiegelt sich naturgemäß auch in täglichen Abwägungs- und Ent-

scheidungsprozessen im Stadtrat und in der Verwaltung wieder.

Wichtig ist deshalb, wie eine Stadt mit Zielkonflikten umgeht, wie sie die verschiedenen Beteiligten (Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Verwaltung, Politik) einbezieht und welche kreativen Lösungswege gefunden werden können. Im Folgenden werden drei Beispiele für solche lösungsorientierten Vorgehensweisen dargestellt, die am Ende auch zu einem für alle guten und akzeptablen Kompromiss geführt haben.

Umgang mit Zielkonflikten bei der städtebaulichen Entwicklung am Beispiel des Postgeländes

Die Schaffung von Wohnraum, die Erweiterung oder der Neubau von Gewerbebetrieben sowie Infrastruktur-, Bildungs- und Forschungseinrichtungen ist oft mit Eingriffen in Natur- und Landschaft verbunden. In den letzten 25 Jahren konnte mit rund 2/3 ein hoher Anteil des Wohnungsbaus in Nürnberg als Innenentwicklung umgesetzt werden. In diesem Rahmen wurden durch Konversion/Umnutzung ehemalige Militär-, Industrie-, Gewerbe- oder Infrastrukturf lächen einer wohnbaulichen Nutzung zugeführt. Bei neuen gewerblichen Nutzungen werden teilweise sehr umfangreich naturnahe Flächen neu und erstmals baulich in Anspruch genommen. Ausgelöst wird dies durch einen gesteigerten Flächenbedarf für Produktion und Logistik sowie verbreitet hohe Anforderungen an verkehrliche Erschließung.

Ein Beispiel ist die Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplans Nr. 4645 „östlich der Poststraße“.

Der Planungsbereich umfasst 21,6 ha. Ein in Nürnberg ansässiges Unternehmen benötigte das Areal, da die geplante umfangreiche Erweiterung am bisherigen Standort nicht möglich ist. Sowohl das Produktportfolio als auch die Zahl der Arbeitsplätze soll mit dem Vorhaben deutlich ausgeweitet werden. Nach der Untersuchung und Prüfung verschiedener Flächenalternativen im Stadtgebiet erschien der Standort an der Poststraße für das geplante Vorhaben am besten geeignet. Der 2006 fortgeschriebene Flächennutzungsplan sieht für den Planungsbereich eine gewerbliche Nutzung vor. Die bisherige Nutzung war Wald im Sinne des Waldgesetzes mit einer kleineren Teilfläche (ca. 1,2 ha) als Lagerflächen für eine Erdbaufirma. Aufgrund der besonderen Situation von Bodenbeschaffenheit, Nutzung und umgebenden Waldflächen hat sich eine vielfältige Fauna und Flora entwickelt. Die Umsetzung des Vorhabens ist somit verbunden mit:

- großflächigen Rodungen
- Beseitigung wertvoller Lebensräume mit regionaler, z.T. landesweiter Bedeutung
- schrittweiser Überbauung von insgesamt rund 20 ha naturnaher Lebensräume.

Durch die Festsetzungen im Flächennutzungsplan und den Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens (Stadtplanungsausschuss von 01.12.2016) wurden die Weichen für eine Bebauung des Areals für gewerbliche Nutzungen geschaffen.

Durch die Realisierung der Planungen waren erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen der Umweltbelange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB zu erwarten. Es war daher im Bebauungsplanverfahren über Vermeidung und Ausgleich nach den Vorschriften des § 1a BauGB zu entscheiden und die naturschutzfachliche Eingriffsregelung anzuwenden. Angesichts des zu erwartenden Eingriffs werden Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes erforderlich. Dem Plangebiet mit einer Größe von 21,6 ha und einer Eingriffsfläche von 19,2 ha durch die Baumaßnahme stehen auf Basis des umfassenden Ausgleichskonzeptes Ausgleichsflächen mit ökologischer Aufwertung auf einer Fläche von 46,5 ha in drei Ausgleichsgebieten „Gleisdreieck“, „Föhrenbuck Nord“ und Ost gegenüber. Außerdem ist für die Rodung eine flächengleiche Wiederaufforstung innerhalb von drei Jahren – nach Erteilung der Rodungserlaubnis – im Verdichtungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen erforderlich. Die Ausgleichsflächen zur ökologischen Aufwertung liegen im Stadtgebiet Nürnberg im Bereich sog. forstwirtschaftlicher Sonderstandorten in der Zuständigkeit der bayerischen Staatsforsten. Die Maßnahmen sind arten- und biotopbezogen und gehen über den Standard der vorbildlichen Waldbewirtschaftung hinaus. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde in einem konkretisie-



Postgelände

renden Konzept dargestellt, das Teil des städtebaulichen Vertrages zwischen dem Investor und der Stadt Nürnberg bzgl. der Baurechtschaffung ist.

Das Projekt zeigt, dass in Folge des Eingriffs in wertvolle und bislang unbebaute Flächen ein erheblicher Ausgleichsbedarf entsteht, unabhängig davon, dass die Fläche für diese bauliche Nutzung im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP) bereits vorgesehen war. Die Offenheit der bayerischen Staatsforsten, die entsprechenden Maßnahmen auf ihren Flächen umzusetzen, war ein zentraler Punkt für den erfolgreichen Abschluss des Bauleitplanverfahrens.

Im vorliegenden Fall ist die Ausgleichskulisse für Waldausgleich sowie Natur- und Artenschutz mehr als dreifach so groß, wie für den baulichen Eingriff. Der Waldausgleich erfolgt außerhalb des Stadtgebietes Nürnberg, da hier keine Aufforstungsflächen zur Verfügung stehen. Die Maßnahmen für Natur- und Artenschutz erfolgen auf 46,5 ha innerhalb des Stadt-

gebietes, so dass die damit verbundenen Wohlfahrtswirkungen dem örtlichen Naturraum sowie der Bevölkerung im Stadtgebiet zu Gute kommen.

Der Abwägungsprozess im Bauleitplanverfahren kann und soll die Nachhaltigkeit der Stadtentwicklung sicherstellen. Im vorliegenden Fall ist die Abwägung ökonomischer (Arbeitsplätze, Investitionen, Unternehmensentwicklung) und ökologischer (Waldersatz, ökologischer Ausgleich, Artenschutz) Ziele offensichtlich vorerst gelungen. Der Stadtplanungsausschuss hat den entsprechenden Bebauungsplan am 12.10.2017 beschlossen. Der Bebauungsplan hat zwischenzeitlich Rechtskraft. Ob die 3. Säule der Nachhaltigkeit (= Soziales) in diesem Projekt ebenfalls trägt, ist davon abhängig, ob das Vorhaben die damit verbundenen Erwartungen erfüllt, die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen greifen und sich der Betrieb gut in die Umgebung eingefügt und allgemein akzeptiert wird.

Umgang mit Zielkonflikten in der Bauleitplanung am Beispiel des Hafenindustrialgeländes Süd

Eine immer wieder neue Herausforderung in der Stadtplanung ist es, die Vielzahl an Anliegen und Interessen, die in einem Planungsprozess zu berücksichtigen sind, angemessen zu würdigen und zu einem integrierten Ganzen zusammenzuführen. In besonderer Weise gilt diese Querschnittsaufgabe für die Bauleitplanung, also die Planungsebenen von Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung, da die Belange, die Eingang in ein Bauleitplanverfahren finden, im Regelfall konkurrierende Schwerpunktset-

zungen betreffen und Zielkonflikte damit obligatorisch sind.

Üblicherweise sind die Interessenslagen so unterschiedlich gelagert, dass nicht allen Belangen in vollem Umfang Rechnung getragen werden kann. Kennzeichnend für Bauleitpläne ist insofern die Suche nach einem Kompromiss, der möglichst viele Interessen zufrieden stellt, gleichzeitig aber auch sicherstellt, dass das mit dem Bauleitplan verfolgte Planungsziel erreicht wird. Hierfür bedarf es einer intensiven fach-

lichen Auseinandersetzung und einer transparenten Entscheidungsfindung, ein Prozess der in der Bauleitplanung Abwägung genannt wird.

Wesentlicher Baustein im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens und damit auch Bestandteil der Abwägung ist eine breit angelegte Partizipation, die neben gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsschritten häufig auch freiwillige (informelle) Formate miteinschließt.

Auch Nachhaltigkeit ist ein Belang, der in der bauleitplanerischen



Partizipation in der Bauleitplanung

Abwägung eine wichtige Rolle spielt. Die Nachhaltigkeit einer Planung bestimmt sich dabei nicht allein an ökologischen Kriterien, dem Dreiklang der Nachhaltigkeit entsprechend sind gleichberechtigt auch soziale und ökonomische Aspekte zu berücksichtigen.

Exemplarisch wird der Umgang mit Zielkonflikten in der Bauleitplanung im Folgenden am Beispiel des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens „HIG-Süd“ dargestellt.

Fallbeispiel Flächennutzungsplan-Änderung „HIG-Süd“

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans (FNP) liegt im Südwesten Nürnbergs südlich des Hafen-Güterverkehrszentrums auf einer – wie auch der gesamte südlich anschließende Bereich – derzeit waldwirtschaftlich genutzten Fläche.

Vorrangiges Ziel der FNP-Änderung ist die Rücknahme der Darstellung von gewerblicher Baufläche. Diese Darstellung war nach der Eingemeindung in den 1970er Jahren für den gesamten Bereich zwischen Wiener Straße und dem Eichenwaldgraben vorgenommen worden. Im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (wirksam seit 08.03.2006) wurde der überwiegende Teil dieser gewerblichen Baufläche wieder als Fläche für Wald dargestellt.

Weiterhin als gewerbliche Baufläche dargestellt blieb eine rund 30 ha große Fläche südlich der Wiener Straße. Für diese war bereits im Stadtrat am 09.04.1997 der Beschluss gefasst worden, auf eine Einbeziehung in den Bannwald zu verzichten, eine Inanspruchnahme der Fläche für gewerbliche Nutzungen sollte allerdings nur dann erfolgen, wenn dabei in erheblichem Umfang neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Die HIG-Süd (Hafenindustriegelände-Süd) genannte gewerbliche Baufläche ist Gegenstand und Umgriff der 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan

Das südlich an die Wiener Straße angrenzende Waldgebiet befindet sich im Eigentum des Freistaates Bayern. Durch die Nähe zum Güterverkehrszentrum (GVZ) mit seiner trimodalen Infrastruktur (Straße, Schiene, Wasser) ist die derzeit im FNP dargestellte Gewerbeflächenreserve vor allem interessant für größere produktionsnahe Logistikansiedlungen oder für einen logistikaffinen, arbeitsplatzintensiven Großinvestor. Im Hinblick auf die Knappheit von freien Grundstücken für großflächige Logistikanlagen wäre es aus Sicht der Wirtschaft wünschenswert, die derzeit als gewerbliche Baufläche dargestellte Fläche zu entwickeln.

Gleichzeitig ist der Bereich durch sehr hohe Wertigkeiten in Bezug auf den Natur- und Landschaftsschutz



Hafenindustriegelände „HIG-Süd“

gekennzeichnet. Dies ist für die verschiedenen Schutzgüter so auch im zur 12. FNP-Änderung erstellten Umweltbericht belegt.⁸⁹

Boden/Wasser

Die Böden im Änderungsbereich sind nass bis wechselfeucht. Grundwasser ist verbreitet in geringen Tiefen von 0–3 m anzutreffen, lediglich im Osten sind größere Flurabstände zu erwarten. Inselförmig und v.a. im östlichen Teil liegen trockene bis wechselfeuchte Verhältnisse vor. Die Böden weisen aufgrund ihrer Standortcharakteristik eine besondere Arten- und Biotopschutzfunktion auf. Da nahezu das gesamte Gebiet mit Wald bestanden ist, sind die natürlichen Bodenfunktionen vollständig intakt, eine Vorbelastungssituation ist nicht gegeben. Die ökologische Wertigkeit der Schutzgüter Boden/Wasser ist als hoch einzustufen. Im nördlich angrenzenden Bereich verläuft der Entengraben (ein Gewässer III. Ordnung). Das Überschwemmungsgebiet des Gewässersystems Entengraben bei einem hundertjährigen Hochwasser (HQ₁₀₀) wurde per Verordnung vom 05.08.2015 (Entengraben ÜSGVO) festgesetzt, es tangiert den Änderungsbereich jedoch nicht.

⁸⁹ Die ausführlichen Fachbeiträge zu den einzelnen Schutzgütern / Umweltbelangen liegen im Umweltamt der Stadt Nürnberg zur Einsicht vor.



Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt

Damit ein Bebauungsplan vollzugsfähig ist, sind gem. § 1 Abs. 6 BauGB u.a. insbesondere wirtschaftliche, verkehrliche, soziale, immissionsschutzrechtliche, ökologische und nicht zuletzt die privaten Belange in das Bebauungsplan-Verfahren einzustellen und abzuwägen. Die Belange des besonderen Artenschutzes unterliegen nicht der Abwägung. Sie sind im Rahmen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) zu beachten bzw. abzuschichten.

Laut einer aktuellen Vegetationskartierung (2015)⁹⁰ wird der Änderungsbereich vollständig von zahlreichen, verschiedenen Wald-/Forsttypen eingenommen. Im Abgleich mit Literaturdaten aus den Jahren 1997 und 2005 zeigt sich, dass die Vielfalt an Waldtypen noch immer vorhanden ist; es ist sogar anzunehmen, dass diese zugenommen hat. Neben den 16 im Jahr 2015 kartierten Wald- und Forstgesellschaften konnten randlich oder außerhalb des Waldes 16 weitere Nutzungs- und Vegetationstypen nachgewiesen werden.

Herausragend für das Gebiet ist ein Erlenbestand am Nordrand und im zentralen Bereich, welcher unter den gesetzlichen Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG fällt. Hierbei handelt es sich um eines der wenigen Vorkommen basophiler Vegetation im gesamten Nürnberger Becken. Im Unterwuchs der Erlen wurden im Jahr 2015 erneut Arten wie Blaugrüne Segge, Sumpfhhaarstrang, Teufelsabbiss sowie die Stendelwurz-Orchidee nachgewiesen. Zudem konnten weitere bemerkenswerte Arten wie Kleiner Baldrian, Hohe Schlüsselblume, Hainveilchen und Gold-Hahnenfuß aufgefunden werden.

Insgesamt hat das Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für das Schutzgut Vegetation. Begründet ist dies v.a. in der Heterogenität des Standortes, die von grundwassernah-feucht bis zu lockersandig-trocken sowie von stark sauer bis kleinflächig basisch reicht und hierdurch zu sehr unterschiedlich ausgeprägten Waldgesellschaften führt. Laut Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) ist der Großteil des Änderungsbereiches Teil des überregional bedeutsamen

Biotops Nr. 767 (strukturreiches Waldgebiet, Erlenbruch).

Laut vorliegenden Daten der Artenschutzkartierung (ASK) und einer ornithologischen Kartierung (2006) sowie gemäß dem faunistischen Gutachten aus 2015⁹¹ umfasst das Artenspektrum des Gebietes neben zahlreichen verschiedenen Libellen-, Heuschrecken-, Tagfalter- sowie Reptilienarten auch zahlreiche Vogelarten, die z.T. auf der Roten Liste stehen (siehe Tabelle). Erwartungsgemäß gibt es gegenüber den älteren Daten Verschiebungen im faunistischen Bestand, gleichwohl besitzt das gesamte Waldgebiet, insb. der Nord- und Ostrand, der westliche Waldbereich sowie der zentrale Altpappelbestand, nach wie vor eine hohe bis sehr hohe natur- und artenschutzrechtliche Wertigkeit.

Basierend auf den Bestandsanalysen der Schutzgüter Pflanzen und Tiere lässt sich für den Änderungsbereich eine große Artenvielfalt (Biodiversität) nachweisen. Das Gebiet ist darüber hinaus Teilbereich eines Europäischen Vogelschutzgebietes (SPA-Gebiet 6533-471 Nürnberger Reichswald) und hat gleichzeitig eine hohe Bedeutung für das Biotopverbundsystem zwischen dem Eibacher Forst im Bereich Königshof und dem Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet entlang der Rednitzauen.

Landschaft

Das gesamte Waldgebiet südlich des Hafens ist im Wald funktionsplan als Erholungswald der Intensitätsstufe II dargestellt. Das Gebiet weist im Vergleich zu anderen forstwirtschaftlich intensiv genutzten Kiefernwäldern im Landschaftsraum eine höhere Standort- und Artenvielfalt auf, die sich auch bezüglich des Landschaftserlebens positiv auswirken. Trotz intensiver Nutzung ist der Wald des Änderungsbereiches eine Form der Flächennutzung, welche die Möglichkeit bietet, sich im Grünen aufzuhalten und Natur in der Stadt zu erleben. Besucher erschließen sich das Waldgebiet hauptsächlich über die vorhandenen Wirtschaftswegen, welche fast ausnahmslos geradlinig angelegt sind.

⁹⁰ Biologisches Büro Dr. Brunner: Vegetationskartierung HIG Süd. Erfassung der Vegetationsstrukturen im Bereich des Hafenindustriegiebets Süd (November 2015)

⁹¹ ÖFA Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft Schwabach: Änderung Flächennutzungsplan HIG Süd. Faunistische Kartierungen im Hafenswald südlich der Wiener Straße (Oktober 2015)

Übersicht der wichtigsten wertgebenden Tierarten

Tiergruppe	Arten * nicht alljährlich vorkommend / ** Wiederbesiedlungspotential vorhanden aus NSG Föhrenbuck)
Fledermäuse	7 sicher nachgewiesene bzw. 11 mögliche Arten anhand Rufsequenzenauswertung, darunter: Großer Abendsegler, Zwerg-, Mücken-, Wasser-, Rauhaut-, Bartfledermaus sowie weitere nicht sicher bestimmbare Vertreter der Gattungen Myotis und Nyctalus (evtl. Breitflügel-, Bechstein-, Fransen-, Nordfledermaus)
Vögel	Habicht, Waldschnepfe, Grün-, Schwarzspecht, Grauschnäpper, *Wespenbussard, *Wald-, *Sperlingskauz, *Waldohreule, *Sperber, *Kleinspecht, *Baumfalke, *Heidelerche
Reptilien	Kreuzotter, Ringelnatter, Schlingnatter, Waldeidechse, Zauneidechse, Blindschleiche
Amphibien	Grasfrosch, Bergmolch, Erdkröte, Gelbbauchunke (Nachmeldung K. Müller 2016)
Libellen	Südlicher Blaupfeil, **Kleine und **Nordische Moosjungfer (Hinweis: mooriger Standort im Westen ist derzeit verbuscht mit früheren Vorkommen der genannten Moorlibellen)
Tagfalter	Großer Eisvogel, Trauermantel
Hautflügler	Blauflügelige Ödlandschrecke

Mensch, menschliche Gesundheit

Wälder sind wichtige Klimaregulatoren, produzieren Sauerstoff und filtern Staub sowie Schadstoffe aus der Luft. Der Eibacher Forst bietet die Möglichkeit, sich in Stadt- bzw. Wohnungsnähe abseits von Luftbelastung, Lärm und Verkehr im Grünen aufzuhalten. Der gesamte Waldbereich südlich des Hafens ist im Wald funktionsplan als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung ausgewiesen. Aufgrund der Lage und guten Erreichbarkeit wird das Waldgebiet durch die umliegende Bevölkerung ganzjährig für extensive Erholungsaktivitäten genutzt. Durch die unmittelbare Lage am Main-Donau-Kanal ist der Eibacher Forst auch für Besucher aus weiter entfernten Stadtteilen auf Wegen ohne motorisierten Verkehr gut erreichbar. Die Betriebswege entlang des Main-Donau-Kanals dienen als überregionale Radwegeverbindung und sind am Wochenende und Feierabend oft stark von Spaziergängern und Fahrradfahrern frequentiert.

Klima

Der Änderungsbereich stellt aus stadtklimatischer Sicht eine kaltaufluktuierende Ausgleichsfläche dar, die zur Entlastung der nördlich anschließenden, teilweise bioklimatisch belasteten Gewerbeflächen im Hafengebiet beiträgt.

Abwägung

Zur Schaffung von Baurecht wäre am Standort ein erfolgreiches Bebauungsplanverfahren notwendig. Zudem müssten umfangreiche (Erst-) Erschließungsmaßnahmen hergestellt werden. Im Bebauungsplanverfahren müssten verkehrliche, schallschutztechnische und ökologische Aspekte gelöst werden. Dies ist im vorliegenden Gebiet sowohl aus rechtlichen

Gründen als auch in Bezug auf weitere erforderliche Umsetzungsmaßnahmen hoch problematisch. Unter anderem würde die Entwicklung der Fläche die Bereitstellung von ca. 25 ha Ersatzaufforstungsfläche im großen Verdichtungsraum Nürnberg/Fürth/Erlangen zuzüglich der notwendigen Ausgleichs- und Kompensationsflächen notwendig machen. Hinzu kommt, dass für den Flächenumfang der gewerblichen Baufläche eine potentielle Betroffenheit hinsichtlich der im Rahmen des europäischen Biotopverbunds „Natura 2000“ an die Europäische Kommission übermittelten Gebietsmeldungen gilt.

Demgegenüber ist die gewerbliche Baufläche des HIG-Süd mit der Nähe zum GVZ eine potentiell hervorragende Adresse zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Nürnberg.

Vom Spannungsfeld der konkurrierenden Interessen hat der Stadtrat der Stadt Nürnberg in seiner Sitzung am 26.02.2014 Kenntnis genommen und unter ausdrücklicher Würdigung dieser Belange in der Sitzung am 23.07.2014 die Verwaltung durch Beschluss beauftragt, das förmliche Verfahren zur Herausnahme des HIG-Süd aus dem FNP einzuleiten.

Im dadurch angestoßenen Verfahren zur 12. Änderung des FNP wurden die gegensätzlichen Nutzungsvorstellungen für die Fläche südlich der Wiener Straße im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsschritte erneut deutlich. Ergebnis der Prüfungen war jeweils, der besonderen naturschutzfachlichen Bedeutung des Areals den Vorrang vor einer gewerblichen Inanspruchnahme einzuräumen. Im Gegenzug sollen die gewerblichen Bauflächen nicht ersatzlos aufgegeben werden, sondern nach Möglichkeit an anderer Stelle im Stadtgebiet neu festgelegt werden.

Planungsstand und Ausblick

Das FNP-Änderungsverfahren ist nahezu abgeschlossen. Derzeit (August 2018) liegen die Unterlagen der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vor. Von der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg ist im 4. Quartal 2018 auszugehen: Damit wird die Änderung wirksam.

Ergänzend zur Änderung des FNP ist beabsichtigt, die Waldflächen des Änderungsbereichs in den Umfang der Bannwaldverordnung für Teile des Lorenzer Reichswaldes und des sog. südlichen Reichswaldes einzubeziehen.

Vergabe von Plätzen in städtischer Kindertagesbetreuung

Was für die Politik im Allgemeinen gilt, gilt auch für kommunale Sozialpolitik im Besonderen: Häufig muss ein Ausgleich zwischen den nachvollziehbaren Interessen Einzelner und dem Allgemeinwohl der (Stadt)Gesellschaft gefunden werden. Dies verläuft nicht immer ohne gegensätzliche Interessen und bringt mitunter auch Konflikte mit sich. Ein Beispiel dafür ist die Vergabe von Plätzen in städtischen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gibt es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Anders sieht es bisher bei der Betreuung von Grundschulkindern aus. Hier gibt es bisher noch keinen Rechtsanspruch, gleichwohl gibt es auch in diesem Bereich in Nürnberg in den letzten Jahren rege Bautätigkeiten. So hat sich die Zahl der Plätze für unter 3-Jährige (in Kinderkrippen/Häusern für Kinder und in Tagespflege/Großtagespflege) von ca. 605 im Oktober 2002 auf 5.533 Ende 2017 erhöht. Die Platzzahlen für 3- bis 6-Jährige (in Kindergärten/Häusern für Kinder) sind im selben Zeitraum von 12.876 auf 15.077 angewachsen. Für Grundschulkindern (in Kinderhorten/Häusern für Kinder) konnten die Platzzahlen von 2.994 im Oktober 2002 auf 7.743 Ende 2017 ausgebaut werden.

Der Nachfragedruck vor allem im Hortbereich ist nach wie vor ungebrochen, eine Entspannung ist ohne die jährlichen Hortnotprogramme nicht zu erreichen. Trotz reger und ungebrochener Bautätigkeiten im Hortbereich stehen den verfügbaren Plätzen mehr Anmeldungen gegenüber. Unweigerlich müssen somit

auch Eltern auf andere Lösungen ausweichen (z.B. Zentralthorte, Mittagsbetreuung) oder müssen bedauerlicherweise unter Umständen auch ohne ein Betreuungsangebot auskommen. Damit die Vergabe der verfügbaren Plätze möglichst bedarfsgerecht verläuft, gibt es ein System, bei dem Kriterien wie Kindeswohl, Berufstätigkeit der Eltern etc. gewichtet werden. Dieser Kriterienkatalog wird regelmäßig weiterentwickelt. Die jüngste Weiterentwicklung ist 2018 geplant.

PLANUNGSINSTRUMENTE UND BESCHLÜSSE FÜR EINE NACHHALTIGE STADTENTWICKLUNG 2015–2017 IM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH DER STADT NÜRNBERG



Im Folgenden wird eine Auswahl von Beschlüssen des Stadtrats und seiner Gremien als Beispiel für mehr Nachhaltigkeit in Nürnberg aufgeführt. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf dem Zeitraum 2015–2017, die Beschlüsse werden in gekürzter Fassung wiedergegeben.

2015

Datum	Titel	Beschluss (gekürzt)	Gremium
23.01.2015	Sanierung der Hallertorbrücke und Neubau der Rad- und Gehwegunterführung südlich der Hallertorbrücke (Westtorgraben – Kontumazgarten)	Der Werkausschuss beschließt den Neubau einer Rad- und Gehwegunterführung südlich der Hallertorbrücke	Werkausschuss SÖR
28.01.2015	Semesterticket im VGN	Das Gremium unterstützt die Einführung eines Semestertickets für das WS 2015/2016 und sichert eine Ausgleichsgarantie durch die Stadt Nürnberg von 1 Mio. für die Dauer eines Jahres zu.	Stadtrat
05.02.2015	Kompetenznetzwerk Wohnungsanpassung	Der Sozialausschuss begrüßt den Aufbau eines „Kompetenznetzwerkes Wohnungsanpassungsberatung (KoWAB)“ und stimmt dem vorgelegten Konzept zu.	Sozialausschuss
25.03.2015	Schutz der Naturdenkmäler (Naturdenkmalverordnung – NatDmVO)	Neuer Beschluss zum Erlass der NatDmVO, ersetzt den Beschluss vom 28.01.2015	Stadtrat
26.03.2015	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2015–2018	Der notwendige Ausbau von Spiel-, Sport- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche sowie Spielhöfen für 2015–2016 wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Entwicklung eines onlinegestützten Spielplatzführers zu erstellen.	Jugendhilfeausschuss
05.05.2015	BioMetropole Nürnberg – aus der Region für die Region	Das weitere Engagement für die Auszeichnung als BioMetropole wird unterstützt und die Aufstockung der Mittel hierfür für die kommenden Jahre beschlossen.	Umweltausschuss
21.05.2015	Wohnraumförderung, Förderung im Programmjahr 2015	Das Bayerische Wohnungsbauprogramm im Jahr 2015 wird durchgeführt.	Stadtplanungsausschuss
25.06.2015	Medizinische Versorgung von Flüchtlingen in Nürnberg	Das vorgestellte Konzept zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen wird unterstützt.	Gesundheits- und Sozialausschuss
10.06.2015	Dachbegrünung – Nürnbergs Dächer haben Potential	Die Verwaltung soll ein Konzept für die Begrünung der Dächer im Stadtgebiet erarbeiten.	Umweltausschuss

Datum	Titel	Beschluss (gekürzt)	Gremium
08.07.2015	„SIQ – Sauberkeit im Quartier“	Beschluss der Fortführung des Projektes für weitere 3 Jahre, Umbenennung in „Team Sauberkeit für Nürnberg“	Stadtrat
24.07.2015	Hochwasserschutz im Gewässersystem Fischbach und im Neuselsbrunngraben	Die Verwaltung soll ein Hochwasserschutzkonzept erstellen	Umweltausschuss
29.07.2015	Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Gewässersystems Entengraben per Rechtsverordnung	Die Verordnung wird erlassen.	Stadtrat
29.07.2015	Integrating Cities Charta	Beschluss der Unterzeichnung der Integration Cities Charta und deren Umsetzung	Stadtrat
30.09.2015	Gleichstellungsaktionsplan – Fortschreibung 2015–2017	Der Stadtrat stimmt den Zielen und Maßnahmen des Gleichstellungsaktionsplans zu	Stadtrat
28.10.2015	Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Gewässersystems Langwassergraben per Rechtsverordnung	Beschluss der Verordnung	Stadtrat
03.12.2015	Barrierefreie Haltestellen im Nürnberger Busnetz	Beschluss eines Planungsleitfadens für die Beurteilung der Ausbauvarianten im Haltestellennetz. Die Verwaltung soll zeitnah Umbaumaßnahmen durchführen.	Verkehrsausschuss
16.12.2015	Schutz der Kreuzotterpopulation am Main-Donau-Kanal	Die KreuzotterSchVO wird erlassen.	Stadtrat
17.12.2015	Konzept Familienbildung in Nürnberg – Fortschreibung 2015	Das Eltern- und Familienbildungskonzept als Fachplan der Jugendhilfeplanung wird fortgeschrieben.	Jugendhilfeausschuss

2016

Datum	Titel	Beschluss (gekürzt)	Gremium
27.01.2016	Barrierefreies Bayern bis 2022 – Barrierefreie Haltestellen im Nürnberger Busnetz	Der Stadtrat beschließt die Haltestellenplanung der Liste des Vorrangnetzes mit Priorität 1a	Stadtrat
24.02.2016	Klimafahrplan der Stadt Nürnberg 2010–2050 – Internationale Kooperation	Die Erneuerung der Mitgliedschaft im Konvent der Bürgermeister und die Mitzeichnung der Erklärung des deutsch-französischen Covenant Clubs wird empfohlen.	Umweltausschuss
16.03.2016	Semesterticket im VGN	Beschluss einer Ausgleichsgarantie von bis zu 600.000 Euro zur Förderung des Semestertickets im VGN für ein weiteres Jahr	Stadtrat
17.03.2016	Spielplatz- und Spielhofmaßnahmen 2016 und 2017	Der notwendigen Ausbau von Spiel-, Sport- und Aktionsflächen für Kinder und Jugendliche sowie Spielhöfen für 2016–2017 wird beschlossen.	Jugendhilfeausschuss
15.06.2016	Energie- und Umweltstation am Wöhrder See	Beschluss zum Bau einer Energie- und Umweltstation am Wöhrder See	Umweltausschuss

Datum	Titel	Beschluss (gekürzt)	Gremium
23.06.2016	Übergang Schule-Beruf: Weiterentwicklung des kommunalen Übergangsmanagements und Aufbau einer Jugendberufsagentur	Im Übergangsmanagement Schule – Beruf soll zwischen den Akteuren der öffentlichen Hand eine noch engere strukturelle Kooperation aufgebaut und gemeinsam mit der Arbeitsagentur Nürnberg als „Jugendberufsagentur“ etabliert werden.	Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss
28.07.2016	Bau eines Kinder- und Jugendhauses in Schweinau	Das Jugendamt wird beauftragt, die Mittel für den Bau eines Kinder- und Jugendhauses in Schweinau als Ersatz für den Jugendtreff Oase in den mittelfristigen Finanzplan (MIP) einzubringen und die personellen Ressourcen zu beantragen.	Jugendhilfeausschuss
21.09.2016	Künftige Strategie und Umsetzung Smart City Nürnberg	Dem Konzept zur Entwicklung und Umsetzung einer Strategie Smart City Nürnberg im wird zugestimmt. Es werden 50.000 Euro als Zuschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen 2017 beantragt	Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit
27.09.2016	Mindestlohnpflicht auf städtischen Baustellen	Die Vertragsbedingungen für Bauleistungen der Stadt Nürnberg (BVB) werden ergänzt, um die Mindestlohnpflicht besser durchsetzen zu können. Dies soll auch von den Tochtergesellschaften der Stadt Nürnberg übernommen werden.	Bau- und Vergabeausschuss
29.09.2016	Bedarfserhebung bei Eltern für die Betreuung unter 3-Jähriger – Wiederholungsbefragung 2015	Das Jugendamt wird beauftragt, das Versorgungsziel für den Krippenplatzausbau auf 48 % bis 2026 anzuheben und die Krippenplanung entsprechend der Bevölkerungsprognosen fortzuschreiben und fortlaufend in den MIP- und BIC-Prozess einzuspeisen.	Jugendhilfeausschuss
29.09.2016	Fortschreibung Jugendhilfeplanung – „Erziehungs- und Familienberatung in Nürnberg“	Das Jugendamt wird beauftragt, die städtischen Förderquoten für die Personalkosten freier Träger stufenweise auf 100 % anzuheben und die Kooperationsverträge entsprechend anzupassen sowie die Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanungen zu beantragen.	Jugendhilfeausschuss
29.09.2016	Tagespflege: Nürnberger Konzept zur qualitativen Weiterentwicklung	Dem mehrstufigen Nürnberger Konzept zur qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagespflege im Jahr 2017 und 2018 wird zugestimmt.	Jugendhilfeausschuss
29.09.2016	Jugendsozialarbeit an Schulen – Arbeit mit Flüchtlingen und Zugewanderten in Übergangs- und Berufsintegrationsklassen	Das Jugendamt wird beauftragt, die Stellenschaffungen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) zur Erfüllung der Arbeit mit Flüchtlingen und Zugewanderten zum Haushalt 2017 zu beantragen.	Jugendhilfeausschuss
13.10.2016	Mehrgenerationenhäuser	Die Finanzmittel zur Unterstützung der Umwandlung der AWoThek in ein Mehrgenerationenhaus und die weitere Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses Nürnberg/Schweinau werden angemeldet.	Sozialausschuss
07.12.2016	CO ₂ -Minderungsprogramm 2017	N-ERGIE wird aufgefordert, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu stärken, sowie die Förderungsbedingungen und die Werbeaktivität hierzu zu verstärken	Umweltausschuss
07.12.2016	Altdeponie Buchenbühl – Sicherungs- und Sanierungskonzept	Die Sicherungsmaßnahme zur Deponienachsorge und die Abstomsicherung (Grundwassersanierung) wird beschlossen.	Umweltausschuss

Datum	Titel	Beschluss (gekürzt)	Gremium
14.12.2016	Geschlechtergerechte Besetzung der kommunalen Beiräte	Die Satzungen der kommunalen Beiräte werden um diesen Satz ergänzt: „Der Beirat soll sich zu mindestens 40 % aus Frauen und zu mindestens 40 % aus Männern zusammensetzen.“	Stadtrat
22.12.2016	Essensversorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen	Die Essensversorgung wird mit Einführung in den kommunalen Kindertageseinrichtungen vom Jugendamt organisiert und abgerechnet. Die Einführung erfolgt ab 01.09.2017 3-stufig. Es werden Hauswirtschaftskräfte in kommunalen Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Die Kosten werden über die Besuchs- und Verpflegungsgebühr finanziert. Die erforderlichen organisatorischen, finanziellen sowie satzungsrechtlichen Voraussetzungen werden vor der Einführung der Essensversorgung geschaffen.	Jugendhilfeausschuss

2017

Datum	Titel	Beschluss	Gremium
25.01.2017	Resolution zur Freilassung des Menschenrechtspreisträgers 2009, Herrn Abdolfatah Soltani	Der Stadtrat setzt sich für die Freilassung und medizinische Versorgung von Herrn Soltani ein und fordert, dass es ihm ermöglicht wird an der Preisverleihung am 24.09.2017 in Nürnberg teilzunehmen.	Stadtrat
01.02.2017	Agenda 21	Der Ausschuss befürwortet die Aufstockung der Zuschussmittel für das Projekt auf jährlich 50.000 Euro ab 2018	Umweltausschuss
29.03.2017	Nürnberg – die Biometropole, Bilanz seit 2014, Maßnahmen bis 2020	Die Gründung des Organic Cities Network Europe wird unterstützt, ein Beitritt wird für 2018 angestrebt. Die Haushaltsmittel für den Bereich Biometropole des Referat III sollen um 10.000 Euro erhöht werden.	Umweltausschuss
10.05.2017	Masterplan Freiraum	Planungsmittel von 150.000 Euro werden bereitgestellt. Freiraumkonzept und Freiraumcheck sollen umgesetzt und weiterentwickelt werden.	Umweltausschuss
22.06.2017	Masterplan 2.0 „Bedarfs- und Ausbauplanung für Unterricht und ganztägige Schulkinderbetreuung“	Die Verwaltung wird beauftragt, die fortgeschriebene A-Maßnahmenliste in das BIC- bzw. MIP-Verfahren einzuspeisen. Eine weitere Fortschreibung erfolgt auf Basis kleinräumiger Schüler- und Bevölkerungsprognosen.	Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss
05.07.2017	Klimawandelanpassung	Die Umsetzung der Bau- und Planungsvorhaben in stadtklimatologisch kritischen Bereichen soll vorangetrieben werden.	Umweltausschuss

Datum	Titel	Beschluss	Gremium
28.09.2017	Jugendhilfeplanung „Offene Kinder- und Jugendarbeit“	Auftrag, rechtzeitig und bedarfsge- recht standortbezogene Maßnahmen einzuleiten, um Voraussetzungen für die Aufnahme in das BIC- und MIP-Ver- fahren zu realisieren. Die Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden kon- kretisiert. Das Jugendamt wird beauf- tragt, die Ressourcen zum Aufbau einer mobilen Reserve und für die sukzes- sive Aufstockung in den Kinder- und Jugendhäusern schrittweise für die Stellenschaffungen beginnend für die Haushaltsplanungen 2019 anzumelden. Regelmäßig soll über die Umsetzung berichtet werden, und die Planung überprüft und fortgeschrieben werden.	Jugendhilfe- ausschuss
28.09.2017	Bedarfsfeststellung einer Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Thon	Der Standort für den Bau eines Kinder- und Jugendhauses zwischen der Forch- heimer Straße und des Zeisigweges im Bereich der Pretzfelder Straße in Thon soll gesichert und in den BIC-Prozess aufgenommen sowie die finanzielle Pla- nung durchgeführt werden.	Jugendhilfe- ausschuss
28.09.2017	Kita Portal Nürnberg – Ein- führung eines Online-Portals für Nürnberger Kindertages- einrichtungen	Beauftragung des Jugendamts zur Um- setzung und Einführung des Kita Portals Nürnberg als trägerübergreifende On- line- und Platzvergabeplattform für die kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertageseinrichtungen der freien Träger in Nürnberg.	Jugendhilfe- ausschuss
04.10.2017	Umsetzung Klimafahrplan Nürnberg 2010–2050	Das Referat III wird mit der Umsetzung des Klimafahrplans beauftragt. Die Kli- maschutzbeauftragten-Stelle wird in eine feste Planstelle umgewandelt.	Umweltausschuss
25.10.2017	Agenda 2030 für Nachhalti- ge Entwicklung: Nachhaltig- keit auf kommunaler Ebene gestalten	Der vom Deutschen Städtetag ausge- arbeiteten Resolution wird beigetreten und dem Referat III wird die Feder- führung der weiteren Entwicklung der Agenda 2030 übertragen.	Stadtrat
30.11.2017	Hortklassen in Nürnberg	Die Verwaltung wird mit der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten zur Fortführung des Angebots von Hortklas- sen beauftragt.	Jugendhilfeaus- schuss und Schul- ausschuss
13.12.2017	Unterzeichnung der Charta zur Betreuung schwerstkran- ker und sterbender Men- schen in Deutschland	Die Charta zur Betreuung schwerst- kranker und sterbender Menschen in Deutschland wird unterzeichnet.	Stadtrat

2018

Datum	Titel	Beschluss	Gremium
24.01.2018	Entwicklung der Solarener- gie in Nürnberg sowie Solar- initiative Nürnberg	Die notwendigen Leistungen für die Umsetzung der Solarinitiative werden vom Referat an einen externen Partner vergeben.	Umweltausschuss
24.01.2018	Beteiligung an Initiativen auf regionaler und auf euro- päischer Ebene	Mitwirkung beim Klimapakt der Euro- päischen Metropolregion Nürnberg beim „Konvent der Bürgermeister-/ innen für Klimaschutz und Energie“, sowie die Zusammenarbeit mit der Part- nerstadt Nizza werden unterstützt.	Umweltausschuss

Datum	Titel	Beschluss	Gremium
21.02.2018	Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur	Die Maßnahmen für die eine Förderung bei der Regierung für Mittelfranken beantragt werden soll werden beschlossen.	Stadtrat
01.03.2018	Verbreiterung und Barrierefreiheit Haltestelle Immelmanstraße	Die Maßnahme wird beschlossen.	Verkehrsausschuss
26.04.2018	Wohnraumförderung 2018	Der Durchführung des Bayerischen Wohnungsbauprogramms 2018 und dessen Finanzierung durch Wohnungsbaudarlehen und –zuschüsse wird zugestimmt.	Stadtplanungsausschuss
16.05.2018	Artenschutzkonzept	Die Fortführung des städtischen Artenschutzkonzepts wird beschlossen. Ein Flächenpool soll erstellt werden, sowie ein Konzept der Bewirtschaftung dieser Flächen.	Umweltausschuss
16.05.2018	Wöhrder See Projekt: Freiraumplanung Oberer Wöhrder See	Das weitere Vorgehen gemäß des „Masterplans“ wird beschlossen. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der weiteren Maßnahmen beauftragt.	Umweltausschuss
21.06.2018	Kommunale Koordinierung Jungen- und Männergesundheit in Nürnberg	Die Stadt unterstützt Maßnahmen, die den Zugang zu und die Akzeptanz von Gesundheitsmaßnahmen für Jungen- und Männer verbessern.	Gesundheitsausschuss
11.07.2018	Zuschüsse der Stadt Nürnberg an Umweltverbände und sonstige Institutionen	Die Höhe der Zuschüsse und deren Verteilung wird bestätigt und beschlossen.	Umweltausschuss

Quellenverzeichnis

Fotos

S. 3, alle, Ludwig Olah / Stadt Nürnberg; S. 7, Birgit Fuder / Stadt Nürnberg; S. 8, Irina Gossmann & Simone Alberti; S. 10, Mitte links, Detlef Langhammer; S. 10, unten links, Stadt Nürnberg / Referat für Umwelt und Gesundheit; S. 10, Mitte rechts, Landmaschinenschule Triesdorf; S. 11, oben links, Thomas Geiger; S. 11, Mitte, Landkreis Hof; S. 11, Kasten, Landkreis Bayreuth; S. 12, Kasten, Landkreis Roth; S. 12, unten rechts, Büro Deutscher Nachhaltigkeitspreis; S. 13, unten rechts, Robert Weber; S. 14, oben, Thomas Geiger / Messe Nürnberg; S. 15, Giulia Iannicelli / Stadt Nürnberg; S. 24, Stadt Nürnberg; S. 26, oben links, Stadt Nürnberg / Referat für Umwelt und Gesundheit; S. 26, oben rechts, Stadt Nürnberg / Referat für Umwelt und Gesundheit; S. 26, unten, Daniel Delang; S. 27, alle, Daniel Delang / Öko-Modellregionen / Amt für Ländliche Entwicklung in Bayern Bereich Zentrale Aufgaben, München; S. 28, links unten, Daniel Delang / Öko-Modellregionen / Amt für Ländliche Entwicklung in Bayern Bereich Zentrale Aufgaben, München; S. 36, Heike Stuckstedte; S. 39, Reihe Mitte, T. Bär; S. 46, Stadt Nürnberg; S. 48, Stadt Nürnberg; S. 49, Stadt Nürnberg; S. 53, Stadt Nürnberg; S. 56, Stadt Nürnberg / Umweltamt; S. 58, Stadt Nürnberg / Umweltamt; S. 66, Herr Brummer; S. 68, SUN; S. 68, Kasten, N-ERGIE Aktiengesellschaft; S. 69, oben, Stadt Nürnberg; S. 69, unten, Stadt Nürnberg; S. 70, Stadt Nürnberg; S. 72 ff., Symbole, PureSolution / shutterstock.com, DragonStyle / shutterstock.com; S. 72, ZOLLHOF Tech Incubator; S. 73, interstid / shutterstock.com; S. 74, Axel Eisele / Wirtschaftsförderung Nürnberg; S. 77, bayernhafen Nürnberg; S. 78, Roman Fürderer, www.F4-Luftbilder.de; S. 84, Reihe unten, Stadt Nürnberg / Verkehrsplanungsamt; S. 85, Stadt Nürnberg / Verkehrsplanungsamt; S. 86, Reihe unten, Stadt Nürnberg / Verkehrsplanungsamt; S. 87, alle, Stadt Nürnberg / Verkehrsplanungsamt; S. 88, Stadt Nürnberg / Verkehrsplanungsamt; S. 90, VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft; S. 93, Stadt Nürnberg / Verkehrsplanungsamt; S. 95, Stadt Nürnberg / Referat für Umwelt und Gesundheit; S. 96, N-ERGIE Aktiengesellschaft; S. 97, N-ERGIE Aktiengesellschaft; S. 101, Fotolia; S. 102, Stadt Nürnberg / ASN; S. 105, Stadt Nürnberg / ASN; S. 106, beide, Stadt Nürnberg / ASN; S. 107, beide, akg-images; S. 110, Uwe Niklas; S. 111, Stadt Nürnberg / Tiergarten; S. 114, IHK Nürnberg; S. 116, IHK Nürnberg; S. 119, Christine Grünauer, Jürgen Stöcklmeier; S. 125, alle, Stadt Nürnberg / Umweltamt; S. 126, Mitte, Stadt Nürnberg / Umweltamt; S. 126, unten, Stadt Nürnberg / Umweltamt; S. 127, Landschaftspflegeverband ; S. 129, Stadt Nürnberg; S. 133, beide, Stadt Nürnberg / Amt für Internationale Beziehungen; S. 134, beide, Stadt Nürnberg / Amt für Internationale Beziehungen; S. 136, Hajo Dietz; S. 137, oben, pixabay.de; S. 137, Mitte, Hajo Dietz; S. 138, beide, Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft (ÖFA)

Tabellen

S. 32, Datensätze aus den SEU für die Schuljahre 2004/05 bis 2015/16 des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg, bearbeitet durch Dr. R. Wittenberg; Spalten „Nürnberg LGL SEU 2015/16“ und „Bayern LGL 2015/16“: Indikatorenansatz des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), Indikator 07.14 und 07.13, Stand 8.11.2017, eigene Berechnungen; S. 37, Stadt Nürnberg / Gesundheitsamt; S. 113, Stadt Nürnberg / Referat für Umwelt und Gesundheit; S. 124, Stadt Nürnberg / Umweltamt; S. 130, beide, Polizeipräsidium Mittelfranken: „Sicherheitsbericht 2017“; S. 132, beide, Stadt Nürnberg / Amt für Internationale Beziehungen; S. 133, Stadt Nürnberg / Amt für Internationale Beziehungen; S. 139, ÖFA Ökologisch-Faunistische Arbeitsgemeinschaft Schwabach: Änderung Flächennutzungsplan HIG Süd. Faunistische Kartierungen im Hafenvald südlich der Wiener Straße (Oktober 2015)

Grafiken

S. 9, Forum Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung; S. 21, Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Darstellung; S. 30, alle, Stadt Nürnberg / Referat für Umwelt und Gesundheit; S. 32, Datensätze aus den SEU für die Schuljahre 2004/05 bis 2015/16 des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg, bearbeitet durch Dr. R. Wittenberg, eigene Berechnungen; S. 33, beide, Datensätze aus den SEU für die Schuljahre 2004/05 bis 2015/16 des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg, bearbeitet durch Dr. R. Wittenberg, eigene Berechnungen; S. 34, beide, Datensätze aus den SEU für die Schuljahre 2011/12 bis 2015/16 des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg, bearbeitet durch Dr. R. Wittenberg, eigene Berechnungen; S. 37, Stadt Nürnberg / Gesundheitsamt; S. 58, Stadt Nürnberg / Umweltamt; S. 60, Stadt Nürnberg / Umweltamt; S. 63, alle, Stadt Nürnberg / Umweltamt; S. 64, Energieagentur Nordbayern GmbH, Monitoring Bericht 2015; S. 65, beide, Energieagentur Nordbayern GmbH, Monitoring Bericht 2015; S. 66, Stadt Nürnberg / Referat für Umwelt und Gesundheit; S. 67, alle, Stadt Nürnberg / Referat für Umwelt und Gesundheit; S. 71, Stadt Nürnberg / Amt für Wirtschaft; S. 76, Stadt Nürnberg / Amt für Wirtschaft; S. 81, beide, Stadt Nürnberg / Verkehrsplanungsamt; S. 82, Socialdata/ PB Consult; S. 86, Stadt Nürnberg / Verkehrsplanungsamt; S. 89, VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg); S. 92, VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg); S. 93, Sharegroup GmbH; S. 104, beide, Stadt Nürnberg / ASN; S. 112, Stadt Nürnberg / Referat für Umwelt und Gesundheit; S. 118, beide, Deutscher Wetterdienst (DWD), Daten von der Messstation Flugwetterwarte Nürnberg des DWD

Karten

S. 27, Öko-Modellregionen / Amt für Ländliche Entwicklung in Bayern Bereich Zentrale Aufgaben, München; S. 29, Öko-Modellregionen / Amt für Ländliche Entwicklung in Bayern Bereich Zentrale Aufgaben, München; S. 55, N-ERGIE Aktiengesellschaft ; S. 57, Stadt Nürnberg / Umweltamt, Geobasisdaten: Amt für Geoinformation und Bodenordnung; S. 59, Stadt Nürnberg / Umweltamt, Geobasisdaten: Amt für Geoinformation und Bodenordnung; S. 61, Stadt Nürnberg / Umweltamt, Geobasisdaten: Amt für Geoinformation und Bodenordnung; S. 83, Stadt Nürnberg / Amt für Stadtforschung und Statistik; S. 84, Stadt Nürnberg / Verkehrsplanungsamt; S. 90, Nahverkehrsentwicklungsplan 2025+, Ingenieurgruppe IVV GmbH & Co. KG

